

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DISSERTATIONEN DER LMU

UB

44

VICTORIA MEYER-HOFFMANN

Gemeinwohlsemantiken im deutschen Protestantismus seit 1945

Gemeinwohlsementiken im deutschen Protestantismus seit 1945

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Theologie
an der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Victoria Meyer-Hoffmann
aus München
2020

Erstgutachter: Prof. Dr. Reiner Anselm
Zweitgutachter: Prof. Dr. Jörg Lauster
Tag der mündlichen Prüfung: 20.07.2020

Victoria Meyer-Hoffmann

Gemeinwohlsemantiken im deutschen Protestantismus seit 1945

Dissertationen der LMU München

Band 44

Gemeinwohlsementiken im deutschen Protestantismus seit 1945

von
Victoria Meyer-Hoffmann

Herausgegeben von der
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Victoria Meyer-Hoffmann 2020
Erstveröffentlichung 2021
Zugleich Dissertation der LMU München 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.dnb.de>

Herstellung über:
readbox unipress
in der readbox publishing GmbH
Rheinische Str. 171
44147 Dortmund
<http://unipress.readbox.net>

Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-268677>

978-3-95925-172-3 (Druckausgabe)
978-3-95925-173-0 (elektronische Version)

Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	3
1 Vorbemerkungen	7
1.1 Epochale Abschnitte	7
1.2 Methodik – Semantik	8
1.2.1 Begriffliche Vorüberlegungen	12
1.2.2 Bezugs- und Abgrenzungsbegriffe	16
1.3 Exkurs: Nationalsozialismus.....	20
2 Die Nachkriegsjahre.....	25
2.1 Epochaler Abschnitt – Chaos und Zusammenbruch.....	25
2.2 Gemeinwohlsemantiken in der Nachkriegszeit	28
3 Die Fünfzigerjahre	39
3.1 Epochaler Abschnitt – Konsolidierung.....	39
3.2 Gemeinwohlsemantiken in den Fünfzigerjahren.....	42
4 Die Sechzigerjahre	61
4.1 Epochaler Abschnitt – Gesellschaft im Umbruch	61
4.2 Gemeinwohlsemantiken in den Sechzigerjahren.....	67
5 Die Siebzigerjahre	83
5.1 Epochaler Abschnitt – Pluralisierung der Gesellschaft.....	83
5.2 Gemeinwohlsemantiken in den Siebzigerjahren.....	92
6 Achtzigerjahre bis Ende Neunzigerjahre	123
6.1 Epochaler Abschnitt – „Ära Kohl“	123
6.2 Gemeinwohlsemantiken in den Achtzigerjahren bis Ende der Neunzigerjahre.....	133
7 Ende Neunzigerjahre/Jahrtausendwende	173
7.1 Epochaler Abschnitt – Rot-grüne Jahre	173

7.2	Gemeinwohlsemantiken Ende der Neunzigerjahre/ Jahrtausendwende.....	179
8	Der deutsche Protestantismus und das Gemeinwesen	223
8.1	Die Rolle des öffentlichen Protestantismus.....	224
8.2	Wirkmächtigkeit in der politischen Sphäre	227
8.3	Engagement für Bürger*innenpflicht, Nationalstaat und Europa...	230
8.4	Impulsgeber in wirtschaftspolitischen und ethischen Fragenstellungen.....	234
8.5	Mitinitiator der Grundwertedebatten	236
8.6	Wegbereiter des prozessualen Gemeinwohlverständnisses	238
B	Ausblick.....	243
C	Literaturverzeichnis	247

Diese Publikation widme ich meinem Ehemann Stefan und meiner Tochter Clara sowie allen Großeltern, ohne deren unermüdliche Unterstützung ich sie nicht hätte vollenden können.

A Einleitung

Die Popularität des Gemeinwohlbegriffs zeigt sich in der häufigen Verwendung in diversen gesellschaftlichen Diskursen wie z.B. über die Gemeinwohlökonomie, eine alternative Herangehensweise an das Wirtschaften. Deren Vertreter Christian Felber proklamiert eine Wirtschaftsordnung, die sich am Gemeinwohl orientieren soll und auf einer Reihe von Werten¹ aufbaut: *Menschenwürde, Vertrauen, Solidarität, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit* sowie *Mitbestimmung*.²

Diese Werte bilden dabei Messkategorien, mit denen das Erreichen des Gemeinwohls in Wirtschaftsprozessen anhand einer wertebasierenden Bilanz erfasst werden soll. Demzufolge symbolisiert das Gemeinwohl einen Zielzustand, der die Gesellschaft auf Dauer zu einem lebenswerteren und zufriedenstellenden Leben führen soll. Als alternativer Wirtschaftsvorschlag wird die Gemeinwohlökonomie auch von der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) auf ihrer Webseite unterstützt.

In dem gemeinsam veröffentlichten Wort „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ fordern Nikolaus Schneider, ehemaliger EKD-Ratsvorsitzender, und der damalige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz Robert Zollitsch „engagierte Christen und Verbände innerhalb [der] Kirchen oder Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen“ auf, „sich an der Diskussion über unsere gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft zu beteiligen.“³ Auch angesichts der derzeitigen globalen Ausbreitung der Virus-Erkrankung „Covid-19“ wird vom derzeitigen EKD-Vorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm indirekt zu gemeinwohlorientiertem Verhalten aufgerufen. Er verweist dabei auf den Ps 23,1 „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln“ und fügt hinzu: „Das hilft gegen Panik und Überreaktion. Es ist die

1 Der Begriff *Werte* steht hier als Abkürzung für Wertvorstellungen bzw. moralische, ethische Idealvorstellungen, die durch einen gesellschaftlichen Konsens festgestellt und deren Funktion ausgelotet werden muss.

2 Vgl. Felber, Christian: Gemeinwohlökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft. Deuticke Verlag, Wien 2010. S. 10ff., 32.

3 Evangelische Kirche Deutschland: Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. <https://www.ekd.de/23138.htm> (Zugriff: 20.10.19).

beste Voraussetzung, jetzt das Richtige zu tun, um Gefahren für die Zukunft zu vermeiden.“⁴

Alle zitierten religiösen Vertreter empfinden sich und andere Christ*innen in der Verantwortung – und das aus unterschiedlichen Motiven – für das Wohl des Gemeinwesens, und dies, indem sie sich zu gesellschaftlichen Belangen öffentlich äußern; letztendlich finden aber beide Konfessionen ihre Wurzeln für dieses Engagement im Wort Gottes. Der Gemeinwohlbegriff stellt offensichtlich eine bedeutende Funktion für die Kirchenvertreter der beiden christlichen Kirchen in Deutschland dar.

In der katholischen Kirche ist der Gemeinwohlbegriff aufgrund seiner Funktion in der Naturrechtslehre ein häufig verwendeter, in der evangelischen Kirche ist der Begriff nicht so selbstverständlich verankert und einheitlich gebraucht. Diesem unterschiedlichen Gemeinwohlverständnis will sich diese Arbeit unter Berücksichtigung der Einflüsse der protestantischen Sozialethik bzw. katholischen Morallehre annähern, wobei die protestantischen Gemeinwohlsemantiken – das beinhaltet auch die vielen verschiedenen oft seltener verwendeten Synonyme des Begriffs, wie z.B. *Wohl aller*, *Allgemeinwohl*, *Wohl der Allgemeinheit etc.* – mit ihren verschiedenen Ausprägungen im Fokus stehen.

Anzunehmen ist, dass sich das protestantische Gemeinwohlverständnis aus dem Verantwortungsbewusstsein des Protestantismus speist, das nach den Theologen Christian Albrecht und Reiner Anselm⁵ aus einem immer schon existierenden Pflichtgefühl für ein weiteres Bestehen des gesellschaftlichen Gefüges resultiert. So kann man auch davon ausgehen, dass sich jegliche Gemeinwohlsemantiken aus dem Bezug zum Gemeinwesen und dem Einsatz für den „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ ergeben, wo der Protestantismus durch die Ausrichtung „auf das Gemeinwohl hin“ erst zum Öffentlichen Protestantismus wird.

4 Hinweise zum Corona-Virus. <https://www.ekd.de/hinweise-coronavirus-53728.htm> (Zugriff: 18.03.20).

5 Beide koordinieren das Forschungsprojekt der Ludwig-Maximilians-Universität München “Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989”, in dem die Funktion des Öffentlichen Protestantismus beleuchtet wird.

Dieser Auftrag ergibt sich vor allem nach 1945 durch den notwendigen moralischen Neuaufbau der Bundesrepublik.⁶

Dem folgend soll untersucht werden, wie protestantische Akteur*innen⁷ aus dem gesamten gesellschaftspolitischen Leben seit der Nachkriegszeit bis zum Jahr 2005 und dem Ende der rot-grünen Regierung – die Regierungszeit der seit damals regierenden Kanzlerin Merkel kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden – beeinflussen. Ausgehend von Albrecht und Anselm, die eine Verschränkung dreier Sphären, kirchlich, gesellschaftspolitisch und individuell, im protestantischen Aktionsfeld konstatieren, treten diese Akteur*innen oft aufgrund überlappender Motive auf, wobei für den Protestantismus der BRD diese „Verschränktheit“ ein markantes Charakteristikum darstellt.⁸

Kontextualisiert durch einen kurzen gesellschaftspolitischen, historischen Abriss der verschiedenen Epochen, ergeben sich dabei in dem jeweiligen Kapitel zu den Gemeinwohlvorstellungen wiederkehrende gesellschaftliche Einflussphären.

Weiterhin soll die Beschaffenheit des Begriffs beleuchtet werden, der oft als Leerformel diskreditiert wird, aber mittlerweile in vielen verschiedenen Diskursen⁹, wie z.B. dem der Akademie Berlin-Brandenburg, rehabilitiert worden ist: Herfried Münkler und Harald Bluhm¹⁰ konstatieren, dass der Begriff zwar nie unstrittig war, bemerken aber, dass dieser ob seiner vielseitigen Verwendungsmöglichkeit zum „politisch-sozialen Leitbegriff“ geworden ist. Im Kontext des Protestantischen soll geprüft werden, welche Funktion das Gemeinwohl dort

6 Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums. Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2017. S. 7, 13.

7 Das Gender-Sternchen ist bewusst gesetzt, da es die Vielfalt in den oft von männlichen Akteuren geprägten Debatten implizieren soll.

8 Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik 1949-1989. Religion in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1. Mohr Siebeck, Tübingen 2015. S. 392.

9 Der Begriff *Diskurs* wird hier als umfangreiche erörternde, wissenschaftliche Diskussion verstanden. Die Begriffe *Debatte* und *Diskussion* werden verwendet, wenn verschiedene weniger umfangreiche Erörterungen beschrieben werden.

10 Beide Wissenschaftler haben den Diskurs der Akademie Berlin-Brandenburg maßgeblich koordiniert und geprägt.

einnimmt. Darüber hinaus soll betrachtet werden, ob und wie dieser Begriff, der laut Münkler und Bluhm „semantisch nie eindeutig festgelegt“ worden ist, in protestantischen Debatten und Diskussionen mit Inhalt gefüllt wird.¹¹ Daher fließen auch Erkenntnisse von Autor*innen ein, die keinen erkennbaren oder ausgeprägten Bezug zum Protestantismus und Katholizismus haben, aber gesellschaftlich relevante Erkenntnisse vermitteln.

Offensichtlich gehen Felber, Schneider und Zollitsch in der Verwendung des Gemeinwohlbegriffs von der Prämisse aus, dass dieser ein positives Empfinden und Vertrauen bei Leser*innen erzeugt. Das erzeugt folgenden Vorteil: Diejenigen, die ihn gebrauchen, werden nicht zwangsläufig zur Positionierung gezwungen, denn sie können auf die verschiedenen Assoziationen hoffen, die in den Köpfen der Rezipient*innen entstehen.

Demzufolge soll die Hypothese untersucht werden, ob man das Gemeinwohl als „eu“-Begriff – vom griechischen Präfix ‚εὖ‘ als Vorsilbe für etwas positiv, gut Konnotiertes – bezeichnen kann, der mitsamt wiederkehrenden Begriffs- und Werteclustern, wie z.B. *Gerechtigkeit*, *Verantwortung* etc., die aus den vorherrschenden gesellschaftlichen Debatten hervorgehen, die Funktion hat, positive Zustimmung bei den Empfänger*innen zu erzeugen.

Ob der stichprobenhaften Betrachtung einzelner Aussagen strebt diese Arbeit aber keinen Vollständigkeitsanspruch in der Betrachtung des protestantischen Gemeinwohlbegriffs an. Schließlich ist das Ziel, aus der Schnittmenge der Hypothesen und Fragestellungen in Bezug auf die verschiedenen Gemeinwohlsemantiken eine Tendenz in der Verwendung oder zumindest verschiedene Einflussmöglichkeiten des Protestantismus herauszulesen.

¹¹ Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In: Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Akademie Verlag, Berlin 2015, S. 9, 12.

1 Vorbemerkungen

1.1 Epochale Abschnitte

Die Gliederung der Arbeit erfolgt zwecks strukturierter Erfassungsmöglichkeit in epochalen Abschnitten, die sich aus historischen oder politischen Markierungspunkten ergeben. Der Fokus liegt dabei auf protestantischen Akteur*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen: So erfolgt die Betrachtung von Aussagen protestantischer Lai*innen und Politiker*innen, Wirtschaftsexpert*innen, Wissenschaftler*innen, Sozialethiker*innen, Pastor*innen und Vertreter*innen der Evangelischen Kirche Deutschland sowie Agierenden auf Kirchentagen. Katholische Positionen fließen ebenso ein, um die Wechselwirkung der Positionen zu beleuchten; katholische Politiker, wie z.B. Helmut Kohl mit seiner langen Amtszeit werden dabei intensiver betrachtet.

Vorab erfolgt ein kurzer Abriss der Verwendung des Begriffs im Nationalsozialismus, da dies die Debatte in den Nachkriegsjahren mitbestimmt. Der erste Abschnitt der Untersuchung umfasst die kurze Zeit der Fünfzigerjahre, in der Nachkriegsdeutschland nach den drastischen Erfahrungen des Dritten Reichs seine Werte neu justieren muss.

Um diese Periode einzuleiten, wird zunächst in einem Exkurs auf die Nachkriegszeit von 1945 bis 1949 eingegangen. In dieser Zeit entsteht das Grundgesetz, dessen Kommentare interessante Impulse liefern. Dies korreliert mit dem Aufstieg der Sozialen Marktwirtschaft, die maßgeblich von protestantischen – und auch einigen katholischen – Vordenkern geprägt worden ist, wie Alfred Müller-Armack oder Alexander Rüstow.

Das nächste Kapitel erstreckt sich von den letzten Jahren der Kanzlerschaft Konrad Adenauers, über die Regierung Willi Brandts bis zur Ölkrise 1973/1974, einer Phase, in der auch die protestantische Kirche immer größeren gesellschaftspolitischen Einfluss nimmt.

Daran anschließend ergibt sich ein weiterer Abschnitt, der sich von der Regierungszeit Helmut Schmidts bis zur Wahl Kohls zum Kanzler im Jahr 1982 erstreckt. Auch in diesem Zeitraum mischen sich protes-

tantische Politiker dezidiert in gesellschaftliche Debatten, wie z.B. in die der Grundwerte ein.

Die letzten beiden Abschnitte umfassen die Regierungszeit Kohls und u.a. die wichtige EKD-Schrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ aus dem Jahr 1990 sowie die Regierungszeit Gerhard Schröders mit dessen „Agendapolitik“ und der ökumenischen Schrift „Solidarität und Gerechtigkeit“, die 1997 erschienen ist. Diese Kapitel unterscheiden sich insofern von den vorhergehenden, da sie den Fokus auf größere Schriften legen, die mehr Raum einnehmen werden als andere Schriften in vorangegangenen Kapiteln. Im letzten Kapitel erfolgt eine synthetische Zusammenfassung der Beziehung zwischen Gemeinwohl und Gemeinwesen für den Protestantismus, in der auch die methodischen Vorüberlegungen einen Abschluss finden.

1.2 Methodik – Semantik

Zunächst soll ein Abriss der methodischen Vorüberlegungen erfolgen: Die Betrachtung von Semantiken birgt im Gegensatz zu einer ganzheitlichen Diskursanalyse den Vorteil, dass Unterschiede fokussiert werden – was bei einem komplexen Begriff wie dem *Gemeinwohl* sinnvoll erscheint – und Abgrenzungspunkte gesetzt werden können. Der Begriff *Semantik* selbst kann nach Reinhart Koselleck, der die Historische Begriffsgeschichte geprägt hat, und dem Systemtheoretiker Niklas Luhmann als begriffsgeschichtlicher und gesellschaftlicher Grundbegriff betrachtet werden. Das macht ihn zu einem gewichtigen Bezugspunkt der Gesellschaft selber.

Weiterhin erfolgt eine polymethodische, interdisziplinäre Herangehensweise, d.h. die Analyse von Sekundärliteratur – auch zur zeitgeschichtlichen Eingrenzung bzw. Beschreibung der Epochenabschnitte – und Quellentexten (Regierungserklärungen, Reden, Podiumsdiskussionen etc.) mit Hilfe hermeneutischer Fragestellungen und Erkenntnissen kirchlicher Zeitgeschichtsforschung unter Verwendung verschiedener linguistischer Methoden, soziologischer sowie politisch semantischer und pragmatischer Fragestellungen, wie z.B. die Betrachtung von Appellen.

Die Begriffsanalyse stellt dabei einen zentralen Aspekt der Arbeit dar, wobei alle Methoden allein der normativen Rekonstruktion der Begriffssemantiken zu dem Zweck dienen, die in der Einleitung formulierten Fragestellungen zu bearbeiten.¹²

Die historische Semantik geht von „Grundbegriffen“ aus, die die Geschichte faktisch mitbestimmen.¹³ Dabei steht insbesondere die Geschichte dieser Begriffe im Vordergrund sowie die Betrachtung ihres sozial- und geschichtspolitischen Kontextes: „Die *Begriffsgeschichte* ist also zunächst eine spezialisierte Methode der Quellenkritik, die auf die Verwendung sozial oder politisch relevanter Termini achtet und die besonders zentrale Ausdrücke analysiert, die soziale oder politische Inhalte haben.“¹⁴

Auch Luhmann schließt sich Kosellecks Vorstellungen einer „historischen-politischen Semantik“ an:

„Unter Semantik verstehen wir demnach einen höherstufig generalisierten, relativ situationsunabhängig verfügbaren Sinn.“¹⁵ Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft jedoch führt zu einer höheren Komplexität der „Grundsemantik“, wodurch „Sinnbildung“ zu einem großen Teil „unprognostizierbar“ geworden sei.¹⁶

Sicherlich muss man einbeziehen, dass das ganze Feld der historischen Semantik umstritten ist, aber doch entscheidende Erkenntnisse für den Sachverhalt liefern kann. Außerdem klingt es durchaus plausibel, dass ein „beabsichtigter Sprachwandel“ durch die Kommunikation „des öffentlich-politischen Sprechens“ geschieht und dass dieser wiederum Diskurse und Debatte nachhaltig beeinflusst, wodurch

12 Zwecks des übersichtlichen Leseflusses werden die zu betrachtenden Begriffe allerdings nur dann als kursiv gesetzt, wenn sie als solche thematisiert werden.

13 Hermann, Fritz: *Der Sitz der Sprache im Leben*. Beiträge zu einer kulturalanalytischen Linguistik. Walter de Gruyter, Berlin 2012. S. 61.

14 Koselleck, Reinhart: *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte*. In: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*. Ernst Klett, Stuttgart 1978. S. 24f.

15 Luhmann, Niklas: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 1*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1980. S. 19.

16 Ebd., S. 32ff., S. 36.

„Wandlungsprozesse“ durch „sprachlich-kommunikative Handlungen“ stattfinden.¹⁷

Der Protestantismus, der sich im steten Wechselspiel mit dem Öffentlichen und Gesellschaftspolitischen befindet, nimmt Anteil an diesen Diskursen, Debatten und Diskussionen; deshalb sollen weiterhin Erkenntnisse der Politiksprachenanalyse verwendet werden, namentlich die Untersuchung der „Hochwertwörter“. Es handelt sich dabei um „Vokabeln, die in der einen oder anderen Weise einen positiven Wert gesellschaftlichen Zusammenlebens vermitteln. Diese Ausdrücke sind durch ein hohes Maß an Allgemeingültigkeit ausgezeichnet“. Im Folgenden soll davon ausgegangen werden, dass das Gemeinwohl zu jenen Hochwertwörtern gezählt werden kann.¹⁸ Weiterhin ist der Begriff *ideologische Polysemie* relevant, der beschreibt, dass „Hochwertwörter [...] in unterschiedlichen Systemen teilweise entgegengesetzte Lesarten aufweisen.“¹⁹

Zudem existiert auch der Begriff *Fahnenwörter*, d.h. solche Wörter, die im parteipolitischen Kontext und somit auch im erweiterten gesellschaftspolitischen Sinn häufig verkommen. Hermann nennt hier z.B. *soziale Marktwirtschaft*, *Mitbestimmung*, etc. – auch erscheinen sie in sämtlichen protestantischen Diskursen. Diese Termini könnten daher auch als „brisante Wörter“ beschrieben werden, da sie den Diskurs willentlich formen.²⁰ „Stigmawörter“ hingegen evozieren negative Emotionen und Vorstellungen, da sie oft mit negativ besetzten Begriffen assoziiert werden, wie z.B. der Begriff *Kapitalismus* mit *Ausbeutung*.²¹

In der Summe kann man konstatieren, dass bestimmte semantische Merkmale eines Hochwertwortes immer erhalten bleiben, aber

17 Wengeler, Martin: Beabsichtigter Sprachwandel und die „unsichtbare Hand“. Oder: Können „Verbale Strategien“ die Bedeutungsentwicklung „brisanter Wörter“ beeinflussen? In: Panagl, Oswald/Stürmer, Horst (Hrsg.): Politische Konzepte und verbale Strategien. *Brisante Wörter Begriffsfelder Sprachbilder*. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2002. S. 65f.

18 Liedtke, Frank: Bedeutung, Metaphern, Kognition – zu einigen Grundbegriffen der Analyse politischer Sprache. In: Panagl, Oswald/Stürmer, Horst (Hrsg.): Politische Konzepte und verbale Strategien. *Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder*. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2002. S. 255.

19 Ebd., S. 253.

20 Hermann, Der Sitz der Sprache, S. 167.

21 Ebd., S. 168f.

je nach politischem System anders gewichtet, wahrgenommen oder verknüpft werden. Außerdem legen verschiedene Forscher*innen den Fokus darauf, dass man ideologische und politische Absichten bereits durch die Semantik aufdecken kann, was für diese Arbeit entscheidende Impulse liefert in der Untersuchung, wie z.B. der Protestantismus gesellschaftspolitische Begriffe verhandelt.²²

Der Linguist Frank Liedtke votiert jedoch für das Betrachten politischer Pragmatik, da das Sprechhandeln einen aufschlussreichen Aspekt zur Analyse der politischen Semantiken erschließt, d.h. die beabsichtigte Beeinflussung der Rezipient*innen.²³ Die Erkenntnisse der Semantik erzeugen eine weitere Aufgabenstellung für Vermittler*innen politischer oder auch gesellschaftspolitischer Inhalte, die sinnvollerweise Hypothesen darüber bilden müssten, wie ihre Adressat*innen eine Vokabel semantisch deuten könnten und ob ihre Deutungen auch kompatibel mit den entsprechenden Zweckbestimmungen seien.²⁴

Liedtke stellt weiterhin die Theorie auf, dass sich die bedeutenden Leitbegriffe der BRD vor allem in den Vierziger- und Fünfzigerjahren etabliert haben. Der Demokratiebegriff folgt dabei dem Verständnis der Republik²⁵ mit Bedarf nach „normativen Sinnfüllungen“, wie „Rechtsordnung“, „Gerechtigkeit“, „Gemeinsinn“ und „Verfassungspatriotismus“ oder eben dem Gemeinwohl selber.

Die Interpretation der Leitbegriffe wandelt sich dabei offensichtlich, wie man am Beispiel des Godesberger Programms der SPD sieht, das z.B. die Gleichgewichtsmetapher verwendet, um das Verhältnis von Gerechtigkeit und Freiheit zu beschreiben, was eine Abgrenzung zum sozialistischen Gerechtigkeitsbegriff und vermutlich auch zum ideologischen System der DDR beinhaltet, der die Freiheit ein-

22 Vgl. Liedtke, S. 254.

23 Vgl. S. 254f.

24 Vgl. ebd., S. 257f.

25 Im Lexikon der historischen Grundbegriffe erscheint der Gemeinwohlbegriff als untergeordneter Teilaspekt des Eintrags „**Republik**, Gemeinwohl“. Mager, Wolfgang: Republik, Gemeinwohl. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Klett-Cotta, Stuttgart 1984. S. 651.

schränken und beschneiden, aber nicht – im Gegensatz zum modernen sozialdemokratischen Freiheitsbegriff – lediglich begrenzen soll.²⁶

Eine begriffliche Analyse kann also, soll sie zielführend sein, nur unter der Berücksichtigung gesellschaftlicher und politischer Beeinflussung geschehen, um eine kontextbezogene Aussage und Entwicklung aufzuzeigen.

1.2.1 Begriffliche Vorüberlegungen

Der deutsche Begriff *Gemeinwohl* stammt nach dem Grimmschen Wörterbuch aus dem Englischen vom *common weal* bzw. dem späteren *common-wealth* (Ende 18. Jahrhundert). Es ersetzt den Begriff *das gemeine Gut*.²⁷ Als Gut bzw. Zweck findet sich das *Gemeinwohl*²⁸ bei Platon und Aristoteles, das auf einer Grundlage von „guter Ordnung und dem sittlich gutem [sic!] Leben“ basiert.²⁹

Auch steht er in der lateinischen Fassung *bonum commune* in der Tradition des katholischen Naturrechts, das seine Begründung in der griechischen Philosophie bei den o.g. und seine religiöse Ausgestaltung bei Thomas von Aquin findet, gemäß dessen Sicht Gott dem Menschen Werte zugeordnet hat, die Teil seiner Natur sind und daher auch gelebt werden müssen. Dabei hat jede*r qua Bestimmung einen Platz in der Gemeinschaft, an dem er*sie seine*ihre Person, die durch Sündhaftigkeit geprägt ist, einordnen kann. Das *Gemeinwohl* hat diese Verwirklichung zum Ziel. Gemäß der kirchlichen Vorstellung können Menschen dabei nur im Zusammenspiel mit anderen in einer Gemeinschaft leben.³⁰

26 Vgl. ebd., S. 261f.

27 Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: *Gemeinwohl*. Deutsches Wörterbuch 4.1,2. Verlag von Hirzel, Leipzig 1897. Sp. 3272.

28 Im Altgriechischem κοινή συμφέρον.

29 Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): *Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität*. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 9.

30 Vgl. Zschiedrich, Elisabeth: *Elternschaft und Gemeinwohl. Ein sozialetischer Beitrag zum demografischen Diskurs*. Schöningh, Paderborn 2018. S. 261.

Auch Aristoteles war in der Vorstellung eines essentialistischen *Gemeinwohl*begriffs von der „Natur der Sache“ ausgegangen und der Bestimmung desselben durch „Weisheit“.

Luthers Gemeinwohlverständnis bezieht sich eher auf den Begriff *Gemeinnutz*, wobei eine umfassende Thematisierung des Gemeinwohlverständnisses Luthers als noch nicht vorgenommen gilt.³¹ Das erklärt mitunter auch die anhaltende Suche des Protestantismus nach einem angemessenen Gemeinwohlverständnis. Die Ergebnisse Hans Grünbergers im Rahmen des Diskurses der Akademie Berlin-Brandenburg liefern jedoch entscheidende Anhaltspunkte für weitere Überlegungen.

Dieser konstatiert drei Ziele lutherschen Gemeinnutzverständnisses: Der christlichen Gemeinde zu ermöglichen, das Evangelium zu hören, Umsetzung von Gerechtigkeit durch Wohlstand zu erreichen und Friedenssicherung zu schaffen durch Gewaltverhinderung, damit „ein in Glück und Gottes Segen befindliches Gemeinwesen“ entsteht. Die Familie gilt dabei als Grundlage dieses Gemeinwesens, da in ihrer Erziehung zum Gemeinwohl stattfindet.³²

Als stellvertretend für die Garantie des Gemeinnutzes und als Kehrseite dieser Neuordnung beschreibt Grünberger die Idee des „(patriarchalen) Fürsorgestaats“. Außerdem sieht er Luthers Annäherung an den Gemeinnutz allein durch Handlungsorientierung, also durch die Arbeit der Christ*innen an Nächsten, wodurch eine „implizite Gemeinwohlorientierung“ entsteht:

Vgl. Utz, Arthur F.: Unterscheidung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ordnung. In: Klose, Alfred et. al. (Hrsg.): Ordnung im sozialen Wandel. Festschrift für Johannes Messner zum 85. Geburtstag. Duncker & Humblot, Berlin 1976. S. 175.

31 Vgl. Grünberger, Hans: Wege zum Nächsten. Luthers Vorstellungen vom Gemeinen Nutzen. In: Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Akademie Verlag, Berlin 2015. S. 147.

Die Begriffe *Nutzen* und *Wohl* besitzen auf der semantischen Ebene leicht unterschiedliche Nuancen: Der Begriff *Nutzen* bedeutet 'Vorteil' oder 'Gewinn', *Wohl* steht synonym für 'Wohlergehen'. Bei Luther ist diese Unterscheidung insofern nicht relevant, da dieser zwar den Begriff *Gemeinnutz* verwendet, aber oft davon spricht, dass etwas „gut“ oder „wohl“ ist, und den Begriff damit in die Bedeutung von 'Gemeinwohl' rückt.

32 Vgl. ebd., S. 156, 159f.

„Ein *Gemeinwohl* im Sinne eines politischen Zustandes [...] scheint bei ihm nur vermittels einer wohlgeordneten *res publica* auf und ist [...] Gabe Gottes, also nicht durch Menschen bewirkt, allenfalls durch ihre ‚Zuarbeit‘ im Sinne eines *Gemeinnutzes* als einer auf den Anderen bezogenen Zielvorgabe.“³³

Ergo bedeutet bei Luther das *Gemeinwohl* eine Zielvorstellung für einzelne Christ*innen in Bezug auf das Gemeinwesen, die allein aus Gott resultiert; der mit der Erbsünde belastete Mensch aber kann dieses nie alleine herbeiführen.

Der Begriff *res publica* kann den „Gemeinen Nutzen“ selber bezeichnen, laut Grimmsches Wörterbuch wird dieser Begriff später aber auch zunehmend mit dem deutschen Begriff *gemeines Wesen*, was „*eigentlich alles was alle als volk oder gemeinde angeht*“ beschreibt, übersetzt, auch wenn dies erst vorwiegend im 17. Jahrhundert auftaucht. Verwendet wird es auch dort im Kontext der beruflichen Verpflichtung für das, was Dorf, Stadt, Volk oder Gemeinde benötigt, wie z.B. Handwerksberufe o.ä.³⁴

So bieten Luthers Erkenntnisse die Wurzel dieser Vorstellung, wie es Müller formuliert: „Und so hat er durch die theologische Aufwertung des weltlichen Regiments auf politischem Gebiet und durch die Neubewertung der Berufsarbeit auf ethischem Gebiet künftigen Entwicklungen den Weg geebnet.“ Jedoch sieht er gerade auch die Manifestierung des Patriarchalischen als Konsequenz: „Andererseits aber hat gerade er durch die Verknüpfung seiner politischen Ethik mit einem auf das vierte Gebot gestützten Ordnungsdenken ein patriarchalisches Denken festgehalten, das einer Entwicklung zur Mündigkeit [...] hinderlich sein mußte.“³⁵

33 Ebd., S. 158.

34 Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: *Gemeinwesen*. Deutsches Wörterbuch 4,1,2. Verlag von Hirzel, Leipzig 1897. Sp. 3272.

35 Müller, Norbert: *Evangelium und politische Existenz. Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre und die Forderungen der Gegenwart*. Union Verlag Berlin, Berlin 1983. S. 160. Die Lehre vom notwendigen Regiment der weltlichen „Obriegkeit“ in Unterscheidung zum geistlichen Regiment und zum Reich Gottes, die den Protestantismus und sein Verhältnis zum Politischen maßgeblich geprägt hat, wird oft als „Zwei-Regimente-Lehre“ bezeichnet, erscheint in dieser Arbeit im Sprachgebrauch der zitierten Autoren aber ausschließlich als „Zwei-Reiche-Lehre“.

Aus Luthers Vorstellungen resultiert schließlich auch das große Verantwortungsbewusstsein des Protestantismus, für gesellschaftliche Belange individuell verantwortlich zu sein und nach seinem individuellen Gewissen zu handeln. Allerdings kann sich dieser individualistische, persönliche Verantwortungsansatz des*der Einzelnen für sich und seine*ihre Umgebung erst im Zuge der Aufklärung entwickeln, denn davor bietet die Gesellschaft mit ihren hierarchischen Gegebenheiten dem Individuum gar keine Möglichkeit zur individuellen Entfaltung und gleichzeitigem Engagement für gesellschaftspolitische Themen.³⁶

Luthers Ansichten mischen sich im 19. Jahrhundert mit Sozialstaatsvorstellungen und gliedern sich dem Autor Rudi Neubert zufolge in zwei Ausrichtungen, die beschreiben, wer für das Gemeinwohl zuständig ist. Die einen sehen hier die Verantwortung der Bürger*innen und den Staat als Garant von Rahmenbedingungen, die anderen sehen den Staat als verantwortlich für die untergebenen Bürger*innen.³⁷ Insgesamt zeigt sich eine Staatsrechtlehre, die die Beschränkung der Einzelrechte zugunsten des Gemeinwohls und des Gemeinwesens befürwortet. Auch der Sozialprotestantismus sieht diese Einschränkungen durchaus als legitim an, wenn es darum geht Egoismen zu zügeln. Aus dieser Idee entsteht schließlich auch der Genossenschaftsgedanke, um Eigentum erschwinglich zu machen.³⁸

Die katholische Sichtweise hingegen kann immer in Konfrontation zur Moderne gesehen werden, die die Kirche so bedroht, sodass sie sogar Konzepte wie die Menschenrechte ablehnte.³⁹ Zudem bleibt in der Kirche dem Historiker Wilfried Loth zufolge der Wunsch „nach Wiederherstellung vorrevolutionärer Zustände“ bestehen, sodass es

36 Vgl. Albrecht/Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S. 38f.

37 Vgl. Neuberth, Rudi: *Der Gemeinwohlgedanke in der Tradition der protestantischen Sozialethik des 19. Jahrhundert*. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): *Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße*. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 25, 31ff.

Dieser Essay ist im Rahmen des Diskurses „Gemeinwohl – mehr als gut gemeint?“, initiiert durch den Arbeitskreis Theologische Wirtschafts- und Technikethik (ATWT e.V.), Marburg, entstanden.

38 Vgl. ebd. S. 27.

39 Vgl. Loth, Wilfried: *„Freiheit und Würde des Volkes“: Katholizismus und Demokratie in Deutschland*. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2018. S. 258ff.

zunächst auch keinen Bedarf für „neue Ordnungsvorstellungen“ und zu starke soziale Bestrebungen gibt sowie das Engagement „für die Sicherung von Freiheitsrechten und Emanzipation“.⁴⁰

Gleichwohl bleibt lange Zeit – auch in der bürgerlichen Schicht – ein Benachteiligungsgefühl bestehen, was den hohen Anteil an Protestant*innen in gesellschaftspolitischen Führungspositionen betrifft.⁴¹ Die Arbeiter*innen hingegen verfolgen Loth zufolge ähnliche Ziele wie die sozialdemokratisch orientierte Arbeiterschaft, die eine pragmatische Ausrichtung der katholischen Soziallehre vermisst.⁴²

1.2.2 Bezugs- und Abgrenzungsbegriffe

Es gibt einige bedeutende Begriffe, die das Gemeinwohl als Bezugs- aber auch Abgrenzungsbegriffe mitformen, weil sie die gesellschaftlichen Debatten nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmen und dadurch fester Bestandteil des Gemeinwesens werden. Dazu zählen z.B. Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit. Vorbereitend sollen solche Begriffe in diesem Kapitel näher betrachtet werden, um sie in der historischen Skizze besser einordnen zu können. Münkler und Blum bezeichnen Begriffe, wie z.B. „Gerechtigkeit und Gleichheit“ auch als „konkurrierende Abgrenzungsbegriffe“, da sie eben auch alternativ zum Gemeinwohlbegriff verwendet werden können. Begriffe wie *Gemeinschaft* oder auch das *Gemeinwesen* benennen sie als Bezugsbegriffe.⁴³

Wenn die Gesellschaft eher ein zweckgebundenes Gebilde darstellt, ist die Gemeinschaft ein ganzheitliches Konzept des Zusammenlebens. Die Gemeinschaft ermöglicht Freiheiten, zeichnet sich aber gleichwohl durch den Widerspruch von Gemeinwillen und individuellem Willen aus. Kommunitaristische und individuelle Ansätze reflektieren diesen Widerspruch.⁴⁴ Der Begriff der *Gemeinschaft* ist zentral für das Christentum. Denn die „Gemeinschaft der Heiligen“ bietet seine Grundlage.

⁴⁰ Ebd., S. 266f.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 27.

⁴² Vgl. ebd., S. 31f.

⁴³ Münkler/Blum, Normativität, S. 12f.

⁴⁴ Vgl. Zenkert, Georg: Gemeinschaft und Individuum. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 639f.

Der Historiker Christian Geulen konstatiert, dass *Solidarität*, aber auch *Freiheit*, *Gleichheit* und *Gerechtigkeit* zu jenen Begriffen gehören, die im Laufe der Epochen eine „rasante Vervielfältigung“ bei gleichzeitiger „Abstrahierung“ erfahren. Er bezeichnet sie als „Fixpunkte der normativen Ausrichtung moderner politischer Ordnung“. Diese Aussage spricht auch für das Vorkommen solcher Begriffe in Zeiten, die der Stabilität bedürfen. Gemeinsam ist diesen Begriffen, dass sie, um Stabilität zu erzeugen, nicht hinterfragt werden sollen. Sie erhalten „eine Universalgeltung als nicht mehr ernsthaft zu leugnende, aber auch kaum mehr problematisierte Orientierungen moderner Gesellschaften“.⁴⁵

Koselleck zufolge handelt es sich bei diesen Begriffen um Kollektivsingular, die Systemzwang ausüben. Sollen Freiheit oder Gerechtigkeit als Prinzip gelten, entsteht automatisch ein Korsett an Regeln, das diese Werte auch gewährleistet. Demzufolge sollte der Begriff *Gemeinwohl* häufiger zusammen mit diesen Begriffen auftauchen. Dabei muss man den Hinweis von Koselleck beachten, dass auf individueller Ebene mit den Begriffen *Freiheit* und *Gerechtigkeit* etwas anderes verknüpft wird als auf der gesellschaftlichen Ebene, was von großem Vorteil für diejenigen ist, die diese Begriffe verwenden. Einzelne assoziieren z. B. mit Freiheit das Freisein von Unterdrückung und Zwang, wohingegen die Freiheit auf gesellschaftlicher Ebene eher mit dem Gemeinwohl verknüpft ist, da sie in der Regel mit der Einschränkung der Freiheit eines anderen zusammenhängt.⁴⁶

Ursprünglich bedeutet der Begriff *Freiheit* ‘Unabhängigkeit’ und später auch ein ‘Privileg’. Das Substantiv Befreiung bezeichnet weiterhin die ‘Entledigung von Verbindlichkeiten’.⁴⁷ Im christlichen Sinne ist es erst Gott, der Freiheit gewährt, und nur der Glaube erlaubt es Protestant*innen wirklich frei zu sein, im Gegensatz zur Sünde, die unfrei macht.⁴⁸

45 Geulen, Christian: Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 7 (2010), H. 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2010/id=4488> (Zugriff: 10.01.2017).

46 Vgl. Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichte. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2006. S. 331.

47 Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de/wb/Freiheit> (Zugriff: 24.02.20).

48 Vgl. Ringleben, Joachim: Freiheit. VII. Dogmatisch. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 317ff.

Vgl. Huber, Wolfgang: Die Freiheit des Christenmenschen. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 322f.

Solidarität ist ebenfalls ein Begriff mit einer langen, bedeutenden Geschichte. Der Begriff entstammt dem lat. *solidus* mit der Bedeutung ‚fest, dicht, gediegen‘. Er beschreibt zudem eine Rechtsidee, die im Römischen Recht mit Haftungsfragen zusammenhängt. Daraus entsteht im Zuge der französischen Revolution immer mehr die Bedeutung: ‚Zusammengehörigkeitsgefühl, Verbundenheit, gegenseitige Hilfsbereitschaft‘. Der Begriff bietet den Vorteil, dass er trotz nostalgischen Werts stets auf aktuelle Strömungen anwendbar ist.⁴⁹ *Solidarität* ist aber nach Weber „schon immer Bestandteil der christlichen Lehre gewesen“, und zwar in dem Sinne des Wörterbuchs der Gebrüder Grimm mit der Bedeutung: „ich trete für ihn ein“.⁵⁰

Das Adjektiv *gerecht* bedeutet zunächst einmal ‚gerade, aufrecht, richtig, rein‘. Das Substantiv *Gerechtigkeit* beschreibt erst ein ‚den geltenden Rechtsnormen entsprechendes Handeln‘, dann ‚ein den sittlichen Normen gemäßes Verhalten‘ und schließlich auch ein ‚Privileg‘.⁵¹ Auch dieser Begriff findet durch Thomas von Aquin eine Begründung im naturrechtlichen Sinne, wobei die *Gerechtigkeit* als Unterbegriff des Gemeinwohls betrachtet wird und das Wohl des Einzelnen als Teil dieses wahrnimmt. Nach Luthers Lehre ist es allein Gott, der *Gerechtigkeit* zukommen lassen kann.⁵² Das Verhältnis zum *Gerechtigkeitsbegriff* sehen Münkler und Blum insofern problematisch, da *Gerechtigkeit* immer einen normativen Aspekt des Gemeinwohls darstelle.⁵³

Über die typisch verwendeten Begriffe hinaus gibt es einige, die immer wieder verwendet werden, um das Gemeinwohl einzuordnen.⁵⁴

49 Bude, Heinz: *Solidarität: Die Zukunft einer großen Idee*. Carl Hanser Verlag GmbH, München 2019. S. 21; 25. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de/wb/Solidarität> (Zugriff: 24.02.20).

50 Weber, H.: *Solidarität*. RGG³ 5 (1962). Sp. 130.

51 Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de/wb/Gerechtigkeit> (Zugriff: 24.02.20).

52 Vgl. Anzenbacher, Arno: *Gerechtigkeit*. IV. Ethisch. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 711f.

Holmes, Stephen R.: *Gerechtigkeit Gottes*. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 721ff.

53 Vgl. Münkler/Blum, *Normativität*, S. 12f.

54 Anbei eine Auflistung der wichtigsten Bezugsbegriffe basierend auf: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Dazu gehören z.B. Überlegungen, ob das Gemeinwohl eher eine Norm, ein Konzept oder aber ein Leitprinzip darstellt, ob es als Kategorie oder doch z.B. eine Idee betrachtet werden kann.

In vielerlei Hinsicht überschneiden sich die genannten Beschreibungsbegriffe. In dem Begriff der *Norm* steckt schließlich schon die Regel oder der Maßstab. Regeln und Maßstäbe sind zwar festgelegt, jedoch müssen und können Regeln und Maßstäbe sowie Normen jederzeit angepasst und immer wieder neu verhandelt werden. Auch die *Maxime* bezeichnet eine ‘Lebensregel’ sowie einen ‘Grundsatz’, der auch auf etwas gesellschaftlich fest Verankertes deutet, das sich auf lange Sicht etabliert hat.

<https://www.dwds.de>. (Letzter Zugriff: 24.02.20). Die Kennzeichnung durch einfache, obenstehende Anführungszeichen wird weitgehend übernommen.

1. *Grundsatz*: Seit dem 17. Jahrhundert für ‘feste Regel, Richtlinie des Denkens und Handelns’, zusammenhängend mit Grund für ‘Fundament’. <https://www.dwds.de/wb/Grundsatz>.
2. *Idee*, griechisch für das ‘Urbild’, den ‘Gedanken’. Später auch die ‘geistige, gedankliche Vorstellung’ aus dem Französischen. <https://www.dwds.de/wb/Idee>.
3. *Kategorie* steht für ‘Gruppe, Klasse, Gattung von Personen, Dingen, Begriffen’ oder auch seit dem 19. Jahrhundert ‘Grundbegriff, der die wesentlichen und allgemeinsten Merkmale und Zusammenhänge der Gegenstände und Erscheinungen widerspiegelt’. <https://www.dwds.de/wb/Kategorie>.
4. *Konzept*: vom lateinischen *conceptum* mit der Bedeutung im 16. Jahrhundert von ‘erste Niederschrift, Plan, Entwurf’. <https://www.dwds.de/wb/Konzept>.
5. *Leitlinie, Richtlinie*: Vor allem das Verb lat. lineäre ‘nach der Richtschnur richten’ ist hier zu beachten. Leitsatz lässt sich etymologisch nicht ohne weiteres erschließen, bezieht sich aber auf Satz mit ‘das Festgesetzte’. <https://www.dwds.de/wb/Leitlinie>; <https://www.dwds.de/wb/Richtlinie>, s. auch ‘Linie’ und ‘Satz’
6. *Maßstab* bezeichnet seit dem Mittelalter eine ‘Meßlatte’ sowie seit dem 17. Jahrhundert ‘Richtlinie, nach der etw. beurteilt wird’. <https://www.dwds.de/wb/Maßstab>.
7. *Maxime* vom lat. Superlativ v. maximus mit der Bedeutung ‘groß, bedeutend, wichtig, obenanstehend’, seit dem 16. Jahrhundert als ‘allgemeine Lebensregel, Grundsatz, Denk-spruch’. <https://www.dwds.de/wb/Maxime>.
8. (*Grund-*)*norm* bezeichnet eine ‘Regel, Richtschnur, Maßstab, Größenvorschrift (für die Technik), Richtwert (für Arbeitsaufwand, Materialeinsatz), festgelegte Arbeitsleistung, Rechtsvorschrift’ und entstammt dem mittelhochdeutschen *norme* ‘Regel, Vorbild’, ursprünglich von dem lateinischen Begriff *norma* ‘Winkelmaß, Richtschnur, Regel, Vorschrift’ abstammend. <https://www.dwds.de/wb/Norm>.
9. (*Lebens-/Grund-*)*Prinzip* steht für einen ‘Grundsatz, Regel, Richtschnur’, kommt aus dem Lateinischen und bezeichnet den ‘Anfang, Ursprung’ oder auch eine Grundlage, kann aber auch ‘erste Stelle’ bedeuten. <https://www.dwds.de/wb/Prinzip>.

Auch das Prinzip bezieht sich auf eine Regel, wobei in dem Begriff auch der Ursprungsgedanke steckt, wie z.B. in Bezug auf das Gemeinwohl die katholische Vorstellung des Naturrechts. Ein Konzept hingegen birgt auch den Gedanken des Entwurfs oder aber auch eines festen Plans, eines Programms, wie es im Bereich des Gemeinwohls wahrscheinlich ist, wenn z.B. Parteien diesen Begriff verwenden.

Die Idee beschreibt eher einen Gedanken, nicht so sehr eine feste Struktur. Die Kategorie hingegen ordnet einen Begriff mit anderen Begriffen zusammen und lässt weniger Spielraum, weniger Offenheit zu. Allerdings kann die Kategorie ob ihres Ordnungscharakters gut dazu dienen, einen anderen Begriff einzugrenzen und vorstellbar zu machen. Sie ist möglicherweise nicht so geeignet für pluralistische, ausdifferenzierte Vorstellungen von Gemeinwohl, sondern eher für eine substanzielle.

Dort werden dann auch die Begriffe der *Formel*, des *Prozedere* und des *Prozesses* relevant. Die Formel, die gesetzmäßige Zusammenhänge beschreibt und auch einen gemeinsamen Nenner zu finden sucht, wohingegen der Prozess den konkreten Rechtsstreit strukturiert, aber auch eine 'Handlungsweise' und ein 'Vorwärtsschreiten' bezeichnet, wobei das Prozedere einfach eine 'Verfahrensweise' darstellt.⁵⁵

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die sich überlappenden Begriffe von verschiedenen Akteur*innen zur Beschreibung des gleichen Begriffs verwendet werden und dass dies teils zu einer unübersichtlichen Situation führt, wobei es das Ziel ist, anhand der Bezugs- oder auch Abgrenzungsbegriffe die Ausrichtung des Gemeinwohls in den unterschiedlichen Epochen zu verdeutlichen.

1.3 Exkurs: Nationalsozialismus

Im Nationalsozialismus gilt vor allem die Formel: „Gemeinnutz vor Eigennutz“, aber auch der Begriff *Gemeinwohl* wird verwendet. Am

⁵⁵ Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de>. (Letzter Zugriff: 24.02.20). <https://www.dwds.de/wb/Formel>; <https://www.dwds.de/wb/Prozess>; <https://www.dwds.de/wb/Prozedere>.

Beispiel einer Dissertation aus dem Jahr 1937 kann die Bedeutung des Gemeinwohlbegriffs exemplarisch im Nationalsozialismus aufgezeigt werden. Dort heißt es: „Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler verwendet besonders oft den Begriff Gemeinwohl. Das beruht darauf, daß sie mehr oder weniger von dem Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vom 24.2.1920 beeinflusst ist.“ Neben diesen Begriffen nennt der Verfasser Hans Leich noch das *Gemeininteresse*, *gemeinnützig*, *zum Nutzen aller* sowie die oben genannte Formel als wichtige Bestandteile des nationalsozialistischen Programms.⁵⁶

Leich erörtert vorgeblich, ob das Gemeinwohl die Summe des Wohls jedes Einzelnen oder das der Gemeinschaft sei. Er kommt zu dem Schluss, dass es das Wohl der Gemeinschaft sein muss, da dieses mehr umfasst als die Berücksichtigung des Wohls jedes Einzelnen. So bedeute es eben auch im Zweifel, dass der Einzelne „die härtesten Entbehrungen auf sich nehmen muß“.⁵⁷ Das habe z.B. für die Presse zur Folge, dass nichts thematisiert werden dürfe, „[was] geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des Deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen, oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen“, wie es das Schriftleitergesetz von 1933 festlegt.⁵⁸

Aus Sicht Leichs ist das Gemeinwohl daher ausschließlich als das „Wohl der *deutschen* Volksgemeinschaft zu verstehen“, dessen „Führer und Kanzler“ als deren Garant „durch die Herstellung einer einzigen durch nationalsozialistische Weltanschauung verbundenen Gemeinschaft“ zu sehen ist.⁵⁹ Es ist daher ein exklusives Wohl beschrieben, das nur einem Volk, nur einer Gemeinschaft nutzt. Der Begriff der *[Volks] Gemeinschaft* spielt dementsprechend eine wesentliche Rolle, wenn es um die Erläuterung des nationalsozialistischen Gemeinwohlbegriffs geht.

Weitere Begriffe, die Leich mit dem Gemeinwohl verknüpft, sind etliche begriffliche Umformungen, wie z.B. *Wohl von Staat und Volk*, *Gesamtwohl des deutschen Volkes* oder auch *Wohl der Allgemeinheit*.

⁵⁶ Leich, Hans: Der Begriff des Gemeinwohls. Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Tritsch, Würzburg 1937. S. 9.

⁵⁷ Ebd., S. 25.

⁵⁸ Ebd., S. 20.

⁵⁹ Ebd., S. 26ff.

Doch auch den Begriff *Staatswohl* ordnet er diesem als verwandt zu, da er im „Führerstaat“ die eigentliche Verwirklichung des Gemeinwohls erkennt. Andererseits betont er, dass Zusammensetzungen mit dem Begriff *Interesse*, also z.B. *Gemeininteresse* etc., sich grundlegend vom Gemeinwohl unterscheiden, da das Interesse ein gerichtetes „Streben“ bedeutet, wohingegen das Gemeinwohl eher „einen Zustand verkörpert“. Auch der „Gemeinsinn“ unterscheidet sich insofern, als er eine Gesinnung darstelle und daher somit einen „Beweggrund“, aber kein „Ergebnis“ sei wie das *Gemeinwohl*.⁶⁰

Das *Gemeinwohl* wollen die Nationalsozialisten durch die kriegerische Eroberung neuen Lebensraums und die Kontrolle von Wirtschaft und Unternehmertum erfüllen, wodurch das Gemeinwohlkonzept im Nationalsozialismus zum einen antiliberal, zum anderen als idealistisch anzusehen ist. Kennzeichnend für das Gemeinwohlkonzept ist daher auch die nachgeordnete Rolle der Wirtschaft, die nur Objekt der Staatsmacht ist, was auch später nach dem Zweiten Weltkrieg in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu sehen ist.⁶¹

Ein Großteil der Protestant*innen unterstützt nun das nationalsozialistische Regime und legitimiert somit auch seine Vorstellung von Gemeinwohl. Der Theologe Ernst Wolf sieht darin eine Missinterpretation der lutherischen „Zwei-Reiche-Lehre“ sowie der Bibelstelle Röm 13, in der es um „das Verhältnis einer spannungsreichen Partnerschaft zu gemeinsamer Sorge um den Menschen, um sein Wohl und Heil“ gehen soll.⁶²

Jedoch bewundern viele Protestant*innen die seit dem 19. Jahrhundert gelebte Vorstellung des getreuen Staatsdienertums, die die Unterordnung unter den Staat und „Respekt vor der Obrigkeit“ verlangt, und haben „Angst vor einer gefährlichen ‚Vermischung‘ der Ämter“: „*Das ethische Problem des Widerstands*“ stellt sich daher für den Protestant-

60 Ebd., S. 30ff.

61 Vgl. Steiner, André: Das Gemeinwohl-Konzept als Element der Wirtschaftsordnungen des Nationalsozialismus und der DDR. In: Schneider, Jürgen (Hrsg.): Öffentliches Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. S. 237ff.

62 Wolf, Ernst: Kirche im Widerstand? Protestantische Opposition in der Klammer der Zweireichelehre. Chr. Kaiser Verlag, München 1965. S. 15f.

ismus überwiegend im Bereich dieser sich für unpolitisch haltenden ‚Theologie des Politischen.‘⁶³

Das kritische Verhältnis zu jeglicher politischer ‚Obrigkeit‘ muss demzufolge erst mühsam erarbeitet werden. Die Formel ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘ prägt auf viele Jahre das ideologisch geprägte Verständnis des Gemeinwohlbegriffs und die Verknüpfung mit einer nicht erlernten Widerstandsfähigkeit des Protestantismus in Bezug auf den Nationalsozialismus.

2 Die Nachkriegsjahre

2.1 Epochaler Abschnitt – Chaos und Zusammenbruch

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges mangelt es der „Zusammenbruch-gesellschaft“⁶⁴ an jeglichem Wohlergehen. Denn der allgemeine Zustand ist desolat; es herrscht soziales Chaos. Die evakuierten Städte *innen kehren in die zerstörten Städte zurück und die Aufnahme von ca. 12 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen verschärft die Lage. Wohnraum ist knapp. Eine ausreichende Ernährung kann nicht sicher-gestellt werden. Der Tauschhandel ist alltäglich geworden. Dementspre-chend spielt die Familie und auch die Nachbarschaft eine wichtige Rolle. Gemeinsam werden Geschäfte auf dem Schwarzmarkt organisiert, des-sen Vorhandensein auch in der Kirche akzeptiert ist, wie das Beispiel des Kölner Kardinal Frings zeigt, der Diebstahl von Nahrungsmittel und Heizmaterial aus Überlebensgründen rechtfertigt. Man ist auf den anderen angewiesen – Gemeinschaft wird lebensnotwendig. Auch die Zahl der Scheidungen steigt bis Ende des Jahrzehnts an, da die Männer oft traumatisiert aus den Kriegsgebieten oder der Gefangenschaft in ihre Heimat zurückkehren, wo sie häufig von ihren Frauen und Kin-dern wie Fremde empfunden werden.⁶⁵

Politisch gesehen steht die Entnazifizierung an, wobei in vielen Städten und Gemeinden von den Alliierten politisch unbescholtene Bürgermeister eingesetzt werden, um die Grundversorgung wieder zu gewährleisten. Es gründen sich in den alliierten Zonen die ersten Bundesländer, wie Bayern, Hessen und Württemberg-Baden. Außerdem formieren sich neue Parteien aus vier Richtungen: sozialdemokratisch, kommunistisch, liberal und christlich-demokratisch. Die Gründung

⁶⁴ Adamski, Peter: Die Nachkriegszeit in Deutschland 1945-1949. Reclam Stuttgart 2012. S. 35.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 35ff.

Vgl. Greschat, Martin: Vorgeschichte. In: Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2001. S. 13ff.

der CDU erfolgt im Juni 1945, zunächst befürworten seine Gründer*innen eine „gemeinwirtschaftliche Ordnung“, entscheiden sich dann aber in den Düsseldorfer Leitsätzen 1949 für eine marktwirtschaftliche Ordnung, die sozialpolitisch gestützt werden soll.⁶⁶

Nach den Erfahrungen eines autoritären und totalitären Regimes herrscht der Wunsch nach mehr Freiheit, was wiederum in zunehmender Anerkennung demokratischer und parlamentarischer Mechanismen mündet. Es lässt sich konstatieren, dass die christdemokratischen Parteien maßgeblich zur Stabilisierung der jungen Republik sowie gemeinsam mit anderen christdemokratischen Parteien auf europäischer Ebene auch der europäischen Idee beitragen.⁶⁷

Gleichzeitig konsolidiert sich die SPD wieder unter Kurt Schumacher in der Zone der westlichen Alliierten und unter Otto Grotewohl in der Sowjetzone. Die SPD kann bei den Wahlen 1946 zwar in der britischen Zone die meisten Stimmen erzielen, bleibt aber in den anderen Zonen gegenüber der CDU zurück.⁶⁸

Wirtschaftlich gesehen beeinträchtigen Demontagen von Industrien und die Entnahme von Gütern die Entwicklung in der französischen Zone und in der Sowjetischen Besatzungszone erheblich. Zudem wird von den Alliierten eine Bodenreform angestrebt, um die Großgrundbesitze zu zerschlagen. Eine Währungsreform 1948 sorgt für eine Verteuerung, aber auch eine neue Verfügbarkeit von Konsumgütern. Im Grundgesetz, das am 8. Mai 1949 angenommen wird, legt man sich dabei nicht auf eine wirtschaftliche Ordnung fest, aber z.B. auf einen Schutz des Eigentums. Der parlamentarische Rat, der die Verabschiedung des Grundgesetzes seit 1948 vorbereitet, entscheidet sich außerdem für eine repräsentative Demokratie, um den Machtmissbrauch des Staatsoberhauptes zu begrenzen. Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 unter ihrem ersten Ministerpräsidenten Grotewohl (seit 1946 in der Partei SED) schafft neue Grundlagen für Politik und auch Kirchen. An der Spitze des Staates steht die Führungsrige der SED, die die Politik bestimmt sowie die Wirtschaft kontrolliert.⁶⁹

66 Adamski, S. 48ff.

67 Vgl. Loth, S. 272.

68 Vgl. Adamski, S. 53f.

69 Vgl. ebd., S. 66ff., 98ff.

Dabei profitieren die Kirchen anfangs von der Situation nach dem Krieg, da sie unter dem Schutz der Besatzungsmächte stehen und somit ungehindert Gottesdienste oder Veranstaltungen abhalten können. Auch steigt die Zahl der Kircheneintritte in den westlichen Besatzungszonen bis Ende der Vierzigerjahre an. Jedoch treten bald mehr Menschen aus der Kirche aus, als an Eintritten verzeichnet werden kann. Vielerorts kann sie wohl die Bedürfnisse der Menschen nicht erfüllen, die sich häufig in die Illegalität begeben müssen, um ihr tägliches Brot zu bekommen.⁷⁰

Die Kirche muss sich nach dem Krieg neu positionieren und greift personell gesehen auf die Gläubigen zurück, die sich bereits im Nationalsozialismus als Kritiker des Regimes hervorgetan haben. Viele Autor*innen teilen die Meinung, dass die beiden Kirchen in der Nachkriegszeit von vielen Menschen als wichtige gesellschaftspolitische Institutionen angesehen werden, auch wenn das Vertrauen in die Kirchen ebenfalls nachhaltig getrübt ist und ihnen von den Besatzungsmächten eine – aus Sicht des protestantischen Kirchengeschichtlers Gerhard Besier zu Unrecht – tragende Rolle im Wiederaufbauprozess des Landes eingeräumt wird. Andererseits scheuen die Kirchen mittlerweile nicht mehr davor zurück, Konflikte mit höheren Instanzen, wie z.B. den Besatzungsmächten auszutragen, was ihnen hoch angerechnet wird.⁷¹ Diese Aufgabe stellt sich die evangelische Kirche auch selber. Auf der Kirchenversammlung in Treysa, wo 1945 der Rat der EKD gebildet wird, fordern ihre Vertreter in einem inoffiziellen Schreiben, „weit stärker als bisher auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens und insbesondere der politischen Gemeinschaft einzuwirken.“⁷² Die Verfasser des Wortes fordern deutlich, dass man sich fortwährend in gesellschaftspolitische Debatten einmischen soll, die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung aber immer beachten sollte.

70 Vgl. Greschat, Vorgeschichte, S. 11ff., 16.

71 Vgl. Besier, Gerhard: Die politische Rolle des Protestantismus in der Nachkriegszeit (26.5.2002). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ B50/2000). <http://www.bpb.de/apuz/25295/die-politische-rolle-des-protestantismus-in-der-nachkriegszeit> (Zugriff: 13.9.18).

72 Besier, Gerhard et al. (Hrsg.): Der Kompromiß von Treysa. Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1945. Eine Dokumentation. Deutscher Studienverlag, Weinheim 1995. S. 326.

Auch die gesellschaftliche Spaltung in Ost und West führt die protestantischen Vertreter*innen an ungekannte Grenzen, was wiederum Spannungen bei der Gründung der EKD erzeugt. So plant man z.B. anfangs noch eine eigene Vertretung im Osten, die Otto Dibelius, Mitglied der Bekennenden Kirche und seit 1945 Bischof von Berlin-Brandenburg, unterstellt sein soll.⁷³

Die EKD wird 1948 in Frankfurt konstituiert und Bischof Theophil Wurm, der auf die Einigung der Kirche durch ein übergreifendes Gremium gedrängt hatte, zunächst ihr Vorsitzender, bevor Dibelius 1949 dieses Amt übernimmt. Politisch gesehen sucht sie anfangs die Nähe zur CDU, zu deren Mitbegründer*innen Dibelius in Berlin zählt. Viele Protestant*innen wählen aber einen Mittelweg zwischen rechtskonservativen und sozialistischen Denkweisen, einige lehnen dabei jede Form von parteipolitischer Vereinnahmung ab.⁷⁴

2.2 Gemeinwohlsemantiken in der Nachkriegszeit

Anzunehmen ist, dass in der Umbruchsituation der Nachkriegszeit bei einem Teil der Bevölkerung nach wie vor eine gewisse Vertrautheit mit dem im Nationalsozialismus vorherrschenden Gemeinnutz-/Gemeinwohlkonzept vorhanden ist. Andererseits wird aufgrund dieser nationalsozialistischen Vergangenheit eine reduzierte sowie vorsichtige Verwendung des Begriffs zu beobachten sein, da die schlechten Erfahrungen mit dem Dritten Reich und seiner Rhetorik überwiegen.

In diesem Zusammenhang muss man auch auf den Hintergrund der neu gegründeten CDU blicken, die mehrheitlich politische Heimat von katholischen und somit an der katholischen Soziallehre orientierten Christ*innen ist. Obwohl auch Protestant*innen der CDU beitreten, ist es problematisch, die CDU als ökumenische Partei zu betrachten, da

73 Vgl. Geschichte der CDU: Otto Dibelius. <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/otto-dibelius> (Zugriff 23.05.19).

74 Vgl. Greschat, Vorgeschichte, S. 27ff., 34ff.

gerade in der Anfangszeit die Protestant*innen die Minderheit ausmachten und die Ausrichtung der Partei klar katholisch ist.⁷⁵

Daher ist auch nicht zu erwarten, dass sich die CDU als zentralem Begriff ihrer Soziallehre vom *Gemeinwohl* distanziert. Explizit genannt wird dieses z.B. in den „Kölner Leitsätzen“, dem Gründungsprogramm der CDU von 1945. Dort heißt es in Zusammenhang mit dem Thema Eigentum:

„Das Recht auf Eigentum wird gewährleistet. Die Eigentumsverhältnisse werden nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls geordnet. Durch gerechten Güterausgleich und durch soziale Lohngestaltung soll es dem Nichtbesitzenden ermöglicht werden, zu Eigentum zu kommen. Das Gemeineigentum ist soweit zu erweitern, wie das Allgemeinwohl es erfordert.“⁷⁶

Neben dem (All-)Gemeinwohl spielt hier die soziale Gerechtigkeit eine wesentliche Rolle. Sie wird erläutert durch den „gerechten Güterausgleich“ und „soziale Lohngestaltung“ für den*die, der*die kein Eigentum besitzt. Das Gemeinwohl erfährt keine Erläuterung, da es durch den Sachverhalt umschrieben wird. So bewegt sich dieser Ausschnitt des Parteiprogramms einerseits im Clusterfeld katholischer Soziallehrevorstellungen, zeugt aber auch von der damaligen Ablehnung wirtschaftsliberaler Vorstellungen, d.h. des freien Wettbewerbs, und einer damals bemerkenswerten Nähe zu sozialistischen Überzeugungen.

Verwunderlich ist die Verwendung des Begriffs *Gemeinwohl* auch insofern nicht, als es sich bei christlichen Politiker*innen um Wertebewahrer*innen handelt. Man kann die Verwendung des Begriffs *Gemeinwohl* aber auch als „Rückeroberung“ vom Nationalsozialismus sehen; der Begriff wird nun im Zusammenhang mit „wahren“ demokratischen Werten und Fragen nach Gerechtigkeit verwendet.

75 Vgl. Klein, Michael: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien: Anti-Parteien-Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963. Mohr Siebeck, Tübingen 2005. S. 465.

76 Kistler, Helmut: Die Bundesrepublik Deutschland. Vorgeschichte und Geschichte 1945-1983. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1985. S. 68.

Der Marxist Reinhard Kühnl wittert bei der CDU Opportunismus und die Restaurierung des Staates als erhabene Macht, indem sie vorgebe, dem Gemeinwohl zu dienen.⁷⁷ Der Politikwissenschaftler Wolf-Dieter Narr wiederum verbindet die CDU mit einer neuen Ordnung, die eigentlich eine alte ist. Diese verorte die Person in der Gemeinschaft und beruhe auf Solidarität, Verpflichtung und Stabilität.⁷⁸ Insofern bestätigt auch diese zeitgenössische Betrachtung den Wunsch nach Zuflucht in alte etatistische Traditionen.⁷⁹

Auch im Grundgesetz wird das Recht auf Eigentum in Art. 14 verankert und dort spielt das Gemeinwohl durch das Synonym *Wohl der Allgemeinheit* eine bedeutende Rolle.⁸⁰ In dem Grundgesetzartikel finden sich also die Grenzen des Einzelnen im allgemeinen Wohl. Der personelle Freiheitsbegriff befindet sich demzufolge mit den Interessen der Allgemeinheit im Konflikt.

Dies zeigt sich z.B. im schriftlichen Bericht des protestantischen Abgeordneten Hermann von Mangoldt zur Grundgesetzentstehung und insbesondere zum Art. 14: „Bei aller Anerkennung der Bedeutsamkeit des Eigentums für den Schutz der menschlichen Freiheit ist man sich aber von Anfang an auch der sozialen Bindungen allen Eigentums bewußt gewesen.“⁸¹ Friedrich Giese betont in seinem Grundge-

77 Vgl. Kühnl, Reinhard: Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus. Carl Hanser Verlag München 1969. S. 83.

78 Vgl. Narr, Wolf-Dieter: CDU-SPD. Programm und Praxis seit 1945. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1966. S. 172.

79 Wenngleich dies vormals eine eher protestantische Haltung darstellte.

80 Dies liegt jedoch auch daran, dass der Artikel und somit seine Wortwahl größtenteils aus der Weimarer Verfassung (Art. 135) übernommen wurde.

Der Artikel lautet in Gänze:

Art. 14 GG: (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

(Quelle: Giese, Friedrich: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. Verlag Kommentator, Frankfurt 1953.)

81 Mangoldt, Hermann von: Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: (Drucksachen Nr. 850, 854); Anlage zum stenographischen Bericht der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949. O.V., Bonn 1949. S. 12.

setzkommentar: „Der wirtschaftliche Genuß des Eigentums ist sozial gebunden. Der Schutz des Eigentums ist durch das soziale Interesse der Gesamtheit bedingt. Die soziale Bindung gestattet auch tragbare Belastungen [...].“⁸² Wer Eigentum hat, trägt auch Verantwortung für die Gemeinschaft und das allgemeine Wohl. Giese setzt hier das soziale Interesse und Wohl im Prinzip gleich.

Ursprünglich sollte der Eigentumsbegriff restriktiver beschrieben und lediglich auf „das der persönlichen Lebenshaltung oder der eigenen Arbeit dienende Eigentum“ bezogen werden.⁸³ Diese Formulierung sei aber abgelehnt worden, da sie den wirtschaftlichen Interessen nicht gerecht worden wäre. Zudem wollte man sicherlich erneutem Missbrauch von Verstaatlichung und Enteignung entgegenwirken. Darüber hinaus kann die evangelische Kirche ihren Einfluss auf den Parlamentarischen Rat nur begrenzt geltend machen, da ihrer abgeordneten Vertretung wenig Durchsetzungskraft zugeschrieben wird.⁸⁴

Eine andere Konnotation erhält das Gemeinwohl im Kontext der Gründung der DDR. Ähnlich wie im Nationalsozialismus baut auch das Gemeinwohlkonzept der DDR auf einer Vorherrschaft der Politik gegenüber der Wirtschaft auf und – anders als im Nationalsozialismus – auf den Klassenkampf. Außergewöhnlich ist die Rolle der Kirche in der DDR. Sie kann sich unkontrolliert entwickeln und nimmt zugleich eine gewichtige Funktion als Korrektiv ein. Zudem schützen die Verfassungen (1949/1968) die Glaubensfreiheit.⁸⁵

Allerdings befinden sich kirchliche Vertreter*innen, wie z.B. Dibelius, alsbald im Spannungsfeld bundesrepublikanischer und sozialistischer Politik. In seiner Publikation „Volk, Staat und Wirtschaft aus christlichem Verantwortungsbewußtsein“ von 1947 widmet sich dieser auch dem Gemeinwohl, worin er sich zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen äußert. Im Kapitel Wirtschaft legt er seinen Stand-

⁸² Giese, S. 34.

⁸³ Mangoldt, S. 12.

⁸⁴ Vgl. Besier, Politische Rolle.

⁸⁵ Vgl. Steiner, S. 238ff.

Vgl. Kleßmann, Christoph: *Teilung und Wiederherstellung der nationalen Einheit (1945-1990)*. In: *Deutsche Geschichte*. Reclam Sachbuch, Stuttgart 2012. S. 454.

Vgl. Mythos: „Die Kirchen waren in das System der SED-Diktatur integriert“. <http://www.kas.de/wf/de/71.6657/> (Zugriff: 13.06.17).

punkt zu wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Er betont, wie wichtig die Beachtung der Menschenwürde ist, und die Notwendigkeit, dass „jeder, der arbeitet, sich in die Gemeinschaft seiner Mitmenschen einfügt und daß das echte Wohl der Gesamtheit den Vorrang vor dem Interesse des Einzelnen haben muß.“⁸⁶

In einer traumatisierten Nachkriegsgesellschaft benutzt Dibelius den Gemeinwohlbegriff, um an Vernunft und Verantwortung der gebeutelten Nachkriegsdeutschen zu appellieren. Es fällt allerdings auf, dass Dibelius den Begriff *Gemeinwohl* wohl dosiert verwendet und in ein Netz anderer dem Zeitgeist angemessenen Begriffe einwebt. Zu diesen zählt auch der Begriff *Gemeinschaft*.

So gehört nun Dibelius zu denen, die die *Gemeinschaft* vom nationalsozialistischen Ballast befreien. Er fordert brüderliche Gesinnung und brüderliche Gemeinschaft. Damit aber alle zufrieden leben können, muss auch das Wohl aller bedacht sein. Gemeinschaft ist in dieser Zeit das, was die Menschen am Leben hält, nur durch Gemeinschaft können sie über- und weiterleben. Basis ist für Dibelius die Menschenwürde. Ist es doch diese, die durch den Nationalsozialismus maßgeblich verletzt wurde und ohne die kein echtes Gemeinwohl existieren kann. Die Anerkennung der Menschenwürde gehört zu den Errungenschaften der Nachkriegszeit. Wenig später wird dieser wichtige und unabdingbare Grundwert auch durch den Parlamentarischen Rat und das Grundgesetz fest in der Bundesrepublik verankert.

Der dem im Nationalsozialismus oppositionellen und ordoliberal ausgerichteten Freiburger Kreis entstammende Volkswirt und Theologe Constantin von Dietze verwendet den Begriff *Gemeinschaft* auch, wenn er sich 1946 zur Wirtschafts- und Sozialordnung äußert: „Unter den Zielen, welche wir im Gehorsam gegen Gott anzustreben haben, steht an erster Stelle: die rechte Gemeinschaft von Mensch zu Mensch als Voraussetzung der Gemeinschaft des Menschen mit Gott.“⁸⁷ Auch

86 Dibelius, Otto: Volk, Staat und Wirtschaft aus christlichem Verantwortungsbewusstsein. Ein Wort der Kirche. Christlicher Zeitschriftenverlag, Berlin 1947. S. 37.

87 Dietze, Constantin von: Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung. 1946. In: Brakelmann, Günter (Hrsg.): **Die protestantischen Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft - ein Quellenband**. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1994. S. 363.

für von Dietze steht die *Gemeinschaft* als unmittelbarer Wert im Vordergrund. Diese Gemeinschaft muss „recht“ sein, d.h. gerecht und rechtschaffen. Die Begriffskombination *rechte Gemeinschaft von Mensch zu Mensch* verweist aber auf den Begriff *Gemeinwohl*, der in dieser Beziehung inbegriffen ist. Von Dietze wehrt sich wie Dibelius gegen den Missbrauch der Menschenwürde, wie er im Nationalsozialismus verbreitet war, doch er benutzt den Begriff *Gemeinwohl* nicht.

Betrachtet man das Vorwort des Kirchlichen Jahrbuchs 1949, wird deutlich, dass die evangelische Kirche die anspruchsvolle Aufgabe wahrnimmt, angesichts der vorangegangenen Ereignisse mit Nachdruck auf alle gesellschaftlichen Kräfte einzuwirken: „Sie wendet sich an die Politiker, die Wirtschaftsführer, die Staatsmänner, an alle, die Verantwortung und Macht haben. Nicht mit einem kirchlichen Programm der Politik und Wirtschaft, sondern mit ihrer Botschaft Gottes an und für den Menschen.“⁸⁸ Fundamentale Werte und Prinzipien müssen wiederhergestellt werden. Kirche und Bevölkerung erkennen in dieser Nachkriegszeit, dass es nicht ausreicht, das richtige Wirtschaftssystem zu implementieren oder demokratisch zu sein. Allerdings sind dies Bereiche, die funktionieren müssen, damit Grundbedürfnisse abgesichert sind. Dies ist natürlich auch eines der vorherrschenden Themen, mit denen sich die Kirche Ende der Vierzigerjahre beschäftigt.

Der Protestantismus bereitet sein Ringen nach dem richtigen demokratischen Zugang zu Staat und Politik öffentlichkeitswirksam auf und versucht dabei, möglichst viele Gruppen in diesen Findungsprozess zu involvieren. Dadurch ändere sich auch allmählich der Bezug von der privaten Frömmigkeitspraxis und einem straffen Obrigkeitsglauben hin zum Politischen, hin zum Öffentlichen, hin zur Verantwortung.⁸⁹

So verweist Joachim Beckmann als Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs 1950 im Vorwort auch auf die neue Wirtschaftspolitik Westdeutschlands. Beckmann hatte sich im Nationalsozialismus als Mitbegründer der Bekennenden Kirche im Rheinland hervorgetan, in der Nachkriegszeit die Stellvertretung des Präses in der rheinischen

⁸⁸ Beckmann, Joachim: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1950. S. 3.

⁸⁹ Vgl. Albrecht/Anselm, Öffentlicher Protestantismus, S. 34, 39.

Kirche sowie die Herausgabe des kirchlichen Jahrbuchs übernommen. Er nennt sie „[e]ine ungeheure Umwälzung des Wirtschaftslebens vom Mangel zum Überfluß an Waren [...]“⁹⁰ und beschreibt somit die ersten Auswirkungen der kapitalistischen Veränderungen.⁹⁰

Er ermahnt die kirchlichen Kreise, sich wirtschaftspolitischer Fragen anzunehmen und sich dabei auch mit Argumenten des Sozialismus auseinanderzusetzen. Er befürwortet eine „sachliche Diskussion“, in der Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme rational betrachtet werden. Schließlich geht es um elementare Fragestellungen:

„Die Kirche sieht sich in steigendem Maße in die Auseinandersetzung der Sachfragen versetzt, wobei sie diese zu den wesentlichen Fragen nach dem Leben des Menschen, nach der Gerechtigkeit und nach der Freiheit für den Menschen in den Wirtschafts- und Sozialordnungen in Beziehung setzt.“⁹¹

Auch für die Kirche sind Gerechtigkeit und Freiheit zwei fundamentale Werte der Zeit, die unabhängig von staatlichen Systemen verwirklicht werden müssen und somit häufiger vorkommen. Vom Gemeinwohl ist allerdings keine Rede. Doch scheint es, als würde der Begriff immer im Raum schweben, nur genannt wird er nicht.

Die Soziale Marktwirtschaft wird zu einem Zeitpunkt eingeführt, als die Menschen einer neuen gerechten Ordnung bedürfen, die die Wirtschaft ankurbelt. In diesem Zusammenhang äußert sich 1949 z.B. der Diplom-Volkswirt Martin Donath⁹² in seinem Aufsatz „Ist christliche Wirtschaftsordnung eine Utopie?“ zu eben jenem Thema. Christliches Wirtschaften ist für Donath „vollzogen vom Menschen her und ausgerichtet auf den Menschen hin“.⁹³ Der Mensch müsse im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen. Donath betont, dass „[d]er Mensch von

⁹⁰ Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 4.

⁹¹ Ebd., S. 5.

⁹² Donath ist später als Sozialreferent für die Evangelische Kirche im Rheinland tätig (s. Jähnichen, Protestantismus).

⁹³ Donath, Martin: Ist christliche Wirtschaftsordnung eine Utopie? In: Kirche in Bewegung. Lutherhaus-Verlag, Hannover 1949. S. 187.

Anbeginn nicht in der Vereinzelung, sondern im Stand der Sozietät, der Genossenschaft gelebt habe [...].⁹⁴

Den Begriff *Gemeinwohl* verwendet er nicht, doch wenn er davon spricht, dass Gerechtigkeit u.a. so verstanden werden müsse, dass der Einzelne zur „Sozietät“ das beiträgt, was er zu leisten im Stande ist, wird klar, dass er sich auf die gleiche semantische Ebene bezieht. Wenn er dann noch die Gefahr des „zügellosen Selbstinteresse[s]“ des Menschen betont, wird dies umso deutlicher.⁹⁵ Donath kreist also um den Begriff *Gemeinwohl*, indem er die Begriffe *Gerechtigkeit*, *Sozietät*, *Verantwortung* (in Form von *verantwortlich*), dazu *Mitberatung*, *Mitverantwortung*, *Mitbestimmung* verwendet.

Wolf stellt fest, dass die Frage des Widerstands gegen politische Missstände in der Nachkriegszeit weiterhin eine problematische Angelegenheit darstellt, da einige protestantische Vertreter*innen das rigorose Festhalten an der durch Röm 13 legitimierten Obrigkeit nicht vollständig überwunden haben und weiterhin befürworten.⁹⁶

Inbesondere in den ersten Nachkriegsjahren muss die evangelische Kirche ihre Position erst ausloten und wird dabei zum Spielball politischer Interessen. Die Kirche ist sich ihrer Rolle in diesem Spannungsfeld eines geteilten Deutschlands durchaus bewusst: „Fragen von größter Bedeutsamkeit sind ihr zur Beantwortung auferlegt. Sie ist berufen, sich als Kirche in der Welt für die Welt, wie sie in dieser Wirklichkeit ist, zu bewähren.“⁹⁷

So gerät sie z.B. im Wahlkampf zwischen die Fronten der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD) und der SED. Dibelius fordert zwar parteipolitische Neutralität – die Kirche soll seiner Meinung nach keine Empfehlung zur Wahl abgeben –, als Privatmann aber sei es gestattet bzw. sogar gewünscht, sich einer Partei anzu-

94 Ebd., S. 191.

95 Ebd., S. 195.

Dass Donath in diesem postideologischen Kontext später im Text den Begriff *entartet* verwendet, um seine Argumentation zu untermauern, deutet auf eine noch fehlende Aufarbeitung nationalsozialistisch geprägten Vokabulars.

96 Vgl. Wolf, S. 9.

97 Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 1.

schließen.⁹⁸ Andererseits betont aber auch die Kirche die Notwendigkeit, als Bürger*in wählen zu gehen und sich für politische Belange einzusetzen. Die Rolle als gestaltende Kraft fordert sie auch für sich selber. Im folgenden Aufruf heißt es:

„Als in Deutschland keine Stimme mehr für Recht und Menschlichkeit laut werden konnte, haben die christlichen Kirchen die Freiheit, Würde und Unantastbarkeit des Menschen auch unter Leiden öffentlich bezeugt. Das legt ihnen auch in Zukunft eine besondere Verantwortung für die Neugestaltung des öffentlichen Lebens auf.“⁹⁹

Die Rolle der Kirche insgesamt im Nationalsozialismus beschönigend, stellt man sie als Hüterin der Werte *Freiheit* und *Menschenwürde* dar und rückt die Verantwortung in den Vordergrund. Der Gemeinwohlbegriff wird nicht erwähnt, aber im letzten Satz als Zielvorstellung in der „Neugestaltung“ des Gemeinwesens impliziert.

Dibelius gehört zu denjenigen, die den Ost-West-Dialog weiterhin forcieren. Er bittet den Ratsvorsitzenden Wurm, eine Kirchenversammlung „für ganz Deutschland“ einzuberufen. In seinem Hirtenbrief 1949 äußert er sich besonders kritisch in Bezug auf die politischen Entwicklungen:

„Gegenwärtig bedrückt uns mehr als alles andere die Sorge, daß das Staatsgebilde, das um uns her entsteht, so viel von den Zügen zeigt, denen in der nationalsozialistischen Zeit unser Widerstand um Gottes willen gegolten hat: Gewalt, die über alles Recht hinweggeht, innere Unwahrhaftigkeit und Feindschaft gegen das christliche Evangelium.“¹⁰⁰

Der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, antwortet Dibelius umgehend, widerspricht allen seinen Anschuldigungen und ermahnt Dibelius, den Dienst der Kirche in den des Staates zu stellen, der den „wirtschaft-

98 Vgl. Greschat, Martin: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Kohlhammer, Stuttgart 2002. S. 271ff.

99 Seidel, Jürgen J.: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ / DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945-1953). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 1989. S. 294.

100 Ebd., S. 275.

lichen, politischen, kulturellen und nationalen Interessen des deutschen Volkes dien[e].¹⁰¹ Interesse bedeutet zwar nicht zugleich Gemeinwohl, jedoch überlappen sich die beiden Begriffe hier merklich. Das Wohl ist in dieser Formulierung ebenso enthalten, denn es werden alle Sphären des gemeinschaftlichen Lebens aufgezählt, die zum vermeintlichen Wohlergehen der Bevölkerung beitragen.

Im Oktober 1949 meldet sich auch der Rat der EKD „zur politischen Spaltung Deutschlands“ zu Wort. Er bekräftigt die Einheit der deutschen Protestanten trotz dieser Spaltung. Man müsse zu „brüderlicher Gemeinschaft miteinander [...] verpflichtet [sein].“¹⁰² Nicht nur zur Gemeinschaft, sondern auch zur „Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit“ sieht sich der Rat verpflichtet. Auch der Begriff *Freiheit* spielt abermals eine fundamentale Rolle, denn es ist eben eine Freiheit, die Gott einräumt und nicht eine, die politisch garantiert werden kann. Der politischen Macht gegenüber soll man sich in der Tradition des Obrigkeitsdenken nicht auflehnen: „Die Männer und Frauen unseres Volkes aber ermahnen wir, ihren Gehorsam gegen die nun geschaffene staatliche Ordnung in jener Freiheit zu üben, die aus der persönlichen Verantwortung vor Gott entspringt.“¹⁰³ Obwohl es nicht explizit genannt wird, verbirgt sich dahinter das Gemeinwohl, das es zu wahren gilt, indem man das System affirmiert.

101 Merzyn, Friedrich (Hrsg.): Kundgebungen, Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945-1959. Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1959. S. 83.

102 Ebd., S. 79.

103 Ebd.

3 Die Fünfzigerjahre

3.1 Epochaler Abschnitt – Konsolidierung

Anfang der Fünfzigerjahre konsolidiert sich die Bundesrepublik Deutschland allmählich.¹⁰⁴ Jedoch bleiben die Rahmenbedingungen schwierig: Es herrscht Wohnungsnot, und das Problem, wie man mit dem Ansturm der Heimkehrer*innen umgehen soll, bleibt ungeklärt. 1950 gibt es 7,9 Millionen Vertriebene. Hinzu kommen 1,5 Millionen Zuwander*innen aus der DDR.¹⁰⁵

Am 15. September 1949 wird der Katholik Konrad Adenauer, der als Präsident des Parlamentarischen Rates die Neukonstituierung der Bundesrepublik durch die Ausarbeitung des Grundgesetzes entscheidend mitgestaltet, zum ersten Bundeskanzler gewählt. Dadurch dass dieser bis 1963 im Amt bleibt, gestaltet er die Geschicke des Landes stark und prägt außerdem den Begriff der *Kanzlerdemokratie*.¹⁰⁶

Die CDU erreicht die absolute Mehrheit und kann eine große Zahl an Christ*innen mobilisieren, die eher konservativ eingestellt sind. Die SPD hat große Mühe, sie für ihre Positionen einzunehmen. Doch gibt es etliche sozialdemokratische Abgeordnete mit christlicher Ausrichtung, wie diese Aussage von Adolf Arndt zeigt: „Es kann niemand Sozialdemokrat sein, ohne sich – wie es im Wahlprogramm heißt – zur Würde des Menschen, zur Freiheit seines Gewissens und zur Freiheit

104 Die Fünfzigerjahre lassen sich unterschiedlich eingrenzen. Ein Anfangspunkt kann z.B. aus wirtschaftspolitischer Sicht schon Ende der Vierzigerjahre gesehen werden, da die Wirtschaftsentwicklung allmählich in Gang kommt. Andererseits kann man politisch betrachtet das Grundgesetz als Zäsur begreifen und damit einen neuen Markierungspunkt 1950 setzen. Das Ende ist ebenso schwierig zu umreißen. Man könnte z.B. den Mauerbau 1961 wieder als deutlichen Einschnitt nehmen. Hans-Peter Schwarz sieht allerdings das Jahr 1957 als „Wendehahr“, da sich in diesem die endgültige Trennung der beiden deutschen Staaten abzeichnet, aber auch eine Öffnung der Bundesrepublik gegenüber Europa stattfindet. Die Epocheneingrenzung erfolgt daher auf Basis der Sicht des Jahrzehnts als „kurze Fünfziger Jahre“ (z.B. Axel Schildt) – gemäß neuer Rechtschreibung wird das Jahrzehnt aber als Fünfzigerjahre geschrieben.

105 Vgl. Schildt, Axel: *Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre*. Christians, Hamburg 1995, S. 48.

106 Vgl. Stüwe, Klaus (Hrsg.): *Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder*. Leske+Budrich, Opladen 2002, S. 34.

des Geistes zu bekennen, das heißt zu den Werten unseres geistigen, religiösen und kulturellen Erbes.¹⁰⁷

Wirtschaftlich gesehen beginnt langsam der Aufschwung. Es wird weiterhin ein sich Zurückziehen in die „kleinen Gemeinschaften“ beobachtet, d.h. die Familie, aber auch die kommunalen oder kirchlichen Gemeinden werden zum Rückzugsort des*der Einzelnen. Betrachtet man das gesamtgesellschaftliche Bild, erlangt insbesondere die Solidargemeinschaft eine wichtige Bedeutung.¹⁰⁸

Denn diese bewirkt, dass die Menschen ihre Einzelschicksale kompensieren können. Demzufolge sollten auch Begriffe wie *Solidarität* oder *Solidargemeinschaft* gehäufiger in damaligen Schriften mit gesellschaftlicher Bedeutung vorkommen. Als Gegensatz zieht auch das Phänomen Vereinsamung im Laufe der Fünfzigerjahre in die Gesellschaft ein. Im Zuge eines größeren Wohlstands nimmt z.B. die Zahl der Einzelwohnungen zu und somit ebenso die Trennung von gemeinschaftlichen Strukturen, wie z.B. großen Familieneinheiten.¹⁰⁹

Die Epoche ist von mehreren Spannungsfeldern geprägt, Traditionalismus und Moderne treffen hier ebenso aufeinander wie Zukunftsoptimismus und düsterer Pessimismus, der sich aufgrund der Kriegserfahrungen gebildet hat. Weitere Begriffe bzw. journalistische Schlagwörter, die in diesen Jahren immer wieder auftauchen, sind *Vermassung*, *Entseelung* oder *Mechanisierung*. Sie repräsentieren die Ängste, die aufgrund des Erfahrenen entstanden sind. Die aus der Vergangenheit resultierenden Ängste vor der Zukunft, technischen Entwicklungen und Veränderungen in allen Bereichen sowie die Abkehr von traditionellen Verhaltensweisen erzeugen Unbehagen.¹¹⁰

Viele Menschen verklären sogar die Dreißigerjahre, d.h. die Anfangsphase des Nationalsozialismus bis hin in die erste Phase des Weltkriegs. Lediglich die letzten Kriegsjahre sowie die darauffolgende Flucht und Vertreibungen werden als negative Erfahrung beschrieben. Die Zwanzigerjahre und somit die instabile Weimarer Republik mit ihrer unge-

107 Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1957. S. 53ff.

108 Kleßmann, S. 406ff.

109 Vgl. Schildt, Moderne Zeiten, S. 66.

110 Vgl. ebd., S. 324ff., 433.

liebten Demokratie hingegen werden insgesamt als eher negativ empfunden. Auch ist zu Beginn der Fünfzigerjahre noch eine Verherrlichung des Kaiserreichs zu spüren.¹¹¹

Den Erkenntnissen des Wirtschaftshistorikers Werner Abelshauer zufolge lassen sich die Fünfzigerjahre weniger als Phase des Neuanfangs einordnen, da die Bundesrepublik „materiell und ordnungspolitisch“ an Vorhandenes anknüpft, um daraus eine neu ausgerichtete Ordnung aus alt bewährten Komponenten z.B. des vorgehenden Jahrhunderts entstehen zu lassen.¹¹²

Volkswirtschaftlich gesehen erholt sich die Bundesrepublik zügig, da die Wirtschafts- und Währungsreform und der Marshallplan seit 1948 die Entwicklung der europäischen Wirtschaft vorantreiben. Insgesamt gelten die wirtschaftlichen Vorbedingungen und das weltwirtschaftliche Klima als ideal, um daraus ein erfolgreiches marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftssystem zu entwickeln.¹¹³

Am 9. Mai 1950 gründet die BRD gemeinsam mit Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), um durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit den Frieden dauerhaft zu sichern. Demzufolge kann man im Laufe der Fünfzigerjahre von einem zunehmend demokratie- und europafreundlichen Klima sprechen, vermutlich da es den Menschen wirtschaftlich immer besser geht.¹¹⁴

1948 wird die Soziale Marktwirtschaft eingeführt; zunächst ist sie jedoch nicht erfolgreich. Es steigen die Arbeitslosenzahlen. Daher fordern die großen Volksparteien SPD und CDU/CSU sowie Gewerkschaften schnelles Eingreifen. Der Koreakrieg (1950-1953) jedoch bewirkt, dass die Rüstungsindustrie mit neuen Aufträgen versorgt wird, wodurch das Wachstum wieder angekurbelt wird. In den letzten Jahren der Fünfzigerjahre fungiert die gute Binnenkonjunktur als Motor des „Wirtschaftswunders“. Die Arbeitswoche kann auf 40 Stunden reduziert werden. Wachstum und Wohlstand sind die Folge. Diese Kombina-

111 Vgl. ebd. S. 306, 319.

112 Abelshauer, Werner: Die langen Fünfziger Jahre. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik 1949-1966. Schwann, Düsseldorf 1987. S. 73.

113 Vgl. ebd., S. 34ff.

114 Vgl. Schildt, S. 320f., 433.

tion erzeugt soziale Stabilität und sorgt dafür, dass das politische System zunehmend wohlwollend aufgenommen wird.¹¹⁵ Ende der Fünfzigerjahre ändert sich damit die Rolle der Arbeiterschaft. Vollbeschäftigung und Rentenreform bieten Arbeiter*innen eine Perspektive, die sie bislang nicht kannten.¹¹⁶

Doch befürchten Kritiker anderes, vermutlich aufgrund von verstärkter Konsumkultur und Wohlstandsgebaren. So warnt z.B. der Landeskirchenrat in München davor, dass die soziale Gerechtigkeit dort aufgegeben werde, „wo Eigensucht und Genußsucht regieren“.¹¹⁷ Mit den Fünfzigerjahren neigt sich so ein Jahrzehnt der anfänglichen Knappheit seinem Ende zu. Zusammenfassend muss auch noch einmal betont werden, dass es sich um ein Jahrzehnt handelt, in dem die Demokratie nach wie vor skeptisch betrachtet wird.¹¹⁸

Die evangelische Kirche ist vor allem dadurch benachteiligt, dass sie durch den Verlust von Ostdeutschland einen Großteil der protestantischen Gemeinde verliert. In Bezug auf die deutsch-deutschen Beziehungen bleibt die Einheit der evangelischen Kirche daher nach wie vor höchstes Ziel von Kirchenvertreter*innen beider Teile Deutschlands. Anfang der Fünfzigerjahre wandelt sich dann das politische Klima im ostdeutschen Teil dahingehend, dass die SED immer mehr Druck auf die Kirche ausübt, sich an die Gegebenheiten des sozialistischen Staats anzupassen.

3.2 Gemeinwohlsemantiken in den Fünfzigerjahren

Nach den Erfahrungen des Krieges dürstet es die Menschen nach Gerechtigkeit und Solidarität. Auch wegen der Besatzung durch die

115 Vgl. Prollius, Michael von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2006. S. 80ff., 84ff., 89f., 101.

116 Vgl. Abelshauer, Die langen Fünfziger Jahre, S. 67.

117 Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1957, S. 58.

118 Vgl. Hermle, Siegfried: Ergebnisse der Diskussion. In: Fitschen, Klaus (Hrsg.): Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 1970er Jahre. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2011. S. 51.

Alliierten wünscht sich die deutsche Bevölkerung Freiheit und Verantwortung. Denn Verantwortung hat auch etwas mit Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung zu tun. Der Gemeinsinn erscheint wünschenswert, damit alle Bürger*innen gemeinsam für diese Werte einstehen. All diese Begriffe sind auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Indem die politischen Bestrebungen zwischen den Polen sowie Stigmabegriffen *Kommunismus* und *Kapitalismus* hin- und herschwanken, erhalten alle Begriffe eine entsprechende zweckgebundene Einfärbung im Sinne der ideologischen Polysemie.

Die Förderung von Vermögensbildung für Geringverdienende und Wohnungsbau sowie das Emittieren von Volksaktien symbolisieren gelebte Solidarität.¹¹⁹ Die Solidarität hat Vorrang vor der Subsidiarität. Dass die Bürger*innen mehr eigene Verantwortung übernehmen sollen, ist zwar langfristiges, aber nicht vordringliches Ziel. Diese Entwicklung zum Wohlstandsstaat suggeriert eine zunehmende Gleichheit der Bevölkerung. Die These der „Nivellierten Mittelstandsgesellschaft“, die der Soziologe Helmut Schelsky 1953 aufstellt, gilt aber als nicht beweisbar. Die Theorie, dass durch Auf- und Abstieg die Mittelschicht wesentlich verbreitert wird, bezieht sich auch auf das Wirtschaftswunder, das die Sehnsucht nach Gleichheit symbolisiert.¹²⁰

Auffällig ist, dass die ersten beiden Regierungserklärungen Adenauers den Gemeinwohlbegriff, auch nicht in einer Abwandlung, beinhalten, diejenige von 1957 es aber gleich im ersten Absatz tut:

„Ich hoffe, daß in entscheidenden Fragen, die das Wohl und Wehe des gesamten Volkes berühren, namentlich auch in Fragen der Außenpolitik, eine gemeinsame Arbeit mit den in Opposition stehenden Fraktionen sich ermöglichen läßt, weil doch nach unser aller Überzeugung das Wohl des gesamten Volkes über dem Wohle einer Partei steht.“¹²¹

Das Gemeinwohl im katholischen Kontext zeigt sich als Verpflichtung, gemeinschaftlich zu agieren und nicht individualistisch abzuweichen.

119 Vgl. Prollius, S. 81ff, 101.

120 Abelshausen, Die langen Fünfziger Jahre, S. 177f.

121 Stüwe, S. 66.

Zu diesem Zweck muss auch partikularistische Parteipolitik in den Hintergrund treten.

1957 erscheint auch Ludwig Erhards – zu diesem Zeitpunkt Wirtschaftsminister unter Adenauer – Buch „Wohlstand für alle“. Hier wird der Begriff *Gemeinwohl* verwendet, um auf die Verpflichtung und Verantwortung der deutschen Bundesländer hinzuweisen:

„Es ist uns gemeinsam aufgegeben, das Bund-Länder-Verhältnis, von dem alles durchdringenden Gedanken des Gemeinwohles ausgehend, zum Besseren zu wenden. Die in der Vergangenheit aufgebaute Hypothek des Mißtrauens muß abgetragen werden. Deshalb beabsichtige ich, die Herren Ministerpräsidenten der Länder ehestens zu einer grundlegenden Besprechung einzuladen und diese Verbindung zu pflegen.“¹²²

Der Gemeinwohlgedanke wird nicht weiter erläutert. Erhard geht also offensichtlich davon aus, dass die Bürger*innen sogleich verstehen, was er meint, und zustimmen, dass das Gemeinwohl im Vordergrund stehen muss.

Bei diesem Appell geht es um die konfliktreiche Beziehung zwischen Bund und Ländern – nach dem nationalsozialistischen Einheitsstaat wurde der Föderalismus und somit eine Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern im Grundgesetz verankert, der aber fortwährenden Änderungsprozessen unterliegt, die Erhard zu reduzieren gedenkt. Denn der deutsche Staatsbürger habe schließlich kein Verständnis für die Konflikte auf höherer Ebene, sondern sei allein am Wohl des Ganzen interessiert. Erhard sieht den deutschen Bürger in seiner Verbundenheit zu „ein[em] Vaterland“ und dessen Interesse an „gesunden und gedeihlichen Grundlagen [...] für das Wohl des Staates“ im Vordergrund.¹²³ Derjenige*diejenige, der*die diese Worte liest, kann nicht anders als pflichtbewusst zustimmen. Dies zeigt auch, dass der*die kritische Bürger*in nicht erwünscht ist und der Staat als Autorität darübersteht. Gleichwohl verdeutlicht Erhards Ausführung aber auch die Konstellation der verschiedenen Instanzen, die am Gemeinwohl

122 Erhard, Ludwig, Wohlstand für alle. Econ-Verlag, Düsseldorf 1957. S. 359.

123 Ebd., S. 358, 360.

beteiligt sind und die dadurch dem Gemeinwesen Stabilität verleihen sowie vor erneutem Totalitarismus schützen sollen.

Erhards Kernbegriffe zur Erläuterung dieses Gemeinwohls sind *Fortschritt* und *Wohlstand* und der damit verbundene *Wettbewerb*: „Das erfolgversprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstandes ist der Wettbewerb.“ Dieser steht für Erhard als Garant für Wohlstand. Er soll aber – Erhard proklamiert dies – auch ein Mittel gegen den Egoismus sein: Ein nach Regeln ablaufender Wettbewerb unter Unternehmen verhindere, dass sich nur wenige bereicherten.¹²⁴ Weiterhin heißt es, dass die Industriegesellschaft einen starken Staat braucht, damit der in vielen Bereichen aufkeimende Egoismus eingedämmt wird.¹²⁵

Auch nationalen Egoismus lehnt Erhard ab und fordert mehr Freiheit für den europäischen Markt und in diesem Zusammenhang auch Solidarität hinsichtlich einer europäisch ausgerichteten Gemeinwohlorientierung ein. Freiheit bedeutet aber für Erhard auch individuelle Freiheit, Konsumfreiheit, gewerbliche Freiheit, Freiheit der Wirtschaft, Freiheit der Arbeiter*innen etc. als oberstes Ziel, wie auch eine Kapitelüberschrift lautet („Die Freiheit oberstes Ziel“). Nur wenn die Freiheit garantiert sei, könne das Wohl der Gesamtgesellschaft auch garantiert werden. Ihre Einschränkung findet die Freiheit bei Erhard in der sozialen Gerechtigkeit. Denn diese zeige auf, wo es nötig sei, „Interessengruppen die Grenzen ihrer Ansprüche deutlich zu machen.“¹²⁶ Freiheit heißt eben in diesem Kontext nicht bedingungslose Selbstverwirklichung, sondern verantwortliche Ausübung dieses Privilegs.

Verantwortung ist eines der vorherrschenden Themen der 1950er-Jahre und bestimmt die Debatten der politisch engagierten christlichen Gemeinschaft. In einer Verlautbarung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU 1957 zur Bundestagswahl heißt es für die evangelischen Christ*innen:

124 Ebd., S. 7ff.

125 Vgl. ebd., S. 380.

126 Ebd., S. 135ff, 340ff.

„[Er*Sie] kann und darf der großen Wahlentscheidung dieses Jahres am 15. September nicht ausweichen. Er muß sich ihr stellen. Der einzige neue politische Ansatz nach 1945 ist der Weg der Christlich-Demokratischen/Christlich-Sozialen Union. In ihr schlossen sich erstmals evangelische und katholische Christen in Verantwortung für das öffentliche Leben zusammen.“¹²⁷

Die christliche Gemeinschaft kann nur durch den*die Einzelne*n und sein*ihr verantwortliches Tun dem Wohl der Gesellschaft dienen.

Die 1950er-Jahre stehen außerdem ganz unter dem Zeichen der „Sozialen Marktwirtschaft“. Im Zuge der zerstörten Wirtschaft muss ein „neues“ Wirtschaftssystem gestaltet werden. Erhard (1949-1963 Wirtschaftsminister, Protestant), Müller-Armack (1952-1960 im Bundeswirtschaftsministerium, Protestant) und Rüstow (1950-1955/56 Ordinarius am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg, Katholik) gehören zu den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft. Alle drei haben einen christlichen Hintergrund und gelten zudem als Vertreter des Ordoliberalismus, der seine Wurzeln in der Freiburger Schule um Walter Eucken hat und die Notwendigkeit eines freien Marktes betont.¹²⁸

Die Soziale Marktwirtschaft gilt dabei als Kompromiss zwischen kapitalistischen Ansätzen und sozialen Aspekten.

Auch aus Erhards Schrift „Wohlstand für alle“ geht hervor, dass die Soziale Marktwirtschaft sich im Prinzip im Großen und Ganzen auf das Gemeinwohl bezieht. Erhard verwendet den Begriff zwar vorsichtig, aber es wird klar, dass er eine Rolle spielt und dass die Begriffe *Wachstum* und *Wohlstand* eng mit ihm verknüpft sind, wobei Wohlstand als Resultat des Gemeinwohls anzusehen ist: „Wenn dieses Ziel [einer modernen Wirtschaftspolitik] erreicht werden kann, ist Entscheidendes für die Mehrung des Wohlstandes aller gewonnen, zumindest werden dann jedem fleißigen und strebsamen Mitglied der Gemeinschaft bessere Chancen der Bewährung und des Erfolges eröffnet.“¹²⁹

127 Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1957, S. 53.

128 Vgl. Prollius, S. 38.

129 Erhard, S. 222.

Die Soziale Marktwirtschaft beruht insgesamt auf vielen verschiedenen Ideen und Vorstellungen, sodass sie nicht als einheitliches Konzept verstanden werden kann. Als grundsätzliche Prinzipien neben dem Wechselspiel von Markt und Staat können aber das Subsidiaritätsprinzip und das Solidaritätsprinzip betrachtet werden.¹³⁰

Mitte der 1950er-Jahre erscheint eine Reihe von Aufsätzen von christlichen Vordenkern in dem Sammelband „Der Christ und die soziale Marktwirtschaft“, die sich zur sozialen Marktwirtschaft äußern. Eingeleitet wird die Sammlung durch ein Vorwort Erhards. Dieser geht auf die Ängste der christlichen Bürger*innen ein. Manche seien besorgt, dass es durch einen neuen Wohlstand zu einem Verfall der Werte kommen könnte. Doch Erhard widerspricht diesen Ängsten und beruft sich auf den Begriff *persönliche Freiheit*, der ebenso wie der Begriff *persönliches Wohlergehen* mit *sittlicher Verpflichtung* einhergehe. Offen gibt er aber zu, dass Menschen fehlerhaft seien und daher auch das Wirtschaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft nicht unfehlbar sei. Doch betont er, man solle „gemeinsam nach Vollkommenheit streben, zu unserem und der Allgemeinheit Besten.“¹³¹ Erhard leitet das Buch dementsprechend unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls ein. Damit es Zustimmung findet, beruft er sich auf die sittliche Verpflichtung christlich geprägter Bürger*innen, die ihren Teil dazu beitragen, dass das System funktionieren kann.

Hervorzuheben ist auch der Beitrag Müller-Armacks: In seinem Artikel „Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft“ widmet er sich eben jenen Vorbehalten, die hinter der sozialen Marktwirtschaft eine Ersatzglaubensform wittern bzw. denen, die eine zu starke oder zu geringe Lenkung befürchten. Müller-Armack sieht in der Sozialen Marktwirtschaft eine „Synthese des Sozialen und Freiheitlichen“. Denn durch Wettbewerb erreichte Produktivitätssteigerungen würden der sozialen Gerechtigkeit zu Gute kommen, auch wenn z.B. die Einkommensverteilung nicht per se nach sozialen Kriterien erfolgen

130 Vgl. Prollius, S. 60.

131 Boorman, Patrick M.: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955. S. 5.

könne.¹³² Die freiheitliche Ordnung sei eben auch jene, die letztendlich die „Sicherung des Interesses der Gesamtheit“ gewährleiste, indem das Einzelinteresse in diesem System reguliert werde.¹³³ Damit bezieht sich Müller-Armack indirekt auf das Gemeinwohl. Zwar verwendet er den Ausdruck *Interesse der Gesamtheit*, doch ist dieser, ähnlich wie das Gemeinwohl bei Erhard, Ziel aller Bemühungen und wird durch die Begriffe *Freiheit* und *Ordnung*, die ein ausgewogenes Verhältnis haben sollen, veranschaulicht.

Rüstow hingegen verwendet in seinem Aufsatz „Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft“ den Begriff im Sinne der katholischen Soziallehre und betont, dass die [soziale] Marktwirtschaft das Subsidiaritätsprinzip befördert und der einzelne Mensch Verantwortung für sich und die anderen übernimmt, womit er das Gemeinwohl in dieser neuen Wirtschaftsordnung per se gesichert sieht.¹³⁴ Gleichzeitig warnt er davor, das „Allgemeinwohl“ als Heilmittel für Egoismus zu betrachten, wie es seiner Meinung nach in den „falschen“ Wirtschaftsformen – also vermutlich der kommunistischen Planwirtschaft – getan wird. Rüstows Bezugsbegriff zum Gemeinwohl, die *Solidarität* als größte Wunschvorstellung der Nachkriegsgesellschaft, sieht er durch die Marktwirtschaft und die Notwendigkeit der Selbstfürsorge erfüllt.

Besonders aufschlussreich für den Stand der allgemeinen kirchlichen Debatte um den Gemeinwohlbegriff sind die Kirchlichen Jahrbücher aus den 1950er-Jahren. 1953 steht alles unter dem Zeichen des Kirchentages in Hamburg. Dort bilden sich diverse Arbeitsgruppen, die dem Stand gesellschaftspolitischer Debatten nachspüren. Bezeichnend ist dabei die Arbeitsgruppe „In der Arbeit“. In diesem Bereich geht es darum, wie der*die Christ*in seiner*ihrer Arbeit verwurzelt ist. Hier wird genau das kritisiert, was die Gesellschaft als Fortschritt

132 Müller-Armack, Alfred: Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Boarman, Patrick M. (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955. S. 84f.

133 Ebd., S. 92.

134 Vgl. Rüstow, Alexander: Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung. In: Boarman, Patrick M.: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955. S. 54ff.

bewegt. Durch zunehmende Werbemaßnahmen und die Fülle an Produkten stünden die Menschen unter dem Zwang, konsumieren zu müssen. So ermahnt die Arbeitsgruppe die Christ*innen insgesamt zu verantwortlichem Konsum. Sie nähert sich dem Begriff *Gemeinwohl* insofern an, als dass sie das Wohl des Nächsten betont: „Der Glaube an Jesus Christus macht uns stark genug, um freudig Verzicht zu leisten, wenn es das Wohl des Nächsten erfordert.“¹³⁵ Zurückgreifend auf das Liebesgebot (vgl. Mt 22,37-40) wird hier ganz deutlich das Wohl der Gemeinschaft in den Blick genommen und dieses mit dem Begriff *Verantwortung* akzentuiert. So heißt es dort auch: „Wohl und Wehe des Betriebes sind Wohl und Wehe des einzelnen Christen.“ Ein klarer Appell, nicht individualistisch oder gar egoistisch zu agieren, v.a. auch nicht „betriebsegoistisch“.

Christ*innen sieht die Arbeitsgruppe also für Gerechtigkeit und Würde des Menschen in ihrem Betrieb zuständig, und sie sollen nach Ansicht der Gruppenteilnehmer*innen über politische und soziale Grenzen hinweg eine dienende Rolle einnehmen; wie seinerseits der Betrieb auf ein überbetriebliches Wohl ausgerichtet sein müsse. Dies bedeutet auch eine Absage an ideologische Vorstellungen, wie die der nationalsozialistischen „Betriebsgemeinschaft“, deren Leiter als Betriebsführer seinen Mitarbeiter*innen Treue abverlangte, die im Gegenzug soziale Rechte abgeben mussten.¹³⁶

In der Arbeitsgruppe v „Im Dorf“ heißt es z.B., Christ*innen dürfen zwar „alle technischen und wissenschaftlichen Mittel anwenden“, aber nur im Dienste des Nächsten, und auch in Bezug auf die Siedlungspolitik (Arbeitsgruppe VI) sollen sich Christ*innen nach dem Prinzip der *Verantwortung* richten, und durch die Siedlungen die „Bildung lebendiger Gemeinschaften“ erreicht werden.

Es wird deutlich, wie groß die Sehnsucht nach funktionierender Gemeinschaft in dieser Zeit ist. Gemeinschaft und Gemeinde gelten offensichtlich für viele involvierte Christ*innen als die tragen-

135 Beckmann, Joachim: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1953. S. 23f.

136 Thamer, Hans-Ulrich: Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Hakenkreuz. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39551/wirtschaft-und-gesellschaft?p=all> (Zugriff: 15.03.17).

den Säulen der sich neu konsolidierenden bundesrepublikanischen Gesellschaft.¹³⁷ Jähnichen sieht die Arbeitsgruppen der Kirchentage in den 1950er-Jahren als Versuch, die „verantwortliche Gesellschaft“ Wirklichkeit werden zu lassen, die er in dieser Zeit als neue Leitlinie versteht.¹³⁸

Für die Kirche spielt der in den Fünfzigerjahren mit dem Land Niedersachsen geschlossene Loccumer Vertrag eine entscheidende Rolle. Denn er beinhaltet die sogenannte Loccumer Formel, die in der Tradition der – neu beschriebenen – Koordinationslehre der Kirche eine andere kritischere Rolle zuschreibt. Fünfzig Jahre später betont der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber die Bedeutung des Gemeinwohlauftrags für Staat und Kirche. Denn als gemeinsame Glieder eines Gemeinwesens seien beide Institutionen für das Wohl seiner Mitglieder verantwortlich. Die freiheitlichen Prinzipien eines demokratisch verfassten Gemeinwesens könnten zudem nur gewährt werden, wenn auch die Freiheit zum Glauben garantiert sei. Für Huber verweist die Vorbildfunktion des Loccumer Vertrags für folgende Staatskirchenverträge auf dessen Modellcharakter und allgemein hin akzeptierte Neuausrichtung in der Beziehung zwischen Staat und Kirche.¹³⁹

Will man dem Stand einer begrifflichen Debatte zu einem bestimmten Zeitpunkt nachspüren, bietet sich auch ein Blick in fachgebundene Lexika, Konversationslexika¹⁴⁰ und Wörterbücher an, denn anhand der entsprechenden Artikel und Querverweise lässt sich oft die geltende Bedeutung eines Begriffs herauslesen. In diesem Fall sind, wie oben be-

137 Beckmann, Kirchliches Jahrbuch 1953, S. 24f.

138 Jähnichen, Traugott: Kirchentage und Akademien. In: Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott (Hrsg.): Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit. LIT Verlag, Münster 2002. S. 132 f.

139 20 C.Loccumer Vertrag (LoccV). Vertrag der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit dem Lande Niedersachsen. <https://kirchenrecht-evlka.de/document/20889> (Zugriff: 22.04.19).

Vgl. Huber, Wolfgang: Fünfzig Jahre Loccumer Vertrag – Das öffentliche Wirken der Kirche und seine Wahrnehmung in den Verträgen zwischen Staat und Kirche, Loccum (16.06.2005). https://www.ekd.de/vortraege/050616_huber_loccumer_vertrag.html (Zugriff: 04.10.19).

140 In den gängigen Konversationslexika findet man den Begriff *Gemeinwohl* im Kontext der Fünfzigerjahre nicht, was unter anderem mit der Entstehungszeit einzelner Bände zusammenhängt, die in andere Jahrzehnte fallen, und daher die Debatte in diesem Jahrzehnt nicht repräsentativ ist. Deswegen sollen zunächst die fachgebundenen Lexika untersucht werden.

schrieben, besonders Lexika aus dem protestantischen Wirkungsfeld relevant, wie z.B. das Evangelische Soziallexikon, Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) oder die Theologische Realenzyklopädie (TRE).

Das Evangelische Soziallexikon ist – folgt man Traugott Jähnichens Einschätzung – repräsentativ für die soziaethischen Richtlinien der evangelischen Kirche in den Fünfzigerjahren. Entstanden ist es im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1954. Der Herausgeber des Evangelischen Soziallexikons ist u.a. Friedrich Karrenberg. Dieser ist zugleich Vorsitzender der Kirchentagsarbeitsgruppe ‚Wirtschaft und Soziales‘ und daher Experte für Sachverhalte und Fragestellungen, die die Wirtschaftsethik oder sozialpolitische Debatten betreffen.¹⁴¹

Das Evangelische Soziallexikon ist auch deshalb repräsentativ, weil es Theologen und Laien aus den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern zu Wort kommen lässt. Es legt dabei zwar, wie Jähnichen schreibt, sein Hauptaugenmerk auf die CDU, aber auch Sozialdemokraten sind vertreten, wie z.B. Gerhard Weisser, einer der Mitbegründer des Godesberger Programmes.¹⁴² Da sich auf zeitrelevante Fragestellungen bezogen wird, sind die Artikel, in denen der Gemeinwohlbegriff vorkommt, aufschlussreich in Hinblick auf seine Funktion in den vorherrschenden gesellschaftlichen Debatten.

Im Evangelischen Soziallexikon findet sich der Begriff *Gemeinwohl* als eigener Eintrag. Definiert wird er als „[e]th. Grundbegriff, unter dem man das Wohl der Gesamtheit als Richtschnur für das Verhalten der einzelnen wie als Aufgabe des Staates versteht.“ Weiterhin geht der Verfasser Heinz-Horst Schrey auf die juristische Dimension des Begriffs ein: „Wenn zw. den Rechten und Pflichten des einzelnen und der Gemeinschaft eine Kollision entsteht, haben die Einzelrechte nachzustehen.“ Gemeinwohl heißt also nach dieser Definition, dass das Individuum hinter der Gemeinschaft zurückstehen muss, denn sein Verhalten kann egoistisch und unpassend sein, wenn es nicht das Wohl der Gesamtheit im Blick hat. Die Gemeinschaft spielt also wieder eine

141 Vgl. Jähnichen, Traugott: Der Protestantismus als ‚soziales Gewissen‘ der Gesellschaft – Impulse des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in der Ära Adenauer. In: Sauer, Thomas (Hrsg.): Katholiken und Protestanten in den Aufbaujahren der Bundesrepublik. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 2000. S. 89.

142 Vgl. ebd. 101f.

entscheidende Rolle. Die Begriffe *Solidarität*, *Gerechtigkeit* oder *Freiheit* verwendet Schrey nicht. Jedoch lassen sie sich indirekt in seiner Variante von „Staat“ erschließen: „Dem Staat obliegt der Schutz des Gesamtvolkes“. Dieser sei nur dann ein sozialer Rechtsstaat, wenn er die Wahrung der Rechte der sozial Schwachen bewerkstellige.¹⁴³ Dies ist im Prinzip eine Definition der Solidargemeinschaft. Das Wechselspiel zwischen dem Einzelnen, der Gemeinschaft und dem Staat bewirkt die solidarische Gemeinschaft, die die Wahrung der Rechte des Schwachen garantiert, was wiederum auf den Gerechtigkeitsbegriff verweist.

Hervorzuheben ist, dass Schrey explizit auf den Nationalsozialismus verweist, indem er daran erinnert, wie der Begriff *Gemeinwohl* im Sinne des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ missbraucht wurde, um andere Völker abzuwerten.¹⁴⁴ Das Bewusstsein der Pervertierung des Begriffs ist vorhanden und wird thematisiert. Der Artikel zum *Gemeinwohl* ist insgesamt aber eher kurz. Jedoch gibt es immerhin einen Eintrag, d.h. der Begriff wird wahrgenommen.

Das *Gemeinwohl* findet sich aber noch in anderen Artikeln. So z.B. im Eintrag „Genossenschaften“, in dem davon die Rede ist, wie diese dem „Wohl einer übergeordneten Gesamtheit“ dienen.¹⁴⁵ Die Genossenschaft ist dabei am ehesten das Gebilde, das von der Gemeinschaft getragen wird bzw. eine Solidargemeinschaft im Kleinen darstellt. Der Verfasser des Artikels Weisser – bekanntlich SPD-Mitglied – betont, dass der Staat ggf. die Aufgaben der Genossenschaft „mit möglicherweise weniger geeigneten Mitteln“ erfüllen müsse. Die *Genossenschaft* an sich stellt somit einen Bezugsbegriff zum *Gemeinwohl* mit dem Zweck seiner Umsetzung dar: „Die G. können daher unter der Geltung von Wirtschaftsordnungen, aus denen sich starke Gegengewichte zw. den Menschen ergeben, Gegengewichte gegen die solchen Ordnungen anhaftende Tendenz der ‚Atomisierung‘ der Ges. bilden.“¹⁴⁶ Mehr noch

143 Schrey, Heinz Horst: *Gemeinwohl*. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. Sp. 406.

144 Ebd.

145 Weisser, Gerhard: *Genossenschaften*. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. Sp. 408.

146 Ebd., Sp. 409.

gelten die Genossenschaften also als ein Instrument der Balance, das es schaffen kann, ungerechte Wirtschaftspolitik auszugleichen.

Dies bestätigt auch Jähnichen, der konstatiert, dass die „Mitbestimmungsthematik [...] als die zentrale sozial- und wirtschaftsethische Problemstellung“ bezeichnet wird, die die protestantische Denkweise in diesen Nachkriegsjahren lenkt.¹⁴⁷ Die Genossenschaften, die vormals einen schweren Stand in der Bevölkerung hatten, rücken zunehmend in den Mittelpunkt und mit ihnen die Mitbestimmung als Thema.

Auch als Autor des Eintrags „Wirtschaftspolitik“ hebt Weisser die Genossenschaften positiv hervor, da sie geeignet seien, dass jede*r Eigentum erlangen könne. Er betont, dass es unabdingbar ist, Gegenpole zur Privatwirtschaft – hier Einzelwirtschaft – zu haben, die sich an Gemeingeist und Gemeinwohl orientieren:¹⁴⁸ „Auch den unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichteten *öffentl. Unternehmen* [...] fallen in modernen Volkswirtschaften Aufgaben zu, die von privatwirtschaftl. Unternehmen weniger gut gelöst werden können.“ Hier kritisiert er die Tendenz, nur Leistungen anzuerkennen, die Profit bringen.

Der Eintrag ist sozialpolitisch eingefärbt. Denn anstatt neutral zu bleiben, fordert der Autor, dass die „[w]irtschaftl. Leistungen, die nicht um des Gewinns willen vollbracht wurden“, gesellschaftlich wieder mehr Anerkennung erhalten. Diese Leistungen könnten z.B. durch öffentliche Verkehrs- oder Energiebetriebe gebracht werden.¹⁴⁹ Das entschiedene Eintreten für Gemeinschaft zeugt von einem starken Bewusstsein für Solidarität und ist zugleich Ausdruck Weissers sozialistisch geprägten Denkens.

Insgesamt zeugt diese doch komplexe Beziehung zu dem Begriff *Gemeinwohl* im Evangelischen Soziallexikon, dass er in den Fünfzigerjahren nicht verschwindet, sondern unverzichtbar scheint, um moderne Entwicklungen zu beschreiben.

Auch das RGG bezieht sich an verschiedenen Stellen auf das Gemeinwohl. Ein eigener Eintrag findet sich jedoch nicht. In dem Artikel „Gemeinschaft und Individuum“ wird der Begriff in der Tradition

147 Jähnichen, Protestantismus, S. 96.

148 Weisser hat ebenso den Artikel zum Thema Genossenschaften verfasst.

149 Weisser, Gerhard: Wirtschaftspolitik. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. Sp. 1142, 1146.

Thomas v. Aquins als *bonum commune* behandelt und zunächst ganz im Sinne der katholischen Sozialethik als „Wert, der primär einer G. irgendeiner Art angehört und an dem der einzelne nur teilhaben kann, insofern er mit dieser G. verbunden ist“, beschrieben.¹⁵⁰ Der Autor Rudolf Johannesson zeigt auf, dass sich die Vorstellung von Gemeinschaft in der katholischen und evangelischen Tradition grundlegend unterscheidet und somit auch die Beziehung zum *bonum commune*. In der katholischen Vorstellung strebe der Mensch nach Werten, und wie ihm aufgetragen sei, neben den persönlichen Werten, wie z.B. die eigene Gesundheit, immer auch nach dem Erreichen der Gemeinschaftswerte, also auch nach dem *bonum commune*. Als evangelische Christ*innen sei man allerdings nicht auf einen Wert, sondern auf Gottes Wort festgelegt. Dieses leite das Verhalten zu den Mitmenschen. Insofern sei die Beziehung zur Gemeinschaft ein individuell notwendiges und das Streben nach dem Gemeinwohl ein freiwilliges Konzept. Johannesson formuliert aber den wesentlichen Gedanken, dass sich die Bedeutung von Gemeinschaft und auch die Fokussierung auf ein „bonum commune“ nicht ausschließen müssen, da das Wort Gottes zum miteinander Handeln auffordere.

Johannesson verweist auf Gemeinsamkeiten, die man zwischen katholischer und evangelischer Herangehensweise finden kann, z.B. indem man Gottes Wort als „Communiowert“, also als an die gesamte Kirche gerichtet ansieht. „[Dann] können gewisse Momente des kath. G.[emeinschafts]denken angenommen werden, um die G.sstruktur auch nach ev. Sicht klarzumachen.“¹⁵¹ Dies ist ein versöhnlicher Ansatz, der an eine moderne und damit ökumenische Sicht des Gemeinwohls appelliert.

Dem Begriff *Gemeinschaft* unmittelbar folgend, findet man einen weiteren wichtigen Begriff, der ein Geflecht mit dem *Gemeinwohl* bildet. Es handelt sich dabei um den *Gemeinsinn*, den *sensus communis*, der im Nationalsozialismus eine große Rolle spielt. Der Autor des Artikels

150 Johannesson, Rudolf: IV. Gemeinschaft und Individuum im Christentum. RGG³ 2 (1958). Sp. 1358.

151 Ebd., Sp. 1361ff.

Kornelis H. Miskotte empfindet seine vermeintliche Abwesenheit in der Nachkriegszeit als besonders dramatisch:

„Echter G.[emeinsinn] lebt nur da, wo der Mensch die Gemeinschaft als einen hohen Wert *an sich* erkannt hat und sein Leben danach richtet. Die heutige akute Vertrauenskrise, der fortwährend genährte Argwohn aller gegen fast alle Mitmenschen, ist ein Symptom der Verwilderung des G.s, das in einer krankhaften Einsamkeit wurzelt.“¹⁵²

Voraussetzung für diese normative Ausprägung des Gemeinsinns ist für Miskotte das gemeinschaftliche Ethos, das nun wiederum implizit das Gemeinwohl umfasst. Interessant ist, dass der Autor den Begriff selbst aber vermeidet, obwohl er hier gut passen würde. Die *Gemeinschaft* und die *Gesellschaft* hingegen und die Betonung des *Gemeinsinns* als bürgerliche Tugenden spielen eine große Rolle. Der Begriff *Gemeinsinn* ist als Brücke zwischen *Gerechtigkeit* und *Gemeinwohl* zu verstehen.

Denn wie der Philosoph Otfried Höffe betont, kann eine Gesellschaft nur auf Basis der Gerechtigkeit nicht funktionieren. Nur das über den Pflichtanteil hinausgehende Engagement, was dieser als *Gemeinsinn* bezeichnet, erzeugt einen Mehrwert, der dem *Gemeinwohl* dient.¹⁵³ Der *Gemeinsinn* regt also zum Handeln an, wohingegen das *Gemeinwohl* eher das Resultat dieses Handelns ist.

Eng damit verbunden ist Höffe zufolge der Begriff *Solidarität*, da er über den Gerechtigkeitsbegriff hinausgeht. Allerdings ist die Solidarität in Bezug auf die freiwillige Komponente ausgeprägter als Gerechtigkeit.¹⁵⁴ Wer sich solidarisch verhält, fordert mehr als das Pflichtmaß für die anderen Beteiligten ein.

Es erstaunt daher nicht, dass die Solidarität auch eine wesentliche Rolle in der Terminologie der EKD spielt, wie im Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Lastenausgleich von 1951: „Die Solidarität unseres Volkes erfordert fühlbare Opfer von allen seinen Gliedern. Wir halten eine weitgreifende Vermögensumschich-

152 Miskotte, Kornelis H.: *Gemeinsinn*. RGG³ 2 (1958). Sp. 1374.

153 Vgl. Höffe, Otfried: *Gerechtigkeit*. C.H. Beck, München 2001. S. 118f.

154 Vgl. ebd., S. 91f.

tung für unerlässlich.¹⁵⁵ Eindeutig ist diese Art von Solidarität Dienerin eines höheren Wohls, das allen zugutekommt.

Auch im RGG findet sich ein Artikel „Solidarität“, der einen expliziten Verweis auf das Gemeinwohl aber nur im Zusammenhang mit der katholischen Soziallehre aufweist, denn in ihr ist die Erfüllung des Solidaritätsprinzips die Voraussetzung von Gemeinwohl. Ob es auf protestantischer Seite eine Beziehung zwischen Solidarität und Gemeinwohl gibt, schreibt Weber nicht. Er räumt ein, dass es wenige ausführliche Erläuterungen des Begriffs *Solidarität* an sich gibt, dass der Begriff aber „indirekt in allen [Lehrbüchern] vorhanden“ sei. Allerdings verweist Weber auf Heinz-Dietrich Wendland und den von ihm geprägten Begriff *kritische Solidarität*.¹⁵⁶

Wendland versteht unter dem Begriff *kritische Solidarität*, dass Christ*innen sich 1. gegen Missbrauch und Missstände in Institutionen zur Wehr setzen müssen, 2. liberalen, sozialistischen oder konservativen Ideologien entgegenstellen und 3. nicht ausschließlich in abgeschlossenen kirchlichen Verbänden, Gewerkschaften etc. agieren sollen.¹⁵⁷ Er formuliert somit einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Begriffen *kritische Solidarität*, *verantwortliche Gesellschaft* und dem *Gemeinwohl*.

Dem Gemeinwohlbegriff schreibt Wendland dabei eine grundlegende Funktion zu: „Er bleibt sozialetisch notwendig. Denn er bringt Arbeit und Dienst der Einzelnen, der Gruppen und Verbände mit dem Gemeinwesen in eine sittliche Verantwortungs-Verbindung. Von dem ‚gemeinsamen Wohl‘ hängen alle ab“.¹⁵⁸ Nach Wendland stellt also das Gemeinwohl einen Maßstab dar, um die Gesellschaft in eine „sittliche Verantwortungs-Verbindung“ zu versetzen, wobei die *kritische Solidarität* das Handeln ist, das zu dieser Verbindung führen kann.

Gelebte Kritische Solidarität zeigt sich im Verhalten der Westkirche zu Kirchenvertreter*innen im Osten Deutschlands, womit sie die schwierige Situation vieler unterdrückter Christ*innen in Ostdeutschland

155 Merzyn, S. 120.

156 Weber, S. 130.

157 Wendland, Heinz-Dietrich: Einführung in die Sozialethik. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1963. S. 63ff.

158 Ebd., S. 125.

erleichtert. Als Zeichen nach außen, dass die Solidarität zwischen Ost und West weiterhin besteht, zeigen sich ost- und westdeutsche Kirchenvertreter gemeinsam, um Einheit zu symbolisieren.¹⁵⁹

So bekräftigt die Synode der EKD mit der Stellungnahme „Zur Einheit des Volkes“, dass sie die Teilung Deutschlands nur als vorläufig ansieht. Dabei tritt sie für freie Wahlen ein und appelliert diesbezüglich an die Verantwortung der Christ*innen. Sie erinnert an die „Verbundenheit mit den Kirchen anderer Völker“ und bekräftigt die Ökumene. Auch ermahnt die Schrift alle Christ*innen zur Offenheit, um die Wiedervereinigung denken zu können.¹⁶⁰

Welche Rolle spielt nun der Begriff *Verantwortliche Gesellschaft*? Jähnichen konstatiert, dass dieser – dem Evangelischen Soziallexikon folgend – als Leitbegriff der ökumenischen Debatte in den Fünfzigerjahren gesehen werden muss.¹⁶¹ Diese Aussage kann man nachvollziehen; Einschätzungen, dass die *Verantwortliche Gesellschaft* das Gemeinwohl allerdings ersetzt, sind aufgrund der Belege nicht zutreffend. Zwar findet sich der Begriff *Gemeinwohl* seltener als der der *Verantwortlichen Gesellschaft*. Doch sagen die Begriffe nicht das gleiche aus. Vielmehr spielen sie in verschiedenen Kontexten unterschiedlich gewichtige Rollen bzw. ergänzen sich, was den Begriff *Gemeinwohl* unverzichtbar sein lässt. Ebenso wie das *Gemeinwohl* als Leerformel bezeichnet werden kann, kann man dies auch für den Begriff *Verantwortliche Gesellschaft* konstatieren. Auf einer Rede vor dem Nordisch-Deutschen Kirchenkonvent in Stockholm bemerkt Dibelius z.B., dass dieser Begriff für Europa „noch einer Klärung bedarf“.¹⁶²

Im Folgenden soll die *Verantwortliche Gesellschaft* näher betrachtet werden. Geprägt wurde der Begriff auf der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam. In der Abschrift der Konferenzdokumente wird die *Verantwortliche Gesellschaft* (im

159 Vgl. Greschat, Vorgeschichte, S. 43.

Vgl. Lepp, Claudia: Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche. In: Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2001. 51ff., 54f.

160 Merzyn, S. 219f.

161 Vgl. Jähnichen, Protestantismus, S. 102 ff.

162 Dibelius, Otto: Reden – Briefe. 1933-1967. Eugen Rentsch Verlag, Zürich/Stuttgart. 1970. S. 110.

Englischen: *responsible society*) in der deutschen Übersetzung als eine beschrieben,

„in der Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich wissen, und in der jene, die politische Autorität oder wirtschaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind.“¹⁶³

Zentrale Begriffe sind *Freiheit, Gerechtigkeit, Ordnung* und *Wohlfahrt*; Begriffe, die auch zur Illustration des Gemeinwohls verwendet werden könnten, wobei hier das Aktive, das Handeln im Vordergrund steht. Die Wohlfahrt (im Englischen: *welfare*) bezeichnet zudem das Wohl und Wohlergehen des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft und ist auch ein Synonym für die öffentliche Fürsorge, die ein wichtiger Aspekt des Gemeinwohls ist.

In den Konferenzdokumenten zur Weltkirchenkonferenz in Evanston 1954 wird der Begriff *Verantwortliche Gesellschaft* näher erläutert, denn auch auf Weltebene spielt die Gemeinschaft wiederum eine entscheidende Rolle. Es wird daran appelliert, dass die Menschen neben der Familie auch „in anderen Gemeinschaften zu dienen“ haben, wie z.B. den Mitarbeiter*innen, den Freund*innen oder in der Dorfgemeinschaft. Die Gemeinde gilt hierbei als „Zentrum des bürgerlichen Gemeinwesens“.¹⁶⁴ Auch ist die Gemeinde als Garant für das Wohl der Gemeinschaft zu sehen.

In der englischen Originalfassung wird hierbei von den Begriffen *community as a whole* und *local social responsibility* gesprochen.¹⁶⁵ Der Begriff *community* hat in einem englischsprachigen Land eine andere Bedeutung als in Deutschland. In den USA z.B. ist sie über mehrere Jahrhunderte gewachsen und ersetzt oftmals staatliche Unterstützungsmechanismen. Der Begriff *common good* wird insgesamt nicht verwendet, der am ehesten eine Übersetzung des Gemeinwohls darstellt.

163 Lüpsen, Focko (Hrsg.): **Evanston Dokumente**. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston. Bericht der III. Sektion "Soziale Probleme". Die "verantwortliche Gesellschaft" in weltweiter Sicht. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1954. S. 78.

164 Ebd., S. 79.

165 Evanston speaks. Reports of the Second Assembly of the World Council of Churches. August 15-31, 1954. New York 1954. S. 28.

Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die Konferenz in Evanston im Kontext des Kalten Krieges und unter dem Eindruck der Verfolgung der Kommunist*innen durch Senator Joseph McCarthy stattfindet. Der Begriff *common good* wird in dieser Zeit zunehmend mit kommunistischen Wirtschaftsprinzipien in Verbindung gebracht.¹⁶⁶ Interessanterweise versuchen auch die Übersetzer*innen den Begriff *Gemeinwohl* nicht zu verwenden, was wiederum mit einer doppelten Hürde, der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie der „kommunistischen Bedrohung“, zusammenhängen könnte.

Jedoch ist keine eindeutige Abwertung des Kommunismus zu verzeichnen. Vielmehr versucht man eine kritische Auseinandersetzung, wie z.B. in Bezug auf das Wirtschaftsleben. Hier wird darauf eingegangen, wie der Staat als Feind der Freiheit und Wirtschaft betrachtet werden kann, wie aber wiederum der Staat auch Wächter der sozialen Gerechtigkeit sein kann. Dennoch wird auch vor einem zu starken Staat gewarnt, dieser dürfe nicht „Herr“ dieser Gerechtigkeit sein. Dies spiegelt die US-amerikanische Sicht wider: Der Staat darf nur eingreifen, wenn es unbedingt nötig ist, ansonsten sollen weitestgehend die Mechanismen des freien Marktes greifen. Es wird darauf hingewiesen, dass es den nichtstaatlichen, also privaten Wirtschaftssektoren vorbehalten sei, „Hüter verantwortlichen privaten Handelns“ zu sein.¹⁶⁷

Es kann eine gewisse Tendenz zum Kapitalismus nicht verleugnet werden. Das wird im „Kapitel B. Probleme des Wirtschaftslebens“ deutlich. Anfänglich wird zwar behauptet, dass es nicht von Bedeutung sei, welches Wirtschaftssystem ein Land besitzt, bzw. der Vorwurf gemacht, dass die Kapitalismus/Sozialismus-Debatte nur ein Vorwand sei, um von echten Problemen abzulenken. Dann wird aber konstatiert, dass die Kirche die Aufgabe habe, sich um sittliche Probleme der Wirtschaft zu bemühen, das Eingreifen des Staates aber „dezentralisiert, begrenzt und anpassungsfähig“ sein müsse. Dennoch zeugt folgende Aussage auch von einer Offenheit bezüglich der Systemfrage: „Der Christ sollte bereit sein, fruchtbare neue Experimente zu begrüßen, gleichviel ob auf dem

166 Vgl. Ghodsee, Kristin R./Henry, Laura A.: Redefining the Common Good after Communism: Beyond Ideology. *News of the Association for Slavic, East European and Eurasic Studies*. August 2010. V. 50 No. 4. S. 2ff.

167 Lübsen, S. 80f.

Gebiet staatlicher Aktionen, der privaten Wirtschaft oder genossenschaftlicher Bemühungen.¹⁶⁸ Sozialistische Strömungen werden allerdings nicht explizit unterstützt, rein kapitalistische Ansichten jedoch dezidiert abgelehnt.¹⁶⁹

Wiederum bestätigt die Debatte der Ökumene: Die Kirchen spielen trotz der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus weiterhin eine wichtige Rolle in den Fünfzigerjahren. Kritische Stimmen, wie z.B. der Historiker Christoph Kleßmann, meinen dazu, dass die Kirche durch die vorliegenden Ereignisse eine Rolle einnimmt, die ihre Kompetenzen übertrifft, da der voranschreitende Säkularisierungsprozess die Kirche immer weiter dezimiert.

Doch ganz gleich, ob man dies normativ werten möchte, offensichtlich fehlt eine wegweisende moralische Instanz und nur die Kirche kann diese Lücke füllen. Nun ist also die Kirche in ihrer Rolle insbesondere gefordert, und durch die Veränderung traditioneller Strukturen muss sie auch mehr Verantwortung übernehmen für das, was sie in den gesellschaftlichen Diskurs einbringt.¹⁷⁰

Dazu zählt z.B. auch eine adäquate Linie der Sozialethik, die nach Wendland z.B. auf den Gemeinwohlbegriff trotz missbräuchlicher Verwendung im Nationalsozialismus nicht verzichten kann.

Insgesamt gesehen kann von der Ablösung der Gemeinwohlidee durch die Verantwortliche Gesellschaft nicht die Rede sein. Diese ist vielmehr eine Facette der ersten Idee, die aber in den Vordergrund rückt. Manche Denker*innen und Politiker*innen benutzen sie auch, um das Gemeinwohl zu illustrieren, was an späterer Stelle deutlich wird.

168 Ebd., S. 82f.

169 Vgl. Staatsbürgerliche Bildungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Menschenwürdige Gesellschaft – nach katholischer Soziallehre, evangelischer Sozialethik, demokratischem Sozialismus, liberaler Ordnungslehre. Müller Verlag, Köln-Braunsfeld 1963. S. 202f.

170 Doch möchte die Kirche diese Last nicht gänzlich tragen. Constantijn L. Patijn verweist unter Bezugnahme auf die „Konferenz von Stockholm“ auf die seltsame Aussage: „Die Aufgabe der Kirche besteht vor allem darin, Grundsätze festzustellen und das Ideal zu verteidigen; sie überläßt dem Gewissen des Einzelnen und den Gemeinden die Pflicht, sie mit Güte und Weisheit und Mut zur Anwendung zu bringen.“ (Patijn, Constantijn L.: Die verantwortliche Gesellschaft. In: Lüpsen, Focko (Hrsg.): **Evanston Dokumente**. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston. Bericht der III. Sektion „Soziale Fragen“. Verantwortliche Gesellschaft in weltweiter Sicht. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1954. S. 210.)

4 Die Sechzigerjahre

4.1 Epochaler Abschnitt – Gesellschaft im Umbruch

Das Ende der Fünfzigerjahre ist eine Zeit der Festigung sowie zunehmender wirtschaftlicher und politischer Stabilität. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es sich bei dem folgenden Jahrzehnt um viele Änderungen und Umbrüche handeln wird.¹⁷¹ Zu Beginn dieser Epoche sind in manchen Köpfen immer noch alte z.T. antiliberale Wertvorstellungen und der Wunsch nach Staatshörigkeit vorhanden. Durch den Kalten Krieg haben sich zudem „Freund-Feind-Bilder“ etabliert, wobei die BRD auf der „richtigen“ Seite des westlichen Machtgefüges zu stehen scheint.¹⁷²

Der Mauerbau 1961 bewirkt eine neue Zäsur in der deutschen Geschichte. Die Errichtung der Mauer geht zunächst mit einer völligen Isolation Berlins einher.¹⁷³ Familien werden endgültig voneinander getrennt und es herrscht Ratlosigkeit, wie man mit der Situation angemessen umgehen soll. Der Westen reagiert verhalten und verstärkt seine militärische Präsenz eher vorsichtig aus Angst vor einer Eskalation. Jedoch entspannt sich im Laufe der Sechzigerjahre das Verhältnis zur DDR, indem z.B. Besucherregelungen zwischen Ost- und Westdeutschland vereinbart und der atomaren Aufrüstung vertraglich Grenzen gesetzt werden.¹⁷⁴

Auch volkswirtschaftlich geht es zunächst weiter bergauf. Die Wirtschaft hat sich gefestigt und es herrscht im Prinzip Vollbeschäftigung. Die Arbeitszeit wird verkürzt, was zu einer Erhöhung der Lebensqualität führt. Die Gewerkschaften spielen eine bedeutende Rolle,

171 Ausgegangen wird vom Epochenverständnis der „langen Sechziger Jahren“ (Detlef Siegfried), die eine Spanne von 1958 bis 1973 umfassen, und deren Ränder wichtige Markierungspunkte bilden.

172 Schildt, Axel/Kleßmann, Christoph: An der Schwelle zum nächsten Jahrzehnt. Deutschland in den 50er Jahren. <http://www.bpb.de/izpb/10139/an-der-schwelle-zum-naechsten-jahrzehnt> (Zugriff: 27.12.19).

173 Vgl. Kleßmann, S. 426ff.

174 Vgl. ebd., S. 434f.

kämpfen sie doch für mehr Demokratie im Kapitalismus und Mitbestimmung auf allen Ebenen.¹⁷⁵

Viele Bundesbürger*innen sehen in den Sechzigerjahren Traditionen nicht mehr als gesetzt, sondern wollen selbst- und mitbestimmen.¹⁷⁶ Diese Entwicklung setzt in den Sechzigern erste Pluralisierungsprozesse in Gang. Neu ist z.B., dass Jugendliche anfangen zu rebellieren, was sich in einer sich stärker ausprägenden Musik- und Jugendkultur und Studentenbewegung bemerkbar macht.

Politisch gesehen bedeuten die Sechzigerjahre außerdem einen Wechsel der Kanzlerschaft von Adenauer zu Erhard (1963), dem Volk als Wirtschaftsminister und Initiator der sozialen Marktwirtschaft bekannt. Nach langen Jahren der Adenauer-Kanzlerschaft handelt es sich hierbei auch um ein Wagnis, das den Status Quo gefährden könnte. In der Einschätzung des Historikers Thilo Vogelsang ist Erhard ein „unpolitischer Mensch“ und Populist, was er u.a. auf den von Erhard geprägten Terminus *Volkskanzlerschaft* zurückführt.¹⁷⁷ Erhard selbst prägt den Begriff der *formierten Gesellschaft*, in der alle Glieder einer Gesellschaft letztendlich gemeinwohlorientiert zusammenwirken müssen, um erfolgreich wirtschaften zu können.¹⁷⁸ Mit seiner gemeinwohlorientierten Politik kann Erhard die Wahl 1965 erfolgreich für sich und seine Partei entscheiden. Die CDU wird mit 47,6% wiedergewählt, die SPD erhält demgegenüber 39,3% der Stimmen.¹⁷⁹

Die Bemühungen um ein gutes Verhältnis zur DDR scheitern zunächst. Mit der Friedensnote von 1966, die an alle mit der BRD diplomatisch verbundenen Staaten – einschließlich jener des Warschauer Paktes – gerichtet ist, erleichtert man zwar die internationalen

175 Vgl. Prollius, S. 111f. Vgl. Kleßmann, S. 453f.

176 Vgl. Meulemann, Heiner: Gleichheit, Leistung und der Wandel oder Nichtwandel von Werten – Warum die Wahrnehmung realisierter Gleichheit in der Bundesrepublik Deutschland nicht geändert hat. In: Klages, Helmut et al. (Hrsg.): Werte und Wandel. Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition. Campus, Frankfurt 1992. S. 100f.

177 Vogelsang, Thilo: Deutsche Geschichte seit 1963. In: Freund, Michael (Hrsg.): Deutsche Geschichte. Carl Bertelsmann Verlag, München 1985. S. 1619.

178 Vgl. Prollius, S. 129f.

179 Vgl. Vogelsang, S. 1622.

Vgl. Abromeit, Heidrun: Das Politische in der Werbung. Westdeutscher Verlag, Opladen 1972. S. 75.

Friedensbemühungen, unterstreicht aber als BRD den Alleinstellungsanspruch und somit die Nichtanerkennung der DDR, die auch nicht Empfängerin der Friedensnote ist.¹⁸⁰

Auf politischer Ebene findet bereits 1966 ein Paradigmenwechsel statt. Die Koalition von CDU und FDP zerbricht. Es formiert sich eine große Koalition zwischen der CDU und SPD. Kurt Georg Kiesinger (CDU) wird vorläufig zum neuen Kanzler gewählt, die für Unmut sorgt, indem sie die Notstandsgesetze auf den Weg bringt.¹⁸¹

Mit einem großen Haushaltsdefizit und der Rezession 1966/67 geht zudem der Wirtschaftsaufschwung zu Ende. Der Sozialdemokrat Karl Schiller, der das Amt des Wirtschaftsministers übernimmt, ist ein großer Befürworter keynesianischer¹⁸² Wirtschaftsvorstellungen. Zu diesen Vorstellungen gehört z.B. die Orientierung am „magischen Viereck“, das eine stabiles Preisniveau, eine Außenwirtschaft im Gleichgewicht, stetiges Wirtschaftswachstum sowie hohe Beschäftigung umfasst.¹⁸³

Die Politik sorgt dafür, dass der Staat als Fürsorgestaat fungiert, indem sie versucht, das Preisniveau, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auszutarieren. Diese Strategie soll schließlich wieder zu Wachstum führen.¹⁸⁴ Jedoch hält diese neue Rolle des Staates auch andere Herausforderungen bereit, z.B. dass die Politik Wirtschaftszyklen ausgleichen muss, indem sie die Konjunktur durch eine gezielte Steuerungs- politik unterstützt. Damit einher geht die Abkehr vom Prinzip des ausgeglichenen Haushalts und die Aufnahme von Krediten, wenn Ausgaben zur Anregung der Konjunktur nötig sind.

Zudem überträgt der Bund viel Verantwortung auf die Länder, die besonders viele öffentliche Investitionen für Infrastruktur etc. tätigen müssen. Die engere Verzahnung zwischen staatlichen Institutionen und

180 Vgl. Vogelsang, S. 1623.

181 Vgl. ebd., S. 1626ff.

182 John Maynard Keynes war britischer Ökonom, der betonte, dass man in Krisenzeiten die Nachfrage ankurbeln müsse.

183 Abelshauser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. Verlag C.H. Beck, München 2004. S. 410.

184 Vgl. Schlüter, Thomas: Zu einigen Aspekten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In: Glaesner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 99f.

allen beteiligten Akteuren des wirtschaftspolitischen Lebens, darunter eben auch Verbände und Bundesbank, die unter dem Begriff *Konzertierte Aktion* diese Zeit wesentlich prägt, kann als eine stärkere Hinwendung zum Gemeinwohl interpretiert werden. Ein positiver Effekt entsteht dadurch, dass die stärkere Präsenz von Wirtschaftspolitik für ein Gefühl von Transparenz im Öffentlichen sorgt. Abelshauer beurteilt dieses Gefüge aber als kritisch: Der Staat habe dadurch zu sehr die Interessen der Wirtschaft übernommen.¹⁸⁵

Für viele Gewerkschaften stellt die Situation eine Zwickmühle dar, denn zum einen befürworten sie wirtschaftsfördernde, lenkende Maßnahmen, zum anderen kämpfen sie aber auch für höhere Löhne ihrer Mitglieder, die 1968 zunächst insgesamt fallen. Die Arbeitgeber*innen, vornehmlich vertreten durch Hanns Martin Schleyer, seien, wenn auch mit Einschränkungen der Machtzunahme der Arbeitnehmerschaft, insgesamt Befürworter dieses Korporatismus gewesen, was davon zeugt, dass die Maßnahmen alles in allem im Einklang mit den Vertreter*innen der Sozialen Marktwirtschaft stehen.¹⁸⁶

Schmidt wird nach einer Übergangslösung Schillers Nachfolger im Wirtschaftsministerium, der nach einem internen Streit zurücktritt. Auch Schmidt sieht sich in einem Spannungsfeld zwischen der Forderung nach mehr staatlicher Lenkung, umweltpolitischen Fragen und wirtschaftlichen Bedürfnissen. Hochinteressant ist aus heutiger Sicht, dass Schmidt davor warnt, zu viel umweltpolitisches Engagement zu betreiben, um keine Arbeitsplätze zu gefährden.¹⁸⁷ Hier sieht man schon die Schwierigkeiten, das Gemeinwohl, z.B. in Form von Arbeitsplatzsicherheit voranzutreiben, aber auch den Umweltschutz zu garantieren, der schließlich ebenso diesem Wohl zu Gute käme.

Bei der Bundestagswahl 1969 wird Willi Brandt zum Kanzler gewählt und eine sozial-liberale Koalition gebildet. Somit tritt ein fundamentaler Wechsel von der langen Regierungszeit der CDU hin zur SPD ein. Um vorab Wahlkampf zu führen, eignen sich die Wahlkampfstrategen immer weiter die Mechanismen der Wirtschaft und des Marketings

185 Vgl. Abelshauer, S.411ff.

186 Vgl. ebd., S. 415f.

187 Vgl. ebd., S. 416ff.

an.¹⁸⁸ Versuchte man Ende der Vierzigerjahre noch, Leute mit viel Text und Erklärungen zu überzeugen, werden Slogans immer bedeutender und damit einhergehend der Appell an die Urängste der Menschen.

So versucht die CDU mit Slogans wie „allzu leicht verlieren wir den Blick für die Gefahr, die von außen droht“ diffuse Ängste zu schüren. Dazu gehört auch eine Darstellung des Kanzlers als Garant der Sicherheit. So lauten Wahlkampfslogans, auf Kiesinger bezogen „der Mann [...] für Stabilität und Sicherheit“.¹⁸⁹

Ende der Sechzigerjahre herrscht zudem eine Angst vor dem Verlust der Ordnung vor, wie sie durch die Soziale Marktwirtschaft und den Ordoliberalismus etabliert worden war. So betont die CDU die Rolle, die sie beim Aufbau der Bundesrepublik und eben der neuen Wirtschaftsordnung gespielt hat und hebt das traditionelle Verständnis der SPD als Partei des Sozialismus negativ hervor. Die sachliche Kritik, die Anfang der Fünfzigerjahre noch verbreitet war, verliert an Bedeutung, wobei das Schüren von Schwarz-Weiß-Denken allerdings seit Beginn der Republik beständiger Teil von Wahlkampfstrategien ist.¹⁹⁰

Schaut man allerdings auf die Seite der Wählerschaft, wird klar, wie viel Idealismus hinter der Sicht der mündigen Bürger*innen steckt. Denn „die Mehrzahl der Wähler“ lasse sich von Stammtischfloskeln leiten und entscheide oft irrational.¹⁹¹ Die Politikwissenschaftlerin Heidrun Abromeit spricht hier von einer „Verbrauchermentalität“. Der Staat versorgt seine Bürger*innen, sie gehen dafür zur Wahl.¹⁹²

Das politische Klima wird entscheidend durch die Kanzlerschaft Willi Brandts geprägt. 1971 äußert sich Brandt zu den Zielen seiner Regierung auf eine Anfrage der CDU/CSU. Dort nennt er: „mehr Humanität in unserer Gesellschaft“, „gleiche Lebenschancen“, „mehr soziale Gerechtigkeit“, „mehr Freiheit für den einzelnen“, „Sicherheit

188 Vgl. Abromeit, S. 62.

189 Ebd., S. 71f.

190 Vgl. ebd., S. 84ff., 100.

191 Ebd., S. 60.

192 Ebd., S. 60f.

nach innen und nach außen“, „mehr Mitwirkung für den Bürger in unserem Gemeinwesen“ als Vorhaben.¹⁹³

1972 scheidet Brandt an der Vertrauensfrage – Auslöser sind die Ostverträge, die von einem Teil der CDU/CSU in Frage gestellt werden. In der folgenden Wahl wird die sozialliberale Koalition jedoch bestätigt; eine Bestätigung, auch für den Kurs der deutsch-deutschen Politik.

1972/73 warnt der Club of Rome zum ersten Mal davor, dass unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten die Grenzen des Wachstums in Sicht seien. Dies erzeugt bei manchen Bürger*innen neue Bedürfnisse, wie die Suche nach Lebenssinn oder den Wunsch nach Naturschutz.¹⁹⁴

Die evangelische Kirche erlangt zwar immer mehr an normativer Bedeutung, gleichzeitig nimmt die Zahl der Gläubigen stetig ab. Sie ist an gesellschaftspolitischen Debatten intensiv beteiligt, z.B. in Bezug auf die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen, und greift in Form von diversen Hilfs- und Armenprogrammen, die bis heute Bestand haben, wie z.B. die Diakonie Katastrophenhilfe, aktiv ein. Somit hat sie auch Teil an der Begründung von Werten und Normen. Andererseits nimmt die kirchliche Bedeutung im Privaten stetig ab, indem die Zahl der Gläubigen schrumpft.

Bereits 1958 verschärft sich das politische Klima mit der DDR dahingehend, dass deren Führung den Kontakt zur EKD abbricht. Hatten Anfang des Jahrzehnts Wiedervereinigungsbestrebungen noch im Einklang mit der Einheit der Kirchen gestanden, entfernt sich nun auch der Rat der EKD immer weiter von diesen politischen Vorstellungen. Das Verhältnis zur Ost-Kirche steht zunehmend unter dem Zeichen der Trennung. Ab 1963 werden auf der Synode in Bethel Parallelstrukturen für die ostdeutschen Gliedkirchen eingerichtet. 1967 trennen sich dann auch die Synoden nach langjährigen Diskussionen. Die Ost-Kirche entwickelt sich in den kommenden Jahren immer mehr

193 Scherer, Klaus-Jürgen: Politische Kultur und neue soziale Bewegungen. In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 74.

194 Vgl. Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Erweiterte Neuauflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Neue Historische Bibliothek, Edition Suhrkamp), Darmstadt 1997. S. 223f.

Vgl. Scherer, S. 76.

in ihrem Selbstverständnis zu einer „Kirche für andere“. Kirchenvertreter*innen lockern den Fokus auf die innerkirchlichen Belange und öffnen sich stärker für die Bevölkerung. Darüber hinaus engagieren sie sich in der ÖRK und verstärken ihr Engagement für den Frieden und Kapitalismuskritik.¹⁹⁵

Angesichts des Eisernen Vorhanges und Kalten Krieges rückt der Mensch wieder in den Mittelpunkt. Das Gemeinwohl soll in Westdeutschland nicht mehr allein der Zweckerfüllung dienen, sondern der Bevölkerung zugutekommen, wobei auch Ungerechtigkeiten in den Blick genommen werden, die Systeme produzieren.

Die Ölkrise 1973/1974, die den Endpunkt der „Langen Sechziger“ markiert, ist schließlich eine angsterfüllte Zeit, da die von den Ölstaaten verhängten Sanktionen die Zahl der Arbeitslosen in die Höhe treiben und damit auch die Konzentrierte Aktion gefährden.¹⁹⁶

4.2 Gemeinwohlsemantiken in den Sechzigerjahren

Konsum- und Werbeversprechen ermöglichen den Bürger*innen in den Sechzigerjahren zunehmend die individuelle Bedürfniserfüllung. In der Theorie soll der Konsum ebenso wie die Werbung hingegen eine andere Funktion erfüllen, nämlich, dass er die Rolle des*der Bürger*in als „Souverän“ garantiert, der*die durch seine*ihre Kaufentscheidung maßgeblich mitwirkt, welche Unternehmen sich auf dem Markt etablieren können. Indem das Konsumieren immer mehr zur Freizeitaktivität wird, nimmt aber auch die Konsumkritik zu.¹⁹⁷

Auch wird man sich der gesellschaftlichen Spannungsfelder von Sozialismus und Liberalismus, von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bei der Neueinführung der Sozialen Marktwirtschaft ein Jahrzehnt zuvor bewusst. Denn in dem Maße, in dem sich durch die soziale Marktwirtschaft das Wirtschaftssystem wandelt, kann sich

¹⁹⁵ Lepp, S. 56f., 67f., 72.

¹⁹⁶ Vgl. Thränhardt, S. 207.

¹⁹⁷ Vgl. Abromeit, S. 21.

wiederum die gesellschaftliche Ordnung nicht anpassen. Fragen nach Gerechtigkeit und Solidarität, z.B. in Bezug auf die Behandlung von Arbeitern etc., bleiben bestehen. Doch erhält die Wirtschaft im Zuge des Wirtschaftswunders einen neuen Stellenwert und ordoliberalen Wertmaßstäbe gelten als Leitlinien des Status Quo, woran sich selbst einige Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft stören und eine Korrektur anhand von ethischen Maßstäben fordern.¹⁹⁸

So steht die Soziale Marktwirtschaft in der Kritik, dass sie trotz all des Wohlstands „soziale Unsicherheit und soziale Ungerechtigkeit“ produziert. Durch eine „soziale Normierung der Wirtschaft“ soll diesen entgegnet werden.¹⁹⁹ Normierung heißt auch, dass man einen „gemeinsamen Nenner“ in der Gesellschaft findet, was soziale Gerechtigkeit und Ausgleich betrifft.

Im 1962 veröffentlichten Tübinger Memorandum melden sich evangelische Vertreter der Gesellschaft zu Wort. Auch sie betonen, dass zwar durch die Wirtschaftspolitik ein gewisser Wohlstand und Wohlfahrt erreicht wurde, was wiederum die individuelle Freiheit und soziale Sicherheit gestärkt hätte. Doch bedeute dies noch nicht, dass „Selbstverantwortung und Solidarität“ erfüllt seien.²⁰⁰ Fehlende Reformbestrebungen im Bereich der Sozialversicherung, fehlende Strafverfolgung von Monopolen sowie die landwirtschaftliche Subventionspraxis werden hier angeprangert. Das Gemeinwohl findet dabei keine Verwendung, aber es wird die fehlende Ausrichtung auf dieses kritisiert.

Die These der Dissertation Dietrich Krümmlings lautet, dass sich das Gemeinwohl immer im Spannungsfeld dieser wirtschaftlichen Ideale bewegt, die nie insgesamt erfüllt werden können.²⁰¹ Nichtsdestotrotz müssten diese Kategorien nach Krümmling als Messwertstäbe genommen werden, um sich an das Gemeinwohl und seine Funktion für die Bürger*innen anzunähern. So fragt er in Zusammenhang mit dem

198 Vgl. Prollius, S. 117ff.

199 Staatsbürgerliche Bildungsstelle: Menschenwürdige Gesellschaft, S. 215.

200 Christoph, Joachim E. (Hrsg.): Kundgebungen (Band 2), Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1959-1969. Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1994. S. 101f.

201 Vgl. Krümmling, Dietrich: Zur Konkretisierung des Gemeinwohlbegriffs für die politische Bildung. Univ., Diss., Mainz 1971. S. 80.

„Volkswohlstand“: Muss dieser nicht für alle gelten und ist das Gemeinwohl nicht verletzt, wenn dies nicht erfüllt ist?²⁰² Weiterhin konstatiert Krümming, dass die Erfüllung des Wohlstands und des Gemeinwohls letztendlich auch eine Kategorie der Freiheit ist und dass ein Land nur so lange in Freiheit leben kann, wie es sich gegen andere Staaten mit seinen Zielen durchsetzen kann.²⁰³

Die Frage nach dem Wachstum sieht Krümming als Dilemma, da dieses zwar notwendig sei, um bestimmte Ziele zu erfüllen, wie z.B. eine hohe Beschäftigungsrate, dies aber gleichwohl seine Grenzen findet, im Wachstum anderer Staaten sowie auch im ökologischen Ausgleich. Zurecht betont er die Konflikte, die die in Beziehung stehenden Elemente des damals aktuellen Magischen Vierecks mit sich bringen und hebt gleichzeitig die immense Bedeutung dieser Elemente für die „Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit, gesellschaftlichen Frieden, Wohlstand und internationale Solidarität“ hervor. Das individuelle Freiheitsrecht finde seine Verwirklichung im angestrebten Ziel der Vollbeschäftigung. Denn nur jemand, der eine angemessene Beschäftigung hat, könne unbeschwert agieren, Arbeitslosigkeit aber erzeuge einen Zustand, der Menschen ihre Würde nehme.²⁰⁴

In der Politik verfolgt man nach Abromeit eine weitere Strategie: Der*die Bürger*in als Individuum soll verinnerlichen, dass das eigene Wohl im allgemeinen Wohl enthalten ist. Auch werde an die bürgerlichen Pflichten der Einzelnen appelliert, sich immer angemessen zu informieren und am politischen Prozess interessiert zu sein, um auch jene Entscheidung an der Wahlurne zu treffen, die schließlich die optimale für alle sei, nicht für das egoistische Individuum.²⁰⁵

Abromeit wirft der Politik insgesamt vor, dass die Bevölkerung nicht mehr sachlich informiert, sondern vielmehr beruhigt werde, indem in der politischen Rhetorik Eigenschaften der Kandidaten, aber auch des Volkes beschworen würden, wie „Energie«, „Geduld“ , „Pflichterfüllung und Hingabe“ sowie „Verantwortungsbewusstsein“. Der Appell an das Verantwortungsbewusstsein lautet Abromeit zufolge: Der*die

202 Ebd., S. 84f.

203 Vgl. ebd., S. 91f.

204 Ebd., S. 95ff., 99 ff., 113.

205 Vgl. Abromeit, S. 20f.

Bürger*in soll und darf die gängige Politik nicht kritisieren. Denn dann sei diese*r unvernünftig. Mit jener Rhetorik appelliere man aber auch an die Pflicht der Bürger*innen zu wählen bzw. eine Partei zu unterstützen, um die eigene Macht abzusichern.²⁰⁶

Der Staatswissenschaftler und Mitbegründer der CDU Otto von der Gablentz prangert eine im Nationalismus verhaftete Denkweise in der Politik an, die dem Volk nicht genug Eigeninitiative gewährt. Der Protestant von der Gablentz hatte zum Berliner CDU-Gründerkreis gehört, dessen Mitglieder die staatliche Lenkung von Großbetrieben sowie Gemeineigentum oder Mitbestimmung favorisierten.²⁰⁷

Das Interesse am Wohl aller sieht von der Gablentz dabei als treibende Kraft, die Bedingungen für sich und die anderen, sei es innenpolitisch gesehen, sei es auf europäischer Ebene, maßgeblich zu verbessern. Denn nur wenn man nach dem Gemeinwohl strebe, könne sich dauerhaft etwas für andere verbessern. Andererseits herrscht auch bei ihm eine gewisse Angst und Sorge, dass der totalitäre Staat wieder an Macht gewinnen könnte; diesen Eindruck hat man jedenfalls, wenn man seinen Ausführungen folgt. Daher nimmt die Funktion des Gemeinwohls in seiner Erörterung eine Art Kontrollfunktion ein, solange sie sorgfältig mit der Freiheit austariert ist.

Die Umsetzung des Sozialismus in der DDR aber stellt auch von der Gablentz in Frage. Man könne ein Volk, das lange Erfahrung mit „politischer und sozialer Selbstverantwortung“ habe, nicht einem starren arbeitsfeindlichen System unterziehen.²⁰⁸ Insofern sei die DDR von einem ideologisch geprägten System in das nächste übergegangen, was nichts mit „echtem“ Gemeinwohl zu tun habe.

206 Vgl. ebd., S. 53f.

207 Die Vertreter*innen des christlichen Sozialismus waren demzufolge der Meinung, dass christliche Maximen am besten unter der Zuhilfenahme sozialistischer Prinzipien verwirklicht werden könnten. Auch sah man in dieser programmatischen Linie die Möglichkeit, unbenommen von der politischen Entwicklung, die Verbindung zur DDR aufrechtzuerhalten. Adenauer hatte manche Impulse aufgenommen, den Begriff des *christlichen Sozialismus* aber nicht weiterverfolgt, sondern sogar abgelehnt. Vgl. Uertz, Rudolf: Christlicher Sozialismus. <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/christlicher-sozialismus> (Zugriff 03.01.17).

208 Gablentz, Otto H. von der: Die versäumte Reform. Zur Kritik der westdeutschen Politik. Westdeutscher Verlag, Köln [u.a.] 1960, S. 41.

Das *Gemeinwohl* gehört für von der Gablentz zu den zentralen Begriffen, an denen man sich orientieren sollte. So sagt er:

„Der Utilitarist sagt: du mußt dich nach deinen Interessen entscheiden. [...] Der Idealist sagt: Du mußt an die anderen denken. Interesse ist schlecht, egoistisch; Idee ist gut, altruistisch. Wenn man ihn nun auf Herz und Nieren prüft, wem die Idee dienen soll, dann kommt er auf den Begriff *Gemeinwohl*. Im *Gemeinwohl* aber ist das Interesse des einzelnen und der einzelnen Gruppe zwar begrenzt, aber doch anerkannt und eingeschlossen. Also braucht es nicht ohne weiteres schlecht sein.“²⁰⁹

Bedeutende Bezugskategorien des *Gemeinwohls* sind bei von der Gablentz *Freiheit* und *Gerechtigkeit*. Die Ausrichtung auf das gemeine Wohl solle sichern, dass diese nicht abstrakt bleiben, sondern umgesetzt würden.²¹⁰

Als Subjekt des *Gemeinwohls* muss von der Gablentz zufolge „die Gesellschaft“ fungieren. Wenn sich das *Gemeinwohl* nur auf ein bestimmtes Volk bezieht, ist für ihn immer nur ein Teilinteresse abgedeckt. So sollen auch die Bedürfnisse anderer Völker in das *Gemeinwohl* einbezogen werden: „Solange man die Menschheit als eine Summe von Nationalstaaten ansieht, kommt man weder für Europa noch für die Welt zu einer Ordnung.“ Im Westen warnt er vor der Entstehung autoritärer Staaten und Bürokratiegebilde, die erneut totalitäre Strukturen ermöglichen und somit den Freiheitsgedanken gefährden. Im Ostblock sieht von der Gablentz die Gefahr, dass kommunistischer Fortschritt auf Kosten der Freiheit geschieht.²¹¹ Deutlich zeigt sich, dass doch noch Angst vor dem erneuten ideologischen Missbrauch des *Gemeinwohlgedankens* vorhanden ist.

Offensichtlich übernimmt das *Gemeinwohl* eine wesentliche Funktion in der im Wandel begriffenen Gesellschaft der Sechzigerjahre. Das bestätigt auch die Einordnung des *Gemeinwohlbegriffs* in ein Netz komplementärer in einem Spannungsverhältnis zueinander-

209 Ebd., S. 30.

210 Vgl. ebd., S. 131.

211 Ebd., S. 39ff.

stehender Begriffe aus dem politischen Kontext, die von der Gablentz in seiner „Einführung in die politische Wissenschaft“ vornimmt:

Links finden sich in diesem Schema die Begriffe

Volk, Freiheit, Genossenschaft, Recht, Interessen und Fortschritt.

Rechts hingegen

Staat, Ordnung, Herrschaft, Macht, Gemeinwohl und Friede.

In dem Schema visualisiert von der Gablentz die Vielzahl an Konflikten, die zwischen den Elementen auftreten können, wie z.B. zwischen dem Interesse Einzelner und dem Gemeinwohl. Jedoch gebe es Ausgleichsbegriffe: *Nation, Verantwortung, Verfassung, Gestaltung, Kompromiß und Toleranz.*²¹² Hier muss man z.B. an die *Verantwortliche Gesellschaft* denken, mit deren Ansatz man ebenfalls einige der genannten Begriffe ausgleichend verknüpfen kann.

Als Begriff der politischen Strategie beschreibt von der Gablentz das *Gemeinwohl* als eine Grundsatzentscheidung, ob Politiker*innen lediglich einen Machtanspruch durchsetzen zu versuchen oder sich am allgemeinen Wohl zu orientieren. Denn letztendlich sei dieses eben kein „abstrakter Moralbegriff“, sondern ein „Zustand, in dem alle Kräfte des Gemeinwesens den für dauerhafte friedliche Entfaltung günstigen Gleichgewichtszustand erreicht haben.“²¹³

Gesellschaftspolitisch gesehen gilt vor allem das Eigentum als Garant sozialer Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Gleichgewichts. Es wird dabei auch von der Kirche in der EKD-Denkschrift „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ (1962) zur Bildung von Eigentum aufgerufen. Sie ermahnt, dass Eigentumsbildung von vielen genutzt werden können muss, damit Gerechtigkeit entsteht: „Jede Rechtsordnung hat die Aufgabe, zu einem Verhalten zu ermuntern und im erforderlichen Umfang zu zwingen, das der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt aller dient.“²¹⁴ Insofern fordern auch die Verfasser*innen

212 Gablentz, Otto H. von der: Einführung in die politische Wissenschaft. Westdeutscher Verlag, Köln [u.a.] 1965, S. 55.

213 Gablentz, Politische Wissenschaft, S. 328.

214 Müller, Eberhard (Hrsg.): Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Der Text der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Furche-Verlag, Hamburg 1962. S. 77f.

der Denkschrift mündige Bürger*innen auf, die Verantwortung für das Wohlergehen aller zu übernehmen.

So betont Eberhard Müller von der „Kammer für Soziale Ordnung“, die zur Erstellung der Denkschrift von der EKD berufen worden war, in seinem Kommentar, dass nur die Menschen, die Eigentum haben, frei von wirtschaftlichem Druck und Abhängigkeiten sein können. Durch die Eigentumbildung entstehe verantwortliches Handeln und ein Interesse am allgemeinen Wirtschaftssystem. Statt Gemeinwohl verwendet Müller den Begriff *Allgemeininteresse*.²¹⁵

Das Allgemeininteresse besitzt eine aktivere Komponente als der Begriff *Gemeinwohl*. So sollen schließlich die Bürger*innen zu aktivem Verhalten aufgefordert werden. Der Gemeinwohlgedanke verbirgt sich aber dahinter: „Der Zusammenschluß von freien Menschen, nicht die wirtschaftliche oder politische Entmündigung der Masse des Volkes, muß das Ziel einer Gesellschaftsordnung sein, deren oberste Richtschnur ist, dem Menschen zu dienen.“²¹⁶ Deutlich wird, dass allgemeines Wohl und Interesse aus Sicht der Verfasser*innen von den Komponenten Gerechtigkeit, Freiheit und verantwortlichem Handeln abhängen.

Der Gedanke vom Eigentum wird in der BRD wiederholt idealisiert, wie diese Aussage zeigt:

„Die Lebensordnung der kommunistischen Welt hat ihren Schwerpunkt nicht im Individuum, sondern im Kollektiv, und deshalb ist für die kommunistischen Lebensvorstellungen das private Eigentum kein Eckpfeiler der Lebensordnung. Für uns ist das Eigentum eine Voraussetzung für die Gestaltung des individuellen Lebenskreises; Eigentum erweitert bei uns die Entfaltungsmöglichkeiten der Persönlichkeit; Eigentum bedeutet eine individuelle Sicherung gegen die Fährnisse des Lebens; Eigentum zu erwerben, ist deshalb für den einzelnen ein mächtiges Motiv, Leistungen zu erbringen.“²¹⁷

215 Vgl. Müller, S. 63ff., 94ff.

216 Ebd., S. 106.

217 Heintzeler, Wolfgang: Das Betriebsverfassungsgesetz als optimale Synthese von Marktwirtschaft, Eigentumsordnung und Mitbestimmung. In: Briefs, Goetz (Hrsg.): Mitbestimmung? Seewald Verlag, Stuttgart 1967. S. 103.

Festzustellen ist jedoch, dass das Individuum in der BRD in dieser Epoche häufig eher als Störfaktor des Gemeinwohls betrachtet wird. In diesem Ausschnitt steht aber wohl die Abgrenzung zum kommunistischen Nachbarstaat im Fokus, wenn man vorwiegend die Bedürfnisse des Individuums und das Privateigentum als Mittel zum Zweck dieser Bedürfniserfüllung hervorhebt.

Jedenfalls nutzt die Kirche ihre Position weiterhin, um sich Gehör zu verschaffen. So veröffentlicht der Rat der EKD am 19. Juni 1961 einen politischen Aufruf aus Anlass der bevorstehenden Bundestagswahl. Er appelliert daran, dass sich die Politiker*innen persönlich achten sollen. Weiterhin heißt es: „Die evangelischen Abgeordneten in den Parteien der Bundesrepublik bitten wir, ihr Mandat so wahrzunehmen, daß ihre Parteien das Wohl des Volkes in seiner Gesamtheit [...] über jedes Gruppeninteresse stellen.“²¹⁸

Evangelische Politiker*innen proklamieren aber auch eine Abkehr von der CDU als der einzigen akzeptierten Vertretung der protestantischen Christ*innen und eine Zuwendung zu sozialdemokratischen Werten: „Wir unterzeichneten sozialdemokratischen Glieder evangelischer Kirchen haben die Erklärung des Rates [...] zur Kenntnis genommen, wonach [...] die evangelischen Wähler guten Gewissens auch der von uns vertretenen Partei ihre Stimme geben können.“²¹⁹

Zumal sich im Godesberger Programm der SPD von 1959, in dem zentrale Werte des demokratischen Sozialismus festgelegt werden, Wurzeln auch in der christlichen Ethik finden und als wichtigster Bezugspunkt die Menschenwürde steht:

„Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.

²¹⁸ Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1961. S. 92f.

²¹⁹ Ebd., Kirchliches Jahrbuch 1961, S. 93.

Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Denn die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Selbstverantwortung ebenso wie in der Anerkennung des Rechtes seiner Mitmenschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung, sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens.²²⁰

Schmidt sieht es als elementar an, dass die SPD namentlich nicht auf das Christliche rekurriert, da sie ihre Entscheidungen dann ständig zur Kirche zurückführen müsste. Da sie als Partei für alle Bürger*innen zur Verfügung stehe, müsse sie „a-christlich“ sein. Die Ausrichtung der SPD sieht er daher in erster Linie „auf sittliche, nicht aber auf religiöse Werte“. Dadurch verleihe es der SPD eine Eigenständigkeit, die genannten Werte nicht unter Rückbezug auf eine andere Institution mit Leben zu füllen.²²¹

Beachtenswert ist diese Beurteilung des Protestanten Schmidt deshalb, weil er in der protestantischen Tradition die Institution Kirche in den Hintergrund treten lässt und die *Menschenwürde* als Grundwert in den Vordergrund rückt, die seiner Meinung nach erst Gleichberechtigung und „politisches Miteinander“ ermöglicht. Den Staat betrachtet Schmidt als Wert an sich, weil er als Mittler zwischen den verschiedenen Gruppierungen das Leben von Werten erst ermögliche.²²²

Hohe Anforderungen werden von der SPD – und demzufolge auch dem Sozialdemokraten Schmidt – wie dargelegt im Godesberger Programm, an die Bürger*innen gestellt: „Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der der einzelne Mensch sein Leben in Freiheit, verant-

220 Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von 1959. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bad Godesberg vom 13.-15. November 1959. Druck: Druckhaus Deutz, Köln/Bonn 11/59.

221 Schmidt, Helmut: Als Christ in der politischen Entscheidung. Gütersloher Verlagshaus Mohn, Gütersloh 1976. S. 120f.

Dieser Text stammt schon von 1963, erhält aber durch seinen Abdruck mit anderen Reden wieder Aktualität.

222 Ebd. S. 46, 48, 51f.

wortlich dem Ganzen, führen und in Gemeinschaft mit anderen das gesellschaftliche Dasein, in das er gestellt ist, politisch, wirtschaftlich und kulturell formen kann.“²²³ Gemäß dieser Aussage geht der Freiheitsbegriff mit einem Auftrag der verantwortlichen Gestaltung des Gemeinwesens einher.

In der DDR entfacht Dibelius mit Aussagen zu Röm 13 und Kritik an der SED eine Diskussion zum Thema „Obrigkeit“. In einem Vorwort zum gleichnamigen Buch kommentiert er wenige Jahre später die Kritik an seinen Obrigkeitsvorstellungen von anderen Kirchenvertreter*innen, denen er mangelnde Unterstützung seinerseits vorwirft: „Es zeigte sich auch hier wieder, daß in der evangelischen Kirche die Leidenschaften erst wieder durchbrachen, wenn es um etwas Politisches ging.“²²⁴

Dibelius bemerkt dort z.B.: „*Dies patriarchalische Verständnis der Obrigkeit hat Luther dem deutschen Volke eingeprägt.*“²²⁵ Er meint damit, dass Luther sein persönliches, von Vertrauen geprägtes Verständnis in den Begriff *Obrigkeit* hat einfließen lassen, woraufhin in der Folge dieses Verhältnis auch von den Regierenden erwartet wurde und Distanz verlorenging. Dies sei aber in modernen Demokratien zunächst durch die Wahl der „Obrigkeit“ durch das Volk wieder korrigiert worden, obwohl die Deutschen immer noch an der Vorstellung Luthers hingen. Daher votiert Dibelius für eine neutralere Übersetzung aus dem Griechischen, d.h. anstatt von Obrigkeit von „übergeordneten Gewalten“ zu sprechen.²²⁶

Totalitäre Systeme seien als neue Phänomene entstanden und immer unter der Prämisse zu betrachten, dass sie die Religionen ausrotten wollten. Auch weist Dibelius auf die zehn Gebote als geltende Leitlinie hin, die in totalitären Systemen ausgehebelt würden. Gut und Böse seien in diesem System grundsätzlich zu unterscheiden von dem, was Röm 13 gewollt hätte, ungeachtet der Herkunft o.ä. Dibelius kommt also zu dem Schluss: „*Die christliche Kirche kann den totalen Staat und*

223 Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1959. S. 63.

224 Dibelius, Otto: *Obrigkeit*. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1963. S. 9.

225 Ebd., S. 58.

226 Ebd., S. 60ff., 65f.

*seinen Funktionär nicht als eine Instanz betrachten, der sie nach Römer 13 Gehorsam schuldig sei.*²²⁷

Albrecht und Anselm sehen in den Sechzigerjahren auch einen Paradigmenwechsel bezüglich der von Luther aufgezeigten drei Stände: Insgesamt verschieben sich Verantwortungsbereiche hin zum Individuum und weg von der Kirche, die nun gemeinsam mit dem Staat eine neue Weltverantwortung erhält. Das Individuelle im Protestantismus wird dadurch noch stärker als ohnehin schon betont, wodurch der*die Einzelne Gottes Auftrag ausführen soll, die Sphäre Kirche/Welt bzw. Staat zu gestalten. Dadurch öffne sich der Spielraum für Emanzipationsbewegungen, von Frauen und Jugendlichen und wiederum anderen Gruppen.²²⁸

So drängt der Gemeinwohlbegriff in eine Richtung, die immer mehr eine Werteorientierung in Richtung „sich für andere einsetzen“ erhält. Denn schlägt man z.B. in dem Werk „Deutsches Wörterbuch“ nach, findet man den Begriff *Gemeinwohl* unter dem übergeordneten Begriff *Gemeinsinn*. Diesen Begriff ordnet „Der Deutsche Wortschatz“ wiederum dem der *Menschenliebe* unter.²²⁹

In seiner Regierungserklärung (1965) erklärt Erhard, dass die „deutsche Gesellschaft“ auf dem besten Weg zur „formierten Gesellschaft“ sei, d.h. einer Gesellschaft, die auf Verbundenheit setzt. Diese könne nur entstehen aus der „Überzeugung, daß die Menschen nicht nur durch Gesetze, sondern aus Einsicht das ihrem eigenen Wohle Dienende zu tun bereit sind.“ Interessensgegensätze sollen „Motor eines permanenten Interessenausgleichs unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Wohls“ werden.²³⁰ Weiterhin bewirbt Erhard die Soziale Marktwirtschaft als Voraussetzung dieser Utopie, da hier bereits Kompromisse zugunsten aller geschlossen worden seien; detaillierter wird er nicht. Er appelliert an alle, den Weg zum Gemeinwohl zu befolgen wie es bereits in den Jahren zuvor und nicht von diesem Kurs abzuwei-

227 Ebd., S. 71ff., 82f., 88f.; 96.

228 Vgl. Albrecht/Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*, S. 18f.

229 Hermann, Paul: *Deutsches Wörterbuch*. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1966. S. 244. Dornseiff, Frank: *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen*, Walter de Gruyter, Berlin 1970. S. 331f.

230 Stüwe, 124f.

chen, was implizit auch die Ablehnung jeglichen Rebellentums – wie es in der Jugend aufkeimt – einschließt.

Der Korporatismus wird nicht unbedingt von allen als gemeinwohlförderlich betrachtet. Der Wirtschaftswissenschaftler Günter Schmölders kommt in einer umfangreichen Befragung von Verbänden in Deutschland zum Ergebnis, „daß die Verbandsaktivität sich weder grundsätzlich gegen das Gemeinwohl richtet noch mit ihm vollkommen übereinstimmt.“ Er stellt fest, dass dann, wenn Verbandsinteressen in Einklang mit dem Gemeinwohl stehen, dieses gefördert wird, dass aber viele Verbände keine konkreten Vorstellungen von einem gemeinwohldienlichen Verbandsverhalten haben.²³¹

So lässt sich vermuten, dass die starke Einbeziehung von Verbänden nicht notwendigerweise einen Effekt auf das Gemeinwohl hat, wenn nur 17% von befragten Verbänden angeben, dass sie sich häufig für das Gemeinwohl einsetzen, wobei oft die Verantwortung beim Spitzenverband gesehen wird. Dabei seien die Gewerkschaftsverbände eher engagiert als die Arbeitgebervertretungen. Darüber hinaus konstatiert Schmölders, dass es eher jene Verbände seien, die Gruppen des „Öffentlichen Sektors“ vertreten, deren Interessen im Einklang mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates stehen.²³²

Der Autor Wolfgang Heintzeler betrachtet die Beziehung zwischen Gewerkschaften und Unternehmertum als problematisch. Gewerkschaften würden als Garanten des *Allgemeininteresses* gesehen, Unternehmen hingegen als diejenigen, die dieses gefährden würden. Dem Unternehmertum sei aber im Prinzip das Gemeinwohl immanent. Denn, indem sich der Unternehmer um das übliche Geschäft kümmere, also: Produzieren, Verkaufen, Forschen, Entwickeln würde er das Wohl seiner Mitarbeiter garantieren und somit auch den gesellschaftlichen Fortschritt, der wiederum ja das Gemeinwohl beinhaltet.²³³

So votiert Heintzeler z.B. auch für den Erwerb von Unternehmensaktien durch Arbeitnehmer*innen, damit diese sich als verantwortliches Subjekt am Unternehmensprozess beteiligt fühlen, was ande-

231 Schmölders, Günter: Das Selbstbild der Verbände. Duncker & Humblot, Berlin 1965. S. 70f., 74.

232 Vgl. ebd., S. 75f., 78.

233 Vgl. Heintzeler, S. 117f.

rerseits wieder der Gemeinschaft zu Gute kommt. Hier wird der Begriff *Volkskapitalismus* geprägt.²³⁴ Diese Einstellung deckt sich mit der Entdeckung mündiger Bürger*innen zu dem Zweck, dass diese durch Verantwortungsübernahme die Systeme entlasten sollen.

Aus katholischer Perspektive hat das Gemeinwohl eine eindeutige Ausrichtung, wie diese Einschätzung des katholischen Theologen Johannes Messner deutlich macht: „Das Einzelwohl des Menschen ist, wie unsere Analyse der Gesellschaft ergab, seelisch, geistig, sittlich, religiös, wirtschaftlich, sozial ganz und gar durch seine gesellschaftliche Verbundenheit und durch sein Teilhaben am Gemeinwohl bedingt.“ Nur das Gemeinwohl kann also laut dieser Einschätzung gewährleisten, dass der*die Bürger*in im Einzelnen überhaupt sein* ihr Wohl gänzlich ausschöpfen kann.²³⁵

So könne man das Gemeinwohl nach katholischem Maß nicht als eigenständige Kategorie betrachten, da dieses nie losgelöst vom Einzelwohl vorkomme. Demzufolge ist auch der Umgang der Katholiken ein anderer mit dem Begriff: Er wird nicht fundamental in Frage gestellt, wie dies bei manchen protestantischen Vertreter*innen der Fall ist, da im Protestantismus der*die Einzelne durch seine Verantwortung garantiert, dass das Gemeinwohl verwirklicht werden kann. Das schließt allerdings mit ein, dass es auch nicht erfüllt wird.

Krümmling konstatiert einen „erheblichen Einfluß“ des katholischen Gemeinwohlgedankens auf die Gesellschaft der Sechzigerjahre. Er wiederum sieht keine große Diskrepanz zwischen den vom Protestantismus beeinflussten Theorien des Wirtschaftswissenschaftlers Adam Smith und denen Messners, da beide das Einzelinteresse in den Vordergrund als Antriebskraft des Gemeinwohls stellen.²³⁶

Krümmling beleuchtet Messners katholische Interpretation des Gemeinwohls durchaus kritisch und weist daraufhin, dass dessen Interpretation des Gemeinwohls nicht hinterfragt wird, da es immer automatisch als höchste Kategorie gelte. Dies berge Gefahren eines Missbrauchs. Denn auch in modernen Gesellschaften sei der Status

234 Vgl. ebd., S. 119.

235 Messner, Johannes: Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1966. S. 193, 214.

236 Krümmling, S. 27f.

des Gemeinwohls keineswegs so deutlich formuliert, dass es vor einer vorsätzlich einseitigen Vereinnahmung geschützt sei. Er sieht darin allerdings auch eine Strategie der Wertebewahrung. Denn indem Messner so dezidiert behauptet, das Gemeinwohl sei ein objektiv gesetzter Grundwert, versuche er einen typisch katholischen Wert zu legitimieren. Krümmeling betont aber, dass das Gemeinwohl nur verhandelt werden kann, wenn es in seiner Dynamik gesehen wird, und immer wieder ein Aushandeln der Werteordnung stattfindet.²³⁷

So wird auch vom politischen Regime der DDR auf einem offiziellen Treffen gegenüber Kirchenvertretern „das Wohl des Menschen“ als Grundanliegen des Sozialismus beschworen.²³⁸ Im Sinne des Kollektivismus kann man den Singular als Plurale Tantum interpretieren, der*die Einzelne steht für das große Ganze. Allerdings könnte es sich auch um einen Fehler in der protokollarischen Niederschrift handeln, denn in den Aufzeichnungen der Kirche zu dem Treffen heißt es: „Der Sinn solcher Aussage sei der, daß bis in die letzte Gemeinde Klarheit geschaffen werden solle über das Verhältnis von Staat und Kirche, über das Zusammenwirken aller Bürger zum Wohl der Menschen.“²³⁹ Jedenfalls verknüpft der Staatsrat der DDR dieses [Gemein]wohl in seiner Pressemitteilung mit dem Einstehen für „Freiheit, Unabhängigkeit und Fortschritt“ sowie „Wohlstand und Stabilität“.²⁴⁰ Es fällt auf, dass die Begriffe sehr denen ähneln, die westdeutsche Politiker verwenden, was einem rhetorischen Kräftemessen gleicht.

Auf westdeutscher kirchenpolitischer Bühne wird hingegen der Blick auf Europa ausgeweitet.

Am 22. Juni 1967 hält der Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen Herbert Wehner (SPD) einen Vortrag zum Thema „Wozu sind wir als Deutsche da?“ Dieser handelt von der Rolle der evangelischen Christ*innen in Bezug auf Deutschland und insbesondere Europa. Dazu sagt Wehner: „In ihrem Rahmen werden alle europäischen Staaten zum Wohle ihrer Völker zusammenarbeiten können.“ Dies zeigt, wie sich

237 Vgl. ebd., S. 31ff.

238 Schröter, Ulrich (Hrsg.): **Nach-Denken** – zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik, Frankfurt a. M. 1995. S. 155.

239 Ebd., S. 159.

240 Ebd., S. 155.

die Deutschen immer weiter auf Europa ausrichten und somit auch der Gemeinwohlbegriff eine Erweiterung erfährt. Wehner verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff *Vertrauen*. Deutschland müsse in Europa immer noch und immer weiter um Vertrauen werben, auch für das deutsche Volk. Mehr als zwanzig Jahre nach Kriegsende seien die Ressentiments gegen Deutschland noch längst nicht verschwunden.

So spielt nun auch das sich Einmischen der Christ*innen eine viel größere Rolle. Christ*innen sollen sich einbringen, indem sie wählen gehen; Christ*innen sollen aber auch selber politische Verantwortung übernehmen. Verantwortlich sollen sie sich auch verhalten, wenn es um eigenen materiellen Wohlstand geht. Denn Eigentum erzeugt auch Mündigkeit und Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

In dem folgenden Ausschnitt aus Wehners Rede fließen implizit die Begriffe *Solidarität*, *Freiheit* und *Verantwortung* ein:²⁴¹

„Christen haben die Pflicht, sich für den Nächsten so einzusetzen, daß er spüren muß, es solle ihm geholfen werden, damit er imstande sei, sich selbst zu helfen. Christen haben auch die Pflicht, sich selbst und andere davor zu bewahren, den Nächsten bevormunden oder ihm aufnötigen zu wollen, was sie selbst für vortrefflich halten.“²⁴²

Die Betonung liegt darauf, dass Bevormundung nicht sein darf, aber Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden soll; eine Sichtweise mit durchaus sozialistischen Anklängen. Die folgende Aussage Wehners erinnert seltsamerweise eher an die Rhetorik des Nationalsozialismus: „Wenn unser Volk seinen Frieden mit sich selbst und mit der Welt finden will und soll, so müssen ihm diejenigen, die etwas vom Frieden Gottes spüren, besonders aufopferungs-, entsagungs- und verantwortungsvoll dazu helfen.“²⁴³ Wehner vereinnahmt hier „pervertierte“ Rhetorik für

²⁴¹ Dass Herbert Wehner bis 1942 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) war, hat vermutlich seine Sicht bestimmter Begriffe, wie z.B. die *Solidarität*, geprägt. So schwingt möglicherweise die Empfindung der „proletarischen Solidarität“ oder der „Solidarität für unterdrückte Völker“, wie sie im Kommunismus oft bezeichnet wird, in seinen Aussagen mit.

Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 1967 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1967. S. 114f., 120.

²⁴² Ebd., S. 118.

²⁴³ Ebd., S. 116. Vgl. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS): Dort finden sich diese Adjektive häufig in Publikationen aus dem Nationalsozialismus.

den europäischen oder gar weltweiten Gemeinwohlgedanken, für den auch Mitte der 1960er-Jahre wieder eine gewisse Opferbereitschaft abverlangt wird.

Die Kirche insgesamt dürfe in ihrer Funktion nicht überheblich wirken: „Sie muß dem Volk etwas geben, nicht aber das Gefühl, daß das Volk bevormundet werde. Das Volk wird ohnehin genug bevormundet, mehr als genug an vielen Stellen.“²⁴⁴ Letztendlich sei es das Gewissen des*der einzelnen Christ*in, was zähle, wenn es um politische Entscheidungen ginge, eine individuelle Vernunftentscheidung und Verantwortung, die immer von Gott komme. Die Kirchen könnten auch nicht für einzelne Christ*innen Entscheidungen abnehmen.²⁴⁵ So ist es dieses Wechselspiel zwischen Verhaltensvorschlägen und individuellem Pflichtbewusstsein, das die Beziehung zwischen Kirchen und Gläubigen ausmacht.

Dennoch lebt diese Beziehung von der gemeinsamen Linie. Schmidt sieht eine notwendige Konsensfindung in Christengemeinschaft und Kirche(n) und befürwortet den Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“.²⁴⁶ Eine Epoche nach Evanston stehen die Begriffe *Gemeinwohl* und *Verantwortliche Gesellschaft* als Bezugspunkte des Gemeinwesens und der verantwortlichen Bürger*innen nebeneinander und sollen den Staat und die Kirche angesichts außenpolitischer Ungewissheit und kirchlichen Mitgliederschwunds stabilisieren.

Auch protestantische Denker*innen stellt sie vor neue Herausforderungen in ihrer Verortung für das Gemeinwohl und die Beurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen. In der Zeitschrift für evangelische Ethik wird das Thema Entwicklungshilfe 1970 von dem Sozialethiker Wolfgang Schweitzer auf die Agenda gesetzt, indem er die „Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft?“ eruiert. Schweitzer deutet hier einen „*Zwang zu nationalem Egoismus*“ an, der schließlich dem Gemeinwohldenken wesentlich widerspricht und doch wieder davon zeugt, dass sich Anfang der Siebzigerjahre ein internationaler Gemeinwohlgedanke noch nicht durchgesetzt hat.²⁴⁷

244 Schmidt, Als Christ in der politischen Entscheidung, S. 80.

245 Vgl. ebd., S. 83.

246 Ebd., S. 89ff.

247 Schweitzer, Wolfgang: Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft. Sozialethisch-theologische Aspekte der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik. In: ZEE 14 (1970). S. 81.

5 Die Siebzigerjahre

5.1 Epochaler Abschnitt – Pluralisierung der Gesellschaft

Die Siebzigerjahre werden von einer ganzen Reihe von Themen bestimmt.²⁴⁸ Auf internationaler Ebene sorgt eine Verknappung und Verteuerung des Rohstoffes Erdöl für wirtschaftspolitische Spannung, die auch die BRD hart trifft. Auf politischer Ebene wechselt 1974 aufgrund der Guillaume-Affäre der Kanzler von Brandt zu Schmidt.²⁴⁹ Das Motto des neuen Kanzlers Schmidt lautet „Kontinuität und Konzentration“, was im Vergleich zu Brandts Politik von manchen jungen Wähler*innen als konservativer Rückschritt empfunden wird.²⁵⁰ Die Politikwissenschaftler Wolfgang Jäger und Werner Link bezeichnen das Ministerkabinett unter Schmidt als eines „der Solidität, Solidarität und des praktischen, gesunden Menschenverstands.“²⁵¹ Dies impliziert eine gewisse Bodenständigkeit, die sich insofern von der Brandt-Regierung unterscheidet, dass diese durch den charismatischen Kanzler eine große Hoffnung auf Innovationen bei den jungen Wähler*innen auslöste.

Der Kanzlerwechsel weist auf Jahre der Unsicherheit voraus, in denen unklar sein wird, ob ein ausreichendes Wirtschaftswachstum erreicht werden kann und wie man der wachsenden Anzahl von Arbeitslosen begegnen soll. Schmidt greift in dieser Krise auf Grundsätze der letzten Krisenpolitik zurück, d.h. er verwendet Elemente der „Konzertierten Aktion“ und setzt auf eine starke staatliche Steuerung.²⁵²

²⁴⁸ Dies hat zur Folge, dass in der Forschung keine typische Epochenbezeichnung geprägt wurde.

²⁴⁹ Vgl. Schmollinger, Horst W.: Veränderung und Entwicklung des Parteiensystems. In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 42ff.

Vgl. Thränhardt, S. 207.

²⁵⁰ Ebd., S. 209.

²⁵¹ Jäger, Wolfgang/Link, Werner: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Schmidt. DVA Verlag, Stuttgart 1987. S. 10.

²⁵² Vgl. Thränhardt, S. 209ff.

Der Wunsch nach gemeinwohlorientiertem und solidarischem Verhalten ist offensichtlich sowohl auf Seiten der Politik als auch der Bevölkerung vorhanden. Politisch gesehen wird zunächst im Laufe der Siebzigerjahre das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR gelockert und langsam ausgebaut, wobei sich der Amtsantritt Erich Honeckers Anfang des Jahrzehnts offensichtlich als förderlich erweist, da dieser seiner Bevölkerung Zugeständnisse macht. Auch die Anerkennung der DDR als eigenständiger Staat in der ersten Hälfte der Siebzigerjahre und ihr gemeinsamer Beitritt mit der BRD zur UN 1973 trägt nach Expertenmeinungen zu dieser Lockerung bei. Nichtsdestotrotz steht die bundesdeutsche Einheit nach wie vor auf der Agenda der bundesrepublikanischen Regierung.²⁵³

Die wirtschaftliche Entwicklung befindet sich in den Siebzigerjahren in der BRD auf einem Tiefpunkt. War im vorherigen Jahrzehnt das Konsumbedürfnis der Bevölkerung stets gestiegen, bricht der Konsum nun ein. Auch die führenden Wirtschaftsbranchen schwächeln, wie z.B. die Bau- oder Automobilindustrie. Das Exportvolumen steigt zwar allmählich an und auch im Bereich technologischer Entwicklung können viele Fortschritte gemacht werden, wenn auch nur bedingt im Bereich der zukunftsweisenden Informationstechnologien. Das gleichzeitige Auftreten von hoher Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation der Wirtschaft, mit dem Begriff *Stagflation* betitelt, kann aber durch politische Maßnahmen, Investitionen und Subventionen, in seiner negativen Wirkung, einer hohen Verschuldung, kaum abgemildert werden.²⁵⁴

Der abwärtsstrebende Konsumtrend korreliert in den Siebzigerjahren mit der Konsolidierung von Wohlstandskritik und einer zunehmend negativen Einschätzung von Konsum- und Wachstumsdenken.²⁵⁵ Hier ist man natürlich besonders durch den Club of Rome und dessen Wachstumskritik sensibilisiert.

253 Vgl. ebd., S. 241ff.

254 Vgl. Bühner, Werner: Deutschland in den 70er/80er Jahren. Wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik (4.4.2002). <http://www.bpb.de/izpb/9748/wirtschaftliche-entwicklung-in-der-bundesrepublik?p=all> (Zugriff: 08.01.18).

255 Vgl. Stehr, Nico: Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2007. S. 220 ff.

Die Statistiken zeigen auch, dass die Weltbevölkerung weit von dem Ziel entfernt ist, Wohlstand für viele zu vermehren, wenn Mitte der Siebzigerjahre ca. 25% der Bevölkerung in den Entwicklungsländern hungern.²⁵⁶

1974 verabschieden die UN z.B. eine Resolution, in der sie ihre Ziele auch auf Druck einiger Entwicklungsländer neu justieren.²⁵⁷ Daraus geht klar hervor, dass die Defizite der Wirtschaftsordnung erkannt worden sind und dem Wunsch nach einem gerechteren System nachgekommen werden soll.

In diesem aufgeheizten politischen Klima schürt die CDU im Wahlkampf 1976 die Angst vor dem Sozialismus und versucht, mit ihrem Slogan „Freiheit oder Sozialismus“ und schließlich „Freiheit statt Sozialismus“ als konservative und altbewährte Alternative in Erscheinung zu treten. Sie erreicht damit auch einen höheren Stimmenanteil als die SPD, kann aber nicht die absolute Mehrheit für sich verzeichnen. Dies hat wohl mit einem allgemeinen Wertewandel zu tun, der den Weiterbestand der sozialliberalen Koalition stützt. So gewinnt

256 Vgl. Stryk, H.J.: Neue Weltwirtschaftsordnung. Frage an die Industrieländer. In: ZEE 21 (1977). S. 127.

257 In der Präambel heißt es diesbezüglich:

Wir, die Mitglieder der Vereinten Nationen, nach Einberufung einer Sondertagung der Generalversammlung zur erstmaligen Untersuchung der Rohstoff- und Entwicklungsprobleme und zur Erörterung der wichtigsten Wirtschaftsprobleme, mit denen die Weltgemeinschaft konfrontiert ist, eingedenk des Geistes, der Ziele und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf die Förderung der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und des sozialen Fortschritts aller Völker gerichtet sind,

verkünden feierlich unsere gemeinsame Entschlossenheit, nachdrücklich auf DIE ERRICHTUNG EINER NEUEN INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSORDNUNG hinzuwirken, die auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit, wechselseitiger Abhängigkeit, dem gemeinsamen Interesse und der Zusammenarbeit aller Staaten unabhängig von ihrem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem beruht, die Ungleichheiten behebt und bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt, die die Aufhebung der sich vertiefenden Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern ermöglicht und eine sich stetig beschleunigende wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Frieden und Gerechtigkeit für die heutigen und die kommenden Generationen gewährleistet [...]

das Freizeitleben an Bedeutung, was wiederum zu einer Abnahme des (protestantischen) Arbeitsethos führt.²⁵⁸

Politiker wie Schmidt appellieren daher an die Kompromissbereitschaft. Er fordert in seiner Regierungserklärung 1976 – Schmidt wird bei der ersten Bundestagswahl nach Brandts Rücktritt mit nur einer Stimme Mehrheit zum Kanzler gewählt – von der Bevölkerung „Mut und die Bereitschaft zur Toleranz“ ein. Traditionelle Vorstellungen der Adenauer-Regierung, konventionelle Familienwerte, klassische Rollenbilder sowie regelmäßige Kirchenbesuche und eine stets korrekte, moralische Einstellung, werden von einem Teil der Bevölkerung, vor allem jüngeren Menschen zunehmend abgelehnt.²⁵⁹

Dass es bezüglich der typischen Familienstrukturen zu seinem Paradigmenwechsel in den Siebzigerjahren kommt, davon zeugt z.B. ein Artikel aus der Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE) im Jahr 1975, in dem der Autor alternative Formen des Zusammenlebens beleuchtet, wie das Leben in einer Kommune.²⁶⁰ Dieser Artikel spiegelt zwar den Zeitgeist wider, der von Hedonismus und Selbstverwirklichung geprägt ist. Er zeigt aber auch, dass die Bedeutung der Familie an sich weiter Bestand hat, allerdings in Form der Kleinfamilie, da die Geburtenrate rückläufig ist. Jedenfalls bleibt der Wert der *Familie* bestehen, wenn auch in modifizierter Form, sodass die Bedeutung des Gemeinwohls vermutlich kaum geschmälert wird.

Ende der Siebzigerjahre scheitert die Konzertierte Aktion, indem Arbeitgeber*innen – allerdings ohne Erfolg – gegen ein Gesetz klagen, das der Arbeitnehmerschaft mehr Mitbestimmungsrechte zusichert, da es ihnen zu weit reichende Änderungen enthält. Dies wiederum empfinden die Arbeitnehmerverbände ebenfalls als Vertrauensbruch. Die erfolgreiche Umsetzung des Keynesianismus misslingt zwar, das Prinzip der Investition bei Konjunkturschwäche wird aber beibe-

258 Vgl. Lehnert, Detlef: Die sozialliberale Koalition: Vom „historischen Bündnis“ zum wahltaktischen Bruch? In: Glaefßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 20.

259 Stüwe, S. 238.

Vgl. Scherer, S. 80.

260 Vgl. Fuhrer, Eduard: Die Kleinfamilie und ihre neuzeitlichen Alternativen. In: ZEE 19 (1975). S. 88ff.

halten. Abelshauer bezeichnet die insgesamt schwierige Entwicklung der bundesrepublikanischen Wirtschaft als symptomatisch für eine anachronistische Politik, die sich all die Jahre ausschließlich an den Gegebenheiten industrieller Gesellschaften orientiert und die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors ignoriert hätte.²⁶¹

Es kommt z.B. aufgrund der zweiten Ölkrise Ende der Siebzigerjahre 1981/1982 zu einem weiteren wirtschaftlichen Einbruch. Auch der Deutsche Herbst mit seinen terroristischen Akten lässt die bundesrepublikanische Gesellschaft tief verunsichert zurück. Daher wächst das Kritikpotenzial gegenüber politischen Entscheidungen in der Bevölkerung immer weiter und es zeichnet sich das Ende der sozialliberalen Koalition und der Kanzlerschaft Schmidt ab.²⁶²

So sprießen Alternativprojekte, die sich programmatisch mit der Abkehr von Profitstreben, mit menschenfreundlicheren Arbeitsverhältnissen und Produkten bzw. der Beendigung der Ausbeutung von Menschen auseinandersetzen.²⁶³ Auf dem Gipfel dieses Protestes entsteht eine neue Partei, Die Grünen, die sich Anfang der 1980er-Jahre formiert und im Prinzip gegen alles Festgelegte eintritt.

Mit der Wahl Kohls zum Bundeskanzler 1982 wird durch diesen eine „geistig-moralische Wende“ ausgerufen. Er fordert eine Rückbesinnung auf alte Werte, wie z.B. *Religion* und *Familie*, und Tugenden, die auch den Respekt vor Staat und Autoritäten einschließt.²⁶⁴

Jedoch können viele gesellschaftliche Entwicklungen nicht mehr zurückgedreht werden, sodass die Relevanz des pluralistischen Gemeinwohlbegriffs diese Periode bis heute überdauert. Eine dieser Entwicklungen ist z.B. die abnehmende Bedeutung des Gottesdienstbesuchs in den Siebzigerjahren.²⁶⁵

Die EKD selbst hatte sich Anfang der Siebzigerjahre in der Denkschrift „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen

261 Vgl. Abelshauer, Wirtschaftsgeschichte, S. 418f.

262 Vgl. Lehnert, S. 20ff.

263 Vgl. Scherer, S. 80f.

264 Clough, Patricia M.: Ära Kohl? Eine Kanzlerschaft in den 1980er Jahren (6.11.2015). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 46/2015). <http://www.bpb.de/apuz/214869/aera-kohl?p=all> (Zugriff: 14.12.18).

265 Vgl. Schmollinger, S. 33f.

Fragen“ und in einem 1972 erschienenen Kommentar zu ihrer Kompetenz in gesellschaftlichen Fragen geäußert. Deutlich wird hier, dass auch die Kirche sich ihrer Pflicht bewusst ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und dabei von anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. der Politik selbst, zu lernen. Sie sieht sich dabei in der Verantwortung ähnlich wie Verbände demokratisch mitzuwirken, ist sich aber bewusst, dass sie im Gegensatz zu den Verbänden, die ausschließlich ihre Verbandsmitglieder vertreten, für diejenigen solidarisch sprechen muss, die keine Stimme haben.²⁶⁶

Auf internationaler kirchlicher Ebene stellt sich zunehmend die Frage nach fehlender internationaler Gleichheit. Warum Ungerechtigkeiten trotz Fortschritt nicht beseitigt werden konnten, beschäftigt auch den ÖRK, in dem er beschließt, in einer Fünf-Jahres-Studie zu dem Thema „Die Zukunft von Mensch und Gesellschaft in einer wissenschaftsorientierten technologischen Welt“ den wissenschaftlichen Fortschritt zu evaluieren.²⁶⁷ Woher kommt nun dieses Umdenken von Seiten des ÖRK? Zum einen tauchen in dieser Studie eben jene Fragen auf, die in den Siebzigerjahren den Zeitgeist bestimmen, wie die Ernährungsproblematik der wachsenden Weltbevölkerung oder Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit angesichts zunehmender Umweltverschmutzung.

Jedenfalls wird auch hier formuliert, dass soziale Gerechtigkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen menscheitsübergreifend betrachtet werden müssen.²⁶⁸ Der Bericht des ÖRK fordert z.B. anstatt den Fokus auf den nationalen Wohlfahrtsstaat zu richten, die „weltweite Wohlfahrtsgesellschaft“ in den Blick zu nehmen.²⁶⁹ Dass diese Entwicklung für die Nationalstaaten auch schmerzhaft sein kann, verdeutlicht jene Kritik: „Die Kirchen stehen der großen Aufgabe gegenüber, der Furcht und Hysterie zu begegnen, die in so vielen reichen Ländern entsteht, wenn sie über eine mögliche Bedrohung des

²⁶⁶ Vgl. Schulze, Hans: Ethik im Dialog. Kommentar zur Denkschrift der EKD „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1972. S. 25f.

²⁶⁷ Vgl. Albrecht, Paul: Technologie. Neue Wege einer ökumenischen Sozialethik. In: ZEE 19 (1975). S. 363f.

²⁶⁸ Vgl. ebd., S. 370.

²⁶⁹ Ebd., S. 371.

„bürgerlichen Ethos des wirtschaftlichen Fortschritts“ nachzudenken beginnen.“²⁷⁰

Wie verhält es sich aber mit der Rolle der Kirchen auf Seiten der DDR? Dort sieht sich die Kirche stets Abgrenzungsbemühungen und sogar Kämpfen um den kirchlichen Raum ausgesetzt, z.B. als verlangt wird, nichtkirchliche Veranstaltungen im Kirchenraum anzumelden.²⁷¹ Zudem bewegt sich die Kirche im Spannungsfeld von Widerstandskämpfern, die auf die Zerreißprobe hinweisen wollen, die der Kirche eigentlich droht. Prominent ist z.B. der Fall des Pfarrers Brüsewitz, der sich 1976 deswegen selbst anzündet und dann an den Folgen verstirbt.²⁷² Auch die Ausbürgerung des Liedermachers Wolf Biermann in den Westen betrifft die Kirche. Denn kurz zuvor hatte er in einer Kirche in Prenzlau ein Konzert gegeben.²⁷³

Trotzdem bessert sich auch die Beziehung zwischen Kirche und Staat nach außen hin: In einem Treffen mit Regierungsvertretern 1978 bekräftigen die ostdeutschen Kirchenvertreter die gelungene Zusammenarbeit und danken dem Staat für die Unterstützung diakonischer Bemühungen:

„Wir sind dankbar für das Verständnis und das hohe Lob, das von staatlicher Seite dieser Tätigkeit gezollt wird. Die sozialen Maßnahmen unseres Staates, das Prinzip der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zeigen, daß auf diesem Gebiet eine echte und erfreuliche Zusammenarbeit besteht.“²⁷⁴

Doch diese vermeintliche Einheit täuscht in den Augen verschiedener Autor*innen, denn die ostdeutsche Kirche habe sich in dieser Zeit nicht aktiv positionieren, sondern nur passiv auf diesen Druck reagieren können. Es steht die These im Raum, dass der ostdeutsche

270 Ebd., S. 372.

271 Vgl. Mechtenberg, Theo: Die Lage der Kirchen in der DDR. Hanns-Seidel-Stiftung, Miesbach 1985. S. 82.

272 Vgl. Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche und Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1995. S. 264f., 269ff.

273 Vgl. ebd., S. 272f.

274 Schröter, S. 165.

Staat durch seine Annäherungsversuche und die Beschwörung der Allianz von „Marxisten und Christen“ eine Isolation der Kirche im Osten habe erreichen wollen, die dann durch die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) eingetreten ist, wobei eine eigentliche Trennung von der EKD nie von dieser Seite geplant gewesen sei.²⁷⁵

Dass sich die Kirche des Themas Frieden so sehr annimmt, empfindet die Regierung als Bedrohung. Insbesondere als die biblische Aussage „Schwerter zu Pflugscharen“ zum Motto der ostdeutschen Friedensbewegung wird. Das Tragen von Aufnähern mit diesem Spruch wird aber bald verboten. Offiziell lautet die Begründung, dass das Tragen des Emblems die Wehrbereitschaft vermindert. Dass die Kirche nicht geschlossen auftritt, zeigt sich daran, dass ein Teil der evangelischen Kirche diesen Appell der Regierung unterstützt. Dies wirkt sich wiederum negativ auf ihr Ansehen in der Gesellschaft aus.²⁷⁶ Schließlich handelt es sich beim Kampf um den Frieden um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, das auch als Instrument gegen den repressiven Staat verstanden wird.

Tatsächlich wird an diesem Beispiel die komplizierte Lage, in der sich die evangelische Kirche unter dem sozialistischen Regime befindet, deutlich. Dies zeigt sich auch in ihrem Verhältnis zum Umgang mit schwierigen Jugendlichen, die durch das Prinzip „Offene Arbeit“ aufgefangen werden sollen. Folgt man Maser, deutet alles darauf hin, dass die evangelische Kirche selbst diesen Jugendlichen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, skeptisch gegenübersteht, sich aber dennoch ihrer annimmt. Dies wiederum wird von der DDR-Regierung nicht gerne gesehen, da dahinter verstecktes Engagement für ideologiekritisches Verhalten vermutet wird.²⁷⁷

Insgesamt entwickelt sich also eine komfortablere und dennoch konfliktbeladene Position für die evangelische Kirche. Es kann schließlich nicht negiert werden, dass die evangelische Kirche gesellschaftlich gesehen eine relativ große Kraft darstellt und damit in einem Dilemma

275 Goeckel, S. 90ff., 106f.

276 Maser, Peter: Glauben im Sozialismus. Verlag Gebrüder Holzapfel, Berlin 1989. S. 114 ff.

277 Ebd., S. 109ff.

steckt: Ignoriert sie politische Ungerechtigkeiten, sorgt sie zunächst für Ruhe; dennoch muss sie auch die Bedürfnisse ihrer Gemeindemitglieder wahrnehmen und als Seelsorgerin zur Verfügung stehen, wenn die politische Situation zu bedrückend wird.²⁷⁸

Anfang der 1980er-Jahre verschärft sich allmählich das Klima zwischen Staat und Kirche, als die politische Führung der DDR mit aller Kraft versucht, die Kontakte der Kirche zu der entstandenen Bürgerrechtsbewegung zu unterbinden und vor Durchsuchungen und Verhaftungen nicht zurückschreckt.²⁷⁹ Andererseits positioniert sich die evangelische Kirche mit Initiativen wie dem „Sozialen Friedensdienst“ weiterhin öffentlichkeitswirksam als „Kirche im Sozialismus“, wobei diese Formel auch oft als „Leerformel“ bezeichnet wird. Der Autor Ingmar Dette sieht darin sowohl eine affirmierende Interpretation von Röm 13 und der „Zwei-Reiche-Lehre“, die die vorherrschende politische Ordnung legitimiert, als auch eine Chance, Spielräume für die Opposition zu schaffen.²⁸⁰

Für den Journalisten Hans-Jürgen Röder heißt das auch, dass eben die Kirchen nicht mehr als große Organe agieren, sondern dass sie die Verantwortung auf die Einzelnen übertragen. Dadurch entstehe ein Verantwortungsbewusstsein bei einzelnen Christ*innen und auch eine Wertschätzung der Kirche als größerer Sinnzusammenhang. Die Kirche werde als Kämpferin für den eigenen Glauben erlebt. Insofern entstehe aus der „Kirche im Sozialismus“ eine Kirche, in der der*die Einzelne das Gefühl habe, etwas bewirken zu können, aber gleichzeitig auch einen Schutz zu genießen. Das stärke wiederum das Bewusstsein für das Gemeinwohl.²⁸¹

So verwundert es wohl auch nicht, dass das Jubiläums-Lutherjahr 1983 anlässlich des 500. Geburtstags des Reformators auch in der DDR von hoher Bedeutung ist. Denn einerseits gilt Luther in seiner Funk-

278 Vgl. Mechtenberg, S. 90ff.

279 Vgl. Lepp, S. 82.

280 Mechtenberg, S. 102ff.

Vgl. Dette, Ingmar: Die grundlose Macht. Eine Studie zu Identität und Repräsentation am Beispiel der politischen Ordnung der DDR. Königshausen&Neumann, Würzburg 2012. S. 243f.

281 Vgl. Röder, Hans-Jürgen: Kirche im Sozialismus. In: Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Chr. Kaiser Verlag, München 1982. S. 74ff.

tion als reformatorische Kraft als progressiv im Sinne des Sozialismus, insofern wird er auch von der Regierung gefeiert. Andererseits zeichnet er sich als Vorbild des verantwortlichen Individuums aus.²⁸² Hier zeigt sich wiederum die Dichotomie des Systems, das Widerstreben und schließlich wieder Zusammenfinden von Kirche und Staat, was aber zum Bruch führen muss.

Dette hingegen sieht den Kompromiss, den die evangelische Kirche in der DDR eingegangen ist, als teuer erkaufte; denn dieser sei nichts anderes als eine Aufgabe der eigenen Identität zugunsten der „Rolle eines gesellschaftlichen Dienstleisters“.²⁸³ Die vielen Kompromisse und das ungeklärte Verhältnis zum sozialistischen Staat und seiner letztlich verfolgten Schwächung der Kirche hätten ein „Glaubwürdigkeitsproblem“ erzeugt, das nicht mehr aufzulösen gewesen sei und in der Konsequenz die heutigen Probleme auch vorweggenommen habe: „Die dabei regelmäßig auftretende fallweise (oder auch: opportunistische) Zuvorkommenheit entscheidender kirchlicher Vertreter gegenüber der SED brachte die Kirche als Institution langfristig sowohl um ihre Ordnungs- als auch um ihre Orientierungsfunktion.“²⁸⁴ Das Zugeständnis der Kirchenvertreter*innen in Hinblick auf das Gemeinwohl führt insofern in der evangelischen Kirche in der DDR zu mehreren schwelenden Konflikte gleichzeitig, mit der Regierung, Gemeindegliedern oder auch eigenen Kirchenvertreter*innen, die ein ständiges Ausloten von politischem Einmischen, Existenznöten und der Ermöglichung privaten Glaubens beinhalten.

5.2 Gemeinwohlsemantiken in den Siebzigerjahren

Die Siebzigerjahre markieren insofern einen Wendepunkt, als die proklamierte Mündigkeit des*der Bürger*in aus den Sechzigerjahren nun Wirklichkeit wird. Die Bürger*innen gründen selber Initiativen

282 Vgl. Mechtenberg, S. 114ff.

283 Dette, S. 244f.

284 Ebd., S. 246f.

und bemühen sich verstärkt um die Umwelt. Naturschutz, Lebensqualität, Gleichstellung der Geschlechter, Frieden, Menschenrechte, Demokratisierung und Mitbestimmung stehen auf der Agenda sowie die Frage nach der Weiterentwicklung der europäischen Gemeinschaft.²⁸⁵

Es findet eine Abkehr von traditionellen Vorstellungen, wie z.B. der Familie und bei vielen auch von den Kirchen statt. Berücksichtigt man die wissenschaftliche Einschätzung, dass die Familie ein wesentlicher Faktor in der Sozialisierung zum Gemeinwohl ist, ergibt sich daraus die Fragestellung, ob das Aufweichen traditioneller Familienstrukturen zugleich einen Beginn der abnehmenden Bedeutung desselbigen markiert.²⁸⁶

So widersprüchlich es erscheint, muss man von einem doppelseitigen Prozess von gleichzeitigem Verlust wie Ausbau des Gemeinwohlprozesses ausgehen. Die Bedeutung des Gemeinwohls nimmt vermutlich im Zuge der oben beschriebenen Pluralisierung, d.h. die Ablehnung von Traditionen und Familienstrukturen, ab. Gleichwohl wird der Begriff insofern relevanter, als dass das gesteigerte Interesse an politischem Engagement im protestantischen Sinne auch eine tatsächliche Ausdifferenzierung an gesellschaftlichen Themen beinhaltet und demzufolge auch den individualistischen Ansatz verdeutlicht und unterstützt.

Tatsächlich führt das gesteigerte politische Interesse insgesamt zu mehr Gemeinwohlbegeisterung in der Bevölkerung. Bekundet am Anfang des vorherigen Jahrzehnts noch eine Mehrheit der Deutschen ein Desinteresse an politischer Betätigung, will Anfang der Siebzigerjahre der Großteil an „gemeinwohlorientierten Aktionen“ teilnehmen.²⁸⁷

Allmählich nehmen Politiker*innen aber das Volk und seine Bedürfnisse stärker in den Blick so wie das Grundgesetz den Menschen als „Wert- und Interessenträger“ dieses Gemeinwohls in den Mittelpunkt

285 Vgl. Scherer, S. 74ff.

Die Europäische Gemeinschaft war 1973 mit dem Beitritt Dänemarks, Irlands und dem Vereinigten Königreich auf neun Mitglieder angewachsen und es stellte sich die Frage, ob und wie man sich weiterentwickeln sollte.

286 Vgl. Vogel, Bernhard: Gemeinwohl. Oder: Die gute Ordnung für die Gesellschaft. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin 2013, S. 23.

287 Scherer, S. 71f.

der Bemühungen des Staates stellt.²⁸⁸ So soll nicht vergessen werden, dass der Staat und seine Bediensteten sich immer wieder an den eigentlichen Interessen der Menschen ausrichten müssen.

Allerdings attestiert der neue Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung 1974 den Bürger*innen auch eine große Verantwortung für das Gemeinwohl:

„Den Bürger gibt es nicht nur am Wahltag. Nur dann, wenn er sich für den Staat, den Wahrer und Hüter der Freiheiten und Rechte aller, selber mit einsetzt, hat der Staat die Kraft, die Freiheiten und die Rechte des Bürgers zum Wohle aller gegen einseitige Gruppeninteressen abzuschirmen und durchzusetzen.“²⁸⁹

Bürger*innen haben demzufolge die Macht durch ihre Wahlentscheidungen bestimmte Mehrheitsverhältnisse zu schaffen, die die Balance unterschiedlicher Interessen garantieren. Bürgerbeteiligung sieht Schmidt aber auch als Schlüssel, um die Entfremdung vom Gemeinwesen aufzuhalten, wobei dieses nicht nur aus Anspruchsdenken geschehen darf, um den eigenen Vorteil zu sichern.²⁹⁰

Allerdings erklärt Schmidt in einem Interview, dass er nicht glaubt, man könne Politik machen, die christlichen Ansprüchen genügt: „Mir ist klar, daß politische Entscheidungen zwischen möglichen Alternativen [...] im konkreten Fall nicht an Kriterien abgelesen oder gemessen werden können, die sich etwa direkt aus dem christlichen Glauben ergeben oder ergeben scheinen.“²⁹¹

Schmidt steht dabei den Vorstellungen des Naturrechts generell kritisch gegenüber, kann aber eine Sicht unterstützen, die z.B. Menschenwürde und bestimmte Grundwerte als eine Art Naturrecht akzeptiert.²⁹² Diese Akzeptanz verweist bereits auf eine moderne Haltung des

288 Arnim, Hans H. von: *Gemeinwohl und Gruppeninteressen. Die Durchsetzungsschwächen allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie.* Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. Main 1977. S. 13f.

289 Stüwe, S. 215.

290 Vgl. Schmidt, Als Christ in der politischen Entscheidung, S. 29f.

291 Ebd., S. 16.

292 Vgl. ebd., S. 24.

Protestantismus, die in den Dialog mit dem Katholizismus tritt und sich trotzdem nicht von ihren Wurzeln entfernt.

Der CDU-Politiker Bernhard Vogel kritisiert eine Erwartungshaltung der Bürger*innen, die seiner Meinung nach aus den Strukturen des Sozialstaats resultiert. Die Begriffe *Pflichtbewußtsein/Pflicht* spielen wieder – wie auch bei anderen Politikern in den Jahrzehnten zuvor (z.B. bei Erhard) – eine bedeutende Rolle. Das Gemeinwohl könne, richtig implementiert, die Bürger*innen auch in die Pflicht nehmen und nicht nur Erwartungen bei jenen schüren, die sich versprechen davon nutzzunießen.²⁹³

Andere weisen auf die Schwächen der Menschen hin, ihren Blick auf das Gemeinwohl zu richten, wie z.B. der Staatssekretär sowie Kirchenrechtler und Synodale Axel von Campenhausen; dieser deutet darauf hin, dass der Mensch eben nicht allein dem Gemeinwohl dient, sondern seinen eigenen Interessen, und es somit häufig zu Konflikten kommt. Eindringlich warnt er vor zu viel Idealismus und einer „Gleichsetzung von individueller Freiheit und Gemeinwillen“, weil das den Nährboden für totalitäre Gleichschaltung bereitet. Von Campenhausen hebt hervor, dass das Grundgesetz – in der anglo-amerikanischen, politischen Tradition stehend – so gestaltet worden ist, dass es diese Schwächen der Menschen in einer Demokratie berücksichtigt und z.B. Minderheiten Schutz gewährt, wenn sie Opfer von Interessenskonflikten werden.²⁹⁴

Dabei wird ein weiteres Konfliktfeld aufgeworfen, dass bereits in den Sechzigerjahren angesichts des Korporatismus zu schwellen beginnt, nämlich die Beeinflussung der Politik durch den Lobbyismus der Interessensverbände. Es stellt sich die Frage, ob die Einbindung von Verbänden überhaupt demokratisch legitim ist, weil sie schließlich nicht demokratisch gewählt wurden. Die Kooperation der Bundesregierung

293 Vgl. Vogel, Bernhard: Zum Gemeinwohlverständnis aus politischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 97f.

294 von Campenhausen, Axel: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. In: Gorschenek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und Gesellschaft. C.H. Beck, München 1977. S. 194f.

mit ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen kann schließlich auch den Ausschluss anderer Volksvertreter*innen bewirken.²⁹⁵

Die Siebzigerjahre sind jedoch geprägt von der Vorstellung des Neokorporatismus: Die Verbände wollen Politik selber aktiv mitgestalten. Sie kooperieren also nicht nur mit dem Staat und sind in dem Sinne Befehlsempfänger, sodass sie nur noch umsetzen, was der Staat macht, sondern gestalten ihren eigenen politischen Kosmos im Ringen um Konsens mit den Mitgliedern, auch wenn der Staat immer noch vordringlich die Leitlinien des Interesses vorgibt.²⁹⁶

Das Problem dabei ist, dass sich Interessenverbände auf kein allgemein verbindliches Gemeinwohl einigen müssen. Ein allgemeingültiges Wohl ist daher äußerst schwer zu erreichen. Von dieser Interessenschieflage zeugen z.B. die Streitigkeiten um die Mitbestimmung Ende der Siebzigerjahre.

Dies haben sie mit Abgeordneten und Parteien gemeinsam, die sich auch nicht auf das Gemeinwohl festlegen müssen.²⁹⁷ Schließlich sind Politiker*innen und ihre Parteien ebenso Repräsentant*innen partikulärer Prozesse, auch wenn in den meisten Fällen eine gewisse Werteschnittmenge vorhanden ist.

Vorherrschendes Thema ist der Pluralismus in der Gesellschaft. In seiner Regierungserklärung von 1976 beruft sich Schmidt auf „[d]ie Pluralität von Weltanschauungen“, die ihren Ort in der individuellen Freiheit fänden.²⁹⁸ Darin findet sich eine Andeutung der zentralen Veränderungen hin zu den Siebzigerjahren, nämlich die Pluralität der Lebensverhältnisse, die sich nicht unbedingt mit dem Gemeinwohl unvereinbar zeigen müssen.

So bezieht Schmidt sich in seiner Rede auch auf das Gemeinwohl. Er versucht sich an einer Synthese von individueller Freiheit und

295 Vgl. Krüger, Hartmut: *Interessenpolitik und Gemeinwohlfindung in der Demokratie*. tuduv Verlagsgesellschaft, München 1976. S. 47.

296 Vgl. Mayntz, Renate: *I. Interessenverbände und Gemeinwohl – die Verbändestudie der Bertelsmann Stiftung*. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): *Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1992. S. 12f.

297 Vgl. Häberle, Peter: *Die Gemeinwohlproblematik in rechtswissenschaftlicher Sicht*. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): *Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth*. Schöningh, Paderborn 1986. S. 116f.

298 Stüwe, S. 238.

Gemeinwohl: „Der Wunsch nach individueller Freiheit und die Orientierung am Allgemeinwohl sind keine Gegensätze.“ Das Allgemeinwohl umfasst dabei „persönliche Freiheit, soziale Sicherheit und politische Verantwortung“.²⁹⁹ Schmidts Rede verdeutlicht wiederum die in der Politik vorherrschende Konstanz in der Verwendung bestimmter klassischer Begriffe (*Freiheit, Solidarität etc.*), aber auch das Einbeziehen neu hinzugekommener (*Pluralität, Toleranz etc.*), die von einer Öffnung der Gesellschaft zeugen.

Schmidt geht explizit auf die Rolle der Kirche ein, die er als wichtigen Wertekatalysator betrachtet. So müsse man „auf allen Seiten im Ernst darum ringen, die personale Menschenwürde in Staat und Gesellschaft zu verwirklichen.“³⁰⁰ Er geht dann sogar noch einen Schritt weiter, wenn er der Kirche zuschreibt, dass vor allem sie befähigt sei, die Werte einer Gesellschaft zu erhalten: „Das öffentliche Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften vermag, wird es von ihren Angehörigen getragen, ethische Grundüberzeugungen und Werthaltungen in der Gesellschaft lebendig zu erhalten und zu entwickeln.“³⁰¹

Angesichts vieler gesellschaftlicher Umbrüche setzt Schmidt eine Debatte über einen Grundwertekanon in Gang, als er in einem Vortrag vor der Katholischen Akademie 1976 zu dem gleichnamigen Thema über die notwendige „Übereinstimmung in grundsätzlichen Werthaltungen“ als „Bedingung für das freiheitliche und demokratische Zusammenleben in einer Gesellschaft und in einem Staat“ referiert.³⁰²

Die SPD hatte dabei bereits 1975 unter Bezugnahme auf das Godesberger Programm im Dokument „Ökonomisch-politische Orientierungsrahmen für die Jahre 1975-1985“ die Grundwerte *Freiheit, Gerechtigkeit* und *Solidarität* des Programms bestätigt.³⁰³ Auch besucht Schmidt wenige Jahre später Papst Johannes Paul II. zu dessen

299 Ebd.

300 Ebd., S. 234.

301 Ebd., S. 234.

302 Schmidt, Helmut: Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft. In: Gorschenek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Verlag C.H. Beck, München 1978. S. 13.

303 Vgl. Picken, Wolfgang: Demokratische Grundwerte. Die Bedeutung der demokratischen Grundwerte für die Bundesrepublik Deutschland und den Einigungsprozess Europas. Eine Studie über die Deutschen Parteien und Kirchen seit der Grundwertedebatte von 1976. O.V., o. O. S. 26ff.

Antritt, wohl auch zum Austausch über Wertefragen sowie Fragen der katholischen Soziallehre, deren Gedanken gegenüber er – wie bereits erwähnt – nicht generell abgeneigt ist.³⁰⁴

Warum dieser Grundwertediskurs erst in den Siebzigerjahren und nicht schon viel früher geführt wird, birgt mehrere Faktoren. Nach dem Krieg befindet sich die Bundesrepublik am Beginn eines wirtschaftlichen und sozialen Aufbaus, sodass zwar ein Grundgesetz verabschiedet werden kann, eine großangelegte Wertedebatte aber keinen Raum findet. Es müssen zuvorderst praktische Probleme gelöst werden und Ideelles fällt dahinter zurück. Die Überhöhung der wieder aufgebauten Nation einerseits sowie das Streben nach Individualismus andererseits erzeugen schließlich eine ganz neue Notwendigkeit des Diskurses.³⁰⁵

1978 definiert schließlich auch die CDU die Werte *Freiheit*, *Gerechtigkeit* und *Solidarität* im Grundsatzprogramm.³⁰⁶ Oberflächlich betrachtet mögen sich also die beiden großen Parteien angleichen. Jedoch darf man nicht vergessen, dass die Begriffe im CDU-Programm im Kontext der katholischen Soziallehre stehen. Insofern positioniert sich die CDU mit der Betonung dieser Werte als konservative christliche Bewahrerin für jenen Wählerkreis, der unter dem Verfall der Werte in den Siebzigerjahren leidet.

So muss man z.B. den Freiheitsbegriff der CDU – dem Publizisten Heinrich B. Streithofen zufolge – im Gegensatz zu dem der SPD aus dem Verständnis der Soziallehre heraus eher auf die einzelne auf die Gemeinschaft ausgerichtete Person, denn als kollektivistisch auf die gesamte Gesellschaft bezogen, verstehen. Auch besteht bei der CDU eine Rangfolge der Begriffe, die allerdings wechselt, wobei bei der SPD die Werte gleichrangig nebeneinanderstehen.³⁰⁷

Zudem fußten die Wertebegriffe der SPD auf dem demokratischen Sozialismus und einem ursprünglich deterministischen Geschichtsver-

304 Vgl. Streithofen, Heinrich B.: *Macht und Moral. Die Grundwerte in der Politik.* Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979. S. 12.

305 Vgl. Picken, S. 4ff.

306 Vgl. Thränhardt, S. 229.

307 Vgl. Streithofen, S. 65.

Vgl. Picken, S. 225.

ständnis; wobei aber durch die Fokussierung auf die Grundwerte ein neuer ethischer Sozialismus entstehe, der andere Zielsetzungen der Gesellschaft zulasse. Die Freiheit sei dabei gesamtgesellschaftlicher Idealzustand nach Überwindung gesellschaftlicher Zwänge.³⁰⁸

Der Verfassungsrechtler Hans H. von Arnim fordert dazu auf, Freiheit als absoluten Wert zu sehen. Denn absolute Freiheit bedeute, dass ein Individuum das verwirklichen könne, was es wirklich wolle und nicht das, was es zu wollen habe. Dabei beinhalte Freiheit auch, dass Bürger*innen diese so verwendeten, wie es Politiker*innen eigentlich nicht intendierten. Die Grenzen der Freiheit fänden sich in den formalen Grenzen, wie z.B. den Rahmenbedingungen des Rechtsstaats, ob das Individuum seine Werte frei leben könne.

Die *Gerechtigkeit* hingegen beschreibt er als jenen Wert, der den der Freiheit einschränkt. Doch sichere dieser Wert wiederum die Freiheit jener, die diese nicht eigenständig durchsetzen könnten, z.B. in dem sie durch Chancengerechtigkeit beruflich aufsteigen dürften etc. Auch erreiche dieser Wert, dass sich jemand mit vermeintlich viel Freiheitspotenzial mit den Grenzen seines Handelns auseinandersetzen müsse.³⁰⁹

Freiheit und Gerechtigkeit zählen dabei für von Arnim zu jenen fünf Grundwerten, aus der europäischen Rechtstradition entfaltet, die man dem Gemeinwohl unterordnen kann: 1. Freiheit – „als eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentfaltung“; 2. Gerechtigkeit – „als gerechte [...] Verteilung der Freiheitsräume unter den Menschen“; 3. Sicherheit – in Bezug auf diese Freiheitsräume; 4. Frieden – „als Grundvoraussetzung“; 5. Wohlstand, um ökonomische Freiheit zu garantieren. Diese Gemeinwohlgrundwerte unterscheiden sich nicht von jenen, die Krümming in Bezug auf das Magische Viereck beschrieben hatte, was zeigt, dass hier eine gewisse Konstanz in der Beurteilung dieser Gemeinwohlwerte vorliegt.

Die Werte *Freiheit* und *Gerechtigkeit* sieht von Arnim im Grundgesetz verwirklicht, insbesondere in Art. 2. Abs. 1 (*Jeder hat das Recht auf*

308 Vgl. Honecker, Martin: Sozialethik zwischen Tradition und Vernunft, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1977. S. 149ff.

Vgl. Streithofen, S. 65.

309 Vgl. Arnim, S. 22ff., 25ff.

die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.) und Art. 3 Abs. 1 (*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*). Sicherheit bedeutet für ihn, dass die ökonomischen Freiheitsräume gesichert werden und dass Bürger*innen zu ihrem Recht kommen. Frieden teilt von Arnim in zwei Kategorien ein. 1. den physischen Frieden, d.h. den Ausschluss von Gewaltausübung im Gemeinwesen, und 2. den sozialen Frieden, wobei Spannungen und Unzufriedenheit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen reduziert bzw. vermieden werden sollen.³¹⁰

Die Gemeinwohlgrundwerte insgesamt findet er außerdem in den dem Grundgesetz zugrunde liegenden Prinzipien (wie z.B. im Rechtsstaats-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip) umgesetzt. Von Arnim nennt das Demokratieprinzip als wichtigstes Element dieser Diskursfindung, da es Bürger*innen am politischen Prozess beteilige, aber auch gewähre, dass die Politik sich nach dem (Mehrheits-)willen richtet. Das Rechtsstaatsprinzip sieht dieser als besonders wichtig für das Gemeinwohl an, das ein konstantes Abwägen und Ausloten dieses ermöglicht.³¹¹ Recht oder Gesetz können schließlich immer nur eine Annäherung an die Realität sein.

Auch Peter Häberle, Rechtsprofessor in Bayreuth und St. Gallen, verdeutlicht, dass es sich bei dem Gemeinwohl um „ein Stück tradierter Kultur“ handelt, weswegen auch die Staatsrechtlehre ihren Ansatz um diese kulturwissenschaftliche Perspektive erweitert habe.³¹² Dass Gemeinwohl als Kulturgut zu bezeichnen, schreibt diesem Begriff letztendlich eine bedeutende Position in der deutschen Gesellschaft zu.

Im Gegensatz zum Gemeinwohl wird laut Häberle über Gerechtigkeit z.B. oft explizit gesprochen, wodurch diese in ihren Facetten intensiv beleuchtet wird. Mit dem Gemeinwohl verhalte es sich oft anders herum. Es werde eher selten offensiv zur Diskussion gestellt, aber immer wieder wie selbstverständlich verwendet. In der Rechtsprechung seien sowohl das Gemeinwohl als auch die Gerechtigkeit schwer zu fassen und Rechtsnormen und Gesetz Ausdruck geronnenen, d.h. nach langem Prozess in gesetzliche Form gegossenen Gemeinwohls. Doch

310 Ebd., S. 36, 28ff.

311 Vgl. ebd., S. 35ff.

312 Häberle, Gemeinwohlproblematik, S. 112.

mit Häberle argumentierend sind es genau jene Lücken in der Rechtsprechung, die konfliktrichtig sind und deren Verhandlung fruchtbare Diskussionen um die Ausgestaltung des Gemeinwohls hervorbringt.³¹³

Die Grundwerte jedenfalls führen bestenfalls eine funktionierende Gesellschaft herbei:

„Zusammenfassend ist damit zu sagen, dass der Begriff der Grundwerte in der Debatte weitgehend einheitlich die Grundlagen und Grundbedingungen der Gesellschaft und des menschlichen Zusammenlebens bezeichnet. Dabei kann er einen bereits bestehenden Grundkonsens meinen, den es zu erhalten gilt, oder aber das Ziel beschreiben, auf das hin sich eine Gesellschaft bewegen muss.“³¹⁴

Die Ausrichtung auf die Grundwerte ist allerdings schwierig. Zum einen werden unter Grundwerten alle möglichen Arten von unspezifischen Werten gesammelt, zum anderen sind die benannten oft nicht in Hinblick auf konkrete Maßnahmen operationalisierbar. Zudem bestehe bei der rhetorischen Vereinfachung zentraler Grundwerte zu Wahlkampfzwecken die Gefahr, dass der Eindruck entsteht, es handle sich hier um einfach zu verstehende Begriffe.³¹⁵

Indirekt regt von Arnim mit seiner Einschätzung, Solidarität nicht als Grundwert, sondern als Haltung zu betrachten, an, Grundwerte und ihre Eigenschaften zu beleuchten. Er beschreibt nämlich Solidarität als eine Art Ergänzung der Werte *Gerechtigkeit* und *Sicherheit*. Dabei stellt er jedoch nicht die Positionierung der SPD und CDU von *Solidarität* als Grundwert in ihren Parteiprogrammen in Frage.³¹⁶ Insofern zeigt sich, dass die Einordnung eines Begriffs als Grundwert strittig sein kann, dass aber auf sachlicher Ebene die Differenzen minimal sein können. Das vereinfacht es z.B. für die evangelische Kirche, sich des Grundwertekonzepts anzunehmen trotz anderer Tradition.

Vereinfacht wird der gesellschaftliche Konsens auch dadurch, dass sich die großen Parteien CDU und SPD auf zentrale Grundwerte, die

313 Vgl. ebd., S. 113f.

314 Picken, S. 74.

315 Vgl. ebd., S. 94f.

316 Vgl. Arnim, S. 22.

Gemeinsamkeiten in der geistesgeschichtlichen Herkunft finden, einigen können. Hervorzuheben ist, dass die SPD verglichen mit der CDU den Begriff *Gemeinwohl* vorsichtig verwendet.³¹⁷ Die Existenz eines „objektiven“ Gemeinwohlbegriffs negiert sie ohnehin, basierend auf der tatsächlichen Beeinflussung der Politik durch Interessenvertretungen:

„Das Bekenntnis der Sozialdemokraten zum demokratischen Rechts- und Sozialstaat als menschenwürdiger Ordnung umfaßt die Bejahung der aktiven Rolle des Staates in der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zum Wohle des Bürgers. [...]

Die Auseinandersetzungen der organisierten gesellschaftlichen Gruppen um den Inhalt der staatlichen Entscheidungen und die Schwierigkeiten ihrer praktischen Durchsetzung zeigen deutlich, daß der Staat kein unabhängig über der Gesellschaft stehender neutraler Schiedsrichter, kein Vertreter eines „objektiven“ Gemeinwohls gegenüber den Interessen der konkreten gesellschaftlichen Gruppen ist.“³¹⁸

Der SPD geht es vor allem darum, dass der Staat sich als Gegenpol zur Wirtschaft positioniert und dabei insbesondere die Arbeitnehmerrechte vertritt.

Die FDP kann sich hingegen auf die gemeinsamen Grundwerte nur in Bezug auf die *Freiheit* einigen, die alle anderen Werte bedingt. Auch stützt sich die FDP eher auf den Geist der Aufklärung und humanistische Grundsätze, was jedoch auch ein Teil der geistesgeschichtlichen Tradition der anderen Parteien ist.³¹⁹ Das Gemeinwohl erhält daher aus liberaldemokratischer Sicht eine gänzlich andere, auf die Freiheit ausgerichtete, Perspektive.

317 Vgl. Schwan, Alexander: *Die geistesgeschichtliche Herkunft der Grundwerte*. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): *Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung*. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 24.

Vgl. Häberle, Gemeinwohlproblematik, S. 120.

318 Osterroth, Franz/Schuster, Dieter: *Chronik der deutschen Sozialdemokratie* [Electronic ed.]. Berlin [u.a.] 2., neu bearb. und erw. Aufl. 1978. Electronic ed.: Bonn: FES Library, 2001. <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/chronik/band3/e235g2106.html> (Zugriff: 27.12.19).

319 Vgl. Picken, S. 307ff.

Die sich daraus ergebenden Überschneidungen führen dazu, dass sich zwei vermeintlich sehr unterschiedliche Parteien wie die SPD und FDP Anfang der Siebzigerjahre programmatisch annähern, indem sie über die „Freiburger Thesen“ die Grundsätze „Menschenwürde durch Selbstbestimmung“ und „Demokratisierung der Gesellschaft“ proklamieren und sogar gemeinsam Kritik an durch den Kapitalismus verursachten Ungerechtigkeiten üben. Selbst umweltpolitisch einigen sich die jüngeren Vertreterinnen der beiden Parteien auf ein gemeinsames Engagement.³²⁰

Die neu gegründeten Grünen, die erst zu Ende der Epoche auftreten, berufen sich weniger auf die Grundwerte, die aus der französischen Revolution resultieren, sondern eher auf die Werte, die sich aus dem Wertpluralismus seit Ende der Sechzigerjahre herausbilden, basierend auf den Grundsätzen: „ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei.“³²¹

Die dazugehörigen Grundwerte: *Ökologie, Soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit, Demokratie* sowie *Menschenrechte* und *Gleichberechtigung* markieren insgesamt einen Neubeginn in der Wertedebatte, da nun z.B. der *Umweltschutz* als Grundwert, aber nur von einer Partei, der jungen Partei der Grünen, ergänzt wird.³²² Auch der Sozialethiker Martin Honecker stellt zur Diskussion, ob nicht noch ein vierter Grundwert berücksichtigt werden sollte, wie z.B. „Leben“. Dieser würde dann auch einen Fokus auf umweltbezogene Faktoren legen und ein menschen- und umweltgerechtes Wirtschaftssystem.³²³

Auch sehen andere, wie der spätere Kardinal Lehmann, die Aufgabe der Kirche darin, dass sie den Grundwerten wie „Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden, Solidarität“ wieder „ihr geistig-ethisches Potential (zurück-)verleihen“ soll; ansonsten würden diese „weiterhin ‚herrenlos‘, freischwebend und so auch ideologieanfällig bleiben“.³²⁴

320 Lehnert, S. 27f. Vgl. Thränhardt, S. 226.

321 Picken, S. 235.

322 Vgl. ebd., S. 236ff.

323 Honecker, Sozialethik, S. 152.

324 Lehmann, Karl: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Eine Zwischenbilanz zur bisherigen Diskussion. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 19.

„Die Grundwerte-Diskussion kann von seiten der Kirche nur dann relevant werden für die pluralistische Gesellschaft, wenn deutlicher zwischen den universalisierbaren Grundsätzen der menschlichen Vernunft und dem Sinnanspruch der im Glauben eröffneten Offenbarungswirklichkeit unterschieden wird.“³²⁵

Werte wie *Solidarität* könnten auch ohne theologisches Verständnis gelten. Als problematisch sieht Lehmann weiterhin die verschiedenen, unversöhnlichen Grundvorstellungen der beiden Kirchen und die mögliche Beeinflussung weltlicher Vorstellungen: „Hinter manchen säkularen Äußerungen steckt nicht-identifiziertes theologisches, konfessionelles Erbgut. Das schon genannte Naturrecht ist nur eines dieser Probleme, die ‚Zwei-Reiche-Lehre‘ Luthers ist wirkungsgeschichtlich nicht weniger bedeutsam.“³²⁶

Die Kirchen dehnen ihr Grundwerteverständnis weiter aus, als es die Politik tut. Wolfgang Picken deduziert in seiner Dissertation folgende Grundwerte aus zwei Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz: *Würde und Freiheit der menschlichen Person, Religionsfreiheit, das Prinzip der Solidarität und der Sozialen Gerechtigkeit sowie das Prinzip des Gemeinwohls und der Subsidiarität.*³²⁷

In der evangelischen Kirche sieht Picken hingegen eine vorsichtige Haltung in Bezug auf die Grundwertedebatte. Dies liege zum einen an den Vorbehalten gegen die katholische Naturrechtslehre sowie gegen die Herleitung dieser Grundwerte aus dem Lehramt der Kirche. Allerdings herrsche hierzu geteilte Meinung, denn auch unter den protestantischen Vertretern werde eine stärkere Anwendung der Theologie gefordert.³²⁸

Die evangelische Ausrichtung fokussiert sich vornehmlich auf die Gebote Gottes, insbesondere das Doppelgebot, das evangelische Vertreter*innen als Vorläufer vieler Ideen und Werte in der Demokratie, auch z.B. der der Solidarität in der Französischen Revolution, sehen. In einer ökumenischen Stellungnahme der Kirchen, „Grundwerte und

325 Ebd., S. 20.

326 Ebd., S. 22.

327 Vgl. Picken, S. 54ff.

328 Vgl. ebd., S. 59f.

Gottes Gebot“, ordnen die Kirchen dann auch die Gebote den einzelnen Grundwerten zu. Daraus ergeben sich die Werte „Die Würde und das Leben des Menschen“, *Freiheit* und *Gerechtigkeit*.³²⁹

Honecker betont, dass der Grundwertebegriff den der Haupttugenden abgelöst hat, dass aber z.B. die ontologische Begründung der katholischen Soziallehre dieser Werte in der Tradition des platonischen Denkens bzw. metaphysischer Vorstellungen gleich geblieben sei, was insofern problematisch sei, dass sie als Werte des Seins Forderungen des Sollens beinhalteten.³³⁰

Honecker proklamiert eine pragmatische Beurteilung und Begründung der Werte nach ihrer Bedeutung in der Gesellschaft. Diese Bedeutung bemesse sich nach einer tatsächlichen Funktion sowie Tradition; eine apriorische, theoretische Begründung sei letztlich für die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu starr. So fordert er eine Begründung und Konsensfindung bezüglich der Werte als pragmatische Lösung, die auch den Anforderungen ontologischer Argumentationen gerecht werden könne. Dabei sollten die Werte nicht beliebig werden. Grundwerte seien Grundbedürfnisse und müssten Bürger*innen immer wieder vermittelt werden, um anerkannte Norm zu bleiben.³³¹

Auch dürfe die evangelische Kirche sich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht auf eine biblische Begründung der Grundwerte ausruhen, sondern müsse „auf die Evidenz des Ethischen als die Evidenz des Humanum“ vertrauen. Daher ist die Forderung Honeckers, dass nicht die Herkunft, sondern die Funktion von Werten, ihre ethische Relevanz, d.h. der Gebrauch des Gesetzes nach Luther, berücksichtigt werden sollte.³³²

Auch die folgende Bemerkung ist von großer Bedeutung: Die Ausrichtung an Grundwerten beinhaltet immer schon das menschliche Scheitern und die menschlichen Grenzen an sich. Denn sie können nie ganz verwirklicht werden: „Ethische Aufgabe kann es nicht sein, vollkommene Freiheit, vollkommene Gerechtigkeit und vollkommene Solidarität zu verwirklichen und herzustellen, sondern allein *mehr* Freiheit

329 Ebd., S. 60ff.

330 Vgl. Honecker, Sozialethik, S. 145f.

331 Vgl. ebd., S. 146f., 148.

332 Ebd., S. 153ff.

zu ermöglichen, *mehr* Gerechtigkeit zu schaffen und *mehr* Solidarität zu verwirklichen.³³³ Grundwerte sind immer relative Bezugswerte. Demzufolge bleibt auch die Forderung von Arnims nach absoluter Freiheit nur ein ideeller Wert, denn absolute Freiheit kann es nicht geben.

Die Liebe z.B. dürfe nicht als Grundwert gesetzt werden, weil über diese eben nicht die Menschen verfügten: „Kein Staat, keine Gesellschaft können und dürfen von ihren Gliedern Liebe fordern. Das wäre eine Überschreitung ihrer Kompetenzen.“ Christliche Ethik müsse also das Gemeinsame durch die Grundwerte betonen und dürfe nicht anderen eine gesonderte christliche Ethik oktroyieren. Gleichwohl müsse sie aber die Inhalte einer gemeinsamen Ethik wieder in die christliche Gemeinschaft überführen.³³⁴

So solle das Christentum ihre Sicht der Grundwerte weitergeben: Die Freiheit als „Befreiung von Sünde, Tod, Gesetz kann auch dem in politischer Unfreiheit Gefangenen verkündet werden“; d.h. Freiheit im christlichen Sinne wird von Honecker auch immer als die innere Freiheit verstanden, sich auch dem anderen zuzuneigen und dessen Bedürfnisse zu sehen.³³⁵

Für den evangelischen Theologen Oswald Bayer spielt diese Freiheit eine ganz fundamentale Rolle. Denn diese müsse Christ*innen dazu bewegen, sich einzubringen. Dabei sollten sich die Christ*innen im Klaren sein, dass politische Institutionen „Freiheit als Gesetz“ sind, was aber ohne „Freiheit als Gesinnung“ nicht funktionieren könne. Für Christ*innen sei diese Gesinnung klar durch den Bezug auf Jesus Christus definiert und sie müssten im Prinzip die Lücken mit verantwortlichem Handeln füllen, die durch das Gesetz auftreten.³³⁶

Gerechtigkeit als Gleichwertigkeit, nicht als Gleichheit, könne die Chancen der Menschen erhöhen: „Das Ringen um soziale Gerechtigkeit ist dann aber nicht Zeichen der Schwäche, sondern Zeichen der Lebendigkeit einer Gesellschaft, sofern dieses Ringen mit rationalen,

333 Ebd., S. 156.

334 Ebd., S. 157f.

335 Ebd., S. 165.

336 Bayer, Oswald: Zum Ansatz theologischer Ethik als Freiheitsethik. In: ZEE 17 (1973). S. 142ff.

humanen und vernünftigen Methoden der Konfliktregelung ausge-
tragen wird.³³⁷

Allerdings sehen die Kirchen eine abnehmende Bedeutung ihrer
Funktion, die in einer Konzentration auf eigene Belange mündet.³³⁸
Zuvor hatte schon der Club of Rome den Kirchen eine wichtige Funk-
tion in Bezug auf die Grundwerte beigemessen. Sie seien die Institu-
tionen mit einer Zukunftsorientierung und daher langfristigen Aus-
richtung. Dennoch könnten auch die Kirchen nur mit Leben gefüllte
Werte erlebbar machen und nicht abstrakte Floskeln.³³⁹ Der Katho-
lik Streithofen konstatiert für die Kirchen folgende Rangordnung der
Grundwerte:

1. Gott
2. Personenwürde des Menschen
3. Die Familie
4. Der Staat
5. Die Freiheit
6. Das Gemeinwohl
7. Die Solidarität
8. Die Subsidiarität
9. Die Klugheit
10. Die Gerechtigkeit
11. Die Tapferkeit
12. Das Maß

Auch Streithofen ordnet das Gemeinwohl also unmittelbar den Grund-
werten zu und beschreibt es dabei als Prinzip mit vier Merkmalen: „1.
Es ist die Hilfe, die den Bürgern und Gemeinschaften bei der Erfüllung
ihrer Aufgaben zuteil wird [...].“ Der Staat ist nach dieser Sicht zustän-
dig für die „Vervollkommnung seiner Bürger“, also muss dieser auch
eine wie auch immer geeignete finanzielle oder ideelle Unterstützung

337 Honecker, Sozialethik, S. 165.

338 Vgl. Picken, S. 66.

339 Vgl. Dreier, Wilhelm: *Gewinnung der Zukunft durch ein neues Wertbewußtsein?* Zur Dialektik von Wertkonservatismus und sozialem Wandel. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): *Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung.* Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 87f.

zu Verfügung stellen. Diese Mittel müssen möglichst so strukturiert sein, dass der Wert der Freiheit zu verwirklichen ist: „2. Es umfaßt alle notwendigen Mittel, die dem Bürger die Erfüllung seiner Lebens- und Kulturaufgaben in freier Verantwortung ermöglichen [...]“. Allerdings muss der Bürgersinn zentraler Bestandteil sein und eben damit auch die Eigenverantwortung: „3. Jeder Bürger, jede Gemeinschaft, jeder Verband wirkt mit an der Herstellung der Güterfülle und damit auch an der Konkretisierung des Gemeinwohls [...]“. Wird das Wohl aber zur losgelösten Floskel, erfüllt es einen Zweck nicht mehr, da es zum Selbstzweck verkommt: „4. Das Gemeinwohl ist das Wohl aller Bürger in einem Staat, es besteht nicht für sich selbst und ist kein Selbstzweck.“³⁴⁰

Dabei ist der Wert *Solidarität* laut der Deutschen Bischöfe bereits als Teil des sozialstaatlichen Duktus aufgegangen, indem schwächere Gruppen unterstützt, die Ehe geschützt und kleinere Einheiten von Gemeinschaften subsidiarisch gefördert werden.³⁴¹

Dietmar Hahn vertritt im Rahmen eines Kongresses unter dem Titel „Glaube und Gemeinwohl“ die Meinung, dass der Begriff *Gemeinwohl* im Gegensatz zur katholischen Soziallehre in der evangelischen Sozialethik ohne Bedeutung ist. Hahn führt dies auf die Sündenlehre im Protestantismus zurück. Er sieht den Beweis z.B. darin, dass der geplante Gemeinwohrtitel des Systematikers Wilhelm F. Kasch aus der Neubearbeitung der TRE herausgefallen ist.³⁴²

Auch Schrey weist in der Neuauflage vom Evangelischen Soziallexikon 1980 in Bezug auf den Begriff *Gemeinwohl* auf diese Diskrepanz hin: „Der Begriff spielt in der kath. Sozialethik eine entscheidende Rolle, während er als solcher in der ev. kaum vorkommt, jedoch der

³⁴⁰ Streihofen, S. 88f., 136f.

³⁴¹ Vgl. Picken, S. 259.

³⁴² Vgl. Hahn, Dietmar: Gemeinwohlkrise und religiöse Sozialisation. Kontext und Problemkonzept des Bayreuther Kongresses ‚Glaube und Gemeinwohl‘. In: Kasch, Wilhelm F./ Wolff, Klaus D.: Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 14.

Allerdings enthält die Ausgabe TRE 12 von 1984 dann doch einen Artikel zum „Gemeinwohl“ von Heinz-Horst Schrey.

Sache nach unter dem Stichwort der ‚verantwortlichen Ges.‘ verhandelt wird.“³⁴³

Dass z.B. im Rahmen eines Kongresses Bedarf besteht, den Begriff Anfang der Achtzigerjahre erneut zu eruieren, zeugt insgesamt davon, dass von einer positiven Bedeutung des Begriffes in sämtlichen Bereichen ausgegangen wird.

Die Praktiker der Kirche scheinen weniger Berührungängste mit der Verwendung des Begriffes zu haben. Hans-Otto Wölber – Bischof von Hamburg – formuliert z.B. unter dem Titel: „Glaube und Gemeinwohl – aus evangelischer Sicht“ den Standpunkt: „Als Kirchenmann empfand ich zunächst hier kein Problem. Bekanntlich ringen wir im Namen und kraft des christlichen Glaubens um Gerechtigkeit, Frieden und Liebe. [...] Wie anders könnte Gemeinwohl entstehen?“ Weiter heißt es in seiner Befürwortung: „Wir sollten alle Missionare sein, so wie es beispielsweise um unser Grundgesetz steht und wie wir es jüngst in einer längeren gesellschaftlichen Debatte über Grundwerte klar gestellt haben.“³⁴⁴

Er setzt die Grundwerte des Grundgesetzes als Bezugspunkte des Gemeinwohls, das im Glauben verankert ist. Für diese Werte lohne es sich einzutreten. Das heiße aber nicht, die Politik und eingefahrene Strukturen zu bejahren. Es bedeute vielmehr, Vernunft walten zu lassen: Mit jener Vernunft assoziiert Wölber die Begriffe: *Distanz*, *Souveränität*, *Nüchternheit*. Ein klarer Appell, sich nicht von der Emotionalität des Gemeinwohlbegriffes blenden zu lassen, sondern zu prüfen, was sich dahinter verbirgt.³⁴⁵ Ein insgesamt individualistischerer protestantischer Gemeinwohlgedanke tritt hier zutage.

Als zweiten Begriff nennt er das *Vertrauen*: Man solle der Zukunft und den Selbstheilungskräften des Gemeinwesens vertrauen. Das Gemeinwohl beschreibt er dabei als Vertreterin einer größeren Instanz, wie z.B. der Heimat oder auch der Kirche. Der Verweis auf die Heimat

343 Schrey, Heinz Horst: Gemeinwohl. In: Evangelisches Soziallexikon. 7., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Kreuz Verlag, Stuttgart 1980. S. 482.

344 Wölber, Hans-Otto: Glaube und Gemeinwohl aus katholischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 74.

345 Vgl. ebd., S. 74f.

mutet hier seltsam an, scheint dieser Begriff doch einer des Eskapismus zu sein; eine Sehnsucht nach einem Refugium.³⁴⁶

Diese Sorge schwingt aber auch bei Wölber selber mit, hadert er doch sehr damit, ob es ausreicht, sich zugunsten des Gemeinwohls auf deutsche Werte zu berufen. Er kommt zu dem Schluss, dass das nicht möglich ist, da man dann zwangsläufig wieder eine Emphase jener Werte erreichen würde, die schon einmal in die falsche Richtung geführt haben. Dennoch sei es wichtig, eine Beziehung zum Gemeinwesen aufzubauen.³⁴⁷

Neben *Vernunft* und *Vertrauen* sind die anderen beiden zentralen Begriffe, die Wölber dem *Gemeinwohl* zuschreibt, *Solidarität* und *Freiheit*. Zunächst weist er auf die Gefahren des Freiheitsbegriffs hin, der eben dadurch, dass er einen Freibrief zu Missbrauch und Egoismus darstellt, besonders problematisch zu definieren sei. Hier verweist er auf Martin Luthers Vorstellung der Freiheit, dass diese eher eine innere sein solle, z.B. auch um solidarisch zu handeln. Solidarität umfasse, dass man Opfer zugunsten des Nächsten bringe und dadurch das Gemeinwohl stückweise weiter erfülle.³⁴⁸ Die Sichtweise Wölbers auf das Gemeinwohl enthält wichtige Grundzüge für ein allgemein mögliches Verständnis desselbigen und zeugt von einem starken Votum für die Bedeutung des Begriffs.

Der Limburger Bischof Walther Kampe lobt zwar die Struktur der Bundesrepublik Deutschland, in der er viele Institutionen und Mechanismen sieht, die selber für das Gemeinwohl eintreten, doch mahnt er auch an den Totalitarismus und gewahrt zu sein, dass dieser jederzeit zurückkehren könnte. Aufgrund einer Vielzahl von Problemen, wie z.B. die Atomkraft, den Umweltschutz oder auch starkem Egoismus, sieht er zu jenem Zeitpunkt das Gemeinwohl auch wieder konkret gefährdet, und jene gelobten Institutionen eher hilflos den Problemen der Neuzeit gegenüberstehen.

Die einzige Chance, diese Probleme zu beherrschen, beschreibt er darin, Glaube und Gemeinwohl als Einheit zu sehen und zu leben,

346 Vgl. ebd., 75f.

347 Vgl. ebd., S. 75ff.

348 Vgl. ebd., S. 78.

wobei sich die Kirche als solche, aber auch durch seine Laien einmischen müsse, um das Gewissen der Bevölkerung zu reaktivieren. Dann sei sogar ein „Gemeinwohl der Menschheit“ in Reichweite.³⁴⁹

Auch die Masse der Christ*innen diskutiert die für die Siebzigerjahre relevanten Themengebiete in den Kirchentagsdebatten, und die christlichen Gemeinden kämpfen oft für die gleichen Anliegen wie die Bürgerbewegungen: Es geht um Umweltbedrohung oder darum, dass der Wohlstand nicht bei allen ankommt. Man diskutiert über Konsumkritik, Zwänge der Arbeitswelt oder Mechanisierung durch Arbeitsteilung und beruft sich dabei immer auch auf das Gemeinwohl, wenn häufig in einem impliziten Appell, ohne den Begriff zu nennen.

Auch die Kirchentage der Siebzigerjahre greifen diese Frage nach ethischem Verhalten und materiellem Wohlstand auf. Auf dem Kirchentag in Düsseldorf wird diese unter dem Überthema „Privater Wohlstand – Öffentliche Verarmung“ (Politik und Gesellschaft) gestellt. Angeprangert werden auch hier die genannten Widersprüche des alltäglichen Lebens: „demokratische Selbstbestimmung – Macht in der Hand weniger“; Umweltbedrohung – fehlende Maßnahmen; das Unterwerfen unter Leistungs- bzw. Konsumzwang – dennoch nicht mehr Freiheit.³⁵⁰

In dem Streitgespräch „Menschen zwischen Sicherheit und Freiheit“, an dem die Politiker Kurt Biedenkopf (CDU) und Erhard Eppler (SPD) im Rahmen des Frankfurter Kirchentags teilnehmen, wird z.B. die Abkehr von der Arbeitsteilung gefordert, damit der Mensch wieder einen Bezug zu den von ihm hergestellten Produkten bekommt. In diesem Zusammenhang wird von Biedenkopf auch die Kompromissbereitschaft der Politik gegenüber den Wirtschaftsunternehmen angeprangert und die Furcht von Politikern um ihre Wiederwahl gescholten:

349 Kampe, Walther: Glaube und Gemeinwohl aus katholischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 70ff.

350 Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1973 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1973. S. 11.

„Nur wenn wir in der Lage sind, diese Hürde zu überspringen, dann sind wir auch in der Lage, die nach meiner Auffassung zwischen 30 und 40 Milliarden DM große Rationalisierungsreserve im Bereich der sozialen Sicherung unseres Landes auszuschöpfen – zu unser aller Wohl im übrigen.“³⁵¹

Die Berufung auf das Wohl aller wirkt hier wie ein erhobener Zeigefinger an die Politik, dass sie die soziale Komponente des Gemeinwohls bedenken muss und dass das Eintreten für dieses eben auch unbequem und letztlich mit negativen Konsequenzen für das eigene Karrierewohl behaftet sein kann. Dass dieser Appell wiederum von einem Politiker selber kommt, zeigt die problematische Position, in der sich die Politik im Verhältnis zur Wirtschaft, aber auch auf ihre Wählerschaft befindet.

Auch in diesem Gespräch stellt sich daher die Frage, wie es um die Bewahrung der Werte bestellt ist und was diese noch aussagen können. Biedenkopf fragt die Runde: „Wollen wir, wenn es um die Sicherung der Arbeitsplätze geht, mehr die Solidarität oder mehr die Freiheit oder mehr die soziale Gerechtigkeit betonen?“³⁵² Natürlich kann diese Frage in der weiteren Diskussion nicht abschließend geklärt werden. Es wird jedoch deutlich, dass man in einer Gesellschaft stets mit der Spannung dieser Werte leben muss, dass aber auch Strukturen mehr oder weniger solidarisch aufgebaut werden können, wodurch unter bestimmten Arbeitnehmer- sowie gesellschaftlichen Gruppen wiederum Konkurrenz entstehen kann.

Unter dem provokanten Motto „Macht Arbeit frei? Arbeit und Freizeit zwischen Zwängen und Erwartungen“ berichtet eine Teilnehmerin über die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf und über das Bedürfnis vieler Frauen beides positiv kombinieren und somit erleben zu können.³⁵³ Die Beurteilung dieser Teilnehmerin verweist darauf, dass das Gemeinwohl für Frauen und Männer oft nicht das gleiche bedeutet.

Der Begriff *Gemeinwohl* selber wird in den Kirchentagsdebatten insgesamt wieder sparsamer gebraucht, wobei auf diesen oft indirekt

351 Deutscher Evangelischer Kirchentag Frankfurt 1975 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1975. S. 262.

352 Ebd., S. 273.

353 Vgl. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1973, S. 276ff.

Bezug genommen wird, wenn z.B. kritisiert wird, dass das „Wachstum der Wirtschaft“ nicht „der Masse der Bevölkerung zugutekommt“.³⁵⁴ So erscheint der Begriff, wenn er einen zu erreichenden Idealzustand aufzeigen soll oder als Maßstab, um Ungerechtigkeiten zu beschreiben.

Das große Thema der Gleichberechtigung und Emanzipation wird allerdings nur angeschnitten. Dass die Verwendung des Gemeinwohlbegriffs unter dem Wandel der Familienverhältnisse, darunter die Zunahme der Anzahl von Kleinfamilien, leidet, lässt sich nicht feststellen. Vielmehr scheint das Gemeinwohl gerade angesichts dieser Veränderung beschworen zu werden.

Dass dies selber aber immer wieder zu Konflikten führt, zeigt die wiederkehrende Debatte um das Eigentum. Die Frage danach stellt sich vor allem aus dem Grund, dass eine höhere Siedlungsdichte in den Städten davon zeugt, wie wichtig das Schaffen von Wohnraum ist und dabei, wie es Rechtsprofessor Ludwig Raiser formuliert, „Individual- und Gesamtinteressen“ in ihrem Gleichgewichtsverhältnis betrachtet werden müssen.³⁵⁵

Im Gegensatz zur Eigentumsdenkschrift der EKD, die noch den Idealzustand postuliert, jeder solle Eigentum akquirieren können, werden hier kritische Töne laut. Raiser merkt an, dass ohnehin nur ein bestimmter Teil Eigentum besitzt. Anderen würde der Erwerb gar nicht erst ermöglicht. Das Konfliktieren zwischen Individuum und Gesellschaft könne gesetzlich nicht gelöst werden. Problematisiert wird außerdem, wie gerecht z.B. die Höhe der Entschädigung bei einer Enteignung bemessen werden kann, da immaterielle Faktoren, wie der Verlust von Identität durch Entwurzelung, nicht einbezogen werden können. Zusammenfassend sieht Raiser hier die Individualrechte klar im Vorteil, und dass nur in seltenen Fälle zugunsten der Allgemeinheit von Enteignungsinstrumenten Gebrauch gemacht wird.³⁵⁶

Dass das Thema Eigentum auch bei der EKD kontrovers diskutiert wird, zeigt folgender Konflikt, der sich 1973 ergibt, indem die evan-

354 Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin 1977 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1977. S. 230.

355 Raiser, Ludwig: Verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie und Städtebau. In: ZEE 15 (1971). S. 84.

356 Vgl. ebd., S. 87ff.

gelische und katholische Kirche 1972 gemeinsam eine Denkschrift zur „Sozialen Gestaltung der Bodenordnung“ herausgeben wollten, die Veröffentlichung der ursprünglichen Fassung wohl aber aus politischen Gründen scheitert.³⁵⁷ In dieser ersten Fassung werden etliche Missstände angeprangert, wie z.B. die Tatsache, dass durch Großeigentümer Wohnungspreise in die Höhe getrieben würden.³⁵⁸

Die Verknappung von Baugrund wird genauso kritisiert wie die Schwierigkeiten von Gemeinden öffentliche Gebäude zu errichten, da „allzu oft sich das öffentliche Wohl den privaten Interessen unterordnen muß. Unter solchen Umständen werden öffentliche Maßnahmen, die für das allgemeine Wohl unerlässlich sind, vielfach überhaupt unmöglich gemacht.“ Darüber hinaus moniert die Schrift die überhöhten Preise, die Gemeinden dann oft Privateigentümern zahlen müssten und dass diese Gewinnsteigerungen nicht angemessen besteuert würden.³⁵⁹ Die Schrift wittert eine starke Ungerechtigkeit und eine Nichtbeachtung des Allgemeinwohls:

„Zusammenfassend kann man feststellen, daß durch diese bisherige Boden- und Steuerpolitik weithin das Gegenteil dessen bewirkt wird, was nach christlichem Verständnis von einer rechten Ordnung der menschlichen Gemeinschaft erwartet werden sollte. Sie soll das fördern, was dem allgemeinen Wohl dient; sie soll dem Unrecht wehren.“³⁶⁰

Wie verhält es sich aber nun mit einer rechten Ordnung? Die Autorengruppe sieht darin wie bereits in den Sechzigerjahren eine Ordnung, die es einzelnen Bürger*innen ermöglicht, zu erschwinglichen Preisen Eigentum zu akquirieren. Sie fordern also eine größtmögliche Partizipation des Einzelnen zum Wohle aller.³⁶¹

357 Vgl. Soziale Ordnung des Bodenrechts. Einführende Bemerkungen zu einem Denkschrift-Entwurf der EKD. In: ZEE 17 (1973). S. 113.

358 Vgl. Soziale Gestaltung der Bodenordnung. Entwurf eines gemeinsamen Memorandums der Kammer für soziale Ordnung der EKD und des Arbeitskreises „Kirche und Raumordnung“ beim Kommissariat der kath. deutschen Bischöfe (ursprünglicher Text vom 16.09.1972). In: ZEE 17 (1973). S. 115.

359 Ebd., S. 116.

360 Ebd., S. 117.

361 Vgl. ebd., S. 118.

Dieses Gemeinwohl solle erreicht werden durch „eine Synthese zwischen Freiheit und sozialer Gerechtigkeit“. Die Freiheit müsse dabei unter Prämisse partnerschaftlicher Solidarität gelebt werden. In diesem Zusammenhang könne eine Entschädigung für die Enteignung von Eigentum, wie sie im Grundgesetz verankert ist, nicht auf Basis von Marktwerten stattfinden, sondern müsse angemessen, verhältnismäßig sein.³⁶²

Deutlich zeigt sich hier, wie schwierig es eigentlich ist, den Interpretationsspielraum des Grundgesetzes zu gestalten. Die Freiheit der einen, Eigentum zu akquirieren, kann eben durch andere begrenzt sein bzw. dem Gemeinwohl entgegenstehen, das ja eigentlich garantiert werden soll.

Auch formt sich die Erkenntnis, dass Ausbeutung und Aushöhlung fremder Kulturen nicht der Schlüssel zu diesem internationalen Gemeinwohl sein können: „Die freie Marktwirtschaft ist ein recht fragwürdiges Konzept: auf wunderbare Weise soll sich hier auf dem Umweg über alle Egoismen das bonum commune durchsetzen, weil dieses eben der Weltordnung eingestiftet ist. Eine rationale Weltbewältigung scheint das nicht zu sein.“³⁶³

Die Frage nach Frieden und Gerechtigkeit weltweit ist elementar. Man stellt fest, dass sich die Lebensbedingungen global gesehen ändern müssen und tritt immer mehr für einen globalen Gemeinwohlbegriff ein. Dies geht einher mit der Überlegung, ob der Lebensstil in Deutschland bzw. in der westlichen Welt nicht einen großen Anteil an den schlechten Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern hat. Wie allerdings der Fokus weg vom nationalen Wohl zum internationalen gelenkt werden kann, dieser Frage stehen die Theoretiker*innen oft ratlos gegenüber.

In der DDR oszilliert die Kirche zwischen Feind und Freund, unterstützt, manchmal auch ungewollt, Oppositionelle und positioniert sich dann doch als „Kirche im Sozialismus“. Kirchliche Vertreter wie der Propst von Erfurt Heino Falcke rufen auf einer Bundessynode 1972 auf, die Vorbehalte gegen den Sozialismus zu hinterfragen und wieder den

362 Ebd., S. 120f.

363 Reichle, Erika: Zu Problemen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung – ein Tagungsbericht. In: ZEE 17 (1973). S. 374.

kirchlichen Auftrag wahrzunehmen, sich um die Gläubigen jedweden politischen Hintergrunds zu kümmern.³⁶⁴

Noch Ende der Achtzigerjahre mutmaßt Maser, dass die Entstehung des BEK nicht kritisch aufgearbeitet wurde, weil sowohl die Kirche in der DDR als auch die Westkirche mit der Positionierung als „Kirche im Sozialismus“ einigermaßen zufrieden gewesen seien: Zum einen kann die Kirche so geduldet in der DDR agieren, zum anderen nimmt sie ihre Verantwortung wahr, für die Menschen einzustehen. Außerdem sei, so Maser, für die meisten Kirchenvertreter die Position bequem gewesen, zu wissen, dass dieses Motto eigentlich keine Rolle spielt, aber als taktisches Mittel verwendet werden kann.³⁶⁵

Denn die Duldung des sozialistischen Staates ist der Kirche gewiss. So betont der Staat ganz offiziell in dem Spitzengespräch von 1978, dass die Friedensbemühungen sowie das Entwicklungshilfeengagement im Ausland als positiv betrachtet werden und dass die Kirchen Sozialismus leben und wirken würden.³⁶⁶

In der BRD entwickelt sich eine individualistische Gesellschaft. So widersprüchlich die gesellschaftlichen Meinungen sind, so vielfältig zeigen sich die Werte, die es in Einklang zu bringen gilt.

Schweitzer postuliert eine Orientierung hin zu einer der Bibel folgenden, besseren Gerechtigkeit, auch wenn diese nicht eine utopische Menschheitsharmonie zum Ziel haben dürfe. Er fordert die Kirchen auf, sich politisch zu engagieren, um diese bessere Gerechtigkeit anzustreben.³⁶⁷

Es gibt einige Ansätze, wie jene aussehen kann. Allerdings erweist sich bereits die Fragestellung als problematisch, was überhaupt allen Menschen weltweit zustehen soll. Der Professor für systematische Theologie Wolfgang Strohm referiert 1977 in einem Artikel zum Thema „Die sozioethische Bedeutung der UN-Charta der wirtschaftlichen Rechte

364 Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Chr. Kaiser Verlag, München 1982. S. 44.
Vgl. Röder, S. 73.

365 Vgl. Maser, Glauben im Sozialismus, S. 84f.

366 Vgl. Mechtenberg, S. 84ff.

367 Vgl. Schweitzer, S. 98ff.

und Pflichten der Staaten“ Gedanken dazu, wie so ein Lebensstandard aussehen könnte. Dieser soll erfüllt werden durch:

„ausreichende Ernährung, Wohnung und Bekleidung sowie bestimmte Haushaltsgeräte und Möbel; zum anderen bestimmte lebenswichtige Dienstleistungen der Gemeinschaft für die Gemeinschaft: Versorgung mit gesundem Trinkwasser, sanitäre Anlagen, die Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Schaffung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.“³⁶⁸

Es sticht die Tendenz hervor, den Gemeinwohlbegriff zunehmend pluralistisch offen wahrzunehmen, dadurch wird ein Paradigmenwechsel eingeläutet, dass jeder weitere Begriff mit dem Gemeinwohl verknüpft werden kann. Denn eine pluralistische Gesellschaft hat auch mannigfaltige Bedürfnisse. Für den einen spielt vielleicht die Freiheit eine größere Rolle, für den anderen die Solidarität. Letztendlich ist die Forderung, dass all dies auf Gemeinwohlangagement bezogen werden kann.

Dabei entsteht der Verdacht, dass der Begriff zuweilen auch als Deckmantel für eigentliche Interessenpartikularität verwendet wird und durch das Berufen auf ihn eine vermeintliche Einheit suggeriert wird. Aber längst nicht alle Vertreter befürworten diese dynamische Sicht des Gemeinwohls und verweisen auf die Bedeutung klassischer Werte und eines starken Staates, der Vorgaben macht, wie dieses Gemeinwohl auszusehen hat.

Auch die katholische Soziallehre öffnet sich immer mehr diesem eher offenen Gemeinwohlbegriff. In der evangelischen Soziallehre verhält es sich problematisch mit seiner Anerkennung, obwohl man sich auf Wendland bezieht, der trotz der Pervertierung des Gemeinwohlbegriffs klar dessen Chancen hervorhebt. Stattdessen beruft man sich auf die Verantwortliche Gesellschaft.

Strohm sieht allerdings eine Abkehr vom einstigen Utilitarismus, das Glück möglichst vieler zu steigern. Der „umgekehrte Utilitarismus“

368 Strohm, Wolfgang: Die sozialethische Bedeutung der UN-Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten. In: ZEE 21 (1977). S. 99.

sei jetzt gefragt, die größtmögliche Reduzierung von Leid weltweit.³⁶⁹ Dieser entspreche auch einem Paradigmenwechsel hin zur ökumenischen „sustainable society“ (Nachhaltige Gesellschaft), ein Konzept geprägt durch den Club of Rome, dem Leitbild von einer Gesellschaft, die im Gleichgewicht lebt. So sei diese geformt von dem Wunsch der gerechten Umverteilung zugunsten der Armen. Mit einher geht dabei die Vorstellung von der „*Self-Reliance*“ (Selbstständigkeit), die jedem Menschen und jeder Nation Menschenwürde – auch angesichts ökonomischer Ungleichheiten – zugesteht.³⁷⁰ Die Menschenrechte sollen so eine größere praktische Anwendung finden.

Manche, wie der Autor Hendrik M. Vos, sehen aber das Postulat von Gleichheit als nicht umsetzbar an: „*Das größte Problem liegt doch in der Freiheit und Verantwortlichkeit konkreter (auch an sittliche Interessen gebundener) Menschen, die ihre Kriterien und Maßstäbe in das „Ganze“ einordnen müssen.*“³⁷¹ Kann man der Betrachtung folgen, dass Meinungen, Interessen und auch Wünsche in Bezug auf Gesetze, Normen oder auch Werte auseinandergehen, insbesondere in Zeiten steter Umbrüche und Krisen, steckt man allerdings in einem Dilemma der Willkür, wenn man gleiche Würde nicht anerkennt.

Statt am Gleichheitsgedanken festzuhalten, votiert Vos aber für ein neues Konzept von Solidarität. Klassischerweise sieht er zwei Seiten von Solidarität: Zum einen das solidarische Verbünden von Menschen mit ähnlichem Hintergrund; zum anderen den Ausgleichswillen der Wohlhabenderen in Bezug auf die Armen. Letztendlich bildeten beide Arten von Solidarität ein Kontinuum zwischen Egoismus und Altruismus.³⁷²

Laut Vos sollte Solidarität stattdessen von folgenden begrifflichen Prinzipien geleitet werden: *Identität, Reziprozität, Affinität, Komplementarität* und *Substitution*. Identität müsse begriffen werden als Identifikation des Selbst durch andere Menschen aufgrund der Fragestellung, wie sich das Ich in der Welt verhält. Reziprozität solle „das Wiedererken-

369 Ebd., S. 102f.

370 Ebd., S. 104f.

371 Vos, Hendrik M.: Gleichheit und Solidarität als Elemente sozialer Gerechtigkeit in unserer heutigen Gesellschaft. Neue Weltwirtschaftsordnung. Frage an die Industrieländer. In: ZEE 21 (1977). S. 222.

372 Vgl. Vos, S. 223ff.

nen anderer in mir selbst und meiner selbst in anderen“ umfassen. Affinität beinhaltet für Vos Ideologiekritik und das Hinterfragen des Absolutheitsanspruchs von Positionen. Komplementarität zeige sich in der Opferbereitschaft und im Wahrnehmen der nicht gedeckten Grundbedürfnisse weltweit, um die man sich kümmern müsse. Substitution beschreibt er als das Wahrnehmen und Relativieren des eigenen Egoismus, indem man andere Menschen als Mitmenschen und nicht als Mitglieder einer feindlichen Nation betrachtet.³⁷³ Hervorzuheben ist dieser Ansatz, den Begriff *Solidarität* mit einem solch umfangreichen erläuternden Begriffscluster zu versehen, was selten getan wird, da ein etwaiges Verständnis scheinbar vorausgesetzt wird.

Alles drängt Anfang der Achtzigerjahre zu einem prozessualen Gemeinwohlbegriff, der eben auch den Willen, das Gemeinwohl mit den unterschiedlichen Akteuren auszuhandeln, beinhaltet. Menschenwürde, Grundrechte und Toleranz sieht Häberle dabei als zentrale Leitlinien, diesen Prozess anzuleiten.³⁷⁴

Das gleiche muss laut Häberle auch für die Kirchen gelten, deren verschiedene Vorstellungen den Gemeinwohlprozess beflügeln können.³⁷⁵ Ein pluralistisches Gemeinwohlverständnis wird auch den Kirchen abverlangt bzw. der Wille, die eigenen Vorstellungen in den öffentlichen Prozess einzubringen und dabei auch Kompromisse in der programmatischen Ausrichtung zu schließen.

Auch Hahn geht z.B. davon aus, dass der die Bundesrepublik Deutschland prägende Gemeinwohlbegriff ein zunehmend pluralistischer und prozessualer ist.³⁷⁶ Zugleich nimmt er einen Bruch wahr, indem angesichts gesellschaftlicher Fragestellungen, wie z.B. der übermäßige Ressourcenverbrauch, ein normativer Gemeinwohlbegriff gefordert wird; der Gemeinwohlbegriff aber gerade deswegen in der Krise steht, weil man sich eben nicht mehr auf gängige Gemeinwohlwerte einigen kann. Doch liege die Stärke in der Gemeinwohlidee darin, „daß sie dem Handeln der verschiedenen Gruppen und Kräfte, der Ori-

373 Ebd., 224ff.

374 Vgl. Häberle, Gemeinwohlproblematik, S. 127ff.

375 Vgl. ebd., S. 134f.

376 Vgl. Hahn, S. 23.

entierung des einzelnen wie der großen Institutionen sinnhafte Identifikation ermöglicht.“³⁷⁷

Sorge erzeugt bei Hahn aber der Gedanke an einen Pluralismus, der keine Bezugspunkte mehr findet und der sich in der Beliebigkeit verliert. Auch das aufkeimende Streben nach Selbstverwirklichung sieht er kritisch.³⁷⁸ Als Träger des Gemeinwohls versteht Kasch den Staat, hebt aber die Sicht des dynamischen Gemeinwohlbegriffs hervor, der den Staat in den Dienst der Selbstverwirklichung des Menschen stelle.³⁷⁹

Der dynamische bzw. prozessuale Gemeinwohlbegriff sei zwar in Sicht vieler bereits gescheitert. In den verschiedenen Krisen auf der Welt sowie Umweltkatastrophen sieht Kasch sogar das Versagen des Begriffs selber. Jedoch führe der Weg nicht zurück zu einem starren, normativen Gemeinwohlbegriff, der auf einem überkommenen Nationalstaatenkonstrukt basiert.³⁸⁰

Der Jurist und Politiker Hans Krollmann warnt ob seines notwendigen Gebrauchs von gesellschaftlichen Vertreter*innen davor, den Gemeinwohlbegriff als „Leerformel“ zu diskreditieren. Das Gemeinwohl müsse immer den Mittelwert darstellen; ein zu sehr auf das Einzelwohl bezogenes Gemeinwohl bewirke eine „Ellenbogengesellschaft“. Bezugsgröße sei die Würde des Menschen, sie müsse als höchster Maßstab für das Gemeinwohl gelten.³⁸¹

Interessant ist Krollmanns Sicht auf das Verhältnis der Bürger*innen zum Staat. Dieser ist zu dem Zeitpunkt seines Beitrags hessischer Kultusminister, sicherlich beeinflusst diese Position seine Einstellung. Doch verwundert es, wenn sich jener despektierlich über Pfarrer äußert, die „sogenannte gewaltfreie Widerstandshandlungen unterstützen“, und

377 Hahn, S. 31f., 35.

378 Vgl. ebd., S. 38.

379 Vgl. Kasch, Wilhelm F.: Sechs Thesen zur Einführung in die Thematik des Kongresses. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 56f.

380 Vgl. ebd., S. 58ff.

381 Krollmann, Hans: Erwartungen des weltanschaulich-neutralen Staates an den Beitrag der Kirchen zum Gemeinwohl. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 81f.

gleichzeitig die Sorge besteht, dieses Verhalten könne Bürger*innen „als moralische Rechtfertigung für rechtswidriges Handeln dienen“.³⁸² Die Sicht, die hier vermittelt wird, ist: Das Gemeinwohl kann keinen zivilen Ungehorsam vertragen und darf sich vor allem nicht gegen den Staat richten. Mit Bezugnahme auf die Weimarer Republik lehnt Krollmann generell basisdemokratische Ansätze ab. Christ*innen dürften sich in Parteien engagieren, um zu gestalten; alles Weitere betrachtet er als Destruktion des demokratischen Staates.³⁸³

Während diese Position sehr konservativ anmutet, wirkt die Position, die Krollmann in Bezug auf die Muslime in Deutschland einnimmt, fast progressiv. Allein die Tatsache, dass er sich explizit auf das Thema bezieht, spiegelt eine Zukunftsorientierung wider. Er fordert von den Kirchen, dass diese Brücken bauen, um bei den Bürger*innen Sorge und Verunsicherung oder gar Fremdenhass einzudämmen. So ist auch bei Krollmann der Pluralismus Thema: „Die Integration der bei uns wohnenden Ausländer kann nur im Respekt vor dem ethnischen und weltanschaulichen Pluralismus gelöst werden. Dies erfordert allerdings eine Besinnung auf die Traditionen von Christentum und Humanismus.“³⁸⁴

In einer Podiumsdiskussion zum Thema befürwortet der Gewerkschafter Erich Frister indirekt ein pluralistisches Gemeinwohlverständnis; er warnt aber noch viel mehr vor den Folgen, die damit einhergehen, wenn man dieses zu offenlässt:

„Ich glaube mit dem Gemeinwohl verhält es sich wie mit dem Guten, Schönen und Wahren: Solange man sich auf der Ebene der Abstraktion bewegt, läßt sich, auch bei Vertretern unterschiedlicher Interessen, ein Konsens finden. Tatsächlich muß dies aber immer wieder konkret von Vorgang zu Vorgang, von Situation zu Situation ausgetragen werden.“³⁸⁵

Frister plädiert in diesem Zusammenhang für klare „Spielregeln“ für jenes Gemeinwohl und betont dabei, dass diese wichtiger seien als z.B.

382 Ebd., S. 86.

383 Vgl. ebd., S. 87.

384 Ebd., S. 90.

385 Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 143f.

eine theoretische Beschreibung des Begriffs. Diese Spielregeln müssten jeweils an die sich ändernde Generation angepasst werden.

In der Podiumsdiskussion tritt wiederum der Konflikt zutage, der sich aus diesem pluralistischen Gemeinwohlverständnis auf der einen Seite, den Vertretern eines starken Staates auf der anderen Seite ergibt. Der Katholik Vogel vertritt die Position, dass nur der Staat eine Gemeinwohlverantwortung hat und bedauert beinahe, dass dieser Auftrag nicht – ebenso wie „in der Bayerischen Verfassung: ‚Bayern ist ein Recht-, Kultur- und Sozialstaat; er dient dem Gemeinwohl‘ [...]“ – auf bundesdeutscher Ebene verankert ist.³⁸⁶

Noch mehr beklagt er allerdings, dass es im Gegensatz zum Grundrechtekatalog keinen Grundpflichtenkatalog gibt; d.h. dass die Bürger*innen auch bestimmte Verpflichtungen dem Staat gegenüber haben. Vogel kritisiert hier ein seiner Meinung nach überzogenes Anspruchsdenken, wobei er nur Forderungen von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wahrnehme, aber kein Engagement und auch keine Anerkennung für die Arbeit anderer. Auch sieht er das Gemeinwohl nicht ausschließlich bei den Kirchen angesiedelt.³⁸⁷

Vogel lobt diesbezüglich die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft und bewirbt sie als ideale Kombination von Gemeinwohldenken und Einzelstreben. Er beschreibt den Gemeinwohlbegriff als konsensstärkend, pflichtenbegründend und universal. Die Sorge um das Gemeinwohl müsse daher unbedingt auf die Jugend übertragen werden. Doch mahnt er auch an, dass eben jene Generation nicht die Erfahrungen von Krieg und Entbehrung gemacht habe und in Wohlstand aufgewachsen sei, wodurch sie bestimmte Werte als zu selbstverständlich wahrnehme.³⁸⁸

Insgesamt reflektiert der Diskurs im Rahmen des Gemeinwohlkongresses die Vielfalt in der Wertung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Begriffs, die sich von pluraler über prozessuale und prozedurale hin zur normativen Notwendigkeit spannt, und dabei beiden Kirchen wiederholt den Auftrag erteilt, sich in die Aushandlung einzumischen.

³⁸⁶ Ebd., S. 145.

³⁸⁷ Vgl. ebd., S. 144ff.

³⁸⁸ Vgl. Vogel, Zum Gemeinwohlverständnis, S. 101f.

6 Achtzigerjahre bis Ende Neunzigerjahre

6.1 Epochaler Abschnitt – „Ära Kohl“

Die Epoche von Anfang der Achtzigerjahre bis Ende der Neunzigerjahre wird oft als „Ära Kohl“³⁸⁹ bezeichnet, da diese ihren Anfangs- und Endpunkt durch die Wahl Kohls im Jahr 1982 zum Bundeskanzler bis zu seiner Abwahl 1998 markiert. Sie ist durch drei Wendepunkte gekennzeichnet: Am Anfang durch den Zusammenbruch der sozialliberalen Regierung von SPD und FDP, dann durch die Öffnung der Grenzmauer zwischen DDR und BRD 1989 samt Wiederezusammenführung der beiden Teile Deutschlands und schließlich die Wahl Schröders zum Bundeskanzler.³⁹⁰

Jene Epoche prägt die Deutschen in ihrer Identität maßgeblich, bringt sie doch ein wiedervereinigtes Deutschland hervor. Ein vereintes Deutschland jedoch, das auf Ost- und Westseite mit so unterschiedlichen Vorbedingungen leben muss, dass diese Wiedervereinigung auch ein großes persönliches Risiko für viele Bürger*innen darstellt.

Kohl setzt sich von Anfang seiner Amtszeit an betont für die Menschen in der DDR ein, wie er in diesem Bericht zur Lage der Nation verdeutlicht: „Es geht um Deutschland. Es geht um Selbstbestimmung, um Menschenrechte. [...] Wir finden uns nicht damit ab, daß deutschen Landsleuten das Recht auf Selbstbestimmung vorenthalten und daß ihre Menschenrechte verletzt werden.“³⁹¹ Es handelt sich dabei auch um einen Anklang an die große Bedeutung der Menschenwürde, die in den Debatten der Nachkriegszeit Raum einnimmt. Kohl geht, indem er das Selbstbestimmungsrecht – im weiteren Sinne auch als Möglichkeit zur Eigenverwirklichung interpretierend – der Bürger*innen in der DDR

³⁸⁹ Durch das Nachrichtenmagazin Der Spiegel oder die Konrad-Adenauer-Stiftung.

³⁹⁰ Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Die Ära Kohl – 1982-1998. Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bad Honnef 2002. S. 21.

³⁹¹ Bruns, Wilhelm: Von der Deutschlandpolitik zur DDR-Politik? Prämissen – Probleme – Perspektiven. Leske+Budrich, Opladen 1989. S. 266.

in Frage stellt, davon aus, dass dieses in der BRD bereits implementiert worden ist, was eine idealisierte Darstellung der westdeutschen Gesellschaft angesichts der außenpolitisch weiterhin angespannten Lage bedeutet. Darüber hinaus hat der Passus aber einen rein rechtlichen Grund, denn nur mit der Teilversagung des Selbstbestimmungsrechtes sei die Wiedervereinigung unter das bestehende Grundgesetz möglich gewesen.³⁹²

Auch handelt es sich bei der deutschen Einheit um ein Prestigeprojekt des Machtpolitikers Kohl. Mit ihm tritt ein neuer Politikertyp auf den Plan, der sich als Berufspolitiker in der CDU hochgearbeitet hat und dementsprechend exzellente Beziehungen zu Parteikolleg*innen sowie extensiv Netzwerke pflegt, die seine Arbeit erleichtern. So verzahnt er z.B. auch Parteivorsitz und Kanzlerschaft so eng, dass die Rolle der CDU an die Person des Kanzlers gebunden wird.³⁹³

1984 wird der CDU-Politiker Richard von Weizsäcker zum neuen Bundespräsidenten gewählt und stellt bis zum Ende seiner Amtszeit 1994 ein evangelisches Pendant zum Katholiken Kohl dar. Gesellschaftspolitisch fällt dieser Anfang der Neunzigerjahre mit seiner Parteienkritik auf, die sich in die Debatte um die Macht des Staates einfügt. Dies soll im folgenden Teil kurz erörtert werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Identitätsfindung der bundesdeutschen Gesellschaft ist die Gründung der Partei Die Grünen im Jahr 1980. Denn diese konsolidieren viele gesellschaftskritische Bewegungen, allen voran die Umweltbewegung, aber auch Anti-Atomkraft-Protestgruppen, Frauenrechtsgruppen und Friedensaktivist*innen. Auch stehen die in den Grünen gebündelten Gruppen in der Tradition der Erkenntnisse des Club of Rome und seiner Wachstumskritik. Darüber hinaus symbolisiert die Gründung ein Erstarken der neueren Werte *Umweltschutz* und *Nachhaltigkeit*.

Kohl sieht sich in der Nachfolge Adenauers als Wiedererbauer alter Werte. Zugleich positioniert er sich aber auch als Modernisierer. In der BRD selber proklamiert Kohl mit seinem Amtsantritt eine „Politik der

³⁹² Vgl. Zimmer, Matthias: Nationales Interesse und Staatsräson: zur Deutschlandpolitik der Regierung Kohl 1982-1989. Schöningh, Paderborn 1992. S. 93ff.

³⁹³ Vgl. Niclaß, Karlheinz: Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Angela Merkel. Springer VS, Wiesbaden 2015. S. 260.

Erneuerung“: Diese soll mit einigen Reformen einhergehen.³⁹⁴ Denn zum Ende der sozialliberalen Regierung zeichnet sich eine sehr negative Wirtschaftsentwicklung ab. Gleichzeitig soll alte Stabilität reaktiviert werden. Die Soziale Marktwirtschaft wieder zu stärken, gehört zu den Kernvorhaben Kohls. Subsidiarität und Eigenverantwortung stehen gemäß dessen katholischer Herkunft wieder im Vordergrund.

Zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Kohl-Regierung zählen z.B. das Senken der Inflation, Kürzungen von Sozialleistungen und das Ankurbeln der Konjunktur – die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung stellt diesen Sachverhalt erwartungsgemäß als positiv dar. Sie beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung, die bis 1990 folgt, sogar als Erfolgsgeschichte. Problematisch sei erst die Wiedervereinigung gewesen, bei der viele Sachverhalte unterschätzt worden seien, mitunter die relativ zur westdeutschen Industrie gesehene niedrige Produktivität. Auch die Transferleistungen, um den wirtschaftlichen Aufbau voranzutreiben, seien sehr hoch gewesen. Dies habe zu höheren Steuern geführt, was zusammen mit einem gebremsten europäischen Wirtschaftswachstum Deutschland sehr geschadet habe.³⁹⁵

Diese Einschätzung ist sehr umstritten. Zwar finden Maßnahmen statt, auch auf Kosten sozialer Gerechtigkeit, die von vielen Kritiker*innen vom Umfang her jedoch als für die Wirtschaftspolitik nicht effektiv genug beurteilt werden.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung bezeichnet die nicht so umfangreichen Kürzungen von Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung und Renten 1982 und 1990 eher als positiv, da es sich hier nicht um „einen radikalen Umbau des Sozialstaats“ gehandelt habe.³⁹⁶

In wichtigen Partnerländern regiert ein anderer Geist. Der amerikanische Präsident Ronald Reagan prägt die Achtzigerjahre nicht nur durch seine militärischen Aktivitäten, sondern auch durch seine liberale Wirtschaftspolitik, für die er sein Pendant in der britischen Premierministerin Margaret Thatcher findet, die in großem Umfang Deregulierungen und Privatisierungen von staatlichen Unternehmen umsetzt.

394 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Die Ära Kohl – 1982-1998, S. 21.

395 Vgl. ebd., S. 24.

396 Ebd., S. 25.

Am Gemeinwohl – „common good“ – zeigen beide wenig Interesse, der Individualismus steht im Vordergrund. Der Journalist Uwe Jean Heuser beschreibt, wie ökonomisch gesehen die Zeit des Keynesianismus vorbei ist und nun die Zeit der Unternehmen anbricht, die Jobs schaffen und Wachstum bewirken sollen. Er versieht Kohl – im Gegensatz zu Thatcher und Reagan – mit dem Attribut „Anti-Ökonom“.³⁹⁷ In seiner Ära finde eher eine Beschönigung und Bewahrung der alten Ordnung und der Sozialen Marktwirtschaft statt, wobei er sich ungerechtfertigt einen liberalen Anstrich gebe. Diese Aussage bestätigt z.B. dieser Passus aus seiner Regierungserklärung (1983):

„Eine Wirtschaftsordnung ist um so erfolgreicher, je mehr sich der Staat zurückhält und dem einzelnen seine Freiheit lässt. Die Soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Ordnung geeignet, Gleichheit der Chancen, Eigentum, Wohlstand und sozialen Fortschritt zu verwirklichen. Wir wollen nicht mehr Staat, sondern weniger; wir wollen nicht weniger, sondern mehr persönliche Freiheit.“³⁹⁸

Wiederum kann auch diese Aussage als Plädoyer für die Subsidiarität gedeutet werden.

Diese Signale bewertet die Konrad-Adenauer-Stiftung auf breiter Ebene als positiv: „Zum anderen gelang es, die Prinzipien der Subsidiarität und der Eigenverantwortung aufzuwerten und mit der nachhaltigen Inflationsdämpfung den Menschen die Möglichkeit zurückzugeben, eigene Vorsorge selbstverantwortlich zu planen.“ Auch wird eine progressivere Familienpolitik gelobt, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geführt habe.³⁹⁹ Durch diese nur wenig kritische Beurteilung und das Lob der wertorientierten Politik Kohls konstituiert die Stiftung den Mythos eines Bundeskanzlers, der vor allem dem Gemeinwohl dient.

³⁹⁷ Heuser, Uwe Jean: Helmut Kohl: Der Anti-Ökonom. In: Zeit Nr. 27/2017. <https://www.zeit.de/2017/27/helmut-kohl-wirtschaftspolitik-anti-oekonom> (Zugriff: 20.01.19).

³⁹⁸ Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 4. Sitzung, 4. Mai 1983. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/10/10004.pdf> (Zugriff: 20.01.19). S. 57.

³⁹⁹ Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Die Ära Kohl – 1982-1998, S. 25.

In der DDR hingegen gerät das gesamte System immer weiter ins Wanken. Die Mehrheit der Bürger*innen lebt in vor 1945 gebauten Wohnungen, Industriegebäude, Infrastruktur oder auch das Telefonnetz sind veraltet. Der Grundbedarf an Gebrauchsgütern ist durch die Subventionen für die Bevölkerung vergleichsweise günstig, aus planwirtschaftlicher Sicht allerdings wird damit ein Viertel des Staatshaushaltes belastet.⁴⁰⁰

Die sicherheitspolitische Lage bleibt so in Europa die Achtzigerjahre hindurch kompliziert. Aufrüstungs- sowie Abrüstungsbestrebungen der Großmächte USA und UDSSR verunsichern Politiker*innen auf beiden deutschen Seiten und stellen jegliche Sicherheitskonzepte für die BRD auf die Probe. Der von den Amerikanern geplante Sicherheitsabwehrschirm SDI (Strategic Defense Initiative) sorgt für Unmut. Ab Mitte der Achtzigerjahre entspannt sich die Beziehung zwischen USA und Sowjetunion jedoch zunehmend und das Thema der Abrüstung gewinnt an Bedeutung. Schließlich kann durch das INF-Abkommen, das 1987 unterzeichnet wird, die Konfliktsituation mit der Sowjetunion eingedämmt werden. Allerdings bleiben viele Punkte bezüglich der konkreten Abrüstungspläne offen.⁴⁰¹

Die deutsch-deutschen Beziehungen sind jedoch durch den Ost-West-Konflikt nicht weiter betroffen. Der Politikwissenschaftler Matthias Zimmer spricht sogar von einer „Verantwortungsgemeinschaft“, durch die man sich verpflichtet fühlt, eine Verbesserung im Verhältnis von BRD und DDR zu erzielen. Besuche Honeckers entspannen die Beziehung weiterhin. Die Möglichkeit einer Wiedervereinigung wird mittlerweile als Option gesehen, um die sicherheitspolitische Lage für Deutschland weiter zu verbessern. Dass Kohl ob der außenpolitischen Komplexität des geteilten Deutschlands tatsächlich von Anfang an die Wiedervereinigung im Blick hatte, muss hinterfragt werden.⁴⁰²

400 Vgl. Tietmeyer, Hans: Vom Zusammenbruch zum Aufbruch – Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Erneuerung in Ostdeutschland. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 16f.

401 Vgl. Zimmer, S. 183ff.

Dieses Defizit führt schließlich zur Kündigung des Vertrags.

402 Ebd., S. 231, 234, 237ff.

Seit dem Jahr 1985 zeichnet sich durch die Perestroika-Politik von Michail Gorbatschow in der Sowjetunion zudem ein schleichendes Ende des Kommunismus ab, das von Honecker insofern ignoriert wird, dass er eben keine wirtschaftspolitischen Reformen anstrebt. Dieser trifft sich zwar vermehrt mit westlichen Politikern, eröffnet seinen eigenen Bürger*innen aber keine Perspektive der Freiheit, was schließlich 1989 zu Ausreise- und Fluchtbewegungen über Ungarn und andere Länder führt und die Montagsdemonstrationen in vielen größeren Städten in der DDR auslöst.⁴⁰³

In der DDR wird die Friedensbewegung durch die evangelische Kirche bestimmt, die sich zunehmend auch für Menschenrechte und Umweltschutz einsetzt. Jedoch führt dies auch zu einer Aufspaltung innerhalb der Kirche in einen systemkonformen Teil und eben jenem für den Frieden engagierten Teil. Kirchenvertreter*innen setzen sich dabei nicht nur für einen außenpolitischen Frieden, sondern auch einen innerlich orientierten Frieden ein, wodurch sie einen echten Antrieb für demokratische Prozesse erzeugen. So wird sie dann schließlich mit ihren vier Millionen Mitgliedern auch zu der treibenden Kraft des Umbruchs im Jahr 1989.⁴⁰⁴

Das Bedürfnis nach kirchlicher Unterstützung ist in der DDR zu diesem Zeitpunkt sicherlich ein anderes als in der BRD, in der die Bürger*innen mit ganz anderen Problemen und Bedingungen leben. Die Autoren Josef Schmid und Heinrich Tiemann sehen als Merkmale der postmodernen (west-)deutschen Gesellschaft um die Wende der Neunzigerjahre Zeitknappheit und -konflikte und fordern von Politik und gesellschaftspolitisch relevanten Institutionen, darunter auch die

403 Vgl. Bleek, Wilhelm: Die Geschichte der DDR (23.3.2009). <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43650/ddr-geschichte> (Zugriff: 10.12.18).

404 Vgl. Maser, Peter: Die Friedensbewegung in den evangelischen Kirchen der achtziger Jahre. In: Die politische Meinung: Zeitschrift für Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur. Nr. 368/Julii 2000, S. 51. Vgl. Stude, Sebastian: Frieden als Demokratieforderung. Evangelische Kirche in den 1980er Jahren in der DDR (26.6.2014) <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/186931/frieden-alsdemokratieforderung-evangelische-kirche-in-den-1980er-jahrenin-der-ddr> (Zugriff: 07.12.18).

Kirche, sich dieser Probleme anzunehmen und dabei sinnstiftend auf die Menschen einzuwirken.⁴⁰⁵

Die Wiedervereinigung 1990 bedeutet einen Meilenstein in der Historie, führt sie doch zu einer Vereinigung eines marktwirtschaftlich organisierten Staates mit einem sozialistischen Staat, der dieses System aufgibt. Davor steht allerdings das Scheitern der DDR. Helmut Kohl äußert sich am Vorabend der Maueröffnung zur „Lage der Nation“ und fordert erneut eine Beendigung der Teilung Deutschlands. Er bietet wirtschaftliche Hilfe an für den Fall, dass Reformen in der DDR in Gang gebracht werden, und sieht die Zuwendung zur Demokratie als einziges Mittel, auch europäisch näher zusammenzurücken. Am 9. November werden sukzessive die ersten Mauerübergänge für DDR-Bürger*innen geöffnet. Kohl wird daraufhin bei seinem ersten öffentlichen DDR-Auftritt im Dezember mit Deutschlandfahnen bejubelt.⁴⁰⁶

Kleßmann nennt zwei Gründe, warum das System der DDR Ende der 1980er-Jahre nicht mehr zu erhalten ist. Zum einen sei die Finanzierung der sozialpolitischen Programme nicht mehr möglich gewesen. Als zweiten Grund nennt er den Druck von außen, namentlich durch die Perestroika-Politik Gorbatschows. Doch diese Gründe allein reichen nicht, um das System zu Fall zu bringen. Es ist vor allem das bürger-schaftliche Engagement der Bürger*innen in der DDR, die durch ihr Durchhaltevermögen und ihren andauernden Protest so starken Druck ausüben, dass die Mächtigen ihren Platz nicht behaupten können.⁴⁰⁷

Für Ostdeutschland zeichnet sich nach der Wiedervereinigung ein starker Umbruch ab. Das sozialistische System der DDR geht im kapitalistisch orientierten System Westdeutschlands auf, was manche Ostdeutsche, die erstmals Arbeitslosigkeit erfahren und sich in ein neues Wertesystem integrieren müssen, psychologisch kaum verarbeiten können. Der Historiker Konrad Jarausch hebt hervor, dass fundamentale Fehler quasi zu einer „Deindustrialisierung“ Ostdeutschlands führen,

405 Schmid, Josef/Tiemann, Heinrich: Zukunft als Politikum. Strategischer und theoretischer Stellenwert des Diskurses. In: Schmid, Josef/Tiemann, Heinrich (Hrsg.): Aufbrüche: Die Zukunftsdiskussion in Parteien, Verbänden und Kirchen. SP-Verlag, Marburg 1990. S. 65ff.

406 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Die Ära Kohl – 1982-1998, S. 38f.

407 Vgl. Kleßmann, 468f.

wie z.B. eine verfehlte Treuhandpolitik, durch die eine eilige Privatisierung staatlicher DDR-Betriebe in großen Verlusten mündet.⁴⁰⁸

Die Meinungsforscherin Renate Köcher vergleicht das (Wirtschafts-) System in der DDR wiederum mit einem Gefängnis, jedoch mit einem hohen Maß an Sicherheit für die Bürger*innen. Das System habe die Menschen sogar indirekt dazu gezwungen, sich angesichts von Mangel und Abhängigkeiten sozial zu verhalten und menschlich zu agieren. Die westdeutsche Gesellschaft hingegen habe ihnen durch ihre Freiheitsvorstellung lehren wollen, gegenseitige Rücksichtnahme als Schwäche wahrzunehmen mit dem folgenden psychologischen Effekt: „Die ostdeutsche Bevölkerung empfindet das freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem als kalte Ellenbogengesellschaft und vermisst die Geborgenheit in der abgeschotteten, statischen, durch gegenseitige Abhängigkeiten zusammengeschweißten Gruppe.“⁴⁰⁹ Der Zusammenbruch des Staates, in dem viele einen Großteil ihres Lebens verbracht sowie mit viel Engagement versucht haben, die gesellschaftspolitischen Belange mitzugestalten, führt wiederum bei manchen zu einem verletzten Selbstwertgefühl und der Verstärkung negativer Sicht- und Verhaltensweisen.

Zudem ist seit Anfang der Achtzigerjahre das „Yuppietum“ auf dem Vormarsch, das die Gruppe junger, wirtschaftlich erfolgreicher Menschen bezeichnet, die ob ihrer Kaufkraft hedonistisch leben können. Das erzeugt Vergleichsmomente und somit soziale Drucksituationen für junge Menschen aus der DDR, die ihrerseits auf eine wirtschaftlich unsichere Zukunft zusteuern. Zuvor hatten diese als Hoffnungsträger*innen der friedlichen Revolution Zuflucht in den Kirchenräumen finden können.

Profitieren kann die Kirche in den neuen Bundesländern auf Dauer allerdings nicht von der Umbruchstimmung, die um die Wendezeit vor allem in den großen städtischen Kirchengemeinden herrscht. Denn der Sozialismus und seine religionsfeindliche Haltung bewirken, dass das

⁴⁰⁸ Jaraus, Konrad: Anfänge der Berliner Republik. In: Deutsche Geschichte. Reclam Sachbuch, Stuttgart 2012. S. 486.

⁴⁰⁹ Köcher, Renate: Deutschland einig Vaterland – auch eins in den Köpfen und Herzen? In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 73.

Bekenntnis zu einer Konfession Anfang der Neunzigerjahre im Vergleich zu Westdeutschland auf niedrigem Niveau bleibt. Nur 32% der Ostdeutschen sind überhaupt konfessionsangehörig – unter den jungen Ostdeutschen nicht einmal jeder fünfte, wobei die Katholik*innen eine verschwindend geringe Minderheit darstellen. Auch nur 23% der Menschen geben an, dass sie religiös sind – in Westdeutschland 49%. Dort verteilt sich die Zugehörigkeit der 83% Konfessionsangehörigen gleichmäßig zwischen Protestant*innen und Katholik*innen.⁴¹⁰

Außerdem kanalisiert sich manche neu eingestellte Frustration als Gewalt bei Ausschreitungen vor Asylbewerberheimen in Ostdeutschland Anfang der Neunzigerjahre, wobei fremdenfeindlich motivierte Taten auch im Westen nicht ausbleiben. Die politisch aufgeheizte Stimmung – auch in Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen aus den zusammenbrechenden Ostblockländern – führt 1993 dann auch zu einer Änderung des Asylrechts, wodurch der Artikel 16 (*Politisch Verfolgte genießen Asylrecht*) durch 16a ersetzt wird, der durch die bis heute viel diskutierte sichere Drittstaaten- und sichere Herkunftsstaatregelung das Asylrecht stark beschneidet.⁴¹¹

Darüber hinaus ändert sich in Westdeutschland am politischen Status Quo wenig. Kohl befindet sich auf dem Höhepunkt seiner politischen Macht. Die Wiedervereinigung bedeutet seine Machtsicherung, als deren Wegbereiter er fortan gilt. Insofern bleibt das Land unter einer CDU-dominierten und katholisch geprägten Regierungsmacht, die zudem durch den liberalen Regierungspartner FDP das Wirtschaftsgeschehen mitprägt.⁴¹²

In den Neunzigerjahren nimmt sich Kohl neuer Themenschwerpunkte an, wie z.B. der Umweltpolitik, die von der Konrad-Adenauer-Stiftung eine sehr positive Beurteilung erhält. Weitere Errungenschaften werden hier gepriesen, wie z.B. die Durchsetzung des „Verursacherprinzips“, was bedeutet, dass „die Verantwortung für Umweltbelastungen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden

410 Vgl. ebd., S. 76ff.

411 Wilmes, Annette: Die De-facto-Abschaffung des Asylrechts. https://www.deutschlandfunk.de/die-de-facto-abschaffung-des-asylrechts.871.de.html?dram:article_id=247415 (Zugriff: 27.01.19).

412 Vgl. Jarausch, S. 493.

dürfen“. 1994 wird der Umweltschutz im Grundgesetz implementiert.⁴¹³ Allerdings muss die Stiftung auch eingestehen, dass sich die Bilanz der Umweltverbesserungen im Laufe der Neunzigerjahre verschlechtert.

Die Neunzigerjahre stehen zudem im Zeichen Europas. Kohl wird immer wieder ein großes Engagement für die europäische Gemeinschaft zugeschrieben. Die Konrad-Adenauer-Stiftung vergleicht die „Ära Kohl“ hier einzig mit der „Ära Adenauer“; kein anderer Kanzler habe eine ähnliche Aufbruchsstimmung für europäische Belange schaffen können. 1992 wird der Maastricht-Vertrag zur Gründung der EU unterzeichnet. Eine Stärkung gemeinsamer Sicherheitspolitik steht im Fokus, ebenso wie das Anstreben einer Wirtschafts- und Währungsunion. Darauf folgt 1997 die Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrags, der das Europäische Parlament stärkt. Allerdings wird die von Kohl angestrebte Einführung des Euros für die Europäische Union wegen der fehlenden Basis einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik von Heuser kritisiert.⁴¹⁴

Auch innenpolitisch werden Kohl seit Mitte der Neunzigerjahre verstärkt Fehler zugeschrieben, wie die fehlende Einbindung von Gewerkschaftsvertreter*innen oder Durchsetzen von Steuerreformen, und die Art, Entscheidungen verstreichen zu lassen, verstärkt den Unmut in der eigenen Partei. Zudem erfolgt auf die erneute Kandidatur Kohls eine negative Medienresonanz, die angesichts der Umfragewerte diese Entscheidung, noch einmal antreten zu wollen, stark kritisiert.⁴¹⁵

Heuser zieht das Fazit, dass Kohl die deutsche Bevölkerung durch das fehlende Aufnehmen von Schulden – so sei die Wiedervereinigung durch die Vergrößerung der Schuldenlast verkompliziert worden – und durch die fehlenden Reformen zunächst vor Leid bewahrt hat.⁴¹⁶

Trotz aller Errungenschaften muss man konstatieren, dass Deutschland am Ende der „Ära Kohl“ stark verschuldet ist und eine hohe Arbeitslosenzahl von über vier Millionen zu verzeichnen hat, was den Wunsch nach politischem Wandel verstärkt. Darüber hinaus spricht die konservative, katholisch geprägte Politik Kohls viele junge Menschen

413 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Die Ära Kohl – 1982-1998, S. 26.

414 Vgl. ebd., S. 47ff. Vgl. Heuser.

415 Vgl. Niklauß, S. 252ff.

416 Vgl. Heuser.

in Deutschland nicht mehr an. Dadurch vergrößert sich die Zahl derjenigen, die das Bedürfnis nach Aufbruch und Wandel sowie nach mehr konkreten Aktionen haben.

Als überzeugter Katholik und Verfechter der Naturrechtslehre prägt aber Kohl die Vorstellung von der Bundesrepublik entscheidend, die zwischen einem starken, etatistischen Überstaat schwankt und einem Subsidiaritätsverständnis, das die Verantwortung für viele Bereiche an gesellschaftliche Kräfte und kleinere Gemeinschaften delegiert.

6.2 Gemeinwohlsemantiken in den Achtzigerjahren bis Ende der Neunzigerjahre

Das Gemeinwohl rückt in den Achtzigerjahren politisch gesehen verstärkt in den Fokus, was damit zusammenhängt, dass Kohl als Katholik für die Tradition dieses Begriffs einsteht und seine Politik eines starken Staats die Sehnsucht nach nationaler Identität und einem normativ angezeigten allgemeinen Wohl erzeugt. Dies wiederum fördert vermutlich einen Widerstreit zwischen einem normativen, vom Staat verordneten Gemeinwohl und pluralistischen Vorstellungen. Darüber hinaus prägen die Erfahrungen der Wiedervereinigung den Wunsch nach einem allgemeinen Wohl in Form von der Wiederausführung eines Volkes, was aber auch die Angst vor dem Scheitern beinhaltet. Politisch gesehen sollte die Sorge vor den ideologischen Gefahren des Gemeinwohlbegriffs in der BRD nicht mehr vordergründig vorhanden sein, wenngleich Bedenken in Bezug auf die Verwendung dieses Begriffs in der DDR ein Abgrenzungsbedürfnis erzeugen können.

Auf gesamtdeutscher Ebene mehren sich auch die Debatten um wirtschaftliche Prozesse und damit um wirtschaftsethische Fragestellungen, die schließlich ebenfalls mit Zusammenbruch und Zusammenführung zwei deutscher Wirtschaftssysteme zusammenhängen, aber auch einer zunehmenden Bedeutung von Unternehmertum und dem neuen Lebensstil der Yuppies. Ein konträres Thema dazu stellt als relativ neuer Aspekt des Gemeinwohls die Frage des Umweltschutzes dar, wie ihn Die Grünen auf die Agenda setzen und wie er schließlich

auch durch die Regierung thematisiert wird. Gesellschaftspolitische Debatten sollten die Diskussion um den Umweltschutz ebenfalls widerspiegeln. Dieses Thema versteht Rich wegen seiner Verwobenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht als spezielles Teilgebiet der evangelischen Sozialethik.⁴¹⁷

Was die evangelische Sozialethik anbelangt, ist es fraglich, ob in Bezug auf den Gemeinwohlbegriff ein Befreiungsschlag vom katholischen Begriff gelingen kann, und welche Beiträge dabei die Denkschriften, wie z.B. die Demokratiedenkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ von 1985, die sich zu ihrer Rolle in der Demokratie und der Funktion einzelner Christ*innen äußert, oder die Wirtschaftsdienkschrift von 1991, leisten können. Der Blick in verschiedene Lexika liefert zunächst allgemeine Erkenntnisse.

Der Verfasser des TRE-Artikels Heinz-Horst Schrey setzt z.B. Gemeinnutz/Gemeinwohl synonym und verbindet die semantischen Gehalte beider im Sinne pluralistischer Tendenzen:

„Eine apriorische Bestimmung von Gemeinwohl ist in einer pluralistischen Gesellschaft schwierig, so daß man sich heute meist mit einer funktionalen Umschreibung zufrieden gibt, bei der das Wohlbefinden der Gesamtheit und die Vermeidung von sozialen Konflikten im Mittelpunkt stehen.“⁴¹⁸

Das Gemeinwohl wird als Maßstab beschrieben, der den Grad der Lebenserfüllung wiedergibt. Zudem enthält dies Anklänge an die Vorstellung eines aposteriorischen Gemeinwohlbegriffs, der die gesellschaftlichen Gegebenheiten als Verhandlungsbasis für die Gemeinwohlfindung sieht. So wird im TRE-Artikel auch die normative Funktion des Begriffs unterstrichen, wenn er als „im Dienste des sozialen Friedens notwendige Leitlinie der Konfliktregelung“ bezeichnet wird.⁴¹⁹

Im Brockhaus erfolgt die Beschreibung des Gemeinwohls als „vielschichtiger und vieldeutiger Begriff der Staats- und Sozialphiloso-

417 Vgl. Rich, Arthur: Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1984. S. 67.

418 Schrey, Heinz-Horst: Gemeinnutz/Gemeinwohl. In: TRE 12 (1984). S. 340.

419 Ebd., S. 343.

phie, an dem sich jede Politik – bewusst oder unbewußt, zustimmend oder ablehnend – ausrichtet.“ Demzufolge muss sich jedes politische System auf das Gemeinwohl beziehen als Teil seiner Tradition: „G. ist eine weit in die Geschichte der Theorien über das menschl. Zusammenleben zurückreichende, in ihrem konkreten Inhalt oft umstrittene Denkfigur.“⁴²⁰ So wird der Begriff als Denkfigur ohne festen Inhalt umschrieben, der aber als Kategorie dient, an der sich die Politik ausrichtet. Bezeichnend ist auch der Zusatz: „bewußt oder unbewußt“. Selbst wenn der Begriff nicht offen kommuniziert wird, deutet diese Aussage darauf hin, dass er trotzdem den gesellschaftspolitischen Diskurs indirekt bestimmt, und durch diesen wiederum geformt wird.

An späterer Stelle beschreibt der Brockhaus-Artikel das Gemeinwohl ebenso als „Maßstab“ des Handelns, der durch die „Feststellung gemeinsamer Ziele und Werte“ zur gewünschten Identität bzw. Gemeinschaft führt. Auch dort kommt der Leitliniencharakter zur Geltung.

„G. ist nicht die Summe aller Bürgerinteressen im einzelnen, sondern eine eigene polit. Größe; sie bietet Leitlinien, um bei Interessenskollisionen Grundregeln für die Lösung von Konflikten zu finden. G. ist dabei eine Rechtfertigung und Begründung von allgemeinen Aufgaben, individuellen Pflichten, Kompetenzzuweisungen, Rechtsbescheidungen oder Rechtserweiterungen.“⁴²¹

Demzufolge erhält der Begriff in beiden Artikeln die Bewertung einer nicht fest bestimmten wichtigen Norm bzw. Leitlinie, an der sich die Gesellschaft bewusst oder unbewusst ausrichtet.

Alles in allem spielt sowohl im TRE als auch im Brockhaus die evangelische Tradition des Begriffs keine explizite Rolle. Allerdings finden sich im Brockhaus-Eintrag Andeutungen auf die evangelische Ausrichtung:

⁴²⁰ Brockhaus-Enzyklopädie: Art. „Gemeinwohl“. Band 8, FRU-GOS; Verlag: F.A. Brockhaus GmbH, Mannheim 1989. S. 270.

⁴²¹ Ebd., S. 271.

„Pluralistisch orientierte Auffassungen von Gemeinschaft sehen das Kernanliegen des G. bes. in dem gerechten Ausgleich der Interessen in der Gesellschaft, in der Suche nach breitestmögl. Basis rechts- und sozialet. Vorstellungen, in den Bemühungen um den Konsens in den Grundwerten der Gesellschaft.“⁴²²

Auch wenn hier nicht die evangelische sozialetische Tradition genannt wird, ist dieser Verweis doch deutlich auch auf jene Vertreter*innen der Sozialetik ausgerichtet, die pluralistische Gemeinschaftsvorstellungen vertreten. So wird ein pluralistischer Ansatz befürwortet, aber auch verdeutlicht, dass die Verwirklichung durch den Staat geschieht. Insofern wird eine – zumeist für Lexikonartikel – typische neutrale Position eingenommen.

Im TRE-Artikel beschreibt der Autor Schrey – wie im letzten Kapitel kurz angerissen – im Unterkapitel zum katholischen und evangelischen Gemeinwohlbegriff de facto die katholische Verwendung des Begriffs ausführlich. Lediglich in einem kurzen Absatz bezieht er sich auf Wendland oder von der Gablentz als Referenzen für einen Gemeinwohlbegriff in der evangelischen Tradition, die beide dafür stimmen, den Begriff trotz Ideologisierungsfahrgefahr zu verwenden.⁴²³ Interessant ist dann aber seine Fortführung, die am ehesten der evangelischen sozialetischen Tradition zuzuordnen ist – und die noch in dem o.g. Unterkapitel zu finden ist:

„Daraus dürften sich für die ethische Fragestellung vor allem zwei Forderungen ergeben: Einmal die kritische Hinterfragung politischer Gemeinwohlvorstellungen, ob sie wirklich das Wohl des Ganzen meinen, oder nur Tarnung der Partialinteressen von Gruppen oder einzelnen sind, sodann die Entdeckung neuer Dimensionen, innerhalb derer Gemeinwohl zu realisieren ist, so die ökologische und die transnationale Dimension der Entwicklungshilfe für die Dritte Welt.“⁴²⁴

422 Ebd.

423 Allerdings ist der Artikel von 1984, sodass er aktuellere Strömungen noch nicht einbeziehen kann.

424 Schrey, TRE, S. 342f.

Mehrere Aspekte werden hier in den Vordergrund gerückt und damit indirekt eingefordert, dass sich die evangelische Sozialethik damit beschäftigen soll: Ist das politische Gemeinwohl eigentlich für alle da, oder wessen Wohl ist es in Wirklichkeit? Wie soll das Verhältnis zwischen Ökologie und Gemeinwohl sein? Wie verhalten sich Gemeinwohl und internationale Gerechtigkeit zueinander? Es handelt sich eigentlich eher um einen Arbeitsauftrag an die Sozialethik oder Kirche. Jedoch sind dies auch Fragen, die so oder so ähnlich Anfang der Neunzigerjahre in der Gemeinwohlschrift der EKD wieder aufgegriffen werden, was an späterer Stelle erörtert wird.

Betrachtet man den Eintrag zum Gemeinwohl im Brockhaus und im TRE, fällt auf, dass die Gefahr der Ideologisierung des Begriffs nach wie vor thematisiert wird; allerdings nicht nur durch totalitäre Systeme, sondern auch in abgewandelter Form als Inanspruchnahme des Gemeinwohls von Interessengruppen, wie z.B. politische Lobbygruppen. In Bezug auf die Gefahr der regimehaften Ideologisierung erfolgt folgender Rückbezug auf den Nationalsozialismus im TRE-Artikel, in dem die Ablehnung der Nationalsozialisten vom römischen Recht formuliert wird, welches

„angeblich das egoistische Eigeninteresse dem Gemeinschaftsinteresse überordne, eine Entwicklung, die der Nationalsozialismus durch sein gesetzgeberisches Programm ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘ rückgängig machen wollte. [...] Hier zeigte sich, daß eine Diktatur es versteht, ihr Tun mit Zielformeln wie ‚Staatswohl, Sicherheit und Ordnung‘ zu legitimieren; die Generalklausel wird zur politischen Waffe. Enteignung zum ‚Wohle der Allgemeinheit‘, Arbeitsverpflichtung, Bestrafung wegen ‚Schädigung des Volkswohls‘ waren Konsequenzen der Gemeinnutzformel.“⁴²⁵

Dass diese Aussage einen versteckten Verweis auf die DDR-Führung beinhaltet, ist möglich und wahrscheinlich. Allerdings passt es auch zum politischen Klima, dass man versucht, die aufgeheizte außenpo-

litische Situation nicht weiter zu verschlimmern, indem man das DDR-Regime nicht direkt kritisiert.

Betont wird z.B. im Brockhaus-Artikel, dass das Gemeinwohl von Mehrheitsgruppen auch verwendet werden könne, um die Rechte von Minderheiten einzuschränken. Etwas kryptisch mutet dabei jener Satz an:

„Die Hauptrichtung der Kritik, z.B. unter den Gruppen der neuen sozialen Bewegungen, zielt auf die harmonieorientierten und interessenneutralen Grundannahmen der G.-Vorstellungen; die Existenz grundsätzl. Interessenkonflikte würde geleugnet und diene dazu, den Herrschaftsanspruch eines Teils der Gesellschaft dadurch zu verschleiern, daß deren Sonderinteressen zum G. erklärt würden.“⁴²⁶

Was ist hier gemeint? Sind es Politikergruppen, die sich auf das Gemeinwohl berufen oder sind es Interessenverbände? Geht es möglicherweise ebenso um die Entwicklungen in der DDR? Jedenfalls wird die Gefahr des Machtmissbrauchs durch Interessengruppen wiederum angedeutet.

Im TRE-Artikel wird hervorgehoben, dass das Gemeinwohl „die vom Volk gewählten Vertreter, die keiner einzelnen Gruppe verantwortlich sind, sondern ihrem Gewissen“ bestimmen. Diese Einschätzung mutet idealistisch an. Jedoch räumt Schrey wenig später ein, dass der Begriff stark abhängig von menschlicher Einschätzung ist. Demokratische Akteur*innen seien beim Ausloten dieses auf normativen und juristischen Prinzipien basierenden Wohls aber vor allem ihrem Gewissen verpflichtet: „Daß dieser Prozeß dynamisch ist und sich nicht irrtumsfrei oder ohne menschliche Fehlsamkeit abspielt, verringert keineswegs die Bedeutung des Gemeinwohls.“⁴²⁷

Ein Artikel im Wörterbuch des Christentums betont, wie sehr der Gemeinwohlbegriff „mit dem jeweiligen Menschen- und damit auch Gesellschaftsbild der Epoche verbunden“ ist. Dieses Bild sei aber auch unter Christ*innen nicht einheitlich, sodass „eine gewisse Verschwom-

426 Artikel „Gemeinwohl“, Brockhaus, S. 272.

427 Schrey, TRE, S. 343.

menheit“ des Begriffs existiere.⁴²⁸ Alles in allem erfolgt in beiden Artikeln gewissermaßen ein Plädoyer für den Begriff sowie die Zuweisung von Bedeutung.

Die Diskussion, die in den Achtzigerjahren auch in Zusammenhang mit der Wirtschaftsethik wegweisend sein wird, blenden alle Artikel hingegen aus: Spielt das Gemeinwohl eine Rolle bei der Beurteilung wirtschaftlicher Prozesse?

Der Sozialethiker Arthur Rich sieht die Wirtschaftsethik als „*wichtigstes und auch schwierigstes Teilgebiet der Sozialethik*.“ Sie sei „die Anwendung der sozialetischen Fragestellungen, Gesichtspunkte und Prinzipien auf die wirtschaftlichen Grundprobleme.“⁴²⁹ Damit muss eigentlich auch das Gemeinwohl als zentrales Prinzip der Wirtschaftsethik gelten.

Die zeitgenössischen evangelischen Sozialethiker, wie z.B. Rich, Trutz Rendtorff oder Eilert Herms fokussieren sich eher auf die pluralistische Dimension des Begriffs *Gemeinwohl* – seine wirtschaftsethische Funktion wird ihm ohne weiteres zugestanden – wenn auch nicht unbedingt bei allen als zentraler Leitbegriff. Auch darüber hinaus spielt der Gemeinwohlbegriff eher eine untergeordnete Rolle.

Gerade bei Rich gibt die Autorin Susanne Edel aber an, dass das Gemeinwohl „kein Leitbegriff in Richs wirtschaftsethischer Konzeption“ sei. Auch verwende dieser stattdessen häufig die Begriffe *Allgemeinwohl*, *Allgemeininteresse*, *Kollektivinteressen*. Das Gemeinwohl hat also keinen Stellenwert als „übergeordnetes ethisches Prinzip“, spielt aber eine Rolle in der Frage des Gleichgewichts von individuellen und Gemeinwohlinteressen, wobei deren Verhältnis zueinander „nur in mühsamen Urteilsfindungsprozessen unter partizipativer Beteiligung der wichtigsten involvierten Interessengruppen“ bestimmt werden kann. Weiterhin deutet Rich selber auf „das Wohl der außermenschlichen Welt“ hin, also all das, was wir durch ökologische Bestrebungen schützen können. Wirtschaftsakteur*innen könnten z.B. Mechanismen

428 Lobkowicz, Nikolaus: Gemeinwohl. In: Wörterbuch des Christentums. Orbis Verlag, München 1995. S. 400.

429 Rich, Wirtschaftsethik, S. 67.

des Umweltschutzes entwickeln statt destruktiv auf die Gesellschaft einzuwirken.⁴³⁰

Auch bei Rendtorff gehört das *Gemeinwohl* zunächst einmal nicht zu den Grundbegriffen. Dennoch schreibt er ihm keine marginale Rolle zu. Erweitert zum *Gemeinwohlpluralismus* wird dieser in seiner Schülerschule „zu einem Schlüsselbegriff einer modernen protestantischen Staatsethik“, in dem sich „das Offenhalten der Spannung zwischen Freiheit und Gemeinsinn“ manifestiert, während in der protestantischen Sozialethik sonst *Gemeinwohl* und *Gemeinsinn* einen Widerspruch zur Freiheit darstellten. Rendtorffs Formel lautet „*Gemeinwohl durch Eigennutz*“ und mündet in der Bejahung der sozialen Marktwirtschaft, die jene beiden Faktoren vereint, statt „*Gemeinwohl und Eigennutz*“.⁴³¹

Für Herms stellt das *Gemeinwohl* einen sozialetischen Begriff dar, den er aber eher als Kriterium der „Wohlgeordnetheit“ bezeichnet. Die Wohlgeordnetheit der Gesellschaft misst letztendlich, ob Institutionen und Regelwerke so ausgerichtet sind, dass z.B. aus christlicher Sicht „Dominanzverhältnisse der Funktionssphären (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion/Weltanschauung)“ vermieden werden, dass ethische Ziele diskursiv dargelegt werden und dass „in einem pluralen Spektrum von weltanschaulich-religiösen Vorstellungen der Konsens für die gesellschaftliche Entwicklung gesucht wird“.⁴³²

Dabei traut Herms gerade dem Protestantismus zu, eine pluralistische Weltansicht zu akzeptieren, die aus der „Unverfügbarkeit nicht nur der eigenen Glaubensgewißheit“ herrührt sowie der „Überzeugung von

430 Edel, Susanne: *Gemeinwohl in der wirtschaftsethischen Konzeption von Arthur Rich*. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): *Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße*. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 70ff.

Rich, Arthur: *Wirtschaftsethik Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht*. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1990. S. 35.

Es handelt sich dabei um eine Sicht, die mittlerweile die Fridays for Future-Bewegung prägt.

431 Stübinger, Ewald: *Der Begriff des Gemeinwohls in der Ethik von Trutz Rendtorff*. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): *Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße*. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 78ff.

432 Gerlach, Jochen: *Die Wohlgeordnetheit der Gesellschaft – *Gemeinwohl* in der Sozialethik von Eilert Herms*. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): *Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße*. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 84, 94.

der wesentlichen Nichtprivatheit, sondern Öffentlichkeitsrelevanz der eigenen und überhaupt jeder ethisch-orientierender Gewißheit“.⁴³³

Zudem muss nach Herms eine evangelische Sozialethik immer garantieren, dass sie sich an der Lebenswirklichkeit des Faches orientiert, das sie betrachtet: „Es kann nie Sache der Theorie werden, sondern bleibt Sache der Praktiker, zu entscheiden, ob die formal vollständige wirtschaftsethische Urteilsbildung wirklich alle für sie relevanten Aspekte der Situation einbezogen hat.“ Letztendlich sollen also die Anwender*innen entscheiden können, ob eine (wirtschaftliche) Handlung unternommen werden soll oder nicht. Nichtsdestotrotz entbindet sie das aber nicht von ihrer Verantwortlichkeit. Eine weitere Forderung stellt Herms: Um aber glaubwürdig zu bleiben, muss die Sozialethik sich im methodologischen und systemischen Rahmen der Wirtschaftswissenschaften bewegen sowie anhand von konkreten Beispielen Alternativen exerzieren.⁴³⁴

Nun ist es gerade in den Wirtschaftswissenschaften, in denen ethische Entscheidungen per se keine bedeutende Rolle spielen – wenn also z.B. Folgekosten für Umweltschäden o.ä. nicht mitkalkuliert werden – schwierig, immer von den richtigen Paradigmen auszugehen.

Auch Herms räumt ein, dass eine zufriedenstellende „Philosophie der Wirtschaft“ im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Bereichen noch nicht vorhanden ist.⁴³⁵ Dass jedoch eine für die Gesellschaft dienliche Sozialethik eher von „Sozialität“, d.h. der menschlichen Gemeinschaft als solcher, bzw. von einer theologischen Gesellschaftstheorie geleitet werden sollte, klingt als Forderung aus der evangelischen Sozialethik schlüssig. Dieses sei aber im Protestantismus nicht mehr so konsequent wie im Katholizismus weiterverfolgt worden: „Methodisch ist hier die katholische der evangelischen Sozialethik überlegen, sofern diese sich an einer Soziallehre orientieren kann, die eben durch den Blick auf ein klares Konzept der Wohlordnung von Gesellschaft

433 Herms, Eilert: Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland. Mohr Siebeck, Tübingen 1995. S. 484f.

434 Herms, Eilert: Das neue Paradigma. Wirtschaftsethik als Herausforderung für die Theologie und die Wirtschaftswissenschaft. In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 160f.

435 Ebd., S. 165.

insgesamt orientiert wird.“ Auch wenn Herms dort ebenso Mängel einräumt, wie z.B. die fehlende Akzeptanz unterschiedlicher religiöser und gesellschaftspolitischer Sichtweisen. Die evangelische Sozialethik hingegen kritisiert Herms insbesondere in Bezug auf den ontologischen Dualismus, d.h. die Trennung zwischen „Sachgemäßem“ und „Menschgemäßem“, wie er sie z.B. bei Rich kritisch anmerkt. Denn diese Trennung gäbe es nicht: „Die Sache selbst ist hier der Mensch in Interaktion.“ Die katholische Sichtweise hingegen sei konsistenter in Hinblick auf die Natur des Menschen, könne aber pluralistische Tendenzen nicht gut annehmen.⁴³⁶

Herms kommt zu dem Schluss, dass noch keine Sozialethik, geschweige denn Wirtschaftsethik existiert, die so agiert, dass sie der Wirklichkeit gerecht werde. So ist dann wohl, wenn man Herms folgt, noch keine geeignete Beurteilung des Gemeinwohls in der Wirtschaftsethik erfolgt, trotz aller Bemühungen für eine Wirtschaftsdenkschrift. Jedoch könnten sowohl Sozialethik als auch die Wirtschaftswissenschaften von einem gemeinsamen wirtschaftsethischen Diskurs profitieren.⁴³⁷

Ute Hermann sieht in der intensiven Verwendung des Gemeinwohlbegriffs Anfang der Neunzigerjahre tatsächlich eine Wende in der protestantischen Sozialethik, in der der Begriff schließlich für die Wirtschaftsethik entdeckt wird.⁴³⁸ Allerdings kritisiert sie, z.B. auch in Bezug auf die Schrift „Gemeinwohl und Eigennutz“, dass diese zwar den Begriff wie selbstverständlich verwende, aber nicht auf seinen „semantischen Gehalt“ eingegangen werde.⁴³⁹ Tatsächlich findet eine

⁴³⁶ Ebd., S. 162ff.

⁴³⁷ Vgl. ebd., S. 165f., 170f.

Herms kritisiert u.a. die fehlende Definition von Gütern in den Wirtschaftswissenschaften, da diese nicht nur materiell sein müssten.

⁴³⁸ Ende der Neunziger Jahre erscheint unter dem provokanten Titel „Gemeinwohl – mehr als gut gemeint?“ eine Sammlung von Beiträgen, in denen die Position des Gemeinwohlbegriffs in der protestantischen Sozialethik sowie im wirtschaftsethischen Diskurs ausgelotet wird, wobei wertvolle Impulse für die Bedeutung des Gemeinwohlbegriffs in Zusammenhang mit dieser immer wichtiger werdenden Fragestellung nach dem richtigen Wirtschaften geliefert werden.

⁴³⁹ Hermann, Ute: Der Gemeinwohlgedanke in der protestantischen Sozialethik des 20. Jahrhunderts. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 38.

ausführliche Klärung des Begriffs nicht statt, allerdings eine Affirmation als erstrebenswerten Zustand.

Hermann bemerkt, dass der Begriff eine „Renaissance“ erlebt und allmählich den Gedanken der Verantwortlichen Gesellschaft ablöst.⁴⁴⁰ Sie behauptet damit im Prinzip auch, dass der Begriff vorher nicht verwendet wurde, was eine gewagte Hypothese darstellt, die allerdings aufgrund der bisherigen Erkenntnisse nur eingeschränkt zu verifizieren ist.

Es mag sein, dass der Begriff bislang rein quantitativ sparsamen Einsatz fand, meist erscheint er wenige Male in analysierten Texten. Qualitativ spielt er jedoch, wie dargelegt, bereits in den vorgelagerten Epochen eine zentrale Rolle. Dass dies auch als Ablösung wahrgenommen werden kann, ist durchaus denkbar, da der Begriff nun z.B. von der EKD in Bezug auf seine Denkschrift große Beachtung findet. Noch zutreffender ist aber die oben genannte Einschätzung Hermanns in Bezug auf die Dimension des Gemeinwohls als zunehmend wirtschaftsethischer Begriff.

Sie stellt die Hypothese auf, dass der Gemeinwohlbegriff synonym für die Bezeichnung eines alternativen Wirtschaftskonzepts verwendet wird, das auf Gerechtigkeit und eben nicht auf Eigennutz basiert. In diesem Zusammenhang spricht sie von „paternalistischen Traditionen“, denn der Staat gelte als Garant dieser alternativen Wirtschaftssicht.⁴⁴¹ So symbolisiere das Gemeinwohl die Fortführung oder gar Intensivierung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

„Gemeinwohl definiert als Wohlergehen aller und als politische Aufgabe der Rahmgestaltung für die Ökonomie als Alternative zur reinen Marktwirtschaft, darin ist – um zum Abschluß dieser Betrachtung zu kommen – das vorläufige Ende der Begriffsgeschichte des Gemeinwohls zu sehen.“⁴⁴²

Diese Betrachtung spiegelt auch die Diskrepanz wider, die im Laufe der Achtzigerjahre zwischen Staat und den erstarkenden Unternehmen

⁴⁴⁰ Ebd., S. 45.

⁴⁴¹ Ebd., S. 46.

⁴⁴² Ebd., S. 48.

auftritt. Zutreffend ist Hermanns Beobachtung, dass die dazugewonnene wirtschaftsethische Perspektive zunächst die letzte fundamentale Erweiterung des Begriffs dargestellt.

Ihm aber lediglich diese Perspektive zuzuschreiben, wäre dem Begriff nicht angemessen. Die Autor*innen Bettina Wentzel und Dirk Wentzel weisen im Gemeinwohldiskurs „Gemeinwohl – mehr als gut gemeint?“ auf die Problematik in der Begriffsbestimmung des Gemeinwohls hin: Einerseits könne der Begriff nicht „letztgültig“ bestimmt werden. Denn jeder Begriff, den man verwende, um das Gemeinwohl zu erläutern, müsse wiederum erklärt werden. Dies sei zum einen umständlich, zum anderen unverständlich, da man sich in einer Fülle von verbundenen Begriffsdefinitionen verstricken könne. Eine „Begriffswahrheit“ zu erzeugen sei daher nicht möglich, aber eine „Diskussion des Sachverhaltes“ unabdingbar.⁴⁴³ Diese Bemerkung ist insofern zutreffend, als dass der Begriff *Gemeinwohl* so komplex ist, dass eine simple Definition immer nur eine Teilwirklichkeit abbilden kann.

Auch formulieren sie das Dilemma, dass ein demokratisches Aushandeln des Gemeinwohls fast unmöglich ist, denn letztlich entstehe jegliches Umsetzen gemeinwohlorientierter Ziele immer dadurch, dass „ein einzelner seine Präferenzen durchsetzt und den anderen Mitgliedern der Gesellschaft gleichsam aufzwingt.“⁴⁴⁴ Man muss an viele Entscheidungen denken, die maßgeblich von den Kanzlern der BRD durchgesetzt wurden; allen voran die Entscheidung Kohls, die Wiedervereinigung voranzutreiben.

Es sei ein Trugschluss, dass jeglicher Entscheidungsprozess durch eine uneigennützig Gemeinwohlorientierung geprägt sei. Wentzel und Wentzel betonen anknüpfend an die Erkenntnisse des Forscherduos James M. Buchanan und Geoffrey Brennan die Dominanz der Motive Eigeninteresse und Nutzenmaximierung in Entscheidungs- und Austauschprozessen, nicht die altruistische Gemeinwohlorientierung.⁴⁴⁵

443 Wentzel, Bettina/Wentzel, Dirk: Das Gemeinwohl – Eine Fiktion? In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 55.

444 Ebd., S. 58.

445 Vgl. ebd., S. 58ff.

Auch finde in der Realität immer eine Benachteiligung derjenigen statt, die nicht in gut funktionierenden Interessengruppen für ihr Wohl kämpfen könnten. Die beiden Autoren machen noch einen weiteren Grund für die fehlende positive Resonanz der Wirtschaft auf gemeinwohlorientierte Prozesse aus: Das Einbeziehen verschiedener Gruppen mit Hilfe partizipativer Mittel gilt als zeitintensiv, was wiederum bei Unternehmer*innen Sorge um die Verzögerung wirtschaftlicher Prozesse zeitlich bestärkt.⁴⁴⁶ Allerdings mehren sich durch die Epochen partizipative Prozesse in Gesellschaft, Kirchen und wirtschaftlichen Entscheidungen durch die Proklamation eigenverantwortlicher Handlungsweisen.

Auch Wentzel und Wentzel sehen die Bürger*innen in der Pflicht, für sich zu sorgen, wohingegen der Staat den Schutz individueller Freiheitsrechte gewährleisten muss. Vor einem kollektivistischen Gemeinwohlverständnis warnen sie, da es einen „paternalistischen Überstaat“ hervorbringen könnte. Sie benennen daher andere Instanzen, die anstelle des Staates Gemeinsinn stiften, wie z.B. Familie, Kirche sowie Wissenschaft; sowohl in einer schützenden Funktion als auch als Förderinstrument für das Individuum.⁴⁴⁷ Diese Einstellung stellt eine Mischform zwischen protestantischen und katholischen Sozialethikelementen dar: Zum einen die stark individualistische Verantwortungsbeziehung, zum anderen die äußerst auf Subsidiarität bedachte Einstellung, dass die Institutionen das übernehmen, was der Staat nicht leisten kann.

Der amerikanische Soziologe Amitai Etzioni zeigt auf, wie der dem Gemeinwohl zuarbeitende Gemeinsinn gesellschaftspolitisch erlernt wird: Sei es im Elternhaus, in der Schule, durch politisches Agieren oder „von führenden Persönlichkeiten »offiziell« verkündet, so fühlen sich die Bürger eines Landes verpflichtet, etwas für das Wohl ihrer Gemeinschaft zu tun.“⁴⁴⁸

Die Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ der EKD weist wiederum Christ*innen und Kirchenverantwortliche darauf hin, sich für den Staat und seine Belange einzusetzen: „Damit

446 Vgl. ebd., S. 61.

447 Ebd., S. 68f.

448 Etzioni, Amitai: Über den Eigennutz hinaus. In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 121.

sollen die Glieder unserer Kirche auf den Wert der demokratischen Ordnung für uns Christen hingewiesen und ermutigt werden, sich für das demokratische Gemeinwesen zu engagieren.⁴⁴⁹

Luther folgend wird das Gebot der Menschenwürde auf die Gottes Ebenbildlichkeit nach Gen 1,27 bezogen und diese Würde, Freiheit sowie Gleichheit als Vorbedingung „politischer und sozialer Gerechtigkeit“ und als Maßstab für ein funktionierendes Gemeinwesen formuliert.

„Die Würde des Menschen als Gabe Gottes ist dabei der Maßstab, den die politische und gesellschaftliche Gestaltung des Gemeinwesens zu achten hat und dem sie nach menschlicher Einsicht gerecht werden muß. In ihr gründet die Berufung des Menschen zu freier Mitverantwortung in der Gestaltung des Gemeinwesens.“⁴⁵⁰

These V der Barmer Theologischen Erklärung wird als Leitsatz des in der Schrift formulierten Staatsverständnisses genannt, als späte Reaktion auf die fehlende kritische Hinterfragung des totalitären nationalsozialistischen Staates.⁴⁵¹

Einzuschreiten sei immer dann, wenn die „Freiheit des Glaubens“ beschränkt würde. Diese Aussage lässt eine vorsichtige Haltung gegenüber der DDR und seinem Umgang mit Glaubensvertreter*innen erkennen. Allerdings wird darüber hinaus eine „Korrektur“ demokratiefeindlicher Einstellungen im Protestantismus gefordert. Dazu sei es auch wesentlich, die politische Verantwortung einzelner Christ*innen zu betonen, aber auch die Teilhabemöglichkeit aller. Der Staat sei allerdings in seinen übertragenen Aufgaben generell für das „Wohl“ zuständig. „Völlige Gemeinschaft“ könne dabei nicht das Ziel des Staates sein. „Differenzen“ müssten gelebt werden. So lautet die Erkenntnis auch, dass es „[v]ollkommene Gerechtigkeit“ nicht geben könne. Allerdings sei das Gemeinwesen für alle Menschen verantwortlich, da diese schließlich von ihm abhängen. Dies habe auch zur Folge, dass die Wirtschaft Rück-

449 Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie [im Auftr. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. vom Kirchenamt der EKD]. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1985. S. 9.

450 Ebd., S. 13f., 16.

451 Vgl. ebd., S. 9f., 13f., 17.

sicht nehmen müsse: „Wirtschaftliche Macht ist deshalb im Interesse der Freiheit des Einzelnen und des Gemeinwohls zu kontrollieren und zu beschränken.“⁴⁵²

Die Ansprüche an politisch engagierte Christ*innen sind hoch. Sie sollen besonders „sensibel sein“, aber keinen „Sonderstatus“ erwarten: „Wer sich als Christ aktiv am politischen Leben beteiligt, hat wie jeder andere Bürger die Regeln des demokratischen Prozesses zu achten und muß sich genauso wie alle der politischen Auseinandersetzung und Kritik stellen.“⁴⁵³ Dies zeugt auch von der hohen Erwartung, den der Protestantismus an seine Vertreter*innen stellt.

Zugleich wird die wechselseitige Bedeutung von Einzelinteressen und Gemeinwohl hervorgehoben, wobei betont wird, dass alle „Lebensinteressen“ ausgeglichen betrachtet werden müssen. Das symbolisiert ebenso die anspruchsvolle Aufgabe, die protestantische Politiker*innen in der Gesellschaft auf sich nehmen: Den Parteien komme dabei eine zentrale Funktion zu, sie erfüllten sie aber nicht ausreichend. So wird z.B. festgestellt, wie Lücken im parteipolitischen Engagement, z.B. im Bereich Umweltschutz, von Bürgerinitiativen aufgefangen werden: „Die große Zahl von Bürgerinitiativen im Bereich des Umweltschutzes weist darauf hin, daß es den Parteien offenbar nicht hinreichend gelingt, vielleicht auch gar nicht gelingen kann, ein sämtliche Interessen übergreifendes Gesamtinteresse zu verwirklichen.“⁴⁵⁴

Gleichwohl bedeuteten solche Initiativen, z.B. für den Frieden, gegen Atomkraft etc., auch Frühwarnsysteme für gesellschaftliche Missstände, und werden von der Schrift als absolut notwendig hervorgehoben. Aber auch einzelne Bürger*innen müssen in der Vorstellung der Verfasser*innen eine eher vorbildliche Lebensführung vorweisen, sich an die Grundrechte halten und „im Mitmenschen immer auch den Träger von Grundrechten erkennen.“ Insgesamt positioniert sich die evangelische Kirche zudem als Begleiterin von Staat und Bürger*innen, z.B. in der Bereitstellung von Argumenten o.ä. Kirchliche Amtsträger*innen müssten dabei einen Weg finden, theologisch und für die Kirche zu

452 Ebd., S. 15f., 18f.

453 Ebd., S. 23.

454 Ebd., S. 23, 29, 33.

agieren, ohne ihre Rolle zu verwechseln und beispielsweise parteipolitisch groß Einfluss zu nehmen. Sie dürften bzw. müssten ihrem Gewissen folgen, wenn sie eine andere Richtung als die vorherrschende in der Kirche einschlagen wollten. Kirche soll jedenfalls der Schrift zufolge kritisch sein und sich einmischen und nicht davor zurückzuschrecken, „in Grundfragen des Gemeinwesens ihre Stimme zu erheben“, und z.B. auch Konflikte öffentlich austragen sowie der Orientierung einzelner Christ*innen dienen.⁴⁵⁵

Der Autor Arthur Utz vertritt aus Sicht der katholischen Soziallehre folgendes Bild von Subsidiarität und Staat: Die Verwirklichung des Gemeinwohls obliegt zwar allen Gemeinschaften (z.B. Familie etc.), aber ist letztendlich vom Staat strukturiert. Er sei demzufolge zunächst nicht das gleiche wie „Gemeinschaft“ oder „Gesellschaft“: „Die Gemeinschaft ist das Mittel, um das Wohl aller, d.h. das Gemeinwohl, zu verwirklichen.“ Gleichzeitig widerspricht Utz der Forderung nach einem überzogenen Individualismus: „Das Gemeinwohl kann nicht die Summe aller Individualwohle sein.“ Aus dieser Erkenntnis und der Aufgabe des Staates resultiere die Verantwortlichkeit, das Gemeinwohl für alle Menschen umzusetzen und dabei nicht bestimmte Gruppen oder Menschen zu bevorteilen. Nach der päpstlichen Vorstellung sollen sich die Mitglieder einer Gesellschaft dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Dies beschreibt Utz als wahren Solidarismus, wie es der Duden als „Lehre von der wechselseitig verpflichtenden Verbundenheit des Einzelnen mit der Gemeinschaft zur Förderung des Gemeinwohls“ formuliert.⁴⁵⁶ Demzufolge richtet sich durch den Solidarismus das Individuum unmittelbar am Gemeinwohl aus.

Als zentralen Wert der im Gemeinwohl verbundenen Gemeinschaft sieht Utz die „geistige Wohlfahrt“, die über marktwirtschaftliche Prinzipien hinausgeht und den Weg zu Gott darstellt, mit dieser Ausrichtung gehen wichtige Pflichten der Bürger*innen einher, deren Aus-

455 Ebd., S. 34, 38, 47.

456 Ebd., S. 91. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de/wb/Solidarismus> (Zugriff: 24.02.20).

übung der Staat durch das Gewähren von Freiheit unterstützen soll.⁴⁵⁷ Hierin spiegelt sich auch die Politik Kohls mit den zentralen Säulen Subsidiarität mithilfe von Eigenverantwortung wider.

Wie verhält es sich in den Achtzigerjahren also mit diesem wichtigen gesellschaftlichen Gemeinwohllakteur, dem Staat? Eine zentrale Beobachtung von Mayntz lautet: „Der Staat hat [...] das Definitionsmonopol für das verloren, was als Gemeinwohl gilt.“ Dennoch spricht sie dem Staat nicht ab, nach wie vor eine Funktion im Gefüge zu spielen, immerhin als „wichtiger Verhandlungspartner“. Der Staat habe also nicht das Recht, das Gemeinwohl festzulegen.⁴⁵⁸ Hintergrund der Westdeutschen zu diesem Zeitpunkt ist insgesamt ein „gefestigter“ – es steht ein stabiler Staat im Hintergrund mit „gesicherten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen“, der ein „Identifikationsangebot“ für die Menschen bereithält.⁴⁵⁹

Kohl bietet den Deutschen verlässliche Werte und Identifikationsmöglichkeiten. Dies inszeniert er auch zu Beginn seiner Amtszeit regelrecht. Denn in der ersten Regierungserklärung 1982 ist zunächst keine Rede von Gemeinwohl oder positiven Identifikationswerten. Ganz im Gegenteil, dort werden zunächst einmal lauter negativ konnotierte Stigmabegriffe genannt, wie „Krise“, „Vertrauen [...] erschüttert“. Die alte Regierung sei „unfähig“, Schuld an „zerrütteten Staatsfinanzen“; die neue Regierung solle nun Garant „sozialer Sicherheit“ werden.⁴⁶⁰

Durch das Betonen der neuen Koalition der Mitte, zwischen CDU und FDP, und die Reaktivierung vertrauter Werte, löst er diese negative Beschreibung auf. Die Soziale Marktwirtschaft beschreibt Kohl dabei als Friedensbringerin: „Die **Soziale Marktwirtschaft** war ein schöpferisches Werk. Sie bedeutet nicht allein Wohlstand. Sie begründet eine

457 Utz, Arthur F.: Der Gemeinwohlbegriff der katholischen Soziallehre und seine Anwendung auf die Bestimmung der Wohlfahrt. In: Hackmann, Johannes/Müller, Heinz J. (Hrsg.): Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Schöningh, Paderborn 1987. S. 91ff.

458 Mayntz, S. 32.

459 Zimmer, S. 21.

460 Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 121. Sitzung, Bonn, 13. Oktober 1982. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/09/09121.pdf> (Zugriff: 07.01.19).

soziale Friedensordnung, die auch heute noch in vielen Ländern der Welt als vorbildlich gilt.⁴⁶¹

Das Prinzip der Solidarität gehört auch zu diesen Werten, die Kohl bereits in dieser Nachkriegszeit optimal umgesetzt sieht und daran anknüpfen möchte: „Wir haben in diesen Jahren das Prinzip der Solidarität verwirklicht: durch dynamische Rente und Mitbestimmung, durch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch Vermögensbildung.“⁴⁶² Kohl ist es jedoch, der die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in den Neunzigerjahren kappt, was den Widerspruch zwischen der öffentlichkeitswirksamen Thematisierung populärer Werte und ihrer Umsetzung deutlich macht.

Schließlich geht es dann noch um das Gemeinwohl selbst und zwar im Unterkapitel über die Subsidiarität. Dort sind es dann vor allem die Kirchen, die mit dem Gemeinwohl betraut sind, auch wenn der Staat und die Gesellschaft die Bedingungen dafür schaffen:

„Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre Mitverantwortung und Mitgestaltung des Gemeinwohls sind eine unverzichtbare Bedingung des freiheitlichen Staates und der freiheitlichen Gesellschaft. Eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht braucht die Stimmen der Kirchen, ihr offenes, auch kritisches Wort, ihr soziales Engagement und ihre tätige Nächstenliebe. Wir danken den Kirchen für diese große Leistung.“⁴⁶³

Dabei sind ausdrücklich beide Kirchen gemeint. Angesichts des Lutherjahres 1983 wird auch dieses Jubiläum als wichtiger Markstein deutscher Geschichte genannt; als Katholik positioniert sich Kohl im Zeichen der Ökumene. Zudem erhält auch die evangelische Ethik eine Anerkennung als Verfechterin des Gemeinwohls.

Überraschend ist, dass der Begriff nicht an weiterer Stelle in der Erklärung auftaucht und nicht zentraler in die Mitte gerückt wird. Implizit ist das aber der Fall, wenn nun in Zusammenhang mit dem

461 Ebd., S. 7216.

462 Ebd.

463 Ebd., S. 7226.

Gemeinwohlauftrag allgemein bestimmte Werte⁴⁶⁴ aufgeführt werden. Diese sind gemäß Kohl „die Würde des Menschen“, „Freiheit“ (mehrmals), „freie Initiative“, „Leistung“, „Gerechtigkeit“, d.h. „Leistung und Gegenleistung“, „solidarische Hilfe“, „Willen zur Gemeinsamkeit“; demzufolge eine Mischung zwischen den Werten, die bereits nach dem Krieg wichtig waren und den Werten, die in den Epochen danach relevant wurden. Laut Zimmer handelt es sich bei diesen Werten – er zählt auf: *Demokratie, Menschenrechte, Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit* – um solche, die deutlich die „Zugehörigkeit der deutschen Nation zum Westen“ markieren.⁴⁶⁵ Demnach wird ein klassisches Wertecenter um den Gemeinwohlbegriff angelegt, der dadurch doch wieder in den Fokus rückt. Der Staat positioniert sich als Garant von Freiheit und Verlässlichkeit zugleich und nimmt die Bürger*innen im Sinne der Subsidiarität in die Pflicht, zu agieren.

In seiner Regierungserklärung 1994 löst Kohl dann das Gemeinwohl aus dem kirchlichen Kontext heraus und betrachtet es fast mit Wehmut: „Es ist unbestreitbar [...] – und wir alle erleben es täglich –, daß es immer schwerer wird, das Gemeinwohl gegenüber Einzel- und Gruppeninteressen durchzusetzen. Viele in unserem Land erwarten vom Staat zuviel und sind selbst zuwenig bereit, Mitverantwortung

464 S. 7229: „Erstens: Wir glauben an die Würde des Menschen, seine Einzigartigkeit und seine Freiheit. Dies verbindet uns alle.

Zweitens: Wir sind davon überzeugt, daß freie Initiative und Leistung für den einzelnen wie für das Ganze besser sind als staatliche Lenkung und Bevormundung. Wir vertrauen auf den Bürger, der seine Zukunft in seine Hände nimmt.

Drittens: Wir wissen, daß Leistung, das schöpferische Schaffen der Menschen, einen sozialen Sinn hat und auch soziale Verpflichtung ist. Wer Leistung verweigert, obwohl er leisten könnte, handelt unsozial. Er beutet seinen Nächsten aus.

Viertens: Wir halten es für gerecht, den Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung wieder stärker herauszustellen. Wer diesen Zusammenhang leugnet, macht unser Volk ärmer und gefährdet die Grundlagen sozialer Sicherheit.

Fünftens: Wir treten dafür ein, daß der Schwache und Notleidende einen Anspruch auf solidarische Hilfe aller hat. Aber wir wissen, daß die Menschen mehr brauchen als Geld und Betreuung.

Sechstens: Wir vertrauen auf den Willen zur Gemeinsamkeit in unserem Volk. Wir wissen, daß es Partnerschaft und Solidarität über alle Gruppen und soziale Grenzen hinweg gibt.

Siebtens: Wir glauben daran, daß es vornehmste Pflicht freier Bürger ist, keine Anstrengung zu unterlassen, um die Freiheit zu verteidigen und anderen die Hoffnung auf Freiheit zu erhalten.“

465 Zimmer, S. 90.

zu übernehmen.“ Dass allerdings die Probleme des Staates auch oft internationaler Natur sind, kommt in einer Aussage in einer Rede zum Thema Asylrecht 1991 heraus. Da heißt es: „Wir brauchen dringend ein europäisches Asylrecht sowie eine gemeinsame Einwanderungs- und Ausländerpolitik, um mit der dramatischen Entwicklung fertig zu werden.“⁴⁶⁶ Daran zeigt sich deutlich, wie in den Epochen zuvor, dass Gemeinwohl immer zwischen nationalen und internationalen Fragestellungen oszilliert.

Es deckt sich auch mit den Einschätzungen des Autors Eckhard Müller insofern, dass sich die Rolle des Staates verändert hat und dass der Staat nicht mehr die Interessen lenken kann. Zurecht weist dieser auch auf die Bedeutung multinationaler Konzerne in diesem Gefüge hin.⁴⁶⁷ Dieser Widerspruch verstärkt sich weiter – der Staat soll Gemeinwohl schaffen, wobei Partikularinteressen vorherrschen und Konzerne immer mächtiger werden. Diese Sachlage schlägt sich auch auf Kohls Regierungserklärung nieder.

Der sächsische Superintendent Thomas Küttler relativiert die Aufgaben des Staates und warnt vor überzogenen Erwartungshaltungen:

466 Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 23. November 1994. Aufbruch in die Zukunft: Deutschland erneuern. Bulletin 108-94. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/regierungserklaerung-des-bundeskanzlers-vor-demdeutschen-bundestag-am-23-nov-1994-aufbruch-in-die-zukunftdeutschland-gemeinsam-erneuern-802632> (Zugriff: 27.01.19).

Erklärung des Bundeskanzlers vor der Bundespressekonferenz in Bonn: Herausforderungen für den Einigungsprozess in Deutschland und Europa. Bulletin 75-91. 2. Juli 1991. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/erausforderungen-fuer-den-einigungsprozess-in-deutschland-und-europa-erklarung-des-bundeskanzlers-vor-der-bundespressekonferenz-in-bonn-790960> (Zugriff: 27.01.19).

467 Vgl. Müller, Eckhard: Die Rolle des Staates als Träger des Gemeinwohls in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 108.

„Der Staat des Grundgesetzes ist aus der Sicht der Zwei-Reiche-Lehre dadurch ausgezeichnet, daß er sich auf das beschränkt, was er nur leisten kann, Recht und Gerechtigkeit zu fördern und alle Staatsmacht an der Würde und dem Wohl der Menschen auszurichten. Er verspricht nicht, einen Idealzustand herbeizuführen.“⁴⁶⁸

Steigende Subsidiarität führt zwangsläufig dazu, dass Interessengruppen mehr Raum erhalten. Solche Gemeinwohllakteur*innen sind die wirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Verbände in Deutschland, deren Einfluss in fast jedem Jahrzehnt intensiv diskutiert wird – zuletzt in Zusammenhang mit dem geplanten und gescheiterten Verbändegesetz in den Siebzigerjahren.⁴⁶⁹

So bricht in den Achtzigerjahren die hierarchische Rolle des Staates in Bezug auf die Verbände allmählich auf. Der Staat gilt nur noch als ein Teilsystem, denn „das politische Teilsystem allein kann das allgemeine Interesse nicht mehr gewährleisten.“ Die Rolle der Verbände und Unternehmen wird aber so groß, dass auch von ihnen ein umfangreicherer Beitrag zum allgemeinen Wohl verlangt wird:

„Angesichts der notorischen Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Bestimmung des Gemeinwohls läßt sich aus einer solchen Formel zwar keine Verpflichtung auf *spezifische* Leistungen ableiten. Klar ist jedoch, daß es sich dabei nicht nur um systemstabilisierende, Ordnung stiftende, sondern auch um innovative, strukturverändernde Leistungen handeln kann.“⁴⁷⁰

Eine vorherrschende Gemeinwohlausrichtung könne man jedoch nur bei solchen Verbänden ausmachen, die sich bereits durch ihre soziale Orientierung für Wohlfahrt und soziale Belange einsetzen; im Gegen-

468 Hähle, Fritz (Hrsg.): Luther und die Lehre von den zwei Reichen – Heute. Selbstverlag CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags 1997. S. 19.

469 Vgl. Ronge, Volker: Vom Verbändegesetz zur Sozialverträglichkeit – Die öffentliche und verbandliche Diskussion über den Gemeinwohlbezug von Verbänden in den 80er Jahren. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1992. S. 39ff.

470 Mayntz, S. 13f.

satz zu den wirtschaftlich orientierten Verbänden, die per se nur ihren Mitgliederinteressen dienen. Allerdings nennt Mayntz die Weber-Maxime, dieses Interesse „auf »verantwortungsethische« Weise“ zu verfolgen, als Bezugspunkt von Verbänden: „Die realistische Meßlatte für ein gemeinwohlorientiertes Verhalten von Interessenverbänden ist insofern ein *gezügelter* Partikularismus.“⁴⁷¹

Auch seien Verbandsmitglieder zwar in Verbänden, damit ihre Partikularinteressen vertreten würden, als Bürger*innen mit verschiedenen Interessen aber ebenso an einem breiteren Gemeinwohldenken interessiert und somit auch die Verbände für solch eine Ausrichtung die richtigen Ansprechpartner*innen.⁴⁷² Nichtsdestotrotz sieht Mayntz heute keine normative Instanz mehr für das, was das Gemeinwohl – bezeichnet als *bonum commune* – ausmacht.

Das widerspricht allerdings den Erkenntnissen des TRE-Artikels, dass die Jurisprudenz ein wichtiger, mitunter normativer Bezugspunkt des Gemeinwohls ist. Fraglich ist wohl, ob es die eine normative Instanz gibt.

Zumeist ist es eben nach Mayntz die Gesellschaft, die Interessenverbände an ihre Aufgaben erinnert: „Die wichtigsten Träger von Gemeinwohlforderungen, die an Interessengruppen gerichtet werden, sind politische und administrative Instanzen, andere Organisationen und die vor allem in den Medien sich artikulierende Öffentlichkeit.“⁴⁷³

Sie entwickelt einen weiteren, nicht vollständig nachvollziehbaren Gedanken: „Mit der Verflüchtigung von Gemeinwohlorstellungen wird aber am Ende der Begriff selbst unbrauchbar, und tatsächlich wird er heute relativ selten benutzt.“ Dass der Begriff dennoch den Buchtitel prägt, erklärt sie so, dass dadurch „eine bestimmte, empirisch vorfindbare Orientierung von Verbänden“ bezeichnet würde, „gleichgültig, in welchen Kategorien unsere Untersuchungsobjekte selbst sie beschreiben.“⁴⁷⁴

Diese Beurteilung wirkt sehr widersprüchlich, da die Empirie dem Gemeinwohlbegriff offensichtlich eine Funktion zuschreibt, die als gemeinsamer Nenner, als Orientierungs- und Bezugspunkt fungiert,

471 Ebd., S. 17f.

472 Vgl. ebd., S. 18.

473 Ebd., S. 26.

474 Ebd., S. 18f.

andererseits deckt sie sich mit einer vorherrschenden Meinung von Kritiker*innen des Begriffs, die ihn als obsolet darstellen.

Die Selbstwahrnehmung der Verbände bezüglich ihrer Gemeinwohlfunktion hat sich offensichtlich verändert, worauf ein Vergleich einer Selbstdarstellung des BDI aus den Siebziger- mit der aus den Achtzigerjahren schließen lässt. In Zusammenhang mit dem Modell der „Konzertierten Aktion“ heißt es in der ersten Fassung 1974, dass die Verbände sich so umfassend für das Gemeinwohl verantwortlich zeichnen, dass sie zur Problemlösung beitragen sollen. In der zweiten Fassung 1987 wird aber die assistierende Funktion hervorgehoben, wobei die Verbände beratend tätig werden und ihr Fachwissen einbringen sollen.⁴⁷⁵

Bei der SPD ist hochinteressant, dass der Gemeinwohlbegriff in den Parteiprogrammen von 1983-1994 so gut wie keine Rolle spielt, *Frieden und Sicherheit, Arbeit für alle, sozialer Frieden, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung*, dann zunehmend *Ökologie*, aber auch *Verantwortung* sind zentrale Schlagwörter im Portfolio. Gleichwohl werden Alternativen zum Gemeinwohlbegriff verwendet: *gute Zukunft, Zukunft für alle*, „die Lebensbedingungen verbessern“. Möglicherweise handelt es sich um eine Abgrenzung gegenüber der bewahrenden Politik Kohls, dass modernere Begriffe verwendet werden.

Bundespräsident von Weizsäcker kritisiert in einem Interview in der Zeit 1992 generell die Übermacht der Parteien, nicht immer den Willen des Volkes zu repräsentieren, sondern eher die Parteiinteressen im Blick zu haben:

„Ich sage ja nicht, daß es sich bei unseren Berufspolitikern um böse Führer eines guten Volkes handele. Gut und Böse ist wie immer ziemlich gleichmäßig verteilt. Aber wie kommt dabei der politische Wille des Volkes zum Ausdruck? Wie wird er beeinflusst? Worauf zielt er ab? Heute haben wir es zunächst und vor allem mit einem gewaltigen Bedarf in

475 Vgl. Ronge, S. 37f., 44f.

der Gesellschaft nach Orientierung zu tun. Es sind tiefe Fragen, die vom Lebenswert und Lebenssinn bis in alle Bereiche des Zusammenlebens zu Hause und in der Welt reichen.⁴⁷⁶

So formuliert Weizsäcker auch eine Sehnsucht nach einem allgemeinen Wohl. Zudem sieht er eine Diskrepanz zwischen einer Suche nach Sinn und Werten – mit Verweis auf die Grundwertedebatte der Siebzigerjahre: „Grundsatzdiskussionen berühren unser aller Menschenbild und tragen dazu bei, enge Parteigrenzen im Denken zu überschreiten“, und der Realität des kalkulierten Berufspolitikertums. Insofern handelt es sich auch um eine Kritik an Politikern wie dem Bundeskanzler.

Die EKD hingegen greift stellvertretend für die evangelische Kirche, den Gemeinwohlbegriff in großem Umfang in ihrer Publikation „Gemeinwohl und Eigennutz“ von 1990 wieder auf. Diese erstellt damit auch Bezug zu der ideologischen Vergangenheit des Begriffs. Es ist wohl kein Zufall, dass die nationalsozialistische Formel „Gemeinnutz vor Eigennutz“ durch die Verwendung des Gemeinwohlbegriffs und die gleichrangige Konjunktion „und“ positiv umgedeutet wird. Die Problematik des Begriffs *Eigennutz* wird sogleich verdeutlicht, der des *Gemeinwohls* positiv konnotiert.

Im Vorwort heißt es zunächst zum Verhältnis von Eigennutz und Gemeinwohl:

„Das Verhältnis beider Größen zueinander ist spannungsvoll. Eigennutz zeigt sich nicht selten in der Gestalt eines rücksichtslosen Egoismus und steht dann im Widerspruch zum Gebot der Nächstenliebe. Gemeinwohl bezeichnet dagegen einen Zustand, in dem das Wohlergehen aller, auch der nachfolgenden Generationen, im Auge behalten wird.“⁴⁷⁷

476 „Wo bleibt der politische Wille des Volkes?“ Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger. In: Die Zeit Nr. 26/1992. <https://www.zeit.de/1992/26/wo-bleibt-der-politische-wille-des-volkes/komplettansicht> (Zugriff: 08.02.19).

477 Gemeinwohl und Eigennutz; wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft; eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland [im Auftr. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. Vom Kirchenamt der EKD]. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1991. S. 9.

Tatsächlich findet keine wirkliche Definition des Gemeinwohlbegriffs statt, wobei er zumindest als Zustand beschrieben wird. Das „Wohlergehen“ allerdings steckt schon im Begriff selber und bringt keine Klarheit in die Diskussion. Ein kritisches Hinterfragen des Gemeinwohlbegriffs erfolgt auch nicht, er wird als gesetzt wahrgenommen. Die Autor*innen gehen davon aus, dass ihre Leser*innen den Begriff kennen und akzeptiert haben sowie nun wohlwollend der Schrift weiter folgen; ein Indiz für die Verwendung als „eu“-Begriff.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dieser Denkschrift um eine Bemühung, die Evangelische Sozialethik, gerade in wirtschaftsethischer Hinsicht, in Bezug auf den Gemeinwohlbegriff weiterzuentwickeln. Dabei stellen sich die Autor*innen von sich aus der Kritik der „Wirtschaftsfremdheit“, wobei sie diese durch die Thematisierung von „Fragen [...] des verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns in christlicher Perspektive“ ausräumen und dabei den Blick öffnen wollen, dass die Akteur*innen der Wirtschaftsprozesse mannigfaltig sind und eben z.B. auch der Politik, den Verwaltungen entstammen oder schlicht aus Bürger*innen bestehen.⁴⁷⁸

Im Rahmen der wirtschaftsethischen Debatte stehen mehrere Themen und Begriffskomplexe im Fokus der Schrift: *Umweltschutz und Nachhaltigkeit*, *internationale soziale Gerechtigkeit*, *nationale soziale Gerechtigkeit* sowie das *Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie*, auch angesichts der Wiedervereinigung. Diese Themen sind demzufolge auch die Markierungspunkte für den Fokus der Schrift, wenn es um die wirtschaftsethischen Implikationen des Gemeinwohls geht, wobei das Thema Umweltschutz nach einem kurzen Einleitungskapitel erst spät und wenig umfangreich wieder aufgegriffen wird.

Dort heißt es: „Der Begriff Gemeinwohl, der aus gutem Grund für das Zusammenleben unter den Menschen geprägt ist, muß erweitert werden durch die Voraussicht und Rücksicht auf die Erhaltung und erneuerte Bewahrung des Lebens in seiner Vielfalt.“⁴⁷⁹

Zum Thema Nachhaltigkeit schreiben die Autor*innen gleich zu Beginn „Die ökologische Krise ist Ausdruck und Folge eines Denkens,

478 Ebd., S. 15.

479 Ebd., S. 87.

das die natürliche Mitwelt des Menschen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des kurzfristigen ökonomischen Nutzens betrachtet.“ Hier wird zum Ausdruck gebracht, wie der fehlende Respekt vor der Umwelt und die Konzentration auf den Eigennutz die Umweltzerstörung begünstigen, und gefordert, dass sich die Wirtschaft an folgenden Begriffskategorien orientiert: *Existenzsicherung*, *Sozialverträglichkeit* und *Mitweltfreundlichkeit*. Deutlich wird hervorgehoben, dass die Existenz des Menschen bedroht sein kann, wenn er seine „Mitwelt“ nicht beachtet. Auch, dass es im „Selbstinteresse“ der Industrieländer sein sollte, dass sich z.B. die ökologischen und sozialen Folgen in den Entwicklungsländern im Rahmen halten, wird unterstrichen.⁴⁸⁰

Dass das Thema Umweltschutz in den Achtziger- und Neunzigerjahren mehr Stellenwert erhält und fast eine Aufbruchstimmung herrscht, kann man z.B. an der optimistischen Einschätzung Rupert Scholzes im Diskurs unter dem Titel „Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog“, dass der Begriff *Soziale Marktwirtschaft* in absehbarer Zeit durch den der *Ökologischen Marktwirtschaft* abgelöst werde, wie es dann aber z.B. lediglich das Grundsatzprogramm der CDU von 1994 im Passus zu der „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“ tut, ablesen. Der Autor Christian Watrin beobachtet eine vorherrschende Untergangsangst, basierend auf Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung, und referiert die „Meinung vieler Ökologen“, die von einer notwendigen Umstellung der jetzigen Marktwirtschaft reden.⁴⁸¹

So weist man in der Wirtschaftsdenkschrift im Zusammenhang mit dem zweiten Thema – der sozialen Gerechtigkeit im internationalen Kontext – darauf hin, dass die Entwicklungsländer immer noch vorwiegend als Rohstofflieferanten dienen, mit allen negativen Folgen für deren Umwelt. Gleichzeitig seien diese Länder aber abhängig vom

480 Ebd., S. 19f.

481 Scholz, Rupert: Der Gestaltungsauftrag politischer Institutionen. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): *Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog*. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 129.

Watrin, Christian: Zur Entwicklungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): *Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog*. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 110f.

Handel mit den Industrieländern, weil darauf ihre Wirtschaft basiere. Deshalb müsse man die „terms of trade“ mit diesen Ländern überprüfen.⁴⁸² Dies klingt insofern plausibel, als dass durch die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern bestimmte Verpflichtungen entstanden sind, die nicht einfach aufgegeben werden können, da sie sonst den Menschen in diesen Ländern wiederum schaden würden.

Allerdings wird dann noch präzisiert: Als Prämisse für internationale soziale Gerechtigkeit gelte: „Die Völker der Erde gehören zu *einer* Welt, und einem jeden steht ein gerechter Anteil an den Reichtümern der Erde, den natürlichen ebenso wie den von den Menschen geschaffenen, zu.“⁴⁸³ Ebenso wird betont, dass die Lebensverhältnisse in den Industrieländern dieses Ziel behindern und Energie-, Ressourcenverbrauch und Schadstoffausstöße dort gesenkt werden müssten.

Internationale soziale Gerechtigkeit wird als Aspekt des Gemeinwohls betrachtet, Nachhaltigkeit und Umweltschutz als Mittel, um Gerechtigkeit und somit Gemeinwohl zu erreichen. In Hinblick auf all die ökologischen Probleme sieht der Autor Josef Wieland in einem Kommentar zur Denkschrift die Forderung der Autor*innen als nicht konkret genug an, auch nicht in Hinblick auf den Zeithorizont ökologischer Maßnahmen – dessen Sorgen deuten allerdings in Richtung jener konservativer Einstellungen, die einen ökologischen Sparzwang zugunsten späterer Generationen als unbotmäßig ablehnen.⁴⁸⁴ Tatsächlich erfolgen keine wirklichen Lösungsvorschläge in der Denkschrift, wie es Wieland kritisiert, obwohl dies auch nicht unbedingt von den Kirchen erwartet wird.

Dass die Autor*innen die „weltwirtschaftlichen Zusammenhänge“ der Gemeinwohlschrift den nationalen Problemen voranstellen, zeugt von der zunehmenden Bedeutung der Weltwirtschaft: „Die Globalisierung der Finanzmärkte hat die Bundesrepublik Deutschland erfasst“.⁴⁸⁵ Hervorgehoben werden die „*wechselseitigen Abhängigkeiten*“, die da-

482 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 21f.

483 Ebd. S. 25.

484 Vgl. Wieland, Josef: Wirtschaftsordnung und evangelische Sozialethik. In: ZEE 36 (1992). S. 198.

485 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 70.

durch entstanden sind, was wiederum zu großen Ungleichheiten führe. In Bezug auf die internationalen Handelsbeziehungen gelte daher das „Pareto-Kriterium“, das garantiere, dass die Beziehungen im Nutzen reziprok seien und zudem das „Weltgemeinwohl“ steigern sollten, indem sie die „soziale Wohlfahrt“ der beteiligten Länder nicht verschlechtern. Auch wenn klar formuliert wird, dass nicht allen Ländern dieses durch internationale Abkommen tatsächlich zugutekommt, da in Bezug auf die Entwicklungsländer dieses Ungleichgewicht besteht.⁴⁸⁶

Interessant ist, dass tatsächlich von einem Weltgemeinwohl gesprochen wird, womit sich der Blick der Kirche gemäß ihrem Auftrag auf das Ganzheitliche und die wechselseitigen Beziehungen der Globalisierung richtet.

Der Autor Josef Wieland fordert: Generell muss die evangelische Sozialethik sich mit dem Paradox von Moral und ökonomischen Gegebenheiten beschäftigen. Das sieht er in der Wirtschaftsdenkschrift an manchen Stellen nicht erfüllt. Beispielsweise die Forderung nach „Abbau der Handelshemmnisse“ gegenüber Dritte Welt-Ländern und zugleich den Wunsch nach der Beseitigung struktureller Arbeitslosigkeit betrachtet er als Zielkonflikt.⁴⁸⁷ Der polnische Philosoph Schaff vom Club of Rome weist noch auf eine ganz andere Gefahr hin, nämlich dass durch eine Informationstechnologierevolution eine neue Dimension von Kolonialisierung entstehen könnte, eine Unterdrückung anderer Völker durch jene Länder, die den Fortschritt besonders effektiv zu nutzen wissen.⁴⁸⁸

Ungerechtigkeit und Ungewissheit zeigen sich aber auch auf nationaler Ebene in der großen Sorge der Menschen in der ehemaligen DDR, „daß alle früheren westlichen Bekundungen der Solidarität mit dem Osten Deutschlands nur Lippenbekenntnisse waren“.⁴⁸⁹ Viele Ostdeutsche stehen zum ersten Mal vor dem Problem einer drohenden Arbeitslosigkeit, worunter Langzeitarbeitslose in Westdeutschland schon lange leiden, mit der möglichen Konsequenz, dass sie dauerhaft

486 Ebd., S. 70ff.

487 Wieland, S. 198.

488 Vgl. Schaff, Adam: *Wohin führt der Weg*. Information Series Club of Rome. Club of Rome und Europa Verlag, Wien 1985. S. 95ff.

489 *Gemeinwohl und Eigennutz*, S. 26.

nicht an der Gesellschaft partizipieren können und auf eine gemeinwohlorientierte Politik angewiesen sind.⁴⁹⁰

In Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und Systemwechsel in den neuen Bundesländern stellt sich erneut die politische Systemfrage, wobei der reine „Sozialismus“ als gescheitert, der „Kapitalismus“ aber durch die Soziale Marktwirtschaft als erfolgreich umgrenzt gilt. Angesichts des Wirtschaftssystemwechsels in den Neuen Bundesländern, bevorzugen die Autor*innen der Wirtschaftsdenkschrift allerdings in einem progressiven Ansatz die positiven Aspekte des Sozialismus, wie z.B. die Ausrichtung des Gemeinwohls auf Schutzbedürftige in der Sozialen Marktwirtschaft zu stärken.⁴⁹¹

Dieses Thema wird im Abschlusskapitel noch einmal aufgegriffen unter Bezugnahme auf den „demokratischen Sozialismus“ der SPD, den die Autor*innen in seiner Ausrichtung auf das Gemeinwohl per se aber auch soziale Gerechtigkeit paradoxerweise bereits in der kapitalistisch beeinflussten Sozialen Marktwirtschaft an vielen Stellen umgesetzt sehen. Hervorgehoben wird auch, dass der reine Kapitalismus, der ganz auf staatliche Steuerung verzichtet, für Deutschland nicht als geeignet gelten kann.⁴⁹²

Diesen Ansatz, sich mit der Systemfrage auseinanderzusetzen, bekräftigt der Autor Helmut Kaiser in seinem Kommentar zur Schrift, indem er das Verhältnis von Eigennutz und Gemeinwohl unbedingt neu auszuloten fordert in Hinblick auf den Zusammenbruch der DDR und den neuen Stellenwert des Kapitalismus.⁴⁹³ Schaff geht in seinen Ausführungen z.B. über diese Ansätze hinaus und befürwortet anstelle der überkommenden Systeme eine „kollektivistische Ökonomie“ und einen starken Staat, der mehr Lenkungsaufgaben übernehmen müsse, um das „allgemeine Wohl“ zu sichern.⁴⁹⁴ Die verschiedenen Ansätze sowie die Rechtfertigung der Schrift verdeutlichen den Diskussionsbedarf, das System zu finden, das die meiste Gerechtigkeit verspricht.

490 Vgl. ebd.

491 Ebd., S. 11ff.

492 Ebd., S. 120f.

493 Vgl. Kaiser, Helmut: Eigennutz, Gemeinwohl, Solidarität – Zur anthropologischen Grundlegung der Wirtschaft. In: ZEE 37 (1993). S. 189.

494 Schaff, S. 43ff.

Doch die Frage nach der nationalen sozialen Gerechtigkeit stellt sich noch auf einer anderen Ebene, z.B. in Form der Benachteiligung der Frauen, die in der Gemeinwohlschrift zwar thematisiert, aber äußerst verknappt, mit nicht einmal einer Seite Umfang, abgehandelt wird. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Frauen zu ihrem Wohl eine Erwerbstätigkeit anstreben sollten: „Solange die Chancen der Lebensentfaltung in hohem Maße an die eigene Erwerbstätigkeit gebunden sind, bleibt sie für Frauen der wirksamste Hebel zu ökonomischer Selbständigkeit und sozialer Sicherung.“⁴⁹⁵ So wird eine gesellschaftliche Linie angegeben, die sich auf ein größeres Wohl hin orientiert, wenn Frauen arbeiten.

Allerdings wird der Einfluss der Wirtschaft, womit auch eine Dominanz der Arbeit einhergeht, kritisch gesehen und es wird festgestellt, dass sich ein generelles Missverhältnis der beiden Größen Wirtschaft und Demokratie eingestellt hat. So wird die zunehmende Macht der Konzerne und eine Dominanz der Demokratie durch die Wirtschaft bekräftigt und ein Nachholbedarf bezüglich der Partizipation der Bevölkerung in wirtschaftspolitischen Prozessen formuliert.⁴⁹⁶

Dennoch beeinflussten sich Demokratie und Soziale Marktwirtschaft positiv: „Marktwirtschaft ermöglicht Gewaltenteilung zwischen politischer und wirtschaftlicher Macht. Diese Form von Gewaltenteilung ist für die Freiheit ebenso wichtig wie die Gewaltenteilung in der politischen Ordnung selbst.“⁴⁹⁷

Was aber passiert, wenn eine Macht zu groß wird, wie eben die ökonomische? Welche Kontrollmechanismen greifen dann? Diese Fragestellungen werden nur eingeschränkt behandelt.

Erwartungsgemäß wird das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie ausgeübt wird, nach wie vor als das optimale System dargestellt. Ziel sei es, „Marktwirtschaft und verantwortliches Handeln der einzelnen Wirtschaftssubjekte mit den Aufgaben des sozialen und demokratischen Rechtsstaates zu verbinden.“ Rendtorff sieht in der Schrift allerdings kein „Bekenntnis“ des Protestantismus zur Sozialen

495 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 28f.

496 Vgl. ebd., S. 30.

497 Ebd., S. 59.

Marktwirtschaft – wobei er selbst diese hoch lobt, aber zumindest eine Tendenz in der Befürwortung des Systems als solches.⁴⁹⁸

Tatsächlich bietet die Schrift auch Optimierungsmöglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft an, damit das Prädikat „sozial“ an die Marktwirtschaft erhalten werden kann. Dabei handelt es sich z.B. um staatliche Rahmenbedingungen: So müsse die Konsumentensouveränität staatlich gefördert werden durch Richtlinien für Werbung und Aufklärung der Bürger*innen. Kritisch wird angemerkt, dass die Kaufkraft sich maßgeblich unterscheiden und sich daher die Konsumentensouveränität nicht in jedem Fall entfalten kann, wie bei einer Wahl, bei der das Stimmrecht garantiert wird.⁴⁹⁹ Gerade in Bezug auf wirtschaftliche Prozesse gebe es mannigfaltige Möglichkeiten zu manipulieren. Die Schrift kommt zu dem Schluss:

„Die Funktionsfähigkeit jeder Ordnung muß nicht zuletzt daran gemessen werden, wieviel Gelegenheit sie zu gemeinwohlschädlichem Handeln bietet, insbesondere in welchem Grade sie Menschen, namentlich solche in machtvoller Stellung, in Versuchung führt, ihre Macht auf Kosten des Gemeinwohls zum eigenen Vorteil zu mißbrauchen.“⁵⁰⁰

In der Bemühung um internationale Gerechtigkeit müssten z.B. kulturelle Bedingungen mehr geachtet und fairer Handel gefördert werden. In Bezug auf das nationale Gemeinwohl dürfe das Leistungsprinzip nicht die Solidargemeinschaft zerstören und man müsse der „Entstehung einer für das Gemeinwohl bedrohlichen Ballung wirtschaftlicher Macht“ vorbeugen. Letztendlich müsse man auf demokratischer Ebene dem Missbrauch von Interessen entgegenwirken.⁵⁰¹

Dazu gehört auch das Thema Eigentum, dessen Erwerb ein Grundrecht bedeutet und Freiheit verspricht. Zentral ist hier, dass trotz

498 Ebd., S. 34.

Rendtorff, Trutz: Gemeinwohl und Eigennutz – Perspektiven für den Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. S. 163f.

499 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 33ff.

500 Ebd., S. 37.

501 Ebd., S. 45, 132ff.

aller Freiheit verantwortlich mit Eigentum umzugehen ist. Ein neuer Gedanke ist, dass in Bezug auf das Eigentum die Rahmenbedingungen gesetzlich stärker auf den Umweltschutz zugeschnitten werden müssten, da natürlich auch durch den Erwerb von Eigentum Ressourcen beansprucht würden.⁵⁰²

So könne sich der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft aber nur daran messen, in welchem Maße es gelänge, ökologisch und nachhaltig zu wirtschaften, soziale Gerechtigkeit sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene zu erreichen und im Einklang mit der Demokratie zu leben.⁵⁰³

In der Wirtschaftsdenkschrift gelten Sozialleistungen als unabdingbar, um Gerechtigkeit zu schaffen: „Die Kluft zwischen Armen und Reichen ist immer ein Anzeichen für einen Mangel an Gerechtigkeit.“ Sie versteht daher das Herstellen sozialer Gerechtigkeit als Grundaufgabe von Staat und sozialer Marktwirtschaft: „Sozialpolitik ist ein ethischer Imperativ der Wirtschaftspolitik.“ Allerdings könnten Sozialleistungen nur dann verteilt werden, wenn die Wirtschaft erfolgreich sei.⁵⁰⁴

Scholz kritisiert allerdings diese vermeintliche Notwendigkeit von Sozialleistungen, denn diese seien im Sinne der Subsidiarität nur dann zu verteilen, wenn sie gebraucht würden, und eben nicht prinzipiell:

„Sozialpolitischer Gruppenegoismus verbindet sich hier sehr rasch mit politischem Opportunismus – eine im Ergebnis wahrhaft unheilige Allianz, die den grundgesetzlichen Sozialstaat und das System der Sozialen Marktwirtschaft im Ergebnis vollends aushöhlen oder doch in gefährlichem Maße relativieren könnte.“⁵⁰⁵

Sicherlich ist es möglich, dass „Leistungserwartungen“ bei bestimmten Personengruppen bestehen und doch sind dies oft Gruppen, die auf andere Art und Weise von der Marktwirtschaft benachteiligt

502 Vgl. ebd., S. 96ff.

503 Vgl. ebd., S. 117ff.

504 Ebd., S. 94.

505 Scholz, S. 133.

werden, z.B. indem sie durch Diskriminierung o.ä. keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Letztendlich könne eine Soziale Marktwirtschaft nur mit einer ausdifferenzierten Sozialordnung dahinter bestehen: „Der Wettbewerb, mit dem das dem Selbstinteresse folgende Handeln der einzelnen dem Gemeinwohl nutzbar gemacht werden soll, kann nicht selbst Gemeinwohl fördern und eine Gemeinschaft von Menschen schaffen, in der jeder, der in Not gerät, sich durch den anderen gestützt weiß.“⁵⁰⁶

So preisen die Autor*innen den Wettbewerb als das Instrument, gemeinwohlschädliches Verhalten zu unterbinden und Unternehmen dazu zu bewegen, sich an die Normen zu halten. Zudem schreiben sie dem Selbstinteresse eine zentrale Funktion zu, durch das der*die Unternehmer*in angespornt wird, und das dem Gemeinwohl zugutekommt.⁵⁰⁷ Auch die Schrift unterstützt prinzipiell die klassische wirtschaftstheoretische Sicht, die auf den Lehren Smiths basiert, auch wenn sie ebenso auf die schädlichen Folgen des Wettbewerbs hinweist.

In einem Kommentar zur Schrift bemängelt Wieland die Herangehensweise, „Wettbewerb, Gewinnorientierung und Marktmechanismus“ nur als Instrumente zu beschreiben, denn sie stünden allesamt eigenständig für den Zweck, Gerechtigkeit zu erzeugen – Wieland verweist auf die Tradition dieser drei Elemente als Teil eines wirtschaftspolitischen Programms, das den Sturz des feudalen Systems erst ermöglicht habe. Man könne diese allerdings nicht beliebig für jeden ethischen Zweck verwenden: „Das ist im übrigen der Grund, warum man sie nur wenig erfolgreich in andere politische und kulturelle Arrangements exportieren kann, was sowohl die Erfahrungen im ehemals sozialistischen Europa als auch in der Dritten Welt zeigen.“⁵⁰⁸

Rendtorff z.B. verteidigt in einem Kommentar das wirtschaftliche Modell und Menschenbild des homo oeconomicus in dem Sinne, dass es eine analytische Größe darstellt, in der man den Menschen mit seinen Bedürfnissen hineinlegen kann. Daher beschreibt er den Eigennutz als wichtige Triebfeder, um zum Gemeinwohl zu gelan-

506 Ebd., S. 53.

507 Vgl. ebd., S. 37.

508 Wieland, 197f.

gen – hier verknüpft er Smith und Luther, der bereits auf das Interesse des Handwerkers Leistungen gegen Geld zu erstellen, als legitim verwiesen hat – und warnt davor, die Freiheitsrechte zu beschränken und Individuen vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Denn schließlich sei auch der Eigennutz nichts anderes als der Antrieb zur Verantwortungsübernahme.⁵⁰⁹ So formuliert es die Gemeinwohlschrift nicht; das Verantwortungsbewusstsein erhält dort einen idealistischen Aspekt.

Solche Sicht kritisiert Rendtorff: „Der Ruf nach dem Staat kann und soll nicht dazu führen, daß Wettbewerb und Konkurrenz als ökonomischer Dauerkonflikt zugunsten von Konsens und Harmonie ausgeschaltet werden. Konsens statt Konflikt, das wäre schon im Blick auf das staatliche Gemeinwesen alles andere als empfehlenswert.“ Denn die Behinderung des Wettbewerbs könne dazu führen, dass einzelne Unternehmen zu mächtig würden.⁵¹⁰ Obwohl das möglich wäre, muss man allerdings auch konstatieren, dass sich oft die Unternehmen im Wettbewerb durchsetzen, die bereits viel Macht haben und kleine Unternehmen mit interessanten Produkten keine Chance haben.

Die beiden Herausgeber des Marburger Gemeinwohldiskurses Joachim Fetzer und Jochen Gerlach sehen keine Gefahr des Machtmissbrauchs durch Unternehmen, sondern sie betrachten die „ökonomisch motivierte Kritik“ als wichtigen Baustein einer realistischen Analyse dieser Gemeinwohlintressen: *„Trotz dieser Demokratiekritik ist die ökonomische Argumentationsweise demokratischer als manche gemeinwohlorientierte Argumentation.“* Sie räumen zwar ein, dass ökonomische Modelle „sehr abstrakt“ sind und dass das ökonomische Menschenbild oft nicht echten Menschen gerecht wird, dennoch betrachten sie die Abweichung von diesem Analysewerkzeug als zutiefst problematisch: *„So richtig diese Argumentation ist, so gefährlich tendiert sie gewollt oder ungewollt zu den Mißbrauchsformen des Gemeinwohlbegriffs: Konflikte werden dann durch Moralisation unterdrückt.“⁵¹¹*

509 Vgl. Rendtorff, S. 146ff.

510 Ebd., S. 154f.

511 Fetzer, Joachim/ Gerlach, Jochen: Berechtigtes Anliegen und verschleiernde Rhetorik. 10 Thesen zum „Gemeinwohl“. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 142f.

Deswegen befürworten sie die neueren Ansätze in der Sozialethik, bei denen sie die Forderung nach der Wahrung der Freiheitsrechte durch ein ausbalanciertes Aushandeln des Gemeinwohls verwirklicht sehen. Auch deren Kritik an einem überbehütenden Staat unterstützen sie, wobei sie dezidiert die Forderung nach einem „Weltgemeinwohl“ ablehnen. Rendtorff warnt auch vor allem davor, eine „antitechnische“ oder „antiökonomische“ Sichtweise anzunehmen, da gerade der technische Fortschritt z.B. ökologische Probleme lösen könnte.⁵¹² Allerdings können technische Neuerungen auch neue ökologische Problemfelder aufmachen, die dem Gemeinwohl abträgliche Nebeneffekte bereiten.

Etzioni sieht in diesem Diskurs zum Thema Wirtschaftsethik das Konzept des Eigennutzes als Motivationsfaktor überbewertet, er betont, dass Menschen „von zwei wichtigen Arten Faktoren beeinflusst werden: dem Angenehmen und der moralischen Pflicht.“ Insofern unterstützt er auch nicht die wirtschaftstheoretische These, der Mensch handle nur vom Eigennutz angetrieben moralisch. Luhmann wiederum stellt die wirtschaftliche Herangehensweise in Frage, es genüge nicht, alle Größen zu quantifizieren, Preise, Margen etc. Etwas ironisch fragt er, wie man das beheben könnte, durch das Aufführen des „Sonderkontos Ethik in der Bilanz?“⁵¹³ So gibt es Etzioni zufolge in der Wirtschaft durchaus Beispiele von altruistischem Verhalten, das vielen Menschen zugutekommt, die allerdings von der Wirtschaftswissenschaft wenig anerkannt seien.⁵¹⁴ Die Überlegung, welches Menschenbild einer Wirtschaftsethik zugrunde liegen soll, ist wesentlich, sodass diese immer häufiger in der Sozialethik angestellt wird.

Kaiser postuliert z.B. eine Abkehr von der Vorstellung, das Eigeninteresse solle wirtschaftliche Prozesse maßgeblich bestimmen, und selbst die in der sozialen Marktwirtschaft verbundene Variante von Eigennutz und Gemeinwohl greift Kaiser zu kurz. Letztendlich votiert

512 Ebd., S. 144ff. Rendtorff, S. 162.

513 Etzioni, S. 123.

Luhmann, Niklas: Wirtschaftsethik – als Ethik? In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 139.

Was hier sehr ironisch klingt, ist im alternativen Wirtschaftskonzept Gemeinwohlökonomie mittlerweile implementiert, indem auch „weiche“ Faktoren, wie Umwelt- oder soziales Engagement in die ökonomische Bilanz einfließen.

514 Vgl. Etzioni, S. 120f.

er für eine „Menschwerdung in Solidarität“. Er bezieht sich auf den Kommunitarismus und die Verantwortung des Individuums für die Gemeinschaft, auf dessen Basis er zwar nicht die Beschneidung von Freiheitswerten fordert, aber zumindest die Ausrichtung der Wirtschaft auf Gemeinschaft.⁵¹⁵

So spielt der Verantwortungsbegriff auch eine zentrale Rolle in der Gemeinwohlschrift. Diese rückt drei Arten von Verantwortung in den Mittelpunkt: 1. „Verantwortungsbewußtsein [...] im Kontext der Kultur“, 2. „Verantwortungsbewußtsein [...] in institutionellen Ordnungen“ und 3. „Verantwortungsbewußtsein [...] von jedem Bürger im Blick auf sein eigenes wirtschaftliches Handeln“.⁵¹⁶

Die kulturelle Verantwortungsebene müsse hinsichtlich ihrer Fokussierung auf Ökologie justiert werden, denn sonst könne die Welt nicht mehr lange existieren. Auch der Zweck der Arbeit um ihrer selbst willen solle überdacht werden und existenzielle Werte, wie die *Familie* etc. in den Blick genommen werden. Auf der Ebene der Ordnungen wird eine stärkere Förderung partizipativer und kooperativer Prozesse angemahnt, anstatt Konfrontation zu bestärken:

„Nur so kann auch die Spannung von Eigennutz und Gemeinnutz ausgehalten werden. Wohlfahrt und Wohlergehen einer Gesellschaft hängen auch von der stetigen Bereitschaft ab, die aus der Spannung zwischen Eigennutz und Gemeinnutz hervorgehenden Konflikte immer neu zum Ausgleich zu bringen.“⁵¹⁷

Auf der letzten Verantwortungsebene müsse sich jede*r Christ*in gemäß der Bibel im Sinne der »besseren Gerechtigkeit« einsetzen und sich auch nicht durch Rückschritte demotivieren lassen.⁵¹⁸

Dazu gehört laut Gemeinwohlschrift z.B. auch das verantwortliche Handeln der Christ*innen in der Wirtschaft allgemein, d.h. „Entscheidungen von Produzenten und Konsumenten, Leistungsbereitschaft von Unternehmen und Arbeitnehmern, die Achtung von Spielregeln, der

515 Kaiser, S.190, 196f.

516 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 124.

517 Ebd., S. 128.

518 Vgl. ebd., S. 129ff.

Umgang mit Ressourcen“. Auf staatlicher Ebene sollte für „Rechtliche Rahmenordnungen des Wettbewerbs, sozialpolitische Gewährleistung sozialer Rechte, internationale Kooperation, Begrenzung wirtschaftlicher Macht“ gesorgt werden.⁵¹⁹

Neben der Betonung des Verantwortungsbegriffs rückt der Begriff der *Verträglichkeit* in den Vordergrund: Verantwortungsübernahme und angemessenes Wirtschaften zeichnen sich nun durch „Sozialverträglichkeit“, „internationale Verträglichkeit“ oder „ökologische Verträglichkeit“ aus.⁵²⁰ Durch diese Begrifflichkeiten entfaltet sich wiederum der Freiheitsgedanke: Die Menschen dürfen sich nicht allein durch ihren wirtschaftlichen Nutzen auszeichnen und müssen frei sein, auf Konsum verzichten zu können

Der Soziologe Volker Ronge beschreibt die Verwendung des Verträglichkeitsbegriffs auch bei den Verbänden. Als Beispiel führt er verbandsinterne Vorschläge, Umweltthemen stärker zu beachten, wie z.B. die Selbstverpflichtung der chemischen Industrie umweltverträglich zu produzieren oder aber die Betonung der unternehmerischen Verantwortung für die Ökologie, an.⁵²¹

Der Begriff *Verträglichkeit* beinhaltet auch das Leitprinzip der Nächstenliebe und die „christliche Freiheit zur Liebe“, die „ein Handeln zu Nutzen und Hilfe des Nächsten“ umschließen, und damit das Gemeinwesen durchdringen kann. Dabei artikuliert die Gemeinwohlschrift das Spannungsverhältnis zwischen dem Eigeninteresse, das wirtschaftliches Handeln anleitet, und dem verantwortungsvollen Umgang mit anderen Menschen. Dieses Spannungsverhältnis gipfelt wiederum in der Frage nach einer Unternehmerethik. Zu diesem Punkt zeigt sich die Schrift aber positiv und betont, dass viele Unternehmen bereits durch die Diskussion dieser ethischen Fragen und die Überlegung, Geld im Sinne des Gemeinwohls z.B. in Arbeitsplätze zu investieren, ein Bewusstsein für diese Fragen entwickelt hätten.⁵²²

Der Idealzustand soll folgendermaßen aussehen: In einer von Vertrauen geprägten Wirtschaftswelt könnte das Selbstinteresse dadurch

519 Ebd., S. 79.

520 Ebd., S. 109f., 112.

521 Vgl. Ronge, S. 50ff.

522 Gemeinwohl und Eigennutz, S. 99ff.

kontrolliert werden, dass Unternehmer*innen sich sozial und moralisch selbst überprüfen und die Motivation von Empathie leiten lassen.⁵²³

Der Autor Stefan Jepsen kritisiert, dass der Ansatz „einer in Unternehmensgrundsätzen verankerten Unternehmensethik“, wie ihn die EKD fordert, zu kurz greife. Solch eine freiwillige Selbstkontrolle sei wirkungslos. Eher solle man Unternehmen als „quasi-öffentliche Institution“⁵²⁴ sehen, die diskursiv mit allen Stakeholdern, also Interessengruppen, aushandeln muss, was das richtige Handeln darstellt.

Allerdings stellt sich auch hier wieder die Frage, wer kontrolliert, was passiert, wenn ein Unternehmen von diesen Prinzipien abweicht. Ist es wiederum der paternalistische Staat?

Laut Industrie solle jedenfalls der neue Unternehmertyp (die weibliche Form wird nicht genannt) Partner sein und selber nicht mehr die Rolle als paternalistischer Fürsorger übernehmen, wie es der Manager Jürgen Schrempp⁵²⁵ formuliert, was ihn, wie Jepsen bemerkt, aus seiner Rolle als Verfechter des Gemeinwohls weitgehend entlässt. Laut Gemeinwohlschrift kann aber nur der Staat die Kontrolle übernehmen. Zwar könne „[n]ur eine leistungsfähige Wirtschaft“ die Werte *Wohlstand* und *Freiheit* gewährleisten. Nichtsdestotrotz müsse der Staat in „seiner Gemeinwohlverantwortlichkeit“ Regeln vorgeben, die die unternehmerischen Freiheiten in Rahmen halten.⁵²⁶

Vom Wirtschaftswissenschaftler Hans Ch. Binswanger wird die Schrift in einem Kommentar in der ZEE insgesamt zunächst sehr positiv beurteilt. Zwar betont er auch, dass sie eher einen Kompromiss darstellt, dass die Kirche aber aus ihrer Position in der Mitte der Gesellschaft heraus gar nicht anders handeln kann.⁵²⁷

523 Vgl. ebd., S. 38.

524 Nach Edgar Fluri und Peter Ulrich.

525 Jürgen Schrempp war von 1995 bis 2005 Vorstandsvorsitzender der Daimler-Benz AG.

526 Vgl. Jepsen, Stefan: Shareholder Value und Gemeinwohl. Wertorientierte Unternehmensführung in unternehmensethischer Perspektive. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 122ff., 126f.

Vgl. Gemeinwohl und Eigennutz, S. 60ff.

527 Vgl. Binswanger, Hans Ch.: „Gemeinwohl und Eigennutz“: Rückfragen – Kritik – Perspektiven zur Wirtschaftsdenkschrift der EKD. Weltwirtschaft und Ökologie. In: ZEE 36 (1992). S. 192.

Für die Kirchen stellt die Schrift selber die wichtige Aufgabe, den Dialog voranzubringen und sich über diese Themen auszutauschen. Dabei müsse man z.B. aufpassen, diesen Dialog nicht zu verzerren, z.B. auch nicht Wachstumsbefürworter*innen gegen Wachstumskritiker*innen auszuspielen. Denn jede Seite habe nur zu einem Teil Recht mit ihrer Kritik. Es wird aber auch betont, dass diese Form von Marktwirtschaft als dynamisch betrachtet werden muss.⁵²⁸ Dies steht ganz im Einklang mit der Vorstellung von einem prozessualen Gemeinwohldanken.

Binswanger sieht dabei zwei mögliche Tendenzen der Schrift. Zum einen die Befürwortung der Marktwirtschaft als solche, zum anderen die Forderung nach mehr sozialem und ökologischem Fokus. Welche Position vertreten wird, scheint egal, positiv hervorgehoben wird, dass die Kirche es überhaupt geschafft hat, die wirtschaftsrelevanten Sachverhalte in Form zu bringen.

Eine elementare Schwäche erkennt Binswanger allerdings im Aufbau der Schrift. Er kritisiert, dass der dritte Teil, der die theologisch-biblische Basis liefert, nicht den ersten beiden Teilen voransteht. Im Prinzip sieht er die Argumentationen in den ersten beiden Teilen als Meinungsäußerung der Kommission an.⁵²⁹ Die fehlende theologische sowie (wirtschafts-)wissenschaftliche Basis erzeugt ein Vermittlungsproblem gegenüber den Leser*innen, die fundierte Expertenmeinungen erwarten.

Darüber hinaus kritisiert Binswanger das Heranziehen des Brutto-sozialproduktes als Faktor, da dieses nicht-monetäre Leistungen nicht berücksichtige sowie z.B. Umweltschäden nicht abziehe. Gerade in Bezug auf die Entwicklungsländer handele es sich hierbei um einen schwachen Faktor. Zudem sieht er eine vermeintliche „Versöhnung von Wirtschaft und Umwelt“, die so nicht existiere. Es gäbe zwar bereits Ansätze, allerdings könnten diese nicht von einer Einheit zeugen, sondern verdeutlichten vielmehr das Auseinanderstreben der beiden Bereiche.⁵³⁰

Der Autor Franz Segbers wiederum kritisiert in seinem Kommentar eine Schwäche in der Verwendung des Freiheitsmotivs, da nicht

528 Vgl. Gemeinwohl und Eigennutz, S. 119f., 58f.

529 Vgl. Binswanger, S. 192f.

530 Ebd., S. 193.

deutlich genug darauf eingegangen wird, warum man aus freiheitlichen Gründen die Marktwirtschaft und Demokratie verbinden muss. Bisher seien die Freiheitsrechte nur jenen mit Kapital zugestanden, da dies die Soziale Marktwirtschaft belohne. Das sei bei weitem nicht genug: „Erst die durchgehende Beteiligung aller Wirtschaftssubjekte – und eben der Arbeitnehmer – an den Entscheidungsprozessen am Arbeitsplatz, in Betrieb und Unternehmen, löst das Postulat der Demokratieerträglichkeit auch der sozialen Marktwirtschaft ein.“ Nur durch diese Maßnahmen könne die Soziale Marktwirtschaft entsprechend korrigiert werden, wie es gefordert werde. Insofern sei die im Wort geforderte Gerechtigkeit eine Beteiligungsgerechtigkeit. Zudem würde die Schrift politische Prozesse anstoßen.⁵³¹

Insgesamt findet die EKD in den frühen Neunzigerjahren zu einer selbstbewussten Beziehung zum Gemeinwohlbegriff zurück, der ihr nicht nur als wirtschaftsethischer Begriff, sondern auch als Zustandsbeschreibung für alle Belange des Gemeinwesens dient. Gleichwohl bieten Definitionsversuche des Begriffs nichts Konkretes, sondern allgemein zustimmungswürdige, mannigfaltige Vorschläge, wodurch sein zunehmend prozessualer Charakter bestärkt wird. Ohne eine normative Basis kommt der Gemeinwohlbegriff aber auch in dieser Epoche nicht aus. Kritiker*innen befürchten, dass die fehlende Basis den Begriff noch beliebiger erscheinen lässt und dann den Vorwurf der „Leerformel“ erfüllt.

531 Segbers, Franz: Markt und Teilhabe. In: ZEE 36 (1992). S. 194ff.

7 Ende Neunzigerjahre/ Jahrtausendwende

7.1 Epochaler Abschnitt – Rot-grüne Jahre⁵³²

Mitte der Neunzigerjahre kann sich die Regierung unter Kohl noch einmal behaupten. Sie tritt unter dem Wahlkampfslogan „Sicher in die Zukunft. CDU“ an. Mit knapper Mehrheit und dem schlechtesten Ergebnis seit Jahrzehnten (41,5%) gewinnt die CDU die Wahl 1994 und kann mit der FDP, die die Fünfprozenthürde überwindet, die schwarz-gelbe Koalition fortführen. Die SPD verbessert allerdings ihr Ergebnis erheblich, was schon ein Fingerzeig auf die darauffolgende Wahl vier Jahre später ist.⁵³³ Der fehlende Aufschwung nach der Wende und die generelle wirtschaftliche Entwicklung sorgen für Unmut in der Gesellschaft. Die Konrad-Adenauer-Stiftung beschreibt diese Situation wohlwollend als „größte Herausforderung“, die alten und neuen Bundesländer in Einklang zu bringen.⁵³⁴ Jene Einschätzung zeugt auch davon, wie das Vorhaben der Wiedervereinigung unterschätzt wurde, deren Folgen mitunter die Abwahl Kohls bewirken.

1998 wird der Protestant Gerhard Schröder neuer Bundeskanzler einer rot-grünen Regierung. Er tritt dabei im Namen von „Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit“ an. Der Wahlsieg gelingt nur durch die Unterstützung der Partei Die Grünen, wobei eine ganz neue Regierungskoalition entsteht, die es auf Bundesebene in Deutschland so noch nicht gegeben

⁵³² Eine eindeutige Epochenbezeichnung bietet sich leider nicht an; daher soll von den Neunzigerjahren/Jahrtausendwende gesprochen werden.

⁵³³ 38.1. Innenpolitik und Rechtssicherheit 16. Oktober 1994. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandchronik/132449/16-oktober-1994> (Zugriff: 27.07.18). Wahlplakat „Sicher in die Zukunft – CDU“ 1994. <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/plakat-sicher-in-die-zukunft-cdu-1994.html> (Zugriff: 27.07.18).

⁵³⁴ „Die größte Herausforderung nach der staatsrechtlichen Einheit besteht in der ökonomischen, sozialen und emotional inneren Zusammenführung der nunmehr sechzehn Bundesländer. Die unterschätzte Erblast der DDR-Vergangenheit fordert finanziellen Tribut, notwendige innenpolitische Reformen werden von einer SPD-geführten Mehrheit im Bundesrat zunehmend blockiert.“ Geschichte der CDU. Helmut Kohl. <https://www.kas.de/de/web/guest/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/helmut-kohl-v2> (Zugriff: 27.07.18).

hat.⁵³⁵ Allerdings spielt diese Koalitionsaussicht beim Wahlkampf noch keine entscheidende Rolle. Die Grünen schneiden bei der Wahl mit 6,7% der Stimmen sogar schlechter ab als noch bei der Wahl 1994. Einen gemeinsamen rot-grünen Wahlkampf führt die Regierung erst 2002, wovon Die Grünen durch einen Stimmzuwachs profitieren.⁵³⁶

Jedenfalls gelten Die Grünen als die Partei, die postmaterialistische Ziele (Partizipation, unterschiedliche Lebensentwürfe etc.) verfolgt, im Gegensatz zu einer „Alten Politik“ mit ihren materialistischen Zielen (wie z.B. Wohlstand). Dabei wird die Haltung der Mitglieder im Kern antimodernistisch beschrieben, z.B. gegen industrielle Errungenschaften gerichtet. Die Mitglieder- und Wählerschicht umfasst dabei eine hohe Zahl an gut ausgebildeten Menschen aus gut situierten Familien. Die Ziele der Partei gelten allgemein hin als „gut“, was wiederum das Selbstbild der Grünen prägte und moralisch überhöhte.⁵³⁷ Der Soziologe Manfred Güllner vertritt die These, dass die anderen Parteien immer nur auf Die Grünen reagiert, d.h. ihre Werte und Ziele – wie z.B. den *Umweltschutz* – versucht hätten, zu okkupieren oder selber umzusetzen.⁵³⁸

Die Regierung kommt dem Wunsch nach Kooperation von Anfang an nach. Sie strebt eine starke Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden an und verortet für dieses „Bündnis für Arbeit“ gar eine Stabsstelle im Kanzleramt. Die Zusammenarbeit gelingt anfangs nur mäßig, was auch der Figur des Finanzministers und SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine zugeschrieben wird.⁵³⁹ Dieser tritt nach nur einem Jahr von allen seinen politischen Ämtern wieder zurück. Der Historiker Edgar Wolfrum sieht als Kern des Scheiterns Lafontaines das Aufeinandertreffen zweier wirtschaftspolitischer Ausrichtungen, zum

535 Reschke, Michael et al.: Geschichte der Sozialen Demokratie. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2013. S. 123.

536 Vgl. Güllner, Manfred: Die Grünen. Höhenflug oder Absturz? Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2012. S. 58f., 60.

537 Ebd., S. 19f., 27f., 30ff.

538 Vgl. ebd., S. 20f.

539 Eichhorst, Werner/Zimmermann, Klaus F.: Eine wirtschaftspolitische Bilanz der rot-grünen Bundesregierung (19.10.2005). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 43/2005) <http://www.bpb.de/apuz/28744/eine-wirtschaftspolitische-bilanz-der-rot-gruenen-bundesregierung> (Zugriff: 22.06.18).

einen nach Keynes, zum anderen der nach Milton Friedman. Die gilt eher als neoliberale Ausrichtung, die Lafontaine stark abgelehnt bzw. als Verursacher der damaligen Probleme gewichtet haben soll. Rückblickend gibt Lafontaine insbesondere seine Probleme mit der neoliberalen Ausrichtung der neuen Politik Schröders an.⁵⁴⁰

Auch innerparteilich zeichnet sich ein großer politischer Umschwung an, der die SPD und ihre Politik auf Jahre zeichnen wird. Im Juni 1999 wird das als „Schröder-Blair-Papier“ bezeichnete Dokument veröffentlicht, welches den „aktivierenden“ Staat, aber auch die Verantwortung des*der Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.⁵⁴¹ Während Gerhard Schröder den Weg der „Neuen Mitte“ beschreitet, proklamiert Tony Blair in Großbritannien den „Third Way“. Beide beschreiben sie dabei eine neue Ausrichtung der Sozialdemokratie. Dieses Papier bedeutet innerparteilich für die SPD ein schwieriges Zerwürfnis, da es für viele einen „Kontinuitätsbruch“ darstellt.⁵⁴²

Insgesamt lässt sich die Regierungszeit von Rot-Grün in drei Phasen einteilen: die Anfangsphase – die „klassisch sozialdemokratische“, die der konsensorientierten „Politik der ruhigen Hand“ und letztlich die Phase der „Agenda 2010“, die sich durch ihre Reformen auszeichnet.⁵⁴³ Die Grünen werden in ihrer Regierungszeit stark in ihren Werten gefordert, müssen sie doch gleich zu Beginn Entscheidungen zum Militär-

540 Vgl. Wolfrum, Edgar: Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998-2005. C.H. Beck, München 2013. S. 110ff. Lafontaine sagt später in einem Interview dazu, dass der Einzug neoliberalen Gedankenguts sein größtes Problem mit der Veränderung der SPD darstellte: „Ich komme aus dem katholischen Arbeitermilieu und ich wollte eben immer die soziale Lage der Menschen verbessern. Und die größte Herausforderung war ja, als der Neoliberalismus aufkam und auch die deutsche Sozialdemokratie anfing, sich neoliberalen Gedanken zu öffnen. Der Höhepunkt war ja die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze.“ (Interview mit Oskar Lafontaine „Ich wollte immer die soziale Lage der Menschen verbessern“: https://www.deutschlandfunk.de/oskar-lafontaine-ich-wollte-immer-die-soziale-lage-der.1295.de.html?dram:article_id=324260).

541 Eichhorst/Zimmermann, Eine wirtschaftspolitische Bilanz.

542 Glee, Anthony: Der dritte Weg. Blairism: neo-liberal or social democratic? In: KAS-AI 3/00, S. 4-32. www.kas.de/wf/doc/kas_1726-544-1-30.pdf?040415175315 (Zugriff: 02.01.18). Meyer, Thomas: Die blockierte Partei – Regierungspraxis und Programmdiskussion der SPD 2002-2005. In: Egle, Christoph/Zohlhörer, Reimut (Hrsg.): Ende des rot-grünen Projektes. Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002-2005. vs Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007. S. 83f.

543 Eichhorst/Zimmermann, Eine wirtschaftspolitische Bilanz.

einsatz im Kosovo und nach dem 11. September zum Einsatz in Afghanistan treffen. Zudem können viele umweltpolitische Entscheidungen nicht umgesetzt werden, obwohl der Grüne Jürgen Trittin das Umweltministerium innehat. Von den grünen Stammwählern wird die Regierungsarbeit ihrer Partei daher als negativ bewertet, da sie diese Beteiligung als „eine Art Ausverkauf grüner Ideale“ betrachten.⁵⁴⁴

Als besonders problematisch stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen Wandel dar. Denn die Neunzigerjahre sehen einem Ausgang entgegen, der sich alles andere als positiv gestaltet. Deutschland rutscht in das Mittelfeld der europäischen Mitgliedsstaaten ab mit einem vergleichsweise mittelmäßigen Lohnniveau und hoher Arbeitslosigkeit. Der Wirtschaftsforscher Michael Hüther spielt mit seinem Co-Autor Benjamin Scharnagel in Rückblick auf die Neunzigerjahre gar auf ein „verlorenes Jahrzehnt“ an.⁵⁴⁵

Dementsprechend zeichnet sich die deutsche Wirtschaft reformbedürftig. Von „Reformstau“ ist in Hinblick auf die Vorgängerregierungen unter Kohl die Rede.⁵⁴⁶ Es wird gefordert, die Lohnnebenkosten sowie die hohe Arbeitslosenquote, insbesondere die der Langzeitarbeitslosen, zu senken. Eine Deregulierung soll Flexibilität des Arbeitsmarkts schaffen und eine Entlastung der Unternehmen bewirken. Im Nachhinein ist jedoch kritisiert worden, dass auch die rot-grüne Regierung dieser Aufgabe nicht gerecht geworden ist, da auch sie z.B. die hohen Arbeitskosten nicht eindämmen könne.⁵⁴⁷

Entwickelt sich die Wirtschaft zu Anfang der Regierung noch positiv, ist ab 2001 ein Abschwung zu verzeichnen. Außerdem platzt zu dieser Zeit die Blase der New Economy, bei der man sich zu viel von den neuen Kommunikationsmedien verspricht, sodass Aktiengeschäfte

544 Decker, Frank: Etappen der Parteigeschichte der GRÜNEN (16.07.2018). <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/gruene/42151/geschichte> (Zugriff: 27.10.18).

Klein, Markus/Falter, Jürgen W.: Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung. Verlag C.H. Beck, München 2003. S. 130f.

545 Hüther, Michael/Scharnagel, Benjamin: Die Agenda 2010: Eine wirtschaftspolitische Bilanz (31.07.2005). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 32-33/2005). <http://www.bpb.de/apuz/28920/die-agenda-2010-eine-wirtschaftspolitische-bilanz> (Zugriff: 22.06.18).

546 Eichhorst/Zimmermann, Eine wirtschaftspolitische Bilanz.

547 Vgl. ebd.

scheitern und neu gegründete Unternehmen in den Bankrott getrieben werden. Sicherlich muss man zudem mit den Anschlägen vom 11. September 2001 einen massiven gesellschaftlichen Umbruch konstatieren. Dieser übt zusätzlich einen negativen Effekt auf die Wirtschaft aus, da durch den extremen Vertrauensverlust auch hier der Aktienmarkt in Aufruhr versetzt wird.⁵⁴⁸

Die Arbeitslosenzahl steigt im Februar 2002 auf 4,3 Millionen (Juni 2001: 3,7 Mio.).⁵⁴⁹ Dies führt wiederum dazu, dass das „Bündnis für Arbeit“ in Gefahr gerät und somit die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften schwieriger wird, zumal die Regierung unter dem Kanzler Schröder dominanter auftritt.⁵⁵⁰ Die Wirtschaftswissenschaftler Werner Eichhorst und Klaus F. Zimmermann deuten zudem auf die wenig effektive Arbeitsweise hin, die das „Bündnis für Arbeit“ darstellt, in dem die Regierung nur eine Art Moderatorenrolle einnimmt. So wird die Übergangsphase zur Agendapolitik eingeläutet, die statt auf Bündnissen auf Expertenkommissionen aufbaut.⁵⁵¹

Vorläufer der Agenda 2010 sind die Hartz-Gesetze, die die Selbstständigkeit, Zeitarbeit und Minijobs fördern. Außerdem entsteht in dieser Zeit auch die Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt bezeichnen Eichhorst und Zimmermann die weiteren Maßnahmen, wie stärkere Sanktionierungen oder ein strengeres Raster der Erfassung von Arbeitslosen als „konsequenter aktivierende Arbeitsmarktpolitik“, aber auch als nicht ausgereift, z.B. in Bezug auf die Frage nach der Grundversicherung, die anstelle der Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe tritt.⁵⁵²

Auftakt der Agenda 2010 stellt die Regierungserklärung Schröders vom 14. März 2003 dar. Dort konstatiert Schröder folgendes: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern

548 Vgl. ebd.

549 Vgl. Eichhorst, Werner/Zimmermann, Klaus F.: Die Agenda 2010 als Teil der rot-grünen Regierungspolitik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 77 (2008). S. 8.

550 Hüther/Scharnagel.

551 Vgl. Eichhorst/Zimmermann, Die Agenda 2010, S. 9.

552 Vgl. ebd., S. 9.

und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.⁵⁵³ Er läutet damit einen Paradigmenwechsel in der Politik ein.

Die „Agenda 2010“ soll mehrere Maßnahmen umfassen, darunter basierend auf den vorgelagerten Maßnahmen die Senkung der Lohnnebenkosten auf 40 Prozent und weniger. Zudem werden die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe zusammengelegt (Hartz IV-Gesetze). Gleichwohl soll das gesetzliche Krankenversicherungssystem reformiert werden.⁵⁵⁴ Insgesamt handelt es sich um eine Reform der sozialen Marktwirtschaft hin zu mehr Flexibilität und Wachstum. Darüber hinaus soll durch Investitionen im Bereich Bildung die Umsetzung „sozialer Gerechtigkeit“ gestärkt werden, auch wenn die Botschaft deutlich weniger die Gerechtigkeit als eben die Eigenverantwortung in den Mittelpunkt rücke.⁵⁵⁵

Die Einschnitte in die Arbeits- und Sozialpolitik werden sowohl bei den Wähler*innen als auch in der SPD selbst als sehr ungerecht wahrgenommen. Die SPD entfernt sich immer weiter vom Bundeskanzler.⁵⁵⁶

Die zunehmenden Konflikte führen dazu, dass Schröder 2004 den Parteivorsitz abgibt. Darüber hinaus beginnen erneut Montagsdemonstrationen, diesmal gegen die Hartz IV-Gesetze. Auch zeichnet sich die Abspaltung von stark links ausgerichteten Politiker*innen der SPD in die „Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) ab. Im Januar 2005 steigt die Arbeitslosenzahl auf über fünf Millionen Menschen an, was u.a. mit der Bündelung von Arbeits- und Sozialhilfeleistungen zusammenhängt, aber einen starken psychologischen Effekt erzeugt. Es kommt im September 2005 zu Neuwahlen, nachdem Schröder an der Vertrauensfrage scheitert. Die „soziale Gerechtigkeit“ wird nun wieder von allen Parteien in den Vordergrund gerückt.⁵⁵⁷

553 Agenda 2010: Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Berlin, den 14. März 2003. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2003, S. 8.

554 Hüther/Scharnagel.

555 Eichhorst/Zimmermann, Die Agenda 2010, S. 10f.

556 Vgl. ebd., S. 16f.

557 Eichhorst/Zimmermann, Eine wirtschaftspolitische Bilanz. Eichhorst/Zimmermann, Die Agenda 2010, S. 17f.

7.2 Gemeinwohlsemantiken Ende der Neunzigerjahre/Jahrtausendwende

Der Gemeinwohlbegriff in den Neunzigerjahren und zur Jahrtausendwende muss sich auf die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft ausrichten, die durch Globalisierung, d.h. die Verwobenheit der internationalen Wirtschaftssysteme, Pluralismus, aber auch zunehmende Flexibilisierung geprägt ist. Zum anderen handelt es sich um eine Gesellschaft, die von der langen Regierungszeit Kohls beeinflusst ist und die mit einer gewissen Zerrissenheit angesichts des neuen Aufbruchs in eine rot-grüne Regierungszeit befasst ist. Die Gemeinwohlvorstellungen werden in dieser Zeit von drei großen Diskursanstößen beeinflusst:

Erstens durch die gemeinsame Solidaritätsdenkschrift (auch Sozialwort genannt) der katholischen und evangelischen Kirchen von 1997. Die Schrift liegt in ihrer Veröffentlichung noch in der vergangenen Epoche. Daher sind viele Probleme aufgenommen worden, die aus dieser resultieren. Allerdings bezieht sie sich aber in ihrer Zukunftsausrichtung auf die nun zu betrachtende Epoche und legt die Probleme und Bedürfnisse der Bevölkerung zu Anfang dieser Epoche dar. Mit der Schrift soll als Klammer zur Wirtschaftsdenkschrift begonnen werden.

Zweitens durch die programmatische Neuausrichtung der Politik unter Schröder durch das Schröder-Blair-Papier von 1999, das die „Neue Mitte“ als theoretische Basis der Agenda 2010 einläutet.

Drittens durch den Diskurs der Akademie Berlin-Brandenburg zum Thema Gemeinwohl und Gemeinsinn, der einen weiteren Blickwinkel aus wissenschaftlicher Sicht auf das Thema eröffnet und auf protestantische Perspektiven bezugnimmt bzw. Impulse für den Protestantismus liefert.

Zu erstens: Im Jahr 1997 publizieren die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland gemeinsam das Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Die zentralen Prinzipien und Grundwerte *Solidarität* und *Gerechtigkeit* bilden die Klammer für das Gemeinwohl, wodurch eine Brücke zur Grundwertedebatte der Siebzigerjahre geschlagen wird.

In Bezug auf die Gemeinwohldebatte wird diese Schrift allerdings wie die Wirtschaftsdenkschrift dahingehend kritisiert, dass der Gemeinwohlbegriff zwar verwendet, jedoch die Problematik des Begriffs nicht thematisiert wird.⁵⁵⁸

Doch bevor eine Verifizierung dieser Aussage bzw. eine Betrachtung des Gemeinwohlbegriffs respektive der Hauptbegriffe erfolgt, soll zunächst der Konsultationsprozess, aus dem die Schrift hervorgegangen ist, beschrieben werden, da dieser auch einen Gemeinwohlbezug birgt.

Die Wurzeln der Schrift datieren sogar bis in die Achtzigerjahre zurück. Als Anlass der Schrift werden Hirtenbriefe aus den USA und Österreich zu gesellschaftlichen Themen beschrieben, deren Existenz die katholische Bischofskonferenz 1993 dazu bewegten, selber Stellung zu gesellschaftlichen Fragen zu beziehen. Es entstehen erste Thesen und Diskussionen mit gesellschaftlichen Vertreter*innen, aus denen ein komplexer Konsultationsprozess hervorgeht – bei dem auch ein erster Entwurf des Wortes, von beiden Kirchen gestaltet, einfließt. 1994 wird dieser Konsultationsprozess, wenn auch zögerlich, mit Expert*innen aus verschiedenen Fachrichtungen und der Kirche selber, in Gang gesetzt.⁵⁵⁹

Der Konsultationsprozess, der in der Schrift in vielerlei Hinsicht als positives Instrument beschrieben wird, bedient dabei die Bedürfnisse einer vielfältigen, pluralistischen Gesellschaft. Zugleich kommt er einem prozessualen, prozeduralen Gemeinwohlverständnis entgegen, indem er – wie die Schrift betont – politische Prozesse anregen, Diskurse eröffnen oder auch die Beteiligung der Bürger*innen fördern kann: Weiterhin bewirkt der Prozess den Austausch zwischen

558 Vgl. Hermann, S. 38.

559 Vgl. Hengsbach, Friedhelm et al.: Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen? Herder Verlag, Freiburg 1997. S. 48ff.

Vgl. Hoffmann, Herbert: Das Sozialwort der Kirchen. In: Nacke, Bernhard (Hrsg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion. Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft. Echter Verlag, Würzburg 1997. S. 393.

Vgl. Hartmann, Mechthild/Wustmans, Hildegard: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen – und kein Sozialwort. Zum Konsultationsprozeß aus der Perspektive von Frauen. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 27ff.

Kirche und gesellschaftlichen Dialogpartner*innen und hat dadurch das Potential, zur Konsensbildung beizutragen. Die Kirchen brüsten sich damit, dass sie es durch den Konsultationsprozess geschafft hätten, einerseits Ideen praktisch umzusetzen und andererseits wieder eine Rückkoppelung an die Kirchen zu bewirken.⁵⁶⁰ Es handelt sich um eine optimistische Sicht auf den Prozess mit im Kern realistischen Ansätzen und einem modernisierten zeitgemäßen Gemeinwohlverständnis.

Kritiker wie der Autor Michael Schäfers sehen hinter dem Konsultationsprozess allerdings kein freiwilliges Engagement der Kirchen, sondern eher den Druck von kirchlichen Gruppen, die die Kirchen zur Stellungnahme gedrängt hätten. In Bezug auf die katholische Kirche wird konstatiert, dass die Kirchenmitglieder von ihr angesichts der hohen Arbeitslosigkeit bereits in den Achtzigerjahren Stellungnahmen erwartet hätten. Diese fehlende Reaktion sei aber u.a. politisch kalkuliert gewesen, um nicht die christdemokratisch-liberale Politik zu gefährden. Jene vorsichtige Haltung findet sich in der Schrift auch in der Beteuerung, dass sich die Kirchen nicht in die Politik einmischen wollen. Insgesamt beobachtet Schäfers eine gewisse Desorientierung der Kirchen. Obwohl sie ihre Stellung als Volkskirchen eingeübt hätten, würden sie trotzdem nicht anerkennen, dass sie sich auch politische und wirtschaftliche Kompetenz aneignen müssten.⁵⁶¹

Müssen Kirchen umfangreiche eigene Sachkompetenz haben, wenn sie doch auf Expert*innen zurückgreifen können? Wenn sie den Benachteiligten tatsächlich helfen wollen, womöglich schon. Sie können sich dann auch nicht immer auf Konsensbildung berufen oder eine Mittler- bzw. Schlichterrolle einnehmen.

Wenn sie das Gemeinwohl als Ziel proklamieren, dann müssten sie natürlich auch agieren und Taten folgen lassen, als vorbildliche Arbeitgeber*innen oder als Chancengeber*innen etc. Eine ganz und gar

560 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Kirchenamt der EKD, Hannover/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997. S. 19ff.

561 Vgl. Schäfers, Michael: Sozialbewegung von unten. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozess und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 11ff.

kämpferische Schrift scheint allerdings angesichts der Mammutaufgabe, sich als Ökumene auf wichtige gesellschaftliche Aussagen zu verständigen, nicht möglich. Allein, dass diese Publikation zustande gekommen ist, sorgt zurecht für große Resonanz aus sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Die aus dem Konsultationsprozess herausgearbeiteten zentralen Themen der Schrift spiegeln gesellschaftspolitisch relevante Konflikte wider:

Der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit, Verbesserung der sozialen Sicherung, selbstbestimmte, würdevolle Teilhabe der Schwächeren, Fokussierung auf die Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen, das Zusammenwachsen von Ost und West. Diese Ziele sind auch Spiegel der vordringlichen gesellschaftlichen Konflikte und Bedürfnisse dieser Epoche.

Als Antipode zum Gemeinwohl ist überzogene Selbstbezogenheit ausgemacht: „Anspruchsdenken und Egoismus nehmen zu und gefährden den solidarischen Zusammenhalt in der Gesellschaft.“⁵⁶² Es solle daher um die Zielrichtung der Sozialen Marktwirtschaft gehen und die Überlegung „einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Staat und Gesellschaft“. Die Schrift will aber keine politischen Vorschläge geben, sondern es soll allein darum gehen, „für das einzutreten, was dem solidarischen Ausgleich und zugleich dem Gemeinwohl dient.“⁵⁶³ Es folgt, wie von Hermann konstatiert, also keine Erläuterung des Gemeinwohlbegriffs, sondern lediglich eine Bemerkung, wie die Schrift inhaltlich aufgebaut ist. Wiederum ein Indiz dafür, dass der Gemeinwohlbegriff als Mittel zum Zweck, als „eu“-Begriff, mitläuft.

Als Wertebezug für das Gemeinwohl gilt vor allem die Europäische Union als Garant für „Frieden und Stabilität“. Jedoch wird davor gewarnt, nur wirtschaftliche Vorteile in dieser Allianz zu sehen; stattdessen fokussieren sich die Autoren auf die Wertebasis dieser Gemeinschaft:

562 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 5.

563 Ebd.

„Die Fundamente für dieses Einigungswerk wurzeln sehr viel tiefer: in jahrhundertalter, gemeinsamer, christlich geprägter Geschichte und Überlieferung, und damit in dem Bewußtsein der Europäer, daß sie eine Wertegemeinschaft sind, aus der sich gemeinsame politische Orientierungen, Normen und Institutionen wie Demokratie, Rechtsstaat und moderner Sozialstaat entwickelt haben.“⁵⁶⁴

Die zugrundeliegenden Werte werden offengelassen, da ein Konsens vorausgesetzt wird. Allerdings gibt die Schrift zu bedenken, dass die globalen Beziehungen sich rasant entwickelt haben, wobei die nationalstaatlichen Denkweisen zu behäbig sind. Angesichts einer Vielzahl von Veränderungsprozessen und Problemen betont die Schrift somit „die Bedeutung einer gemeinsamen Verantwortung der Völkergemeinschaft.“⁵⁶⁵

Diese Werte werden später genannt: „Freiheit und persönliche Verantwortung wie Solidarität und soziale Verpflichtung“. Dies sei wiederum auch das Menschenbild, auf dem die Soziale Marktwirtschaft basieren solle. Daher müssten die Kirchen dieses Menschenbild auch deutlich hervorstreichen. Trotz Erfahrungen des Scheiterns und der Sünde sei der Mensch von Gott berufen, die Schöpfung zu bewahren und die Welt zu gestalten. Als weitere wichtige Stellen der Bibel werden die Nächsten- und Feindesliebe sowie die Goldene Regel als Vorbild dafür genannt, dass Jesus „den Weg der Solidarität, der Barmherzigkeit und der Gewaltlosigkeit gegangen“ ist.⁵⁶⁶

Jedenfalls wird daraus abgeleitet, dass die Kirche mit ihrer Botschaft zu den Menschen kommen soll. Solidarität aus der „Gottes- und Nächstenliebe“ resultierend schaffe auch „Weltverantwortung“. Zudem wird betont, dass diese Haltung die eigene und gesamtgesellschaftliche Sicht auf die Menschen ausweiten kann, die außerhalb des Wohlstands leben.⁵⁶⁷ Angesichts globaler Orientierung gelten Wertecenter, die auch in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren schon Bestand hatten, in der Grundwertedebatte der Siebzigerjahre vertieft wurden und den

564 Ebd., S. 36f.

565 Ebd., S. 38.

566 Ebd., S. 40ff.

567 Ebd., S. 44f.

Gemeinwohlbegriff umrahmten. Außerdem findet sich in dieser Aussage eine Mischung der evangelischen Orientierung auf die Botschaft der biblischen Schrift sowie eine Orientierung auf die Notwendigkeit von gesellschaftlichen Bezugswerten.

Kompromisshaft wird *Gerechtigkeit* zunächst als zentraler biblischer Begriff definiert: „Gerechtigkeit ist ein Schlüsselbegriff der biblischen Überlieferung, der alles umschließt, was eine heile Existenz des Menschen ausmacht. Er steht in der Bibel in Verbindung mit Frieden, Freiheit, Erlösung, Gnade, Heil.“⁵⁶⁸

Darüber hinaus wird die Gerechtigkeit als gesellschaftliches Ordnungsprinzip beschrieben: „Sie besagt, daß jedem das Seine und d. h. daß jedem sein Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen.“ Damit gehe einher, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben müsse, sein eigenes Leben und auch das Leben der Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Dabei seien die Rechte auf Seiten des Individuums und der Gesellschaft reziprok zu achten. Zudem hebt das Wort den Begriff *Soziale Gerechtigkeit* hervor, den es in den Sozialethiken der Kirchen verankert sieht. Soziale Gerechtigkeit gehe insofern noch einen Schritt über die Gerechtigkeit hinaus, dass man sich hier insbesondere für die Schwächeren der Gesellschaft einsetze und dass es die „moralische Verantwortung“ der Menschen sei, jeden zu befähigen, seinen „Gemeinwohlbeitrag“ für die Gesellschaft zu leisten.⁵⁶⁹ Hierin liegt das Dilemma des gesellschaftspolitischen Gerechtigkeitsbegriffs, der nicht zwangsläufig die Schwächeren einbezieht, weshalb die Ergänzung des „Sozialen“ einer gemeinwohlzuträglicheren Ausdeutung zugutekommt.

Sicherlich ähnlich komplex verhält es sich mit der Definition des Begriffs *Solidarität*, ob seiner häufigen Verwendung in verschiedenen Kontexten. Die Schrift kommt zu dem Schluss:

„Solidarität meint zunächst die Tatsache menschlicher Verbundenheit und mitmenschlicher Schicksalsgemeinschaft. Wenn Menschen aufgrund von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder wechselseitigen

⁵⁶⁸ Ebd., S. 46.

⁵⁶⁹ Ebd., S. 46ff.

Abhängigkeiten entdecken, daß sie trotz vielfältiger Unterschiede dennoch ein ‚wir‘ bilden, kann aus dieser Tatsache ein Impuls zu solidarischem Handeln entstehen.“⁵⁷⁰

Aus katholischer Perspektive bedeute Solidarität zudem, „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘, und das heißt für das Wohl aller und eines jeden einzusetzen.“⁵⁷¹ Es tritt das Ganzheitliche des Begriffs hervor, der oft im gesellschaftspolitischen Kontext seine Beschränkung in der Solidarität zu bestimmten Gruppen findet.

Jedenfalls zeichnet sich Solidarität durch „Verbundenheit“ aus. Jene Verbundenheit erzeuge aber die Haltung, solidarisch und letztendlich ethisch zu handeln. Subsidiarität – so die Schrift – bedeutet darüber hinaus, sich von Vorstellungen eines paternalistischen Staates zu lösen und eigenverantwortlich zu handeln.⁵⁷² Die Aussage lässt sich – angesichts der von der katholischen Soziallehre geprägten Politikansicht Kohls – auch als Zugeständnis an die Notwendigkeit von gewisser Modernisierung verstehen. Sie reflektiert aber auch eine kompromisshafte Verbindung katholischer und protestantischer Vorstellungen.

Davon zeugt auch das relativ kurze Unterkapitel zum Thema Solidarität in Bezug auf Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern. Betont wird, dass Frauen oft bei gleicher Qualifikation das Nachsehen im Beruf hätten. Um gerechtere Chancen zu kreieren, gehöre dazu auch, typische Frauenberufe finanziell besser zu stellen. Dass diese und weitere Punkte im Sozialwort vorkommen, wird auch dem Konsultationsprozess zugerechnet.⁵⁷³

Die Autorinnen Mechthild Hartmann und Hildegard Wustmans verweisen trotzdem auf die Gefahr der geschlechterbezogenen Diskriminierung in Gemeinwohlfragen aufgrund kultureller Gegebenheiten: „Keines der beiden Geschlechter gilt universal. Keines der beiden Geschlechter kann das Paradigma des ganzen Menschengeschlechts sein. Doch die Kultur in der wir leben, ist eine Kultur, in der noch immer das männliche Subjekt als Subjekt der ganzen Menschheit betrachtet

570 Ebd., S. 48.

571 Ebd., S. 49.

572 Ebd., S. 48ff.

573 Vgl. Hartmann/Wustmans, S. 28ff.

wird.⁵⁷⁴ Sie mahnen an, dass die katholische Kirche oft ohne die Beteiligung von Frauen gearbeitet habe und dies auch eigentlich durch Herausgabe eines Hirtenbriefes anstelle des Sozialwortes hätte machen wollen. Die letztendliche Einführung eines Diskussionsprozesses vorab heben sie wegen der Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und der Frauen insbesondere als positiv hervor.⁵⁷⁵

In diesem Engagement der Frauen für ihr eigenes Geschlecht tritt die Idee der *Solidarität* aktiv in den Vordergrund. Gleichwohl beinhaltet solidarisches Verhalten von Frauen untereinander das Dilemma, dass dadurch Spannungen in der Gesellschaft entstehen, weil andere Formen von Solidarität und letztendlich das Anstreben des Gemeinwohls in Frage gestellt werden.⁵⁷⁶ Jedoch führt dieses Engagement füreinander auch zu einer Stärkung einer gesellschaftlich gesehen gewichtigen Interessengruppe und somit zu der wachsenden Berücksichtigung von Frauenrechten, was wiederum die Kirchen zu einer Positionierung auffordert.

So erkennen z.B. die Kirchen in der Schrift an, dass der Frauenanteil in zentralen gesellschaftlichen Bereichen erhöht werden muss, z.B. „in Entscheidungspositionen im Bildungswesen und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche“.⁵⁷⁷

Globale Verbundenheit und Solidarität hingegen heißen für die Autor*innen, dass die Ressourcen, die in der Weltwirtschaft erarbeitet werden, „dem Wohl aller“ zugutekommen müssten. Das bezeichnet die Schrift als Nachhaltigkeit, dass die Ressourcen so verwendet werden, damit sie weiteren Generationen auch noch zur Verfügung stehen. Progressiv zeigen sich die Autoren auch in Bezug auf den Diskurs der ökologischen Krise. Es werden zunächst die fundamentalen Schäden aufgeführt, die der Umwelt bislang zugefügt worden sind, darunter z.B. die Ausbeutung der Ressourcen, Vernichtung von Tier- und Pflanzenarten, Luftverschmutzung, Wasserbelastung etc. Auch auf die ungeklärte Frage

574 Ebd., S. 25.

575 Vgl. ebd., S. 26f.

576 Bude, S. 146: „Die Frage des Geschlechts fordert die Solidarität heraus und stellt sie doch gleichzeitig in Frage, weil sie eine Position des „Wir“ und eine des „Ihr“ zu Tage fördert, die sich nicht aufheben oder unterlaufen lassen, weil sie jede Positionierung wieder einholen und jede Solidarisierung vergiften kann.“

577 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 85.

der Entsorgung des Atommülls wird eingegangen. Ebenso werden der Klimawandel und seine Konsequenzen für die Zukunft hervorgehoben. Bereits dort wird vor „nationalstaatlichem Egoismus“ gewarnt. „Die Fakten sind kaum noch umstritten“, heißt es da, was bemerkenswert ist, wenn man bedenkt, wie heutzutage der Klimawandel von manchen Regierungen geleugnet wird.⁵⁷⁸

Rolf Siedler sieht in seinem Kommentar in der Betonung des Begriffs *Ökologie* ein Novum, zumal dieser in der Diskussionsgrundlage keine Rolle gespielt hätte. Insofern schreibt er den Kirchenleitungen eine Lernfähigkeit zu, indem er eine häufige Nennung des Begriffs und seiner Synonyme *Nachhaltigkeit* und *Zukunftsfähigkeit* im Wort feststellt.⁵⁷⁹

Ein Zeichen einer neuen Sichtweise sei z.B. auch, dass sich die Schrift in Zusammenhang mit der Ökologie auf den Schutz nachkommender Generationen berufe, hier werde sogar vom Recht darauf gesprochen. Diesen Anspruch vertiefe die Schrift aber nicht weiter, dieses Recht werde nicht konkretisiert, was ein absolutes Defizit darstelle. Insgesamt kritisiert Siedler die fehlende Systematik in der Diskussion der ökologischen Probleme sowie die vorsichtige Herangehensweise an die Problematik.⁵⁸⁰

Doch muss auch er konstatieren, dass sich die Nachhaltigkeit als „Leitbild“ zur katholischen Soziallehre dazugesellt hat:

„Für die Kenner der kirchlichen Soziallehre ist es erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit das Leitbild der Nachhaltigkeit gleichberechtigt neben den in einer langen Tradition entwickelten Begriffen der sozialen Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität gestellt und in einen theologischen Zusammenhang eingebettet wird.“⁵⁸¹

578 Ebd., S. 35, 48ff.

579 Vgl. Siedler, Rolf: „Den ökologischen Strukturwandel voranbringen“. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 132ff.

580 Vgl. ebd., S. 135ff.

581 Ebd., S. 138.

Die Schrift proklamiert dann auch Vorstellungen einer „offenen, pluralistischen Gesellschaft“, die durch einen freiheitlichen Rechts- und Sozialstaat im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft bereits teilweise verwirklicht wird.⁵⁸² Als große Anforderungen werden dabei die Behändigkeit von Behörden oder die Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen, auch auf verschiedenen vertikalen Ebenen des föderalistischen Systems, beschrieben. Insgesamt sehen die Autoren eine Tendenz, „partikulares Interesse dem Gemeinwohl rigoros vorzuordnen“ und dementsprechend den Auftrag, dieser Entwicklung als Kirche maßgeblich entgegenzuwirken.⁵⁸³

Kritisiert wird auch, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen oft nicht so gut in Interessensverbänden organisiert sind und sich deswegen politisch auch nicht immer durchsetzen können, wie z.B. „Arbeitslose, Arme, Familien, Ausländer und Jugendliche“. Insbesondere auf die Jugendlichen wird näher eingegangen, für deren Vernachlässigung die Gesellschaft einen hohen Preis zahlen könnte.⁵⁸⁴ Die Kirchen haben nur eine Chance, sich glaubwürdig für das Gemeinwohl einzusetzen, nämlich wenn sie sich aktiv als Sprachrohr für diejenigen sehen, die nicht für sich eintreten können. Ansonsten gelten sie selber nur als partikuläre Interessengruppen, die ihre eigene Agenda verfolgen.

Zu dieser Sprachrohrfunktion gehöre es, die Menschenrechte in ihrer Differenziertheit in den Blick zu nehmen und sich verstärkt für „individuelle Freiheitsrechte“, „politische Mitwirkungsrechte“ und „wirtschaftlich-soziale und kulturelle Grundrechte“ als zentrale Menschenrechte einzusetzen.⁵⁸⁵

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die Proklamation der Schrift auf ein „Menschenrecht auf Arbeit“: „Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen.“⁵⁸⁶

582 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 53.

583 Ebd., S. 7, 56ff.

584 Ebd., S. 55.

585 Ebd., S. 53ff.

586 Ebd., S. 64.

Die Schrift sieht dramatische Folgen für den Fall, dass es nicht gelingt, Menschen Arbeit zu verschaffen, wie die „Vergeudung menschlicher Fähigkeiten“ oder den „Verlust an Humanität in der Gesellschaft“. Aber auch die Förderung von unbezahlten Tätigkeiten „im Gemeinwohlinteresse“ dürfe nicht vernachlässigt werden – dabei sind wohl die Bemühungen für die eigene Familie oder ehrenamtliches Engagement gemeint.⁵⁸⁷

Insgesamt prägen das Sozialwort zehn Thesen, wobei die letzte These „*Das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ist kein letztes Wort*“ in der Schrift nur kurz kommentiert wird und das Fazit enthält, dass weitere Überlegungen zum Titelthema folgen werden.⁵⁸⁸

Bedeutungsvoll und daher beachtenswert ist aber bereits die erste These: „*Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik ermöglichen.*“ Denn die beiden Kirchen sollen nicht dezidiert politisch aktiv werden, sondern im Prinzip nur beratend tätig sein.

587 Ebd., S. 63ff.

588 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 17.

Die 10 Thesen in ihrer Gesamtaufzählung:

1. *Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik ermöglichen.*

2. *Die Qualität der sozialen Sicherung und das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft bedingen einander.*

3. *Die Soziale Marktwirtschaft braucht eine strukturelle und moralische Erneuerung.*

4. *In der sozialen Sicherung spricht nichts für einen Systemwechsel, Reformen aber sind unerlässlich.*

5. *Die vordringlichste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist in den nächsten Jahren der Abbau der Massenarbeitslosigkeit.*

6. *Der Sozialstaat dient dem sozialen Ausgleich. Darum belastet er die Stärkeren zugunsten der Schwächeren.*

7. *Der Sozialstaat muß so weiterentwickelt werden, daß die staatlich gewährleistete Versorgung durch mehr Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten gestützt wird. Er bedarf einer ihn tragenden und ergänzenden Sozialkultur.*

8. *Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse im Westen und im Osten Deutschlands wird noch für lange Zeit spürbar bleiben. Das Geschenk der Einheit muß wirtschaftlich und sozial mit Leben erfüllt werden.*

9. *Die Menschen teilen die Welt mit den anderen Geschöpfen Gottes. Deutschland lebt in der Welt zusammen mit anderen Ländern. Solidarität und Gerechtigkeit sind unteilbar.*

10. *Das Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ist kein letztes Wort.*

Angesichts der Dringlichkeit der vielen Themen scheinen die Vertreter*innen der Kirchen eine sehr defensive Haltung einzunehmen, die jeglichen Charakter von Eile konterkariert. Wäre eine politische Einmischung nicht auch ein Dienst am Gemeinwohl?

Dass die Kirchen allerdings weltweit tätig sind, macht wiederum ihr großes Potential für ein angestrebtes Weltgemeinwohl aus – sofern es dieses überhaupt geben kann:

„Der Horizont des Dienstes an Menschen in Not hat sich in den letzten Jahrhunderten fortschreitend erweitert. Nächstenliebe ist auch Fernstenliebe geworden. Das hat in kirchlichen *Hilfswerken weltweiter Solidarität und entwicklungspolitischen Aktivitäten* seinen Niederschlag gefunden.

Die Kirche ist ihrem Wesen nach weltweit, grenzenüberschreitend. Sie verfügt über besondere Möglichkeiten, den Blick der Menschen für die Eine Welt zu öffnen und das Bewußtsein der Verantwortung über das eigene Land und Volk hinaus zu schärfen.“⁵⁸⁹

Es wird gemahnt, dass die Kirchen kein Nischendasein führen dürften, sondern sich insbesondere in die „sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen“ Umstände des Individuums einschalten müssten.⁵⁹⁰

Daher steht am Ende der Schrift die Proklamation, dass die Kirchen wieder neu erlebt werden sollen, als „Orte der Erinnerung“, an denen Fragen des Individuums und der Gesellschaft geklärt werden, „Orte der Wahrheit“, wo es um die Schwächen der Menschen gehen darf, „Orte der Umkehr“, an denen Menschen sich wandeln dürfen, „Orte der Solidarität und Nächstenliebe“, an denen man für andere einsteht, „Orte der Freiheit“, an denen Freiheit in Verantwortung gelebt wird, und „Orte der Hoffnung“, an denen es um Zukunftsorientierung geht.⁵⁹¹

Indem sie eine konkrete Verortung erfahren, sollen und können abstrakte Begriffe begreifbarer und auch nahbarer gemacht werden. Die

589 Ebd., S. 102.

590 Ebd., S. 104.

591 Ebd., S. 105f.

Albrecht und Anselm verweisen auf die Unterscheidung zwischen öffentlichem und kirchlichem Protestantismus, wobei sich das Angebot der Kirche, sich als neu erlebbarer Ort für Gläubige zu präsentieren, dem zweiten zuordnen lässt (Öffentlicher Protestantismus, S. 34f.).

Kirche verortet sich als Instanz, durch die Wohl mittelbar erfahrbar wird, wobei positive Gefühle mit ihr verknüpft werden.

Der evangelische Sozialethiker Martin Honecker sieht die Kirche allerdings nicht in der Pflicht, „soziale und politische Handlungsprogramme zu entwerfen und zu vertreten“. Dafür seien eben die politischen Akteure und andere Gruppen zuständig.⁵⁹²

Auch der Autor Günter Brakelmann verneint die Erwartung, von den Kirchen konkrete, umsetzbare Vorschläge zu erwarten:

„Die Hauptaufgabe der Kirchen ist es nicht, eine Führungsrolle in der Lösung politischer, ökonomischer und sozialer Fragen zu übernehmen. Sie können in die öffentliche Gesamtdiskussion ihre Werte, Normen, Kriterien und Ziele, wie sie sie aus ihrer christlichen Tradition verstehen, einbringen und alle Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft dazu drängen, sachgerechte und menschengerechte Lösungen zu finden.“⁵⁹³

Dies ist ein entscheidender Punkt, wenn es um die Frage des Gemeinwohls geht: Die Kirche gibt diese Kategorie als Zielvorgabe vor, aber sie garantiert ihre Verwirklichung nicht unmittelbar durch eigene gesellschaftspolitische Aktionen.

Brakelmann sieht aber einzelne Christ*innen in der Pflicht durch das Übernehmen weltlicher Aufgabenbereiche „Mitverantwortung für das Wohl des Gemeinwesens“ zu tragen.⁵⁹⁴ So gilt wieder der individuelle Ansatz des Protestantismus.

Die zweite These – *„Die Qualität der sozialen Sicherung und das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft bedingen einander“* – verweist im Prinzip schon auf die dritte (*„Die Soziale Marktwirtschaft braucht eine strukturelle und moralische Erneuerung“*), und läuft darauf hinaus, dass

592 Honecker, Martin: Sozioökonomischer Supermarkt und kirchliche Angebote. In: ZEE 41 (1997), S. 266f.

593 Brakelmann, Günter: Das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen und das Grundsatzzprogramm des DGB – ein Vergleich. In: Auer, Frank von/Segbers, Franz (Hrsg.): Gerechtigkeitsfähiges Deutschland. Kirchen und Gewerkschaften gemeinsam für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität. SWI-Verlag, Bochum 1998. S. 90.

594 Ebd., S. 90.

die Kirchen in dieser Schrift ihre wirtschaftliche Kompetenz herausstreichen möchten. Zwar möchte man "die soziale *und* die wirtschaftliche Lage" nicht trennen. Doch heißt es dann, dass soziale Leistungen nur dann verteilt werden können, wenn sich dies volkswirtschaftlich rechnet. So wird zwar auf Spielräume beim Schaffen von Arbeitsplätzen hingedeutet, aber nur durch das Vorhandensein finanzieller Möglichkeiten, wie z.B. durch Exportüberschüsse.⁵⁹⁵ An dieser Stelle wirken die Einschätzungen eher wie die einer ökonomisch kalkulierenden Unternehmensberatung. An anderen Stellen wird hingegen die Betrachtung entscheidender wirtschaftlicher Faktoren ausgelassen, wie z.B. die gesellschaftliche Beeinflussung durch Kapitalanlagen, die angesichts sich negativ entwickelnder Aktienindizes einen sehr großen Einfluss auf alle öffentlichen Lebensbereiche ausüben können.⁵⁹⁶

Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft wird wiederum affirmiert, auch mit der Bemerkung, dass sich ihre Begründer bewusst an kirchlicher Sozialethik/Soziallehre orientiert haben, und der Formulierung klassischer Kernelemente, wie das Privateigentum, das zum „Wohle der Allgemeinheit“ gebraucht werden solle, der Mechanismen des Wettbewerbs und des Sozialstaats.⁵⁹⁷

Jedoch wird der Bedarf an einer stärker sozialen und ökologischen Marktwirtschaft betont, die ihren Blick auf globale Probleme richtet. Darüber hinaus wird die reine Marktwirtschaft gescholten und ihr sogar Gemeinwohlschädlichkeit bescheinigt:

„Der individuelle Eigennutz, ein entscheidendes Strukturelement der Marktwirtschaft, kann verkommen zum zerstörerischen Egoismus. Die offenkundigste Folge sind Bestechung, Steuerhinterziehung oder der

595 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 8.

596 Vgl. Lienkamp, Andreas/Christoph, Lienkamp: Die Option für die Armen und die internationale Verantwortung. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 127f.

597 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 59.

Mißbrauch von Subventionen und Sozialleistungen. Es ist eine kulturelle Aufgabe, dem Eigennutz eine gemeinwohlverträgliche Gestalt zu geben.⁵⁹⁸

Zugleich wird die Prämisse zugrunde gelegt, dass die soziale Marktwirtschaft diese Aufgabe erfüllen kann. Es müssten aber mehrere Faktoren erfüllt sein, um auf Dauer eine effektive soziale Marktwirtschaft zu erreichen, dazu zählten z.B. verantwortliches Unternehmertum, ein effektives Steuersystem, eine stabile Währung, international verantwortliches Handeln, Nachhaltigkeit und „solidarisches Verhalten als Voraussetzung von Wertbindung, Vertrauen und Loyalität“.⁵⁹⁹

Jedoch hätten viele ostdeutsche Bürger*innen den Verlust des Arbeitsplatzes oder die Enteignung ihres Eigentums erlebt und vertrauten daher der sozialen Marktwirtschaft nicht mehr. Dennoch gebe es kein besseres wirtschaftliches System als dieses. Eine reine Marktwirtschaft sei kein gangbarer Weg, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden.⁶⁰⁰

Die These zur sozialen Marktwirtschaft sorgt weiterhin für viel Resonanz. Der FDP-Politiker Otto Graf Lambsdorff schreibt den Kirchen gemäß seiner wirtschaftsliberalen Orientierung, d.h. der möglichst freiheitlichen wirtschaftlichen Betätigung eines jeden, eine Unterschätzung des Faktors Eigennutz zu, obwohl dieser Begriff in der Wirtschaftsdenkschrift ausführlich thematisiert wird: „Nach meinem Eindruck laufen die Kirchen in ihrem gemeinsamen Wort Gefahr, den systemimmanenten ethischen und ausgleichenden Gehalt der sozialen Marktwirtschaft nicht im Kern wahrzunehmen.“ In der Wirtschaftsdenkschrift jedoch wird z.B. der Wettbewerb als positiv beurteilt.

Der Eigennutz als solcher wird aber als problematisch bewertet, im Gegensatz zur Einschätzung Lambsdorffs: „Schon Adam Smith analysierte vor rund 200 Jahren, daß der Eigennutz als Motor wirtschaftlichen Handelns [...] zu mehr Wohlstand für alle führt.“⁶⁰¹

598 Ebd., S. 9f.

599 Ebd., S. 62f.

600 Vgl. ebd., S. 58ff.

601 Lambsdorff, Otto: Effizienzkriterien der Marktwirtschaft. In: ZEE 41 (1997). S. 273.

Im Sozialwort schlägt die evangelische Kirche gemeinsam mit der katholischen Kirche einen insgesamt eher konzilianteren Ton an, was möglicherweise daran liegt, dass die Kirchen traditionell eine andere Vorstellung von wirtschaftlichen Prozessen hatten.

Der Journalist Rainer Hank beschreibt dabei die Bejahung der Sozialen Marktwirtschaft sogar als relatives Novum: „Ein affirmatives Bekenntnis zur Marktwirtschaft ist freilich für beide Kirchen relativ neu. [...] Aus einer völlig anderen Tradition kommend [...] hat sich auch die evangelische Sozialethik verhalten, deren reformatorisch negative Theologie sich nie mit den Gesetzen des Wettbewerbs anfreunden wollte.“ Allerdings artet die Schrift für Hank zu „wirtschaftspolitischen Gemischtwarenläden“ aus. Diese „können nur langweilen, weil sie den allgegenwärtigen Sozialdemokratismus kopieren, den es auch bei SPD, Gewerkschaften und weiten Teilen der CDU zu kaufen gibt. Fehlen durfte in diesem Zusammenhang nicht die abgegriffene Warnung vor amerikanischen Verhältnissen.“⁶⁰² So spielt Hank wohl bereits auf den beginnenden Wahlkampf in Hinblick auf das Wahljahr 1998 an.

Die Kritik, dass hier verschiedene wirtschaftspolitische Ideen skizzenhaft auftauchen sowie vermischt werden, kann man durchaus unterstreichen; auch dass diese wenig mutig und konkret scheinen, wie der Journalist Nikolaus Piper betont:

„Aber dort, wo die unabweisbaren Korrekturen am System konkretisiert werden sollen, ist das Papier voller Lücken und krasser Widersprüche. Der Anspruch, den Weg zu einer ‚sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft‘ zu skizzieren, wird nicht einmal in Ansätzen eingelöst.“⁶⁰³

602 Hank, Rainer: Das Wort, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01. März 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 192f.

603 Piper, Nikolaus: Gott und das Geld, in: Die Zeit, 28. Februar 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 191.

In der Tat werden in der Schrift viele Ansätze geboten, aber eben nur angerissen, was sicherlich dem Kompromiss geschuldet ist, „78 katholische und 19 protestantische Würdenträger“ zusammenzubringen. Es sei hier weniger um neue Lösungsansätze gegangen, denn um die „Sorgen und die Existenzangst vieler Menschen“.⁶⁰⁴

Die Journalistin Katarina Sperber hingegen findet in der Schrift „fast schon ein Glaubensbekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft“. Neben anderen Autor*innen hebt auch sie dafür die geforderte Verknüpfung zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten positiv hervor, obwohl dies politisch nicht mehr aktuell sei.⁶⁰⁵

Die Thesen vier, sechs und sieben beziehen sich allesamt auf die Sozialversicherung, für die ebenso wie bei der sozialen Marktwirtschaft eine große Veränderung vehement abgelehnt wird, s. These vier: *„In der sozialen Sicherung spricht nichts für einen Systemwechsel, Reformen aber sind unerlässlich.“*

„Die derzeit diskutierten Alternativ-Modelle stellen keine zukunftsweisenden Lösungen dar, die langwierige und risikobeladene Umstellungsverfahren rechtfertigen könnten. Die Hinweise auf die Verhältnisse in den USA verkennen die unterschiedliche soziokulturelle Tradition und werfen Fragen der sozialen Gerechtigkeit auf.“⁶⁰⁶

Es werden aber Reformen gefordert, damit auf individueller Ebene kein Missbrauch des Systems mehr stattfinden kann. Dabei wird nicht deutlich, welche Maßnahmen gemeint sind. Insgesamt wird aber auf die Belastung der sozialen Sicherungssysteme hingewiesen. Diese entstehe dadurch, dass der Staat Sozialversicherungskosten nicht mehr übernehme und sie auf Sozialversicherungsträger übertragen habe.⁶⁰⁷

Dabei nimmt die Schrift dezidiert auch die Wohlhabenderen der Gesellschaft in den Blick und pocht auf die Gemeinwohlfunktion

⁶⁰⁴ Ebd.

⁶⁰⁵ Sperber, Katharina: Die Erleuchtung von Unten, in: Frankfurter Rundschau, 01. März 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 193.

⁶⁰⁶ Solidarität und Gerechtigkeit, S. 10.

⁶⁰⁷ Vgl. ebd., S. 33ff.

des Eigentums mit These sechs: *„Der Sozialstaat dient dem sozialen Ausgleich. Darum belastet er die Stärkeren zugunsten der Schwächeren“*: „Wird im Blick auf das Vermögen die Substanz- und Besitzstandswahrung für unantastbar erklärt, dann ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in einer wichtigen Beziehung drastisch eingeschränkt oder sogar aufgehoben.“ Sperber sieht die Kirchen sogar als „richtig mutig“ an, dass sie eben auch die Reichen in den Blick und die Verantwortung nehmen.⁶⁰⁸ Die Authentizität der Kirchen kann sich allerdings nur dann entfalten, wenn sie echte Problemfelder, wie einen ausufernden Reichtum ohne Verantwortungsbewusstsein, eröffnen.

Die siebte These *„Der Sozialstaat muß so weiterentwickelt werden, daß die staatlich gewährleistete Versorgung durch mehr Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten gestützt wird. [...]“*⁶⁰⁹ steht ganz im Sinne der katholischen Subsidiaritätslehre.

Die Schrift proklamiert in diesem Kontext: Die Verantwortung muss auf kleinere Einheiten aufgeteilt und die Familie, das freiwillige Engagement oder andere Formen der Gemeinschaftshilfe gefördert werden. Jedoch sieht die Schrift in den modernen Entwicklungen nicht nur Negatives, sondern auch Positives, wie die Bildung neuer, sehr engagierter Gemeinschaften. Insgesamt fordern die Autor*innen eine neue Sozialkultur, die das Ehrenamt fördert, den Schutz des Sonntags in den Blick nimmt und eine neue Nachhaltigkeitskultur, geprägt durch eine umweltbewusstere Landwirtschaft oder das Einüben einer neuen Verzichtskultur, was das Konsumieren anbelangt, einrichtet.⁶¹⁰ Es handelt sich um moderne Vorschläge, die Altes und Neues kombinieren und dabei mit der protestantischen als auch katholischen Sozialethik konform gehen.

Bei all diesen Bemühungen um Neuerungen dürfe die ostdeutsche Bevölkerung mit ihren Verlusterfahrungen nicht alleingelassen werden, These Acht folgend: *„Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse im Westen und im Osten Deutschlands wird noch für lange Zeit spürbar bleiben. [...]“*⁶¹¹ So solle man in Bezug auf die Einheit Deutschlands eher

608 Ebd., S. 12f.

Sperber, S. 194.

609 Solidarität und Gerechtigkeit, S. 14.

610 Vgl. ebd., S. 65ff., 90ff.

611 Ebd., S. 15.

die positiven Assoziationen der Ostdeutschen fördern und die allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage vieler Bürger*innen betonen oder, dass sie selber ganz eigenständig ihre Freiheit erkämpft und sich für die Demokratie eingesetzt hätten. Dieses Potential und diese Euphorie müssten sich Politik, aber auch diverse Institutionen zu eigen machen und weiterhin nutzen.⁶¹²

Dazu gehört auch die fünfte These – „*Die vordringlichste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist in den nächsten Jahren der Abbau der Massenarbeitslosigkeit*“ – die betont, wie wichtig es ist, die Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, da diese auf Dauer zu großen Krisen in der Gesellschaft führen könne:

„Arbeitslose, die längere Zeit keine Arbeit finden, werden schließlich in vielen Fällen unfähig, Arbeit zu suchen, und werden zu Menschen ohne Erwartungen. Verbitterung und Resignation zerstören das Vertrauen in die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft. Perspektivlosigkeit und Angst vor dem sozialen Abstieg sind ein Nährboden für Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit.“⁶¹³

Die gegenwärtige politische Entwicklung, die Erweiterung des Parteienspektrums nach rechts, bestätigt die Autor*innen in ihrer Beurteilung dieser gesellschaftlichen Faktoren als solche, die auf Dauer beobachtet werden müssen, um bestimmte Entwicklungen zu antizipieren. Dies wiederum bestärkt die Kirchen in ihrer Funktion, als Beobachterin auf problematische Tendenzen hinzuweisen und sich auch über das zu verständigen, was dem Gemeinwohl abträglich sein kann.

Bei manchen Maßnahmen sind sich die Kirchen jedoch uneins, ob sie einer populären politischen Meinung oder einem sinnvollen Vorschlag folgen. Als eine mögliche Lösung für die Abschaffung der hohen Arbeitslosigkeit wird z.B. die Senkung der Lohnnebenkosten erwähnt. Diesbezüglich ist allerdings die Haltung der Schrift uneinheitlich. An späterer Stelle heißt es, dass eine Senkung der Lohnnebenkosten oder auch Sozialstandards etc. das Problem nicht lösen würde,

612 Vgl. ebd., S. 87f.

613 Ebd., S. 11, 26.

weil es wiederum die Schere zwischen Arm und Reich vergrößern und die Kaufkraft minimieren würde. In Bezug auf ostdeutsche Arbeitnehmer*innen werden allerdings die hohen Lohnstückkosten schon als Problem genannt, da die Produktivität nicht der Leistung entspräche, die durch die Lohnumstellungen nach der Wende erreicht werden müsste.⁶¹⁴

Von Seiten der Arbeitgeber erhalten die Verfasser*innen – wenn auch eingeschränkt – Zustimmung:

„Bekanntlich ist aus Sicht der Arbeitgeber ein mehrjähriges Zurückbleiben dar [sic!] Lohnzuwächse hinter dem Produktivitätsfortschritt notwendig; aber dennoch kann begrüßt werden, dass der Zusammenhang zwischen Lohn, Produktivität und Beschäftigungsentwicklung in dem Kirchenwort grundsätzlich anerkannt und auch sozialetisch legitimiert wird.“⁶¹⁵

Insbesondere diese letzte Bemerkung ist höchst interessant: Ist es für das Gemeinwohl tatsächlich förderlich, wenn die Arbeitnehmer*innen höhere Lasten tragen müssen, weniger Sicherheit haben oder eben nicht so kaufkräftig sind, weil sich ihr Lohn nicht angemessen erhöht? Legitimieren die Kirchen dies nicht tatsächlich mit ihrer Erwähnung der zu senkenden Lohnnebenkosten?

Die Arbeitnehmerseite, hier in Person von Klaus Zwickel, Vorsitzender der IG Metall, geht nicht dezidiert auf diesen Punkt ein. Insgesamt bescheinigt dieser dem Papier „eine (allerdings nicht ganz widerspruchslöse) engagierte Stellungnahme gegen einen Systemwechsel in den sozialen Sicherungssystemen.“⁶¹⁶

614 Vgl. ebd., S. 27ff.

615 Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ – zusammenfassende Bewertung; ohne Datum. Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 241.

616 Zwickel, Klaus: Eine ordnungspolitische Stellungnahme. In: Nacke, Bernhard (Hsrg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion. Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft. Echter Verlag, Würzburg 1997. S. 140.

Die vorletzte These neun „*Die Menschen teilen die Welt mit den anderen Geschöpfen Gottes. [...]*“ zielt darauf ab, dass Gerechtigkeit und Solidarität für alle Menschen weltweit gelebt werden müsse, dass deswegen z.B. ein gerechterer Zugang zu den Märkten geschaffen werden sollte.⁶¹⁷ Der katholische Theologe Andreas Lienkamp fordert gemeinsam mit Christoph Lienkamp in einem Kommentar eine komplett neue Denkweise ein, die von den Armen der nationalen und Weltgemeinschaft aus ansetzt, um dann z.B. auszuloten, welche Formen des Konsumverzichts und Drosselung des Ressourcenverbrauchs gangbar sind:

„Das Gemeinwohl kann nicht losgelöst vom Wohl der Armen realisiert werden. Die kirchliche Anwaltschaft für die Armen entspringt also nicht etwa einem neuen Gruppenegoismus. Vielmehr schafft erst die Verwirklichung der den Armen vorenthaltenen Gerechtigkeit die Basis für eine gerechte Gesellschaft, im nationalen wie im globalen Sinne.“⁶¹⁸

Sie sehen den Begriff *Globalisierung* nicht angemessen behandelt. Daten und Fakten sowie eine genauere Analyse des Welthandels, wie die beiden Autor*innen fordern, und auch der Finanzmarktpolitik hätten die Aussagen des Wortes sicherlich besser untermauert und mehr Aufschluss darüber gegeben, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Auch jene Kritik, dass der Wohlstandszuwachs in den Industrieländern den Entwicklungsländern schadet und dass dies den Gemeinwohlgedanken negativ beeinflusst, fehlt sicherlich.⁶¹⁹ Bedeutet das Wort insgesamt nun einen Erkenntnisgewinn in Bezug auf den Gemeinwohlbegriff?

Einerseits zeugt die gesellschaftliche Resonanz nicht davon, dort wird eher die gesellschaftliche Rolle der Kirchen betont, echte Stellungnahmen zu den wichtigen ethischen Begriffen im Titel und auch in der Schrift erfolgen nicht. Auch kann sich die evangelische Kirche aufgrund der Kompromisshaftigkeit des Papiers nicht in ihrer Position emanzipieren. Andererseits legt die Schrift ein wichtiges Fundament für das Ver-

617 Ebd., S. 7ff., 16.

618 Lienkamp/Lienkamp, S. 111ff.

619 Vgl. ebd., S. 125.

ständnis des Gemeinwohlbegriffs in dieser Epoche und zeugt davon, dass die evangelische Kirche möglicherweise bereits Einfluss auf die katholische Position ausgeübt hat, wenn mehr Eigenverantwortung, nachhaltige Lebensweisen und die Notwendigkeit neuer Impulse für die soziale Marktwirtschaft angemahnt werden. Im Umkehrschluss ist die katholische Position in Bezug auf gesellschaftliche Grundwerte auch zur evangelischen geworden. Die mit 15 Nennungen – inklusive Verweis auf die Wirtschaftsdenkschrift der EKD – bemerkenswert häufige Verwendung des Begriffs *Gemeinwohl* erweist sich als uneingeschränkt zustimmungsfähig, selbst wenn er nirgends in der Schrift definiert wird.

Vieles, was bereits in diesen Thesen in der Schrift von 1997 dargelegt wird, wirkt wie eine Präambel zu Schröders Agenda 2010 oder findet sich ähnlich im Schröder-Blair-Papier von 1999. Jedoch sind die Forderungen Schröders und Blairs im Kern radikal, die der Kirchen nicht, die allein durch ihre Zusammenarbeit einen konsensorientierten Ansatz gewählt haben.

Das Schröder-Blair-Papier ist ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt der Betrachtungen des Gemeinwohls in dieser Epoche. Denn diese neue Richtung stellt alte linke Ideale in Frage. Bereits in der Einleitung des Papiers werden die Kernpunkte gebündelt: Die eigene Leistung und unternehmerischer Erfolg werden als Werte der Wählerschaft unterstrichen und die Eigenverantwortung als Antrieb für den Gemeinsein (*community spirit*) hervorgehoben.⁶²⁰ Ein neuer Zusammenhang wird deutlich hergestellt. Der eigene Erfolg soll das Gemeinwohl bestimmen.

620 - The belief that the state should address damaging market failures all too often led to a disproportionate expansion of the government's reach and the bureaucracy that went with it. The balance between the individual and the collective was distorted. Values that are important to citizens, such as personal achievement and success, entrepreneurial spirit, individual responsibility and community spirit, were too often subordinated to universal social safeguards.

- Too often rights were elevated above responsibilities, but the responsibility of the individual to his or her family, neighbourhood and society cannot be offloaded on to the state. If the concept of mutual obligation is forgotten, this results in a decline in community spirit, lack of responsibility towards neighbours, rising crime and vandalism, and a legal system that cannot cope.

- The ability of national governments to fine-tune the economy in order to secure growth and jobs has been exaggerated. The importance of individual and business enterprise to the creation of wealth has been undervalued. The weaknesses of markets have been overstated and their strengths underestimated.

Auch Sozialdemokrat*innen müssen sich diesen neuen Bedürfnissen anpassen, da sie sonst den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht gerecht werden: "Social democrats must accommodate the growing demands for flexibility – and at the same time maintain minimum social standards, help families to cope with change and open up fresh opportunities for those who are unable to keep pace."⁶²¹ Der Staat soll dabei nicht mehr paternalistisch sein, sondern aktiv werden und im Unternehmensmanagement in Humankapital investieren. Dazu gehört z.B. auch Billiglohnjobs zu schaffen, um vermeintlich mehr Möglichkeiten zu eröffnen.⁶²²

Der Londoner Soziologe Anthony Giddens, der diesen Ansatz des „Third Way“ wissenschaftlich begleitet hat, attestiert der Position der Neuen Mitte, wie sie Schröder und Blair einnehmen, eine in ihren Augen angemessene Interpretation alter sozialdemokratischer Werte: In Schröders und Blairs Sicht sei der Wert der *sozialen Gerechtigkeit* oft mit *Gleichheit* verwechselt worden, durch ihre Initiative rücken sie nun die Werte *Eigeninitiative* und *Verantwortung* in den Vordergrund.⁶²³

Jedenfalls müsse laut Giddens solche neue Politik positiv für die Bürger*innen sein, angesichts der vielen Veränderungen, wie „*Globalisierung, die Veränderung des persönlichen Lebens* und unsere *Beziehung zur Natur*“. Globalisierung sei zwar nicht immer förderlich für Strukturen vor Ort, aber bei weitem nicht so schädlich wie ein Protektionismus, der im schlimmsten Fall zu (Handels-)Kriegen führen könne. Als Fazit für eine gelungene Umsetzung gilt für Giddens das Motto „*Keine Rechte ohne Verpflichtungen*“.⁶²⁴

Für Schröder heißt es außerdem, dass die Regierung eigene Ideen eines Gemeinwohls entwickelt und nicht als Befehlsempfängerin gesellschaftlicher Gruppen agiert:

Blair, Tony/Schröder, Gerhard: Europe: The Third Way/Die Neue Mitte, June 1998. <https://labour.org.uk/views/items/00000053.html>. S. 3 (Zugriff: 15.03.19).

621 Ebd., S. 4.

622 Vgl. ebd., S. 8, 11.

623 Vgl. Giddens, Anthony: Die Frage der sozialen Ungleichheit. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2001. S. 14.

624 Giddens, Anthony: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. Main 1998. S. 8off.

„Diese Regierung hat nicht die Aufgabe, die einzelnen Forderungen aus den Verbänden zu addieren und durchzusetzen, sondern sie hat die Aufgabe, das Gemeinwohl in Deutschland sozial gerecht und wirtschaftlich stark zu organisieren. Das ist der Leitfaden – nicht die Forderungen aus Interessenverbänden, Gemeinden oder einzelnen Bundesländern.“⁶²⁵

Nicht ausschließlich handele es sich dabei also um das Zementieren von Machtansprüchen, sondern auch darum, dem Begriff „*moralische Qualität*“ zuzuschreiben in einer Art Akkumulation von Vorstellungen des Guten und der Gerechtigkeit.⁶²⁶

Die Politik der Neuen Mitte stellt die Vorgeschichte zur Agenda 2010 dar. In seiner Rede vom 14. März 2003 legt Schröder deren Ziele dar. Diese ist eigentlich mit dem Titel „Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung“ überschrieben; für Schröder allerdings soll die Solidarität auf den Prüfstand gestellt werden, wie z.B. die Lohnnebenkosten, „die für die Arbeitnehmer zu einer kaum mehr tragbaren Belastung geworden ist und die auf der Arbeitgeberseite als Hindernis wirkt, mehr Beschäftigung zu schaffen.“⁶²⁷

Bemerkenswert ist der im ersten Teil des Kapitels bereits genannte Kernsatz der Rede: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“⁶²⁸ Keine rhetorische Nennung der Begriffe *Gemeinsinn*, *Gemeinschaft* oder *Gemeinwohl*, sondern die Begriffe *Eigenverantwortung*, *Eigenleistung*, des *Einzelnen*. Auch kann z.B. die pauschale Forderung, die Arbeitskosten zu senken, eher gemeinwohlwidrige Konsequenzen haben.

625 Schröder, Gerhard: Die Zukunft Deutschlands sozial gestalten - Rede von Bundeskanzler Schröder in Mannheim, Bulletin 79-98, 10. Dezember 1998. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/bulletin-1990-bis-1999/die-zukunft-deutschlands-sozial-gestalten-rede-von-bundeskanzler-schroeder-in-mannheim-806356> (Zugriff: 15.03.19).

626 Offe, Claus: Wessen Wohl ist das Gemeinwohl. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 56.

627 Agenda 2010: Mut zum Frieden, S. 11ff.

628 Ebd., S. 8.

Als Cluster rückt dieses Begriffsfeld in die Richtung *Eigennutz*. Wenn jemand auf seine Leistungen konzentriert ist, dann kann er am Ende die Früchte seiner eigenen Arbeit ernten, will aber möglicherweise auch nichts abgeben. Schröders Absicht ist jedoch eine andere: Als Protestant bekennt er sich z.B. nach seiner Regierungszeit zur Bergpredigt als Leitlinie des Handelns.⁶²⁹ Es handelt sich durchaus um eine radikale Weiterführung der protestantischen Linie, mit der die Bürger*innen zu einer verantwortungsvollen Ethik geführt werden sollen – auch wenn das von einem Machtpolitiker wie Schröder nicht sehr glaubhaft wirkt und dementsprechend in der Öffentlichkeit anders rezipiert wird.

So erfolgt die Berufung auf die Eigenverantwortung ganz im Sinne des Gemeinwohls: Der Politikwissenschaftler Rainer Schmalz-Bruns sieht in der Verwendung des Begriffs *Gemeinwohl* eine Erinnerung jedes*r Einzelnen, dass man nicht nur von den Errungenschaften einer stabilen Gesellschaft profitieren kann, sondern auch seinen eigenen Teil dazu beitragen muss.⁶³⁰ Im Umkehrschluss bestehe nämlich die Gefahr, dass Gesellschaften, die bereits große Teile von Gemeinwohlwerten umsetzten, politikverdrossen würden, da die Menschen meist bereits im Wohlstand lebten.⁶³¹

Der Wille zum Gemeinwohl muss demzufolge immer wieder neu verhandelt werden. Der wirtschaftliche Zustand in Deutschland zu Zeiten der geforderten Agenda 2010 ist nicht optimal und doch muss man Schröders Agenda-Politik im Prinzip als Gemeinwohlpolitik im o.g. Sinne betrachten.

Schröder bezeugt selber, dass bei seinem Aufruf zur Eigenverantwortung letztendlich das Gemeinwohl das Ziel ist, die Bürger*innen sollen sich ihrer Verantwortung bewusst werden, die sie in der neuen „Zivilgesellschaft“ tragen; der Staat wird aber nicht aus der Verantwor-

629 Vgl. Schöllgen, Gregor: Gerhard Schröder: die Biographie. Dt. Verl.-Anst., München 2015. S. 264.

630 Vgl. Schmalz-Bruns, Rainer: Gemeinwohl und Gemeinsinn im Übergang? In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 242.

631 Vgl. ebd., S. 241f., 244.

tung entlassen.⁶³² So wird ein neuer Weg im Sinne des Protestantismus auch von anderen prominenten Politiker*innen aus der CDU wie Wolfgang Schäuble gefordert. In einem Artikel in der Zeitschrift *Chrismon* schreibt dieser:

„Wir brauchen den Protestantismus, der die reformatorischen Erfahrungen seiner historischen Entwicklungen bewahrt: das theologische Ringen um religiöse und politische Identität, die kritische Auseinandersetzung mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die prägende Erinnerung an die Emanzipation des Individuums vom Staat.“

Der Protestantismus soll sich dezidiert einmischen und auch die öffentlichen Bereiche mit neuen Ideen bereichern, da sonst der Pluralismus nicht gelebt werden kann: „Wir erfahren nicht nur im parlamentarischen Raum, sondern in vielen anderen Bereichen öffentlicher Auseinandersetzung, dass ein ‚Dienst nach Vorschrift‘ oder das schlichte Befolgen altbewährter Denkmuster und Spielregeln in Zeiten grundlegender Veränderungen nicht mehr ausreichen.“⁶³³

Die Zeit verlangt nach mehr Individualismus, aber im Dienst der Gemeinschaft und für das Gemeinwohl. Dass dies auch Widersprüche birgt, wird nicht thematisiert.

Der Autor Hans J. Hennecke geht bezüglich der individuellen Flexibilität hart mit der deutschen Gesellschaft ins Gericht. Sie sei nicht willig, sich den Errungenschaften von Marktwirtschaft und Freiheit zu stellen. Die Politik habe dementsprechend konstant das System der (Sozialen) Marktwirtschaft verwässert.⁶³⁴ Vehement kritisiert dieser auch die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen, in der er die Absicht vermutet, „wohlaustarierte Pfründe zu verteidigen

632 Schröder, Gerhard: Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Meyer, Thomas/Weil, Richard: Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Friedrich-Ebert-Stiftung/Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 2002. S. 186.

633 Schäuble, Wolfgang: Warum der Staat die Protestanten braucht, *chrismon* Mai 2004 (1.5.2004). <https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2010/220> (Zugriff 28.08.18).

634 Vgl. Hennecke, Hans J.: Von der „Agenda 2010“ zu Angela Merkel (31.7.2005). In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 32-33/2005)*. <http://www.bpb.de/apuz/28918/vonder-agenda-2010-zur-agenda-merkel> (Zugriff 28.07.19).

und staatliche Umverteilungspolitik einzelnen Interessengruppen auf Kosten aller zuzuschneiden.“ In anderen Ländern sieht er hingegen eine brennende Begeisterung für die Marktwirtschaft – welche das sind, lässt er allerdings offen. Deutschland aber sei ein „veränderungsunwilliger“ Staat.⁶³⁵ Die Kriegsjahre und Nachkriegserfahrungen haben die deutsche Gesellschaft so nachhaltig geprägt, so dass man den Wunsch nach mehr Freiheit des Individuums oftmals anderen soliden Werten untergeordnet hat.

Sowieso fraglich ist die Rolle, die die Nationalstaaten in Bezug auf das Gemeinwohl noch spielen, indem sie internationalen Wirtschaftsprozessen in größeren Gefügen wie der EU gerecht werden müssen.⁶³⁶ Umso bedeutender werden Schröder zufolge die gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und die europäischen Ziele: „Wir werden sowohl unsere Verantwortung als auch unsere mitgestaltende Rolle in einer multipolaren Weltordnung des Friedens und des Rechts nur dann umfassend wahrnehmen können, wenn wir das auf der Basis eines starken und geeinten Europas tun.“⁶³⁷ Deutschland könne dieses Versprechen nur erfüllen, „wenn wir wirtschafts- und sozialpolitisch beweglicher und solidarischer werden, und zwar in Deutschland als dem größten Land in Europa“.⁶³⁸ Fraglich ist, ob „beweglicher und solidarischer“ widerspruchsfrei nebeneinander stehen können. Die Solidarität, die Schröder im Sinne des Gemeinwohls vertritt, trägt Bude zufolge utilitaristische Züge:

„Die Solidarität, die wir uns schulden, sollte demnach eine von Menschen sein, die das Leben als eine Partie ansehen, die man gewinnen und verlieren kann, die das Glück des Einzelnen, egal, woher sie stammen und gleichgültig, zu welchen Gruppen sie sich zählen, zum Maßstab des Gemeinwohls erheben, und die schließlich den Wettbewerb lieben und sich nicht nur aufs Hergebrachte verlassen wollen.“⁶³⁹

⁶³⁵ Hennecke.

⁶³⁶ Vgl. Schmalz-Bruns, S. 246.

⁶³⁷ Agenda 2010: Mut zum Frieden, S. 9ff.

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Bude, S. 89.

Der Staat zieht sich immer weiter zurück. Gleichzeitig werden Globalisierung und Europäisierung als einengendes Konstrukt empfunden, in dem der Sozialstaat nicht mehr agieren kann. Die Reformen Schröders reagieren auch auf diese Konstrukte, da Deutschland den Anschluss an die Welt nicht verpassen soll. Sowohl Riester-Reform als auch Hartz-Reform werden hierbei vor allem von außen als Zeichen gedeutet, dass Deutschland doch reformiert werden kann. Letztendlich ist zunächst die Herangehensweise, die Wirtschaft in Schwung zu bringen, indem man alle Akteur*innen involviert, ein korporatistischer und stark gemeinwohlorientierter.⁶⁴⁰ Am Ende seiner Rede schilt Schröder die Vorherrschaft der Einzelinteressen und beschwört wiederum indirekt die Gemeinwohlformel: „Ich will nicht hinnehmen, dass Lösungen an Einzelinteressen scheitern, weil die Kraft zur Gemeinsamkeit nicht vorhanden ist. [...] Wenn alle mitmachen und alle zusammenstehen, dann werden wir dieses Ziel erreichen.“⁶⁴¹

Wenn Einzelne verzichten, scheint das Gemeinwohl gesichert; ein Trugschluss und nicht zuletzt eine Bedrohung des sozialen Friedens durch den Verlust von sozialer Sicherheit. Im Gegensatz zur Solidaritätsschrift nimmt Schröder eine andere Position gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft ein. Zwar beschreibt er, wie diese immer noch eine wichtige Errungenschaft oder zumindest ein wichtiges kulturelles Merkmal darstellt, aber er stellt sie als nicht mehr zeitgemäß dar. Doch soll sie unter gleichem Terminus beibehalten, aber wesentlich modernisiert werden. Dass eine Modernisierung auch das Beibehalten sozialer Kriterien einschließen kann, muss sich erst noch zeigen: „Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen würden.“⁶⁴²

Es wird auch an den Gemeinsinn appelliert: „Wir werden dabei nicht den Weg gehen, einseitig und egoistisch nur diejenigen zu entlasten, die heute aktiv sind, die Kosten aber durch Verschuldung auf künftige

640 Vgl. Meyer, Hendrik: Was kann der Staat? Eine Analyse der rot-grünen Reformen in der Sozialpolitik. Transcript Verlag, Bielefeld 2013, S. 13ff., 57.

641 Agenda 2010: Mut zum Frieden, S. 55.

642 Ebd., S. 27.

Generationen abzuwälzen. Das ist kein verantwortbarer Weg.⁶⁴³ So nimmt Schröder die Unternehmen in Bezug auf die Beschäftigung der über 50-Jährigen in die Pflicht: „Das ist eine Verantwortung, die nicht nur bei der Politik abzuladen ist, sondern die die ganze Gesellschaft und speziell die Wirtschaft angeht. Auch sie müssen Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen.“⁶⁴⁴ Die Rolle, die die Politik allerdings einnehmen soll, ist nicht klar umrissen, vielmehr steht der*die Bürger*in der Pflicht. Es mutet so an, als hätte die Politik einfach einen bedeutenden Teil ihrer Verantwortung an alle anderen Beteiligten abgegeben.

Der Politikwissenschaftler Thomas Meyer argumentiert, dass die Agenda 2010 gar nicht inhaltlich das Problem für die SPD gewesen ist, sondern die fehlende Kommunikation innerhalb der Partei. Denn es sei nicht klar erkennbar gewesen, dass eine wertorientierte „Modernisierungsstrategie“ dahintergestanden hätte, sondern vielmehr genau das Gegenteil, eine Abkehr von Werten und vom Sozialstaat sei wahrgenommen worden. Schröder habe seinen Kurs unbedingt durchführen wollen, um kurzfristig niedrigere Arbeitslosenzahlen zu erreichen.⁶⁴⁵

So beschreibt Meyer die Programmdebatte der SPD, die hierdurch ausgelöst wird, als den Kampf um das parteipolitische Seelenleben und als ein Ringen darum, inwieweit der Wert *Eigenverantwortung* zu den sozialdemokratischen Grundwerten *Freiheit*, *Gleichheit* und *Solidarität* zählen soll. Es handelt sich so um eine Grundsatzentscheidung, ob man traditionelle sozialdemokratische Politik weiterhin verfolgt oder „ob die Partei eher durch liberalisierende Reformen, eine größere Rolle von Markt und Zivilgesellschaft und einer Befähigung des Einzelnen zu mehr Eigenverantwortung eine Modernisierung des Grundkonzeptes sozialer Demokratie erreichen sollte“.⁶⁴⁶

Insgesamt hat die SPD sicherlich stark an Glaubwürdigkeit eingebüßt, da es ihr nicht gelungen ist, eine Verbindung zwischen den sozialdemokratischen Werten und den geplanten Reformen aufzuzeigen. Im Gegensatz zu Blair, der den offenen Diskurs mit seiner Labour Partei in Bezug auf seine geplanten Modernisierungen sucht,

643 Ebd., S. 29.

644 Ebd., S. 34.

645 Meyer, Thomas, S. 88f.

646 Ebd., S. 85ff.

verharrt Schröder seine restliche Amtszeit im Dualismus zwischen seinen Plänen und der Parteipolitik. Allerdings wird auch Blair ein stark informaler Regierungsstil zugeschrieben, der oft, nach Absprache mit wenigen Akteur*innen, in einer eigenmächtigen Entscheidungsfindung mündet.⁶⁴⁷

Aber auch Die Grünen haben letztendlich ihre Regierungsmacht aufgrund der Vernachlässigung alter Kernwerte verloren, konstatieren der Sozialwissenschaftler Markus Klein und der Politikwissenschaftler Jürgen Falter. Sie meinen, dass die Bevölkerung generell zunehmend von Mischtypen aus materialistischen und postmaterialistischen Werten geprägt ist und dass daraus eine Sehnsucht nach einer Kombination von modernen und konservativen Wertvorstellungen entsteht, wie z.B. Verknüpfungen „Wohlstand *und* mehr demokratische Mitwirkungsrechte, sichere Arbeitsplätze *und* Umweltschutz, Schutz vor Kriminalität *und* den Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte“.⁶⁴⁸

Parallel zur politischen Debatte um Agenda und Gemeinwohl werden Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Diese stellen eine wichtige Ergänzung zum Diskurs der Kirchen – zumal sie im Austausch mit diesen entstanden sind – und der Politik dar, da sie sich für alle gesellschaftlichen Bereiche zu den Begriffen *Gemeinwohl* und *Gemeinsinn* äußern, wobei sie durch das gleichrangige Nebeneinanderstellen dem Gemeinsinn mehr Gewicht beimessen, als dies bislang in anderen Diskussionen der Fall war.

Der Diskurs gibt Aufschluss darüber, mit welcher Vielfalt diese Begriffe zusammenhängen und zeugen gleichzeitig von vielen Überschneidungen zur kirchlichen und politischen Diskussion. Zugleich zeichnen sie einen Gemeinwohlbegriff, der in seinem Bezug zum Gemeinwesen offene Bezugspunkte bietet und mehr als Formel denn als tatsächliche Kategorie daherkommt.

647 Vgl. ebd., S. 91ff.

Vgl. Tils, Ralf: Strategische Regierungssteuerung. Schröder und Blair im Vergleich. VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2011. S. 315ff.

648 Klein, Markus/Falter, Jürgen W.: Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung. Verlag C.H. Beck, München 2003. S. 30.

Herfried Münkler und Karsten Fischer formulieren dazu die Hypothese, „daß der Gemeinwohltopos in je unterschiedlicher inhaltlicher Ausgestaltung als funktionaler Formelbegriff eine basale Referenzkategorie für die Begründung politisch-sozialer, rechtlicher und ökonomischer Ordnung bildet.“⁶⁴⁹ Einerseits verweist diese Aussage auf die Bedeutung des Gemeinwohls in gesellschaftlichen Prozessen und andererseits in der Funktion der „sozialmoralischen Ressource“, die sowohl die Basis von Gemeinschaften als auch der gewachsenen Europäischen Union darstellt.⁶⁵⁰

Dahinter steht zudem eine Sicht des Gemeinwohls als Kontingenzformel, basierend auf komplexe Systeme, wie sie Luhmann beschreibt. Die Bezugnahme auf Kontingenz ermöglicht die Loslösung des Begriffs von bestimmten politischen Herrschaftsformen hin zu den Prozessen, die in modernen Gesellschaften die Notwendigkeit von dem, was gut für die Gesellschaft ist, bestimmen. Dabei entstehen in systemtheoretischer Sicht Bezugsweisen, durch die die Gesellschaft ihre Umwelt wahrnimmt und wiederum ihre Gemeinwohlfunktion in Bezug auf diese Umwelt ausrichtet, wie es z.B. die Wirtschaft zunehmend tun muss.⁶⁵¹ Dies erweitert den Blick auf verschiedene Interessengruppen, die in verschiedenen Prozessen zu berücksichtigen sind, wie z.B. Anrainer*innen bei der Gründung neuer Firmen- oder Produktionsstandorte, erzeugt aber auch Interdependenzen.

Der Politikwissenschaftler und Philosoph Bernd Ladwig sieht weiterhin den Nutzen solch einer Gemeinwohlsicht, auch wenn sie von Luhmann bereits relativiert worden ist. Die Beschreibung des Gemeinwohls anhand dieser erweiterten Bezugsprozesse habe den Vorteil, der Pluralisierung des Gemeinwesens entgegenzukommen. Der durch prozedurale Vorstellungen des Gemeinwohls erweiterte Spielraum könne hingegen auch überfordern und die Vielzahl der Möglichkeiten

649 Münkler, Herfried/Fischer, Karsten: Gemeinwohl und Gemeinwohl: Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft. In: Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften); 7.1999. S. 237f.

650 Ebd., S. 238.

651 Vgl. ebd., S. 252.

ins Unendliche anwachsen lassen.⁶⁵² Das Missbrauchspotential des Begriffs wäre wieder dann gegeben, wenn am Ende alles dem Gemeinwesen dienlich sein würde.

Sprache könne dabei einen vielfältigen Zugang zum Gemeinwohl ermöglichen, auch durch die Verwendung gemeinschaftlicher Sprachformen. Ladwig sieht diese Art von Gemeinschaftsbildung durch eigene Sprache allerdings starker Kritik ausgesetzt, da sie andere Gemeinschaften diskriminieren könne. In seiner Sicht schafft sie aber förderliche Gemeinsamkeiten, von denen das Gemeinwohl insgesamt profitiert.⁶⁵³

Udo Tietz fokussiert sich zunächst auf semantische Aspekte und konstatiert in seiner Gegenüberstellung der Begriffe *Gemeinwohl* und *Gemeinsinn* zunächst die starke Gemeinsamkeit, dass beide zunächst einmal etwas „Überindividuelles“ bezeichnen.⁶⁵⁴ Dann kommt er auch auf die Funktion von Sprache zu sprechen: Der Gemeinsinn ermögliche, dass eine Gemeinschaft einen „sprachlichen Sinn“ teile, d.h. dass sie über eine gemeinsame Sprache verfüge, die jedes Mitglied der Gemeinschaft verstehe. Darüber hinaus habe eine Gemeinschaft einen „Sinn für das Gemeinwohl“ mit einem gemeinsamen Wertehorizont: „Wertegemeinschaften sind normativ integrierte Gemeinschaften, die sich auf das Gemeinwohl im Sinne dessen beziehen, was aufs Ganze gesehen für die Mitglieder dieser Gemeinschaft gut oder besser ist.“ Werte könnten aber variieren: So seien als Wertebezugspunkte jegliche Kategorien möglich, auch „Schönheit“ könne solch eine Kategorie sein.⁶⁵⁵ Fraglich ist jedoch, inwieweit „Schönheit“ als Kategorie dem Gemeinwohlbegriff tatsächlich als Ziel zuarbeitet.

Jedenfalls kann die Kommunikation Tietz zufolge nur dann mit Hilfe des Begriffs *Gemeinwohl* angemessen verstanden, wenn die

652 Vgl. Ladwig, Bernd: Liberales Gemeinwohl. Von den Schwierigkeiten einer Idee und ihrem Verhältnis zur Gerechtigkeit. In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 87ff.

653 Vgl. ebd., S. 93ff.

654 Tietz, Udo: Gemeinsinn, Gemeinwohl und die Grenzen des „Wir“. In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 39.

655 Ebd., S. 39f., 46f.

dahinterliegenden Werte auch von den Rezipienten geteilt werden und die Gemeinschaft ihre Gemeinwohlvorstellungen und die dazugehörigen Werte thematisiert. Allein eine Zusammenkunft in der Dorfgemeinschaft sei noch keine Gemeinwohldebatte.⁶⁵⁶ Tietz verwehrt sich jedoch gegen die These divergierender Wertvorstellungen, sondern betrachtet es eher positiv, dass bestimmte Werte in Gemeinschaften neu verhandelt werden müssen, wodurch möglicherweise die besseren Werte ausgewählt werden – wobei die Begriffe *Gemeinsinn* und *Gemeinwohl* nicht ohne den Rückbezug auf die Gemeinschaft auskommen.⁶⁵⁷

Das bedeutet auch, dass die Verwendung des Gemeinwohlbegriffs ohne Bezug auf eine Gemeinschaft problematisch ist, was auf viele kommunikative Situationen gesellschaftspolitischer Akteur*innen zutrifft.

Oft sei die angesprochene Gemeinschaft entweder nicht klar umgrenzt oder die diskursive Verständigung über die das Gemeinwohl umkreisenden Werte habe nicht intensiv genug stattgefunden. Dabei komme dem Personalpronomen „wir“ besondere Bedeutung zu. Durch dieses drücke eine Person die Beziehung zu einer Gemeinschaft aus. Werde die Beziehung aus irgendeinem Grund in Frage gestellt, benutze man das Personalpronomen „ihr“.⁶⁵⁸

Tietz sieht insgesamt sogar keinen Ort für das Gemeinwohl außerhalb der sprachlichen bzw. diskursiven Verständigung:

„Denn eine kollektive Orientierung an Werten, die die Vorzugswürdigkeit von Gütern ausdrücken, die in bestimmten Kollektiven als erstrebenswert gelten und durch ein zielgerichtetes Handeln realisiert werden, versteht sich unter den Bedingungen eines nachidealistischen Denkens nicht mehr von selbst.“⁶⁵⁹

So kann aus seiner Sicht nur das erneute, wiederkehrende gesellschaftspolitische Aushandeln zum Ziel führen, diesen Begriff, gemeinsam mit dem Gemeinsinnbegriff, wieder nachhaltig zu etablieren: „Der Gemeinsinn und das Gemeinwohl sind unter den Bedingungen der

656 Vgl. ebd., S. 55.

657 Vgl. ebd., S. 66ff., 41.

658 Vgl. ebd., S. 62.

659 Vgl. ebd., S. 65.

Moderne zu einem Problem geworden, das sich nicht mehr mit Rekurs auf transzendente Berufungsinstanzen, sondern nur noch diskursiv lösen läßt.⁶⁶⁰

Wenn Schröder also mit Hilfe des Appells an die Eigenverantwortung im Rahmen der Agenda-Politik letztendlich zu mehr Gemeinsinn auffordert, um das Gemeinwohl zu erfüllen, dies aber nicht im Diskurs mit seiner Partei aushandelt, kann dies basierend auf der Argumentation von Tietz auf längere Sicht nur scheitern. Dieser Fall ist schließlich eingetreten, da die SPD bis zum heutigen Tag immer noch interne und externe Kämpfe in Bezug auf die Agenda-Politik auszutragen hat.

Franz-Xaver Kaufmann betrachtet in seinem Beitrag die Beziehung der Begriffe *Gemeinschaft* und *Solidarität*. Gemeinschaft sei das „Gefühl der Zusammengehörigkeit“, während Solidarität sich auf gemeinsames Handeln beziehe. Dabei könne die Gemeinschaft nicht per se auf dieses solidarische Handeln bauen. Solidarität müsse erst durch gemeinsames Feiern o.ä. etabliert werden.⁶⁶¹ So stößt zur diskursiven Aushandlung des Gemeinwohlwerteklusters noch der aktive Aspekt, dass jeder Diskurs durch Aktion verstärkt werden muss, um Werte zu festigen. Es klingt plausibel, wenn Kaufmann zusammenfassend betont, dass neue Formen der Gesellschaftsentwicklung die Gesellschaft vor veränderte Konsequenzen stellen; Individualisierung und Globalisierung nennt er als zwei dieser Entwicklungen sowie die „Risikogesellschaft“. Leider wird dieser Begriff an keiner anderen Stelle erörtert, anzunehmen ist, dass er sich hier auf den von dem Soziologen Ulrich Beck geprägten Begriff bezieht.⁶⁶² Dieser beschreibt die postmodernen Risiken, wie z.B. soziale Umbrüche, prekäre Arbeitsverhältnisse oder Geschlechterkampf.

Kaufmann beschreibt das Gemeinwohl als „die *Maxime* eines auf die politische ‚Gemeinschaft‘ bezogenen Handelns“ und hebt es dabei gegen den Gemeinsinn ab, den er als „die *Motivation* oder *Bereitschaft* zur Gemeinwohlorientierung seitens derjenigen, die sich einer be-

660 Ebd.

661 Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 40.

662 Ebd., S. 49.

stimmten ‚Gesellschaft‘ zurechnen“, charakterisiert.⁶⁶³ Kaufmann formuliert die These, dass Gemeinsinn in der Vergangenheit immer als selbstverständliche Antriebskraft der Gesellschaft auf das Gemeinwohl hin betrachtet und dieses Verhältnis nicht hinterfragt wurde.⁶⁶⁴ Dieses Phänomen ist zu bestätigen, wenn man sich die vergangenen Epochen ansieht. Jedoch scheint sich diese selbstverständliche Liaison allmählich aufzulösen.

Man könne aber eine globale Bewegung ausmachen, die sich für Frieden und die Lösung weltweiter Konflikte und somit den Solidaritätsgedanken und somit auch den Gemeinwohlgedanken einsetze. Ob das Gemeinwohl angesichts dieser neuen Ausprägungen wieder aktiviert werden könne, stellt Kaufmann in Frage.⁶⁶⁵

Kritisch bleibt die Verwendung des Begriffs aus politischem Kalkül, oder wie es der Soziologe und Politikwissenschaftler Claus Offe formuliert als „*strategische Sprechakte*“ der politischen Eliten. In diesem konkreten Fall nennt er Schröders Aufruf zum „Aufstand der Anständigen“.⁶⁶⁶ Er sieht aber in dieser Politik des „*Third Way*“ ein Rekurren auf die Mechanismen der Subsidiarität, d.h. das Appellieren an die Bevölkerung, ihre privaten Netzwerke zu nutzen und diese auch zu stärken, Selbsthilfe zu organisieren und sich nicht ausschließlich auf den Staat zu berufen. Offe wittert dahinter eine neue Dimension paternalistischen Gemeinwohl Denkens, die das Kürzen von Sozialleistungen als solches deklariert und letztendlich in einer „*welfare dependency*“, d.h. der Abhängigkeit von Sozialhilfeempfängern, mündet.⁶⁶⁷

Offe formuliert einen anderen entscheidenden Gedanken. Das Gemeinwohl ist zwar rechtlich festgelegt, aber eben auch eine moralische Größe und freiwillige Verpflichtung, die bei Nichteinhaltung emotional bestraft wird: „Das Gemeinwohl ist eine Sphäre politisch-moralisch ausgezeichneten ‚Sollens‘ für das nicht-forma-

663 Ebd., S. 33.

664 Vgl. ebd., S. 33ff.

665 Vgl. ebd., S. 50f.

Die aktuelle Verbreitung einer neuen Pandemie bezeugt allerdings genau diese neue Aktivierung in vielen Bereichen.

666 Offe, S. 58.

667 Ebd., S. 59f.

lisierte Richtlinien moralischer Pflicht, bürgerlicher Tugend, fairer Interessenberücksichtigung und verantwortlichen, vernünftigen und wohlwollenden Handelns gelten.“ Offe nennt hier noch einen weiteren aufschlussreichen Aspekt: Dem Gemeinwohl soll man „dienen“. Im Gegensatz dazu sei ein Verhalten, das durch ein Gesetz gemäßregelt wird, eine Befolgung von Regeln.⁶⁶⁸

So würden bei der Befolgung des Gemeinwohls oft andere als gesetzliche oder öffentlich-rechtliche Instanzen gelten, nämlich private Institutionen, wie z.B. die Familie, Schule o.ä. In diesen erfahre das Individuum Zustimmung oder Ablehnung seines Verhaltens und somit eine gemeinwohlbezogene Einordnung. Der Gemeinwohlbegriff könne so dazu dienen, Verhalten, das im Gesetzesrahmen legitim ist, im moralisch-normativen Sinne als negativ darzustellen, wodurch es dann schließlich eine neue gesetzliche Verankerung geben könne. Man denke z.B. an die Asyldebatte der Neunzigerjahre. Darin steckt politisch gesehen riesiges Missbrauchspotential: „Wer mit dem ‚Gemeinwohl‘ hantiert, muß gegen den Verdacht gerüstet sein, politische Definitionsmacht nur zur Erlangung eigener Vorteile oder für eine Praxis von Tugendterror und (rassistischer) Diskriminierung zu mißbrauchen.“⁶⁶⁹

Nach wie vor berge der Gemeinwohlbegriff also die Gefahr des ideologischen Missbrauchs, weswegen auch seine Parameter festgelegt werden müssten. Offe macht vier zu beachtende Parameter des Gemeinwohls aus: 1. „Die soziale Referenz“, 2. „Probleme des zeitlichen Handlungshorizonts“, 3. „Die sachlichen Komponenten des Gemeinwohls“, 4. „Der soziale Ort der Kompetenz für Gemeinwohllurteile“.

1. Zunächst muss Offe zufolge definiert werden, welche Gemeinschaft Bezugspunkt des Gemeinwohls ist. Einzig die theologische Dogmatik biete hier die angemessene Denkweise, da diese das Gemeinwohl auf die gesamten Menschen ausrichte, alle anderen Denkweisen blieben defizitär. Jeder kleinere Bezugspunkt müsse scheitern, denn selbst wenn das Gemeinwohl einer Nation in den Blick genommen werde, dann würden immer die Menschen der anderen Nationen aus-

668 Ebd., S. 62ff.

669 Ebd.

gegrenzt, womit ein Gemeinwohl nur sehr begrenzt erfüllt werden könne.

Es ist, wie Offe konstatiert, einfacher, kleine Gemeinschaften – dazu kann man dann auch die Gemeinden zählen – als große, heterogenere Gemeinschaften zum Gemeinwohl zu verpflichten, dass das Gemeinwohl zwar von allen Menschen ausgehen soll, ist in der Realität kaum möglich: „Das aufrufbare Bewußtsein einer gemeinsamen Identität und Geschichte verstärkt Gemeinwohlorientierungen und die Anerkennung entsprechender Verpflichtungen nach innen und begrenzt sie nach außen.“⁶⁷⁰

Dennoch sei das stärkste gemeinwohlbindende Element, das Generationen zusammenhalte, die Nation. Dadurch entstehe aber auch das Problem, dass man das Gemeinwohl eben nur sehr schwer von diesem Nationalstaatendenken trennen könne.⁶⁷¹

2. Weiterhin müsse die oft vernachlässigte zeitliche Dimension des Gemeinwohls betrachtet werden, mit der Fragestellung: Wann sind die Folgen des Gemeinwohls für die Gesellschaft eigentlich zu spüren? Offe teilt nun diese Dimension in drei Abschnitte: Der erste Abschnitt als derjenige, in dem das Gemeinwohl mit einer bestimmten Ausrichtung auf die Zukunft angestrebt wird; der zweite Abschnitt in der Zukunft, in dem die dauerhafte Erreichung des Gemeinwohlzustandes gelungen sein soll; der dritte Abschnitt, der noch weiter in der Zukunft liegt und aus dem dann retrospektiv beurteilt werden kann, ob die Bemühungen um das Gemeinwohl erfolgreich waren.

Offe konstatiert, dass die Politik eigentlich nie ein Interesse daran hat, eine durch und durch gemeinwohlorientierte Zukunftspolitik zu implementieren, da die gegenwärtigen Probleme immer die vordringlichen sind. Dabei seien Haushaltssanierung oder Schuldenabbau eine gänzlich auf die Zukunft gerichtete Haltung, die gerade nicht gegenwärtigen Generationen zugutekommt, wobei wiederum das nicht zügige Bearbeiten vordringlicher Themen, wie z.B. Fragen der Gentechnik oder des Klimaschutzes, diesen schade.⁶⁷² Für Pragmatiker*innen

670 Ebd., S. 65ff.

671 Vgl. ebd., S. 71.

Diese Entwicklung zeigt sich gerade derzeit sehr klar, da eine Abkehr von der Europäischen Union entsteht und die konservativen, nationalistischen Parteien eine Renaissance erleben.

672 Vgl. ebd., S. 68ff.

bedeutet dies, in jedem Fall immer diese zeitliche Dimension im Blick zu haben, um nicht fahrlässig zu entscheiden. Die Kirche aber hat den Vorteil, dass ihre Bemühungen immer schon auf das Reich Gottes und somit auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet sind, weswegen ihre Vertreter*innen geschulter sind, den gesellschaftlichen Blick auf Themen mit Zukunftscharakter zu richten.

3. In Zusammenhang mit der Sachdimension setzt Offe als Kategorien verschiedene Gerechtigkeitsdimensionen an, die der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Hier lautet das Fazit: „Die beste Annäherung an eine instruktive und gehaltvolle Bestimmung des Gemeinwohls besteht wohl darin, daß es *im* magischen Dreieck dieser drei Gerechtigkeiten gesucht wird.“⁶⁷³

Diese komplexe Dimension bleibt seltsam kurz skizziert. Möglicherweise geht Offe nicht weiter darauf ein, um den Rahmen nicht zu sprengen. Jedenfalls regt er ebenso wie die Solidaritätsschrift einen Denkprozess darüber an, wie Gerechtigkeit eigentlich sein muss und dass sie in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen andere Einfärbungen erlangen kann.

4. In Bezug auf den sozialen Ort fragt Offe etwas provokant, wer für das Gemeinwohl eigentlich zuständig ist, und stellt fest, dass die „*Prozeduralisierung*“ des Begriffs den Rahmen setzt:

„Die *Spielregeln* der pluralistischen Demokratie sind es also, und nicht die von republikanischer Tugend und wohlzogener Einsicht motivierten *Bürger*, die das Gemeinwohl als eine niemals feststehende, immer unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der nächsten Wahlen stehenden Größe hervorbringen.“⁶⁷⁴

Doch sind die Rahmenbedingungen immer geeignet, das Gemeinwohl zu vergrößern? Die zunehmende Wiederverwendung des Gemeinwohlbegriffs zeugt laut Offe gerade nicht vom Vertrauen in prozedurale Strukturen, sondern von einem Erstarken der Bedeutungen von Par-

673 Ebd., S. 71f.

674 Ebd., S. 73.

tikularinteressen. Die Erkenntnis lautet, dass der prozedurale Ansatz als gescheitert oder zumindest als zu idealistisch gesehen werden muss.

Auf der Seite der verantwortlichen Bürger*innen spricht Offe von einer Spaltung in Primär- und Sekundärbürger*innen: Auf der einen Seite seien die echten Menschen (Primärbürger*innen) und auf der anderen Seite die „organisierten Sozialgebilde“, die Sekundärbürger*innen, die die Primärbürger*innen bevormundeten.

Folgt man den weiteren Ausführungen, kann man allerdings kein Scheitern der Prozeduralisierung entdecken. Denn diese muss eigentlich durch den von Offe beschriebenen ständigen Widerstreit dieser beiden Parteien um das Gemeinwohl beeinflusst werden: Dabei stellt der*die Primärbürger*in sich dem*der Sekundärbürger*in mit seinen*ihrn Mitteln entgegen, durch Initiativen, Bewegungen o.ä.⁶⁷⁵ Der Jurist und Experte des öffentlichen Rechts Peter Häberle vertritt in Bezug auf die Jurisprudenz eine positivere Sicht auf die Aushandlungsprozesse, die das Gemeinwohl ausloten sollen:

„Gesetzgeber, Regierung, Verwaltungsbeamte und Richter haben mit dem Gemeinwohlbegriff tagtäglich zu arbeiten; ein Ausweichen in die gängige ‚Leerformelhese‘ ist daher nicht möglich. In der pluralistischen Demokratie ist das – mit dem ‚öffentlichen Interesse‘ identische – Gemeinwohl unverzichtbar, so differenziert es zu ermitteln bleibt. Der Teilbetrag der Jurisprudenz als praktischer Wissenschaft liefert Vorarbeit für ein interdisziplinäres Gesprächsforum.“⁶⁷⁶

Drei Aspekte, die der Autor Häberle nennt, sind ganz entscheidend. Die Jurisprudenz ist die einzige Disziplin, die den Begriff *Gemeinwohl* versuchen muss, zu füllen. Dies tut sie durch Interpretationen, die sich von Instanz zu Instanz unterscheiden, wobei diese zumeist eine Vorlage in einem Gesetzestext finden. Doch ist dies eine notwendige Übersetzungs-

675 Vgl. S. 74f.

676 Häberle, Peter: „Gemeinwohl“ und „Gemeinsinn“ im national-verfassungsstaatlichen und europarechtlichen Kontext. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen*. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 101.

leistung, die die Politik zumeist scheut, wenn sie sich schlagwortartig auf das Gemeinwohl beruft.

Zu bemerken ist auch die Gleichsetzung, die Häberle trifft, indem er die Begriffe *öffentliches Interesse* und *Gemeinwohl* als „identisch“ beschreibt. Das Gemeinwohl erhält durch die Gleichsetzung mit dem Begriff des *öffentlichen Interesses* in seinem Output eine eigene Dynamik als aktive Ausrichtung an gesellschaftlichen Belangen und bleibt nicht als statische Zustandsbeschreibung bestehen.

Häberle schränkt anders als andere Autoren den Adressatenkreis des Gemeinwohls nicht a priori auf eine bestimmte Gruppe ein, sondern setzt die Aushandlung dieses Kreises an die nachgeordnete Stelle. Im Prinzip kann im rechtlichen Kontext die Aushandlung des Gemeinwohls also nachträglich erfolgen. Geschieht diese Ausrichtung nicht, läuft der Begriff Gefahr, die viel bescholtene „Leerformel“ zu werden.

Dabei sieht Häberle die Interdisziplinarität in der Aushandlung des Gemeinwohls als große Chance: So können die anderen Wissenschaften von dem juristischen Verständnis profitieren, indem sie den Begriff eben nicht als wenig aussagekräftig wahrnehmen, sondern als „entwicklungsoffene[n] Leitbegriff“, wie Häberle es für die Gesetzgebung formuliert. Das heißt eben auch, dass die verschiedenen Disziplinen – auch die Theologie – nicht separat voneinander agieren können und dass man eine protestantische Sozialethik nur unter Einbeziehung von gesellschaftlichen Erkenntnissen anderer Disziplinen bewerten könne, wie es die Solidaritätsschrift fordert.⁶⁷⁷ Tatsächlich ist es die große Herausforderung, auszuhandeln, wie sich das Gemeinwohl durch neueste Impulse, wie z.B. die Fragen der Nachhaltigkeit, entwickeln muss und wie man dabei alle Akteure einbeziehen kann.

Noch eine andere Perspektive eröffnet Häberle, denn er sieht „Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit“ als Weg zu einer konkreteren Vorstellung von Gemeinwohl. Wenn die offenen, gesellschaftlichen Prozesse und mediale Vielfalt gefördert werden, dann profitiert die Gesellschaft insofern davon, dass das Gemeinwohl besser formuliert werden kann. Dabei beschreibt er – anders als Offe – Partikularinteressen auch nicht als notwendig negativ, sondern sieht ihre gegenseitige

677 Ebd., S. 101 ff., 103f.

Beeinflussung als fruchtbar für die Aushandlung des Begriffs als zu einem für die Gesamtgesellschaft relevanten Wohl.⁶⁷⁸

Der dem Gemeinwohl zuträgliche Begriff *Gemeinsinn* wird von Häberle als „pädagogischer Grundwert“ für die Jugend und für Erwachsene gleichermaßen beschrieben.⁶⁷⁹ Auch der *Gemeinsinn* müsse in der Familie und oder Gesellschaft gelernt werden. Anders als das Gemeinwohl beinhalte der *Gemeinsinn* aber eine größere Freiwilligkeit: „(4) ‚Gemeinsinn‘ kann weniger verordnet, er sollte vielmehr frei gelebt werden. Er setzt auf die Einsicht, daß der Mensch nicht nur Egoist ist, daß das Erziehungsziel ‚Nächstenliebe‘ [...] u.ä. nicht nur Utopie bleibt“.⁶⁸⁰

Auch er beschreibt die Theorie des „homo oeconomicus“ als eine, die der Realität nicht gerecht wird. Der Egoismus, der durch dieses Konstrukt proklamiert werde, greife zu kurz, um den Menschen zu beschreiben. Der Verfassungsstaat dürfe eben auch das „Wir-Gefühl“ ansprechen. Auch wenn dies keine einfache Aufgabe sei: „Der Verfassungsstaat gerät hier freilich an die eigenen Grenzen seiner Struktur als Verfassung der Freiheit und des Pluralismus. Grundrechtliche Freiheit ist zwar auch ein Grundwert, nicht nur Garantie, sie darf aber nicht erzwungen werden.“ Gleichwohl bezeichnet Häberle den *Gemeinsinn* als offenes Prinzip; es könne sich für wichtige Belange öffnen, wie z.B. den Schutz der Menschenrechte. Der *Gemeinsinn* sei außerdem eine Kategorie, die mitwachse, vor allem in Hinblick auf Fragen des Umweltschutzes. Letztendlich könne die Dimension des *Gemeinsinns* auch auf völkerrechtliche Fragen ausgeweitet werden und müsse nicht im nationalstaatlichen Kontext verharren.⁶⁸¹ Häberle trennt demzufolge Gemeinwohl und *Gemeinsinn* voneinander: Der Begriff *Gemeinsinn* als moralische, offene Kategorie, der Begriff *Gemeinwohl* als Zielrichtung des öffentlichen Interesses. Bezüglich der Gemeinwohlthematik eröffnet er das Feld des europäischen Kontextes:

678 Ebd., S. 101f.

679 Ebd., S. 110.

680 Ebd., S. 111.

681 Ebd.

„Dabei wird sich zeigen, daß es – wie immer theoretisch konzipiert – ohne den alteuropäischen Topos ‚Gemeinwohl‘ oder seine Korrelat- bzw. Ersatzbegriffe wie Aufgaben, Ziele, Kompetenzen nicht auskommt. Vielleicht ist das Gemeinwohl sogar ein verbindender Brückenbegriff zwischen den einzelnen Nationalwohlaspekten und dem ‚gemeinen Wohl Europas‘ – im Element des ‚Allgemeinen‘ mag ein Stück der materialen Allgemeinheit Europas als Wertegemeinschaft anklingen.“⁶⁸²

Das Gemeinwohl wird noch einmal ein Stück erhöht, dem stellt er einen neuen Begriff gegenüber, den des *Nationalwohls*. In Zeiten des wiederkehrenden Nationalstaats durchaus ein Blick auf die Zukunft, die etwas Bewahrendes einschließt. Europa eröffnet neue Chancen des gemeinen Wohls, der Nationalstaat behält sein eigenes Wohl und diese neuen Chancen sind auch in den europäischen Gesetzestexten enthalten.

So sieht er auch den Gemeinwohlgedanken in den wichtigen europäischen Rechtstexten umgesetzt, wenn dieser auch nicht begrifflich als solcher erscheint, sondern in Form von Substituten oder Beschreibungen. Er nennt verschiedene Artikel des *Vertrags über die Europäische Union* (Art. 2, Art. 4, Art. 6 als auch Art. 11 EUV), wobei man konstatieren muss, dass der Gemeinwohlbezug in den ersten drei Artikeln sehr implizit genannt wird, in Art. 11 expliziter.⁶⁸³ Denn hier wird als Ziel: „die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen [...]“ genannt. Die Solidarität steht allerdings im Vordergrund:

„Die Mitgliedstaaten unterstützen die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität. Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte.“⁶⁸⁴

682 Ebd., S. 112.

683 Ebd., S. 112ff.

684 Callies, Christian/Ruffert, Matthias (Hrsg.): Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag. Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied/Kriftel 1999. S. 49.

Die geforderte Solidarität wird mit den gegensätzlichen Attributen „aktiv“ und „vorbehaltlos“ versehen, die im Sinne eines Gemeinwohls die Zielrichtung und Art der Erreichung angeben, eben nicht abwartend und gleichzeitig nicht hinterfragend, „im Geiste der Loyalität“: So wird vorausgesetzt, dass man sich an Vereinbarungen hält, die anderen Regierungen achtet und Gesetzen folgt. Gleichzeitig werden solche Handlungen vermieden, die die Union gefährden könnten. Die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union spiegelt auch eine weiter gefasste Vorstellung von Gemeinwohl wider, in der ein noch stärkerer Pluralismus und ein ausdifferenziertes Gemeinwesen auf einen Nenner gebracht werden müssen. Dies kann nur durch ein Einschwören auf eine Linie geschehen, von der nicht abgewichen werden soll. Auch der Protestantismus vertritt eine breite Masse an unterschiedlichen Menschen und muss daher diese Sicht des europäischen Rechts mit Wohlwollen unterstützen.

8 Der deutsche Protestantismus und das Gemeinwesen

Vertreter*innen des Protestantismus befinden sich sichtlich im Zwierspalt, was ihre Konfession zu leisten imstande sein soll: Eigentlich soll und will sie sich für alles verantwortlich zeichnen, was die Gesellschaft angeht, und nimmt somit eine bedeutende Funktion in dieser ein; darüber hinaus tritt der Protestantismus mit dem hehren Ziel an, der Gemeinschaft der Heiligen ihren Glauben zu ermöglichen. Hohe Ansprüche stellt er an seine Gläubigen: Einzelne sollen aktiv an der Gemeinschaft mitwirken und zum Gemeinwohl beitragen, wobei jedoch letztendlich der Glaube entscheidend ist.

Die Periode nach 1945 ist dabei für protestantische Vertreter*innen maßgeblich prägend im Aufbau eines eigenständigen Verhältnisses zum Gemeinwesen, das sich über die Epochen schrittweise immer weiter ausdifferenziert und pluralisiert, wodurch die gesamtgesellschaftliche Komplexität stets zunimmt. Der Protestantismus entwickelt sich mit Beginn der Nachkriegszeit mehr und mehr zum öffentlichen Protestantismus, der in ganz verschiedenen gesellschaftlichen Sphären seinen Einfluss ausübt, und die Entwicklung der BRD, aber auch der DDR, maßgeblich mitformt. Seine Gemeinwohlsemantiken reichen schließlich über die Jahrzehnte durch die vielzähligen protestantischen Protagonisten*innen in sämtliche gesellschaftliche Bereiche.

Daraus ergibt sich die Ausrichtung des Protestantismus auf das Gemeinwohl als direkter Bezugspunkt für das Gemeinwesen. Aus der skizzenhaften Betrachtung des in verschiedenen Kontexten verwendeten Gemeinwohlbegriffs ergeben sich letztlich folgende große Beziehungsstränge und Funktionsweisen des Protestantismus in Bezug auf breite Bereiche des Gemeinwesens:

- Die Rolle des öffentlichen Protestantismus
- Wirkmächtigkeit in der politischen Sphäre
- Engagement für Bürger*innenpflicht, Nationalstaat und Europa
- Impulsgeber in wirtschaftspolitischen und ethischen Fragenstellungen

- Mitinitiator der Grundwertedebatten
- Wegbereiter des prozessualen Gemeinwohlverständnisses

Diese Stränge sollen in kurzen Abhandlungen zusammengefasst werden, um die Komplexität der protestantischen Einflussnahme zu unterstreichen, wobei das folgende Thema eine Präambel zu den anderen darstellt, denn *die Rolle des öffentlichen Protestantismus* ist weniger als eigener Einflussbereich, denn als alle anderen Sphären überspannende Funktion zu betrachten.

8.1 Die Rolle des öffentlichen Protestantismus

Mit zunehmender Einflussnahme des Protestantismus auf das öffentliche Leben nach dem zweiten Weltkrieg ergibt sich eine neue Form von öffentlicher Funktion. Bis zum Ende der zuletzt betrachteten Epoche und natürlich auch bis dato macht der öffentliche Protestantismus auf gesellschaftspolitische Fragestellungen aufmerksam, um somit gesellschaftliche Debatten und Diskussionen sowie Diskursverläufe zu prägen.

Zuletzt geschieht dies zunehmend auch in ökumenischer Absicht, wovon das gemeinsame Sozialwort der christlichen Kirchen von Ende des 20. Jahrhunderts zeugt. Die Fragestellungen, die sich aus diesem gemeinsamen Projekt für die Kirchen ergeben, sind dabei ähnlich; ihre Vertreter*innen wissen, dass sie große gesellschaftliche Verantwortung tragen, und wollen ihre Zuständigkeit in die Zukunft projizieren, doch zeugt die Schrift von der Unsicherheit bezüglich ihres Auftrags, ob sie die Gesellschaft affirmieren oder sich als Gegenüber zu dieser positionieren wollen.

Diese Unklarheit manifestiert sich wiederholt in vielen zentralen Problemfeldern, die oft nur angeschnitten werden. Die Soziale Marktwirtschaft wird verteidigt und in Zügen kritisiert, aber nie abgelehnt. Die gerechte Ausgestaltung von Wohlfahrt und Sozialstaat wird problematisiert, aber dennoch konstatiert, dass diese Systeme nur weitergeführt werden können, wenn das oft als problematisch beschriebene Wirtschaftssystem weiterhin erfolgreich ist.

Ebenso verhält es sich mit dem klassischen Thema Eigentum, für das sich der Protestantismus seit Anbeginn der BRD einsetzt: Eigentum soll gebildet werden können, es muss aber auch der Allgemeinheit dienen, wessen Wohl sich Eigentümer*innen im Zweifelsfall beugen müssen. Wie dieser unauflösbare implizite Konflikt der Eigentumsschaffung zum Wohl aller, der der Konstellation von Grundbesitzer*innen, Mieter*innen und Enteignungsmechanismen immanent ist, gelöst werden kann, ist nicht selten Thema.

Gerade der öffentliche Protestantismus wechselt dabei auch in weiteren öffentlichkeitswirksamen Publikationen, wie z.B. der Demokratie- oder Wirtschaftsdenkschrift, zwischen Affirmation der ordnungspolitischen Gegebenheiten und punktueller Kritik am Bestehenden. Wie sich das Gemeinwohl für das Gemeinwesen tatsächlich erfüllen lassen kann, das bleibt bei vielen Themen im Ermessen der Leser*innen.

So wie das Sozialwort in den Augen seiner Kritiker*innen bleiben Argumentationen ohne bahnbrechende Konsequenzen, weil sie zu allgemein gehalten werden und wenige Appelle zum konkreten Agieren folgen. Doch zeugt das auch davon, wie die Kirchen den Konsens suchen und dabei aufgrund ihrer Kompromisshaftigkeit in dem Dilemma stecken, zu allgemein und beliebig zu bleiben.

Dass das Gemeinwohl zunächst keinen zentralen Begriff im Protestantismus darstellt, sondern nur im Katholizismus, verkompliziert aber die Sicht auf das Gemeinwesen insofern, dass verschiedene Vorstellungen ständig ineinander verlaufen, wobei der Zugang der beiden Konfessionen zu diesem Begriff ein unterschiedlicher ist. Nun gibt es Protestant*innen, die die Katholik*innen um ihre naturrechtliche Vorstellung beinahe beneiden, da diese die Sicht der Dinge vereinfacht und nicht so sehr das eigene Gewissen strapaziert. Jedenfalls kann sich der Protestantismus durch das Sozialwort in einer markanten Gemeinwohlposition nicht weiter emanzipieren.

Der Konsens, der mit katholischen Positionen geschlossen wird, wie z.B. die Anerkennung von Grundwerten oder Vorstellungen des funktionellen Staats, erscheint allerdings einer sich wandelnden Gesellschaft, die auseinanderzubrechen zu droht, eher zuträglich, weil er auf Vermittlung setzt.

Dieser Konflikt zeigt sich auch in der Anfangszeit der zu gründenden Bundesrepublik in der Suche nach einem eigenen Zugang zur deutschen Gesellschaft, die statischer, verlässlicher, zentraler Begriffe, wie dem *Gemeinwohl* bedarf. Die Protestant*innen wählen den Weg in die Öffentlichkeit, indem sie diese in ihren Selbstfindungsprozess einbeziehen. Dabei schreiben sie sich, wie bei der Kirchenversammlung in Treysa, auf die Fahnen, politisch aktiv zu werden und für das Gemeinwohl einzutreten. Allerdings ist es bei weitem nicht so, dass alle Protestant*innen sich sogleich von problematischen Obrigkeitsvorstellungen lösen können; im Gegenteil, jene Vorstellungen werden bei vielen – die zudem nicht in der Bekennenden Kirche waren – zunächst nicht hinterfragt. Auch schwingt eine starke Unsicherheit mit, wie man sich zum Gemeinwesen verhalten soll. Nach und nach erfolgt die Neugründung der evangelischen Kirche Deutschland und ihrer Gliedkirchen. Die Loccumer Formel soll dabei sowohl den eigenständigen Charakter der Kirche gegenüber dem Staat sowie ihren Öffentlichkeitsauftrag und ihre Freiheitsrechte wahren, sich auch im größtmöglichen Rahmen politisch einzumischen.

Die Kirchentage eröffnen dem Protestantismus eine weitere Möglichkeit, ihre Beziehung zu Gläubigen und der Öffentlichkeit gleichsam zu erarbeiten und zu stärken sowie Markierungspunkte in ihrer politischen Arbeit zu setzen. Auf Kirchentagen loten evangelische Christ*innen ihre Beziehung zum Gemeinwesen aus und kommen dabei zum Schluss, dass dieses allein durch Nächstenliebe und Verantwortung füreinander gelebt werden kann. Gleichwohl erkennen protestantische Politiker*innen, dass man die Menschen als Kirche nicht bevormunden darf und proklamieren, dass Kirche zwar Möglichkeiten aufzeigen muss, sich einzumischen, aber nicht vorschreiben kann, wie dieses Engagement aussehen soll.

Als Kompromisslösung für die Ökumene tritt Mitte des letzten Jahrhunderts die Verantwortliche Gesellschaft in den Vordergrund und löst temporär das Dilemma um die Verwendung des Gemeinwohlbegriffs auf. Zwar überlagert dieses neue Konzept das Gemeinwohl, doch viel eher kann man die *Verantwortliche Gesellschaft* als Brückenbegriff zwischen Gemeinwohl und Gemeinwesen betrachten: Denn sie will verdeutlichen, dass Gemeinschaft auf vielen Ebenen gelebt wird, dass

Gemeinde eine zentrale Rolle spielt und sich der*die Einzelne dort engagieren soll.

Die *Verantwortliche Gesellschaft* schließt sich aber nicht mit dem Gemeinwohlbegriff als Kategorie aus, der einsortieren kann, ob das, was das Gemeinwesen macht, auch moralisch legitim ist und nicht in ideologische Sphären abgeleitet. Einzelne und das Gemeinwesen stehen dann mit Hilfe der Verantwortlichen Gesellschaft durch das Gemeinwohl in „sittlicher Verantwortung-Verbindung“, wie es Wendland geprägt hat. Verantwortlich für das Gemeinwesen einzutreten, heißt im Protestantismus eben auch, sich am Gemeinwohl als „sozialmoralische Ressource“ zu orientieren.

8.2 Wirkmächtigkeit in der politischen Sphäre

Die Sozialdemokratie hat ein ähnliches Problem wie der Protestantismus. Sie muss ihre Klientel bedienen, während sich die Zeiten wandeln, aber auch dem Gemeinwesen zuträglich sein. Gleichwohl befindet sie sich in einer Krise mit ihrer Anhängerschaft, wie es bei den Kirchen mit der abnehmenden Zahl der Gläubigen ebenfalls der Fall ist.

Mit einem Kurs hin zu mehr Eigenverantwortung führt Schröder mit der SPD Politik und Gesellschaft auf dem Weg in das neue Jahrtausend ins neoliberale Fahrwasser und stürzt die Sozialdemokratie auf Dauer in eine Krise. Denn insgesamt erzeugt die neue Herangehensweise Verwirrung in der Gesellschaft, da nun Maßnahmen, die Einzelnen nicht zwingend zugutekommen, explizit als gemeinwohltuträglich beschrieben werden.

Die SPD, die eigentlich für den Solidaritätsgedanken und den sozialen Zusammenhalt steht, kann einen großen Teil ihrer Zielgruppe aufgrund der beschriebenen bisherigen Versäumnisse in der Reaktivierung dieser Werte nicht mehr erreichen.

In der Entwicklung der SPD unter Schröder bricht sich allerdings auch eine radikale Sicht der protestantischen Ethik Bahn, dass jede*r so eigenverantwortlich sein muss, dass er*sie ggf. auf „nutznießerbische“ Leistungen verzichtet, d.h. keine oder wenig Sozialleistungen mehr

anzunehmen oder Versicherungsleistungen zum großen Teil selber zu tragen. Diese radikale Sicht entfernt sich allerdings sowohl von lutherischen Maßstäben, als auch von den Vorstellungen der parteipolitischen Basis, indem es nicht mehr um das ermöglichen geht. Doch zeugt diese Entwicklung davon, wie protestantische Glaubensvorstellungen Politikverständnisse nachhaltig beeinflussen oder modifizieren.

Das Verhältnis zwischen Protestantismus und politischer Sphäre allgemein muss sich jedoch nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus erst entwickeln, denn eine Vorstellung des gesellschaftlichen Auftrags des Protestantismus im Sinne eines vielfältigen Gemeinwesens fehlt in dieser Zeit weitestgehend. So müssen sich die Protestant*innen in der Nachkriegszeit überhaupt erst darüber verständigen, wie ein gelingendes Verhältnis zur Politik beschaffen sein muss, um biblische und lutherische Vorstellungen angemessen zu berücksichtigen.

Es gibt wiederum Stimmen, die konstatieren, dass sich ein reflektiertes Verhältnis zum Gesellschaftspolitischen und zum Öffentlichen im Protestantismus in den letzten Jahrzehnten nur dadurch ausbilden konnte, dass die Protestant*innen mehrheitlich dem totalitären System des Nationalsozialismus erlegen sind; dass sie also zunächst schwere Fehler begehen mussten, um in einem kathartischen Akt den zugehörigen Weg zu finden.

Politisch gesehen ist der Einfluss der Katholik*innen zunächst in der erweiterten Nachkriegszeit größer. Denn so nimmt die katholische Kirche ob ihrer Netzwerke eine Vorrangstellung in den neu gegründeten Parteien europaweit ein. Mit der Gründung der BRD tritt demzufolge mit der CDU auch eine neue Partei auf den Plan, die sich vorgenommen hat, christliche Ziele zu verfolgen, angesichts der Erfahrungen der vergangenen Diktatur. Vor allem Katholik*innen prägen diese Neugründung und bringen ihre Vorstellungen katholischer Soziallehre bzw. Naturrechtsvorstellungen ein.

Protestantische Christ*innen in der CDU betonen zunehmend die Bedeutung der Ökumene. Gleichwohl empfehlen sie aber auch Protestant*innen, nur ihre Partei zu wählen, ob der christlich geprägten Programmatik, und konstatieren, dass andere Parteien diese Bestimmung nicht erfüllen können. Daraus ergibt sich wiederum für andere protestantische Politiker*innen die Frage: Muss man den christlichen Aspekt

im politischen Programm verankert sehen, um Politik zu machen, die christliche Impulse für das Gemeinwohl setzt?

Argumentiert man z.B. mit Schmidt, muss man das nicht: Dieser befürwortet ein Engagement für die SPD, die seiner Meinung nach ebenfalls – jedoch nicht ausschließlich – christliche Werte repräsentiert, aber eben nicht für sich allein in Anspruch nimmt, immer christlich zu handeln. Gerade die Vermischung zwischen Partei- und christlichem Programm sei es eben, die oft kluge Entscheidungen auf politischer Ebene verhindere. Die Ansätze unterscheiden sich demzufolge fundamental. Die einen integrieren die christlichen Maßstäbe bereits in den Namen und die anderen sehen ihre Entscheidungen christlich geleitet, auch wenn die Agenda nicht per se christlich genannt wird. Beide Varianten sind für den Protestantismus, mit den Zielen, die sich seine Vertreter*innen auferlegt haben, offensichtlich möglich und gangbar, ob ihrer Flexibilität bzgl. Gewissensfreiheit und Gewissensverantwortung.

Manche Protestant*innen treten auch wieder aus Parteien aus, wie z.B. von der Gablentz aus der CDU, der sich durch seine Publikationstätigkeit allerdings intensiv um das Gemeinwesen bemüht. In seinem Ringen um die Funktion des Gemeinwohls reift die Erkenntnis, dass der Begriff nicht als abstrakt zu sehen ist, sondern dass er die Bezeichnung für den Gleichgewichtszustand eines Gemeinwesens in Frieden darstellt.

Die CDU stellt im Laufe der Zeit mehrere christlich katholisch geprägte Bundeskanzler, wie Adenauer und Kohl, wobei natürlich auch der Protestant Erhard die politischen Geschehnisse dezidiert prägt und später die Protestantin Merkel aus der Partei als Kanzlerin hervorgeht. Kiesinger nimmt ob der Kürze seiner Amtszeit und seiner gemischt katholischen und evangelischen Herkunft eine Sonderstellung ein. Die SPD hingegen bringt ausschließlich protestantische Kanzler hervor: Brandt, Schmidt und schließlich Schröder, die allesamt auch einen Bezug zu ihrem protestantischen Glauben verlautbaren: Auf das Gemeinwohl beziehen sich alle im- oder explizit.

8.3 Engagement für Bürger*innenpflicht, Nationalstaat und Europa

Durch seine Verpflichtung der Bürger*innen birgt der Protestantismus großes Potential, die bürgerlichen Rechte zu stärken; gleichwohl finden sich immer wieder Tendenzen, den Nationalstaat in seiner hervorgehobenen Position als Garanten göttlichen Willens zu überhöhen. Insgesamt weitet sich kontinuierlich der Blick nach Europa als konsequentem Gegenentwurf zum letztendlich künstlichen Konstrukt nationalistischer Identität. Dieses Spannungsverhältnis führt jedoch auch zu hohen Erwartungen mit Konfliktcharakter.

Der Anspruch an die Verantwortung aller Menschen sowie an die gesellschaftspolitischen Kräfte für ihre Gesellschaft steigt unaufhörlich: Das Gemeinwesen vergrößert sich derweil sowohl territorial als auch vertikal immer weiter. So sollen Christ*innen sowohl auf ihre europäischen als auch deutsche Nachbar*innen schauen, dabei verantwortlich handeln, aber auch ihren Nächsten Freiheit im Handeln gewähren, ohne zu bevormunden.

Eine Verantwortliche Gesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Institutionen hat, die für das Ausloten eines Gemeinwohls und den Interessenausgleich zuständig sind und sich nicht ausschließlich auf das Wohl Einzelner berufen, wie es z.B. Erhard in seiner Schrift „Wohlstand für alle“ formuliert. Durch das ausgewogene Verhältnis zwischen der Nation und ihren vielen verschiedenen Ländern und kommunalen Bestandteilen soll das Gemeinwesen eine Repräsentation auf verschiedenen Ebenen erfahren, ebenso wie die Landeskirchen eine pluralistische und dennoch kulturell differenzierte Vertretung für die Bevölkerung gewährleisten wollen.

So zumindest sieht der Idealcharakter aus, der sich dann nicht mehr konsequent entfalten kann, wenn der eigene Nationalstaat ein geschlossenes System der Unterdrückung darstellt und sich das Gemeinwesen nachhaltig verändert, was dann wiederum die Kirchen betrifft. Durch die Abspaltung der DDR verliert die evangelische Kirche in der BRD bald einen beachtlichen Teil der Gläubigen, wodurch sich natürlich der Bezug zum dezimierten Gemeinwesen wesentlich ändert. In der

DDR muss die Beziehung zwischen Gläubigen, Sozialismus und Staat, aber auch bundesdeutscher Kirche ganz neu ausgelotet und mit großer Anstrengung aufrechterhalten werden.

Dort ringt der Protestantismus um eine Position in der Beziehung zum Regime. Kirchenleute wie Dibelius müssen sich erneut mit einem anderen totalitären System auseinandersetzen, das ebenfalls religionsfeindlich ist, und die Kirchen nur scheinbar eine gelungene Beziehung zu jener „Obrigkeit“ besitzen. Jedenfalls führt das dazu, dass wiederum eine Auseinandersetzung mit den protestantischen Obrigkeitsvorstellungen geschehen muss, die zeigt, indem Dibelius schließlich wieder einlenkt und Kritik am System relativiert, wie schwierig diese angesichts politischen Rigorismus bleibt.

Die im Ringen der protestantischen Kirche mit dem System entstehende Formel „Kirche im Sozialismus“ wird von vielen als Rückzug der Kirche gedeutet. Der Vorwurf lautet, dass sich diese zwar als engagiert darstelle, aber in Wirklichkeit an das DDR-Regime assimiliere. Dass sie dabei Einzelnen einen Ort bietet, wie es der Protestantismus auch vorsieht, erfüllt die Kirche in hohem Maße; allerdings kann sie eben zunächst keine aktive Mobilisierung des Widerstands gegen die Staatsgewalt erreichen, was angesichts der Bemühungen des Sozialismus, Religion und ihre Institutionen abzuschaffen, von vielen als widersprüchlich betrachtet wird. Dass sich die Kirche als Friedensstifterin inszeniert, ist dabei kritischer Stimmen zufolge auch dem Rückzug in eine Passivität geschuldet, die den Gläubigen suggeriert, dass Pazifismus mit einem Ruhighalten und persönlichem Rückzug in den Glauben gleichzusetzen sei.

Die Loccumer Erklärung der Wende, die die Position der evangelischen Kirche nach Zusammenbruch der DDR auslotet, ist von einem Richtungswechsel gekennzeichnet, der weniger das Einmischen der Kirche und ihren Öffentlichkeitsauftrag in den Vordergrund stellt, sondern eher die Freiheit von Meinungen.

Stellvertretend für die individuelle Ausdifferenzierung und Pluralisierung der Gesellschaft stehen hingegen die Folgejahrzehnte in der BRD, in denen viele Bürger*innen in unterschiedlichen Initiativen aktiv sind, sich für Emanzipation und Minderheiten einsetzen, und aus deren Engagement eine neue Partei, Die Grünen, hervorgeht.

Obwohl diese Zeit als positiv betrachtet wird, wirft sie doch die Frage auf, inwieweit staatliche Akteur*innen zu viel Engagement von ihren Bürger*innen einfordern können. Denn auch wenn es entscheidend ist, dass Bürger*innen sich für die Gemeinschaft engagieren, kann dies nach den Erkenntnissen des Diskurses der Akademie Berlin-Brandenburg, wenn die Forderung des Engagements aus der Hilflosigkeit des Staates entstammt, auch in der Überforderung der Bürger*innen resultieren. Eine Unterforderung hingegen kann darin münden, dass diese zu reinen Befehlsempfänger*innen werden und nicht mehr eigenständig denken. Zwischen diesen beiden Polen muss sich also die Gesellschaft bewegen, um konsensfähig zu bleiben.

Bürger*innen können sich auch zu eigenen Interessengemeinschaften organisieren, deren Verhältnis zum Staat das Gemeinwohl auf die Probe stellen. In mehreren – sozialetisch geprägten Diskursen – kommt es zu divergierenden Einschätzungen dazu, ob bestimmte Interessengruppen die herrschende Meinung formen wollen, und sie daher der Staat nicht bei allen Entscheidungen einbeziehen soll, oder ob der Staat wegen der großen Anzahl dieser Gruppen einfach selektiv bestimmte Gruppen berücksichtigt. Zudem existiert die Vorstellung, dass das Gemeinwohl in bestimmten Situationen gegenüber Einzel- und Gruppeninteressen durchgesetzt werden muss.

Demgegenüber gibt es die Sicht, dass Interessengruppen bereits versuchen, ihre Belange auf verantwortungsethische Weise zu erreichen und damit dem Gemeinwohl eher zuträglich sind. Andere beklagen manchen starken Verbandseinfluss, der repräsentativ für die Umsetzung von bestimmten Interessen und somit stellvertretend für die konfliktvolle Beziehung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Staat steht. Weitere große gesellschaftliche Gruppen haben Schwierigkeiten, sich gesondert zu organisieren, und somit auch, ihre Interessen hörbar zu machen.

Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft kommt der Kirche aber auch zugute, weil es ihr Engagement ebenfalls verstärkt, sich für die Belange verschiedener Interessen einzusetzen und möglichst viele in den protestantischen Glauben einzubeziehen. Dadurch erhält der Protestantismus einen modernen Anstrich und zeugt von Kraft zur Änderung, während sie gleichzeitig die Funktion eines Wertebewahrs

einnehmen kann und den Menschen weiterhin auch die traditionellen Werte vermittelt, die dann wiederum in einigen Familien einen großen Stellenwert erringen, der durch die Kinder weitergetragen wird.

Die Ära Kohl stellt eine neue Herausforderung an den Protestantismus. Denn einerseits symbolisiert Kohl einen paternalistischen Überstaat, andererseits stellt der Staat unter Kohl zunehmend ein „machtloses“ Gebilde dar, indem dieser nicht die Aufgabe erfüllen kann, seine Bürger*innen vor drohender Arbeitslosigkeit zu schützen. Kohl vermittelt als Vertreter des Staates ein uneinheitliches Bild, indem er von den Bürger*innen ein hohes Maß an Verantwortung fordert – Subsidiarität, Selbstverwaltung oder Selbsthilfe sind wichtige Schlagworte. Andererseits beschwört er die „alten“ Werte der Adenauer-Zeit und inszeniert sich als starke väterliche Leitfigur.

Gleichzeitig positioniert sich die evangelische Kirche in der Demokratiedenkschrift 1985 dezidiert als Bewahrerin des „demokratischen Gemeinwesens“. Erstmals wird explizit Stellung genommen, wie sich der moderne Protestantismus die Beziehung zum Staat vorstellt. Dieser ist für das Gemeinwohl zuständig. Allerdings kann er dieses nie völlig erfüllen: Sollte er seine Aufgaben missbrauchen, darf sich die Kirche einmischen, allerdings am besten dann, wenn Glaubensfragen betroffen sind. Von Kirchenvertreter*innen und Christ*innen fordert die Kirche, dass diese immer abwägen sollen, was das Gemeinwesen benötigt, und im Zweifelsfall auch ohne Rückhalt Widerstand üben.

Die Neue Mitte setzt alles auf die Karte der Flexibilität und Eigenverantwortung, weg vom Staat hin zum eigenen Unternehmertum. Sind Arbeitnehmer*innen zu teuer, werden Leistungen gekürzt, auf Kosten anderer altgedienter Werte, wie *Solidarität* und *Gerechtigkeit*. Die Agenda 2010, die diese neue Richtung proklamiert, stellt für viele Menschen eine Überforderung dar. Der Sozialstaat als Schutzmechanismus vor der Globalisierung fällt in Teilen der neoliberalen Richtung zum Opfer.

Schröder schlägt den Weg utilitaristischen Denkens ein und bedient sich andererseits, folgt man dem Diskurs der Akademie, paternalistischer Muster, weil Sozialhilfeempfänger*innen z.B. durch das Streichen von Leistungen noch stärker an den Staat gebunden werden,

woraus diese eben nicht frei und unkompliziert wieder aus- und aufsteigen können.

Der Utilitarismus kommt somit an seine Grenzen, da er seine Versprechen nicht halten kann und sich deutlich zeigt, dass Freiheit in vielen Fällen sogar begrenzt werden muss, wenn ein Gemeinwesen funktionieren soll. Das konstatiert hingegen die Solidaritätsschrift, dass Eigenverantwortung eben nicht auf Kosten sozialer Beziehungen möglich und dem Gemeinwohl nicht zuträglich ist, und steht damit in diesem Punkt als Antipode zur folgenden Politik da.

8.4 Impulsgeber in wirtschaftspolitischen und ethischen Fragestellungen

Am Beginn der wirtschaftspolitischen Entwicklung Westdeutschlands steht der katholische Kanzler Adenauer, der die Geschicke der Bundesrepublik mit einer Mischung aus Konservatismus und Kompromiss-schließung lenkt und dabei die Soziale Marktwirtschaft mithilfe eines protestantischen Wirtschaftsministers initiiert. Insofern setzen sich die insgesamt gemäßigten Kräfte bezüglich des Wirtschaftssystems durch. Zusammen mit weiteren protestantischen und katholischen Denkern formt der Ordoliberalismus die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik maßgeblich.

Die Soziale Marktwirtschaft ist zunächst noch nicht sehr erfolgreich, aber sorgt in der Folgezeit dafür, dass es den Bürger*innen immer besser geht. Dadurch entsteht die Sehnsucht nach einer Gleichheit, die durch das Wirtschaftswunder zumindest insofern gestillt wird, dass viele Menschen gleichsam vom Aufschwung profitieren. Dass dadurch das Gemeinwesen die Form einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ einnimmt, ist umstritten, herrscht doch weiterhin große Ungleichheit der Lebensverhältnisse.

Insgesamt rücken aber auch Fragestellungen der Wirtschaftsethik weiter in den Vordergrund und damit ein Bewusstsein, dass das Wohl eines Gemeinwesens auch zentral mit wirtschaftlichen Fragestellungen, aber zugleich Überbeanspruchungen des ökologischen Systems zusammenhängt. Auch alternative Wirtschaftsvorstellungen werden

andiskutiert, die aber zum Teil als repräsentativ für ein paternalistisches System dargestellt werden, weil dabei immer der Staat eine entscheidende Rolle spiele.

Als wirtschaftsethischer Begriff jedoch erlebt das Gemeinwohl eine Funktionserweiterung, namentlich durch die Wirtschaftsdenkschrift, wenn auch nicht aufgezeigt wird, wie eine gemeinwohlorientierte Wirtschaft operationalisiert werden soll. Bemerkenswert ist darüber hinaus die Beurteilung anderer Autor*innen davon, wie ein wirtschaftsethisch gesehen relevantes Gemeinwohl erreicht werden kann. Altruismus wird z.B. von den einen als hinderlich beschrieben, von den anderen als realistische Begrenzung wirtschaftlicher Fehlentwicklungen.

Die einen rücken das Eigeninteresse und Nutzenmaximierung als Antrieb in den Vordergrund, wobei es die anderen als überbewertet betrachten. Der Wettbewerb wird als Instrument oder eigenständiger Mechanismus gepriesen, von anderen als gemeinwohlschädlich interpretiert, da er Egoismus eher verstärke als abschwäche. Jedenfalls lässt sich keine einheitliche Linie festmachen.

Deutlich zeigt sich in den Achtzigerjahren eine durch die Gesellschaft beeinflusste Machtverschiebung, die die Gesellschaft prägt, indem die Unternehmen immer mächtiger werden. Deshalb hält man an der Sozialen Marktwirtschaft fest, da sie eine sozialverträgliche Kompromissposition verschiedener Systeme darstellt. Überlegungen, wie eine Wirtschaft nachhaltiger agieren kann, werden angestellt. Dass die Soziale Marktwirtschaft ökologischer werden muss, ist allgemeiner Konsens. Dennoch verhalten die kritischen Stimmen des Club of Rome und die Warnungen, dass die Benachteiligung anderer Länder sowie deren Ressourcenausbeutung verheerende Konsequenzen haben wird. Protestantische Autor*innen warnen vor diesen facettenreichen wirtschaftspolitischen Bedrohungen.

In dem Maße, in dem die Verantwortliche Gesellschaft als Konzept an Bedeutung verliert, aber globalisierte Wirtschaftsprozesse zunehmen, erstarkt das Bewusstsein für ein durch Verantwortung geprägtes Gemeinwohlverständnis also im Protestantismus und eine zunehmende Anerkennung des Gemeinwohlbegriffs als – trotz seiner Eigenheiten – nützliche Leitlinie. Als wirtschaftsethischer Leitbegriff in der Sozialethik allgemein kann das *Gemeinwohl* nicht beschrieben werden. Auch seine Rolle als gesellschaftspolitischer Leitbegriff ist weiterhin umstritten.

8.5 Mitinitiator der Grundwertedebatten

Der Protestantismus formt durch das Ermitteln seiner Gemeinwohlsemantiken die Debatten um die angemessenen Werte in Deutschland maßgeblich mit. Denn das Gemeinwohl wird in diesen häufig von Begriffen flankiert, die für das Gemeinwesen von großer Relevanz sind, wie z.B. *Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit, Verantwortung* und in manchen Diskursen ganz wesentlich, wie der *Gemeinsinn*. Diese sind meist positiv konnotiert.

Als „Hochwertwörter“ bzw. „brisante“ Wörter garantieren sie hohe Zustimmungswerte – sie fungieren quasi als „eu“-Begriffe, die als per se zustimmungswürdig gelten. Diese Wörter haben zudem eine weitere existenzielle Funktion als „Fixpunkte der normativen Ausrichtung“, indem sie die Bürger auf kulturelle Gegebenheiten einschwören. Gleichwohl fungieren sie als Marker normativer Begrenzungen für das Gemeinwesen, indem von Bürger*innen erwartet wird, dass sie ihren Gemeinsinn walten lassen. Zudem konstituieren die Begriffe ein Raster für das Gemeinwohl, um diesen schwammigen Begriff in bekannte Vorstellungen einordnen zu können.

Die Hypothese von Liedtke, dass die bedeutenden Begriffe des deutschen Gemeinwesens in der Nachkriegszeit und in den Fünfzigerjahren etabliert werden, lässt sich auch in Bezug auf den Gemeinwohlbegriff bestätigen, denn er wird über die Jahre ein Begleiter der deutschen Gesellschaft sein, wenn seine wahre Popularität erst relativ spät einsetzt.

Dass der Gemeinwohlbegriff in der ersten Zeit der Republik selber zu den „eu“-Begriffen gehört, kann man nicht bestätigen. Der Protestantismus merkt, dass er ohne den Begriff nicht zurechtkommt. Wenn der Begriff verwendet wird, dann oft dosiert. Dahinter verbirgt sich die Sorge, dass das Gemeinwohl als Stigmabegriff wahrgenommen werden könnte. Deswegen sind manche Sozialethiker auch nicht sicher, welche Botschaft sie durch die Verwendung des Begriffs aussenden.

Nach wie vor schrecken viele wegen seiner nationalsozialistischen Konnotation vor diesem zurück. Allerdings zeugt seine zumindest spärliche Verwendung davon, dass die Menschen ihn kennen und diesem nicht gänzlich misstrauen, da er schließlich auch in der Zeit vor dem Dritten Reich verwendet wurde.

Die Gesellschaft macht sich Gedanken, was eine neue junge Demokratie gebrauchen kann: Die Würde des Menschen steht dabei im Vordergrund. Die Religionsfreiheit sichert bereits vorab die Pluralität von Meinungen. Aber die Expertenmeinungen schwanken zwischen extremen Positionen, die die Zeit mit sich bringt und die von Begriffen mit „ismus“-Suffixen bestimmt werden; d. h. von neuen und alten Ideologien und vermeintlich festen Weltbildern, die kaum Spielraum erlauben.

Dabei stellt man sich Fragen nach den geeigneten politischen Systemen und ob Reinformen einer Gesellschaft überhaupt zuträglich sind: Können Kapitalismus auf der einen oder Sozialismus auf der anderen Seite auf Dauer Gemeinwohl erzeugen? Welches wirtschaftliche System kommt dem Gemeinwesen als Ganzes und nachhaltig zugute?

Allmählich zeichnet sich das deutsche Gemeinwesen jedoch durch ein zunehmend politisch aufgeklärtes Klima aus, das ein erweitertes Begriffsgefüge zur Folge hat: *Vertrauen* wird wichtiger. Indem Europa zusammenwächst, erhält das *Gemeinwohl* eine erweiterte Dimension; Politiker*innen und andere protestantische Vertreter*innen haben nicht mehr nur das Wohl des eigenen Volkes im Blick, sondern auf einmal das aller bzw. vieler Europäer*innen. Diese neue Dimension wird dabei nicht nur positiv, sondern auch mit Sorge aufgenommen. Der Begriff *Frieden* rückt aber zunehmend in den Mittelpunkt, was gleichwohl von einer Skepsis zeugen kann, dass der erkämpfte Frieden gefährdet sein könnte.

Es geschieht jedoch erst durch die Grundwertedebatte, dass Parteien und die Kirchen stärker zueinanderfinden. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Grundwerte überwiegend geteilt werden: *Menschenwürde*, *Gerechtigkeit*, *Solidarität* sind Werte, auf die man sich überwiegend gemeinsam einigen kann. Auch zeigt sich bei einigen Protestant*innen, dass sie die Naturrechtsbedingung der katholischen Soziallehre nicht per se ablehnen, sondern darin auch einen Vorteil sehen. Die Katholik*innen hingegen können auch die Begründung der Grundwerte durch die Bibel unterschreiben, was für die Protestant*innen überhaupt die Basis eines Grundwertekonzepts bedeutet.

Darüber hinaus werden die Parallelen zu CDU und SPD deutlich gelegt, die in ihren Grundwerten mit den beiden Kirchen übereinstim-

men, wohingegen die anderen Parteien einen etwas anderen Wertekcluster vertreten, der in Bezug auf Die Grünen auf Nachhaltigkeitsfragen oder Fragen der Ökologie bzw. Emanzipation und stark auf den Zukunftsaspekt ausgerichtet ist. Darin nehmen diese die Diskussion des Club of Rome auf, die z.B. von Schmidt oder der SPD insgesamt als idealistisch abgetan wird. Die FDP sieht den Wert der *Freiheit* als höchsten an, das tut z.B. auch der Staatsrechtler von Arnim, der aus einem preußisch-protestantischen Geschlecht stammt und mit seinen radikalen Aussagen und seiner Kritik am Politischen auch oft für Protest sorgt.

Im Laufe der Zeit entstehen unterschiedliche Synonyme für den Wertebegriff, die aber von nachrangiger Bedeutung sind, wie z.B. der Ansatz, anstelle von Werten von *Verträglichkeiten* zu sprechen. Es geht nicht mehr nur darum, den Wert als solches zu proklamieren, sondern einen Kompromiss zwischen den verschiedenen, beteiligten Gruppen im gesellschaftspolitischen Prozess zu schaffen, der wie o.g. auf Verträglichkeiten fußt. Aus Umweltschutz wird z.B. die Umweltverträglichkeit etc. Damit rückt man als Kirche(n) vom gewichtigeren Wert ab, um auf gesellschaftlicher Ebene Zugeständnisse zu machen.

In vielen Debatten gilt der Gemeinwohlbegriff nach wie vor als Gut oder als Zielvorstellung und somit als Überbegriff anderer gesellschaftlich relevanter Begriff, in anderen wird er Werten beigeordnet, oder als Kategorie bzw. Maßstab für das Gemeinwesen verwendet, an welchen zentralen Werten sich dieses orientieren soll.

8.6 Wegbereiter des prozessualen Gemeinwohlverständnisses

Mehrere Sichtweisen des Gemeinwohls kann man aus den verschiedenen Semantiken herauslesen und zunächst in zwei große begriffliche Bereiche clustern: der substanzielle, essentialistische, normative Begriffsbereich auf der einen Seite, der prozessuale, prozedurale und pluralistische auf der anderen Seite.

Ein Wendepunkt im Begriffsverständnis ist deutlich in der „Ära Kohl“ zu verzeichnen, in der der Trend zu einem prozessualen

Gemeinwohlbegriff anhält; deren Vertreter*innen sich aber immer im Widerstreit mit den Befürworter*innen eines normativen, etatistischen Gemeinwohlbegriffs befinden, das auch durch die fehlenden Reformen zustande kommt. Durch Kohls Kanzlerschaft herrscht der Katholizismus in Deutschland vor und bestimmt Rhetorik, Staats- und Wirtschaftsverständnis, wobei das Subsidiaritätsverständnis im christlichen Sinne allerdings dem etatistischen Staatsverständnis in vielerlei Hinsicht widerspricht.

Die Ablösung vom substanziellen Gemeinwohlbegriff zum prozeduralen kann allerdings angesichts überfordernder Pluralisierungsprozesse auch eine Notlösung bedeuten, da dadurch fast alles erlaubt ist und alles immer dem Gemeinwesen dient. Ideologisierungsbestrebungen sind Tür und Tor geöffnet. Gemeinwohl und Gemeinsinn bilden dann keine Einheit mehr und die Bürger*innen werden aus den entscheidenden Prozessen ausgeschlossen; eine Macht der Wahlentscheidung nur noch suggeriert. Denn Lobbyist*innen übernehmen die Macht und bestimmen das Gemeinwesen.

Zwar sehen die einen den prozessualen Gemeinwohlbegriff angesichts der vielen Krisen in der Welt gescheitert, andere betrachten darin aber die Chance eines Gemeinwohlbegriffs für die Menschen, der auch auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen eingeht und z.B. auch die verschiedenen religiösen Gruppen miteinander versöhnt.

Der prozessuale Gemeinwohlbegriff ist tatsächlich nicht überkommen, sondern mehr denn je in ein Netz von verschiedenen gesellschaftspolitischen Akteur*innen verwoben. Dabei ist das *Gemeinwohl* – ebenso wie der freiwillige *Gemeinsinn* – allerdings so etwas wie ein pädagogischer Grundwert, der in kleineren Einheiten, wie z.B. Familien, gelernt wird.

Gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Vokabular können dazu dienen, in Gemeinschaften Identifikation mit der Bedeutung eines Ganzen zu schaffen, wie es z.B. bei Genossenschaften der Fall ist. Die Zielrichtung des Gemeinwesens in dieser Epoche kann eigentlich nur ausgehandelt werden, und das – so lautet das Fazit des Gemeinwohldiskurses der Akademie Berlin-Brandenburg – nicht allein durch Bürger*innen und ihr Engagement, sondern durch das Zusammenspiel der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte.

Das Verhältnis zum Staat gestaltet sich ausdifferenzierter, korporatistische Ideen können für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Regierung sorgen, ein Ziehen an einem Strang, das allerdings von denen hinterfragt wird, die das Problem der Beeinflussung darin sehen.

Weitere Impulse liefern die Diskussionen der Rechts- bzw. Staatswissenschaftler, denen zufolge das *Gemeinwohl* für das Gemeinwesen ein fundamental bedeutender Begriff ist, weil das Gemeinwesen durch ihn Spielräume erhält, die zwar erst juristisch gefüllt werden müssen, wodurch Fragestellungen des öffentlichen Lebens immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden und sorgfältig abgewogen werden müssen.

Allerdings erreichen die Themen *Nachhaltigkeit*, *Ökologie* und *Ressourcenverbrauch* längst die kirchlichen Debatten in Zeitschriften oder auf Kirchentagen. Das Konzept der „Sustainable society“ wird zum Schlagwort und hoher Ressourcenverbrauch moniert. Vieles spricht dafür, dass die Beziehung zum Gemeinwesen quasi erst im Rahmen der sich pluralisierenden Gesellschaft aufblüht. Ein Indiz dafür ist auch das schnelle Aufgreifen von gesellschaftlichen Themen.

Die Probleme der Globalisierung, die spätestens zur Jahrtausendwende offensichtlich geworden sind und Staaten in den Augen ihrer Angehörigen machtlos werden lassen, sorgen aber dafür, dass alte Begriffe, die Stabilität versprechen, wieder en vogue sind. Das Gemeinwohl ist dabei nicht einfach eine freiwillige Komponente, sondern eine gesetzliche, aber auch moralische Verpflichtung, sowohl auf nationalstaatlicher als auch europäischer Ebene verankert, die ständig interpretiert werden muss.

Eine zu starre Auslegung kann dabei der Gesellschaft schaden, sodass im Diskurs der Akademie Berlin-Brandenburg dafür votiert wird, einen dem Gemeinwesen zuträglichen Gemeinwohlbegriff als „entwicklungsoffenen Leitbegriff“ zu betrachten. Die gesellschaftspolitischen akademischen Diskussionen zeigen aber auch auf, dass die alleinige normative Betrachtungsweise des Gemeinwohlbegriffs überkommen ist und ein normativ orientierter prozessualer Begriff dem Gemeinwesen eher zugutekommt.

Der Pluralismus wird sonst ebenso wie die Globalisierung von einigen Menschen als fundamentale Bedrohung empfunden und es scheint

so, als würden jene Institutionen, die sich dafür einsetzen, insbesondere abgestraft – durch Austritt, Nichtwahl oder sonstigen Boykott.

Der Widerspruch zwischen der Sehnsucht nach einem umweltverträglichen Leben einerseits und der Wunsch nach wirtschaftlichem Wohl andererseits führt dazu, dass viele krampfhaft an traditionellen Wirtschaftsvorstellungen festhalten. Alternative Konzepte, wie das der Gemeinwohlökonomie, werden auf der einen Seite gefeiert, auch von der evangelischen Kirche, auf der anderen Seite von etablierten Ökonomen als unwirtschaftlich und dem Gemeinwesen nicht zuträglich abgelehnt.

Letztendlich kann das Gemeinwohl eigentlich nur essentialistisch sein, wenn man konkret sagen möchte, was gemeinwohlförderlich ist. Pluralität kann auch nicht gelebt werden, ohne dass die Politik normativ agiert und diese Vielfalt durch Prozesse und Prozeduren, durch Gesetze oder Maßnahmen strukturiert.

In anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. den Sozialwissenschaften ist eine fluide Formel dem sich stets wandelnden Gemeinwesen zuträglich, auch wenn die Sehnsucht eines substanziellen, normativen Leitbilds bestehen bleibt. Der Protestantismus muss und kann beide Richtungen vertreten und dem rechtlichen Vorbild folgen, die Spielräume des Gemeinwohls in Interaktion mit seinen Gläubigen und der Gesellschaft insgesamt auszuloten.

B Ausblick

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Protestantismus durch alle Dekaden hindurch nach 1945 einen entscheidenden Beitrag für das Gemeinwesen geleistet hat, indem er durch diverse Akteur*innen versucht hat, das Gemeinwohl und seine Bedeutung auszuloten. An eine zeitgemäße Sozialethik ergibt sich allerdings die Anforderung, dem Protestantismus zu helfen, die Diskrepanz zwischen Alltagstauglichkeit und Theorie zu überwinden und eine dem Gemeinwesen zuträgliche Mischung zwischen Pragmatismus und Rationalität zu finden. Die Versuche protestantischer Vertreter*innen, sich diesem Begriff zu nähern, stehen daher als große Leistung, weil er im katholischen Sinne sozialetisch bereits vorgeprägt ist.

Für den Protestantismus gilt also: Ein wie auch immer gearteter Gemeinwohlbegriff muss sich letztendlich daran messen, ob er für ein Gemeinwesen überhaupt praktikabel und anwendbar ist. Der Vor- und Nachteil des Gemeinwohlbegriffs ist dabei seine Komplexität. Jede Definition kann nur Teile der Realität erfassen und doch muss für konkrete Fälle eine anwendbare Schablone vorliegen. So kann der Begriff Konkretes beschreiben, was (gesellschafts-)politisch umgesetzt werden kann; die Ergebnisse können dabei im Widerspruch zu einer menschenfreundlichen Gesellschaft stehen, da das allgemeine Wohl nicht immer die Summe des zusammengefassten einzelnen Wohls ist.

Die Kirche ist insofern von diesen Widersprüchen davon betroffen, als dass sie spätestens seit der Demokratisierung explizit dazu aufgerufen hat, als Advokatin für die Menschen einzutreten und solche Widersprüche aufzuzeigen. Das Verhältnis des Protestantismus zum Gemeinwesen bleibt allerdings ambivalent. Protestant*innen affirmieren dieses Gemeinwesen immer wieder, und zugleich bleibt der Protestantismus immer ein Gegenpol zur Gesellschaft, der Versäumnisse und Fehler aufzeigen will, aber gleichzeitig verzeihen muss, um das Gemeinwohl zu fördern. Die Beziehung zur katholischen Kirche verläuft auch nicht stets so harmonisch, wie es z.B. das Ergebnis des Sozialworts suggerieren könnte; die ökumenische Arbeit erlebt immer wieder

Einbrüche, wenn der Protestantismus vom Papst in Frage gestellt und von katholischen Gläubigen mit Skepsis betrachtet wird.

Eine kurze Skizzierung der aktuellen zeitpolitischen Situation spiegelt diese Diskrepanz in verschiedenen Facetten wider und zeigt deutlich auf, dass die deutsche Gesellschaft mittlerweile nicht mehr nur pluralistisch aufgestellt ist, sondern dass sich auch Spaltungen mehren.

Gleichwohl zeigt sich mit der Wahl Merkels ein parteipolitischer Paradigmenwechsel: Denn mit diesem Wechsel 2005 von der rot-grünen zur großen Koalition steht nun eine evangelische Frau als Bundeskanzlerin für die CDU an der Spitze der Regierung. Diese verwendet den Gemeinwohlbegriff in vielen Kontexten und steht auch für die ökumenische Umsetzung dieses Gedankens.

Die gemeinwohlorientierte Politik der Kanzlerin begünstigt allerdings auch mit der AfD den Aufstieg einer extrem rechtskonservativen Partei, die ebenfalls proklamiert, deutsches Gemeinwohl schaffen zu wollen, und sich angesichts ihres Anspruchs, eine christlich geprägte Partei zu sein, insbesondere von der EKD verleumdet fühlt. Die Entscheidung der EKD, auf Kirchentagen neuen ideologischen Gedanken kein Forum zu bieten, kann allerdings bei protestantischen Gläubigen auch in ihrer Funktion als Wähler*innen ein Gefühl der Wirkmächtigkeit erzeugen, sich gegen Unrecht zu wahren und Wahlentscheidungen zu treffen.

Die Haltung der EKD und die Debatten auf dem letzten Kirchentag 2019 in Dortmund symbolisieren die Ablehnung der Kirchen dieser Strömung, die sie eben nicht für das Gemeinwesen tauglich halten. In Ostdeutschland hingegen sehen sich einige Menschen nur noch von ihr repräsentiert. Allein mit adäquaten politischen Prozessen kann nicht mehr agiert werden. Im Sinne des Normativen müssen also auch von der Kirche wieder Werte vermittelt und auch gezeigt werden, dass Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Themen hingegen, auf die auch die EKD setzt, *Klimaschutz*, *Minderheitenschutz* etc. werden zunehmend als Kernkompetenzen der Partei Die Grünen wahrgenommen, wobei deren große Relevanz für die nächsten Wahlen in Westdeutschland vorhergesagt wird. Dies liegt auch daran, dass sich junge Menschen in der Fridays for Future-Bewegung vermehrt für den Klimaschutz einsetzen und daher Die Grünen

favorisieren. Die sind aufgrund der vorherrschenden Nachhaltigkeitsdebatte in manchen deutschen Bundesländern sehr erfolgreich verortet und stellen auch bei vielen Pfarrer*innen eine beliebte politische Alternative dar. Allerdings müssen sie sich und ihr Programm bereits als Teil des „Establishments“ an der Realität messen lassen und daran, ob die Programmpunkte tatsächlich gemeinwohlförderlich umzusetzen sind.

Kann es eine Lösung sein, als EKD ein Flüchtlingsrettungsboot zu finanzieren und selber tätig zu werden? Für die Jüngeren vermutlich schon; solche Aktionen können sie wieder in den protestantischen Glauben integrieren; die Älteren hingegen, die konservative Werte befürworten, kann es abschrecken, auch wenn ein Kirchenaustritt eine unwahrscheinliche Reaktion darstellt.

Diese Spaltungen werfen abschließende Fragen auf: Ist den protestantischen und katholischen Gläubigen die gemeinsame Verantwortung für die Gemeinschaft und das Gemeinwesen als Ganzes noch bewusst? Denn auch sie sind von den Kirchen aufgefordert, an einer Gesellschaft für alle mitzuwirken, die nicht auseinanderdriften darf. Kann allerdings der Glaube an ein allgemeines Wohl Menschen heute noch überzeugen? Der Kernpunkt bleibt auch das Vertrauen, das in einem Gemeinwesen herrschen muss, damit sich Menschen aufeinander zubewegen.

Der Protestantismus wird es weiterhin versuchen und dennoch wird er sich in Bezug auf den Gemeinwohlbegriff im Widerstreit positionieren müssen, wenn er sein Verhältnis zum Gemeinwesen weiterhin stabilisieren will. Das wird allerdings schwierig bleiben und immer in Hinblick auf das unauflösbare Dilemma geschehen, dass es keine perfekten, vollkommenen Lösungen geben kann. Wenn aber die Grundzüge protestantischen Glaubens durch einen pluralistischen, aber normativ geleiteten Gemeinwohlbegriff selbstbewusst vertreten werden, dann ist der Protestantismus auf dem Weg, der Gesellschaft mit diesem Leitbegriff Halt zu geben und an die überkonfessionelle Gemeinschaft zu glauben.

Allerdings droht ein Rückzug in den privaten Glauben, wenn das Politische das Private bedroht, oder ein Virus wie Covid-19 das öffentliche Leben einschränkt. Der Protestantismus steht also im Zugzwang, seine Gläubigen zu überzeugen, dass ein Rückzug in den Glauben als alleinige Option nicht mehr gangbar ist, dass sich aber viele Bereiche

des Öffentlichen, allen voran die Arbeitswelt, in einer Übergangsphase befinden, die neue Gemeinwohlsemantiken kreieren wird.

Die Gesellschaft kann und will nicht ohne den Gemeinwohlbegriff auskommen, davon zeugen die vielen gesellschaftlichen Debatten und Diskurse, in denen der Begriff unabdingbar ist, immer zielgenau auf dem Höhepunkt der Rede oder des Arguments eingesetzt. Sie wird aber immer Instanzen benötigen, die diese Semantiken bündeln können.

Für den Protestantismus zählt daher auch das Eintreten für ein Gemeinwohlangagement, das den Begriff mit Leben füllt und nicht zur populistischen Phrase verkommen lässt, damit die vertrauensvolle Beziehung zum Gemeinwesen auch echte Wurzeln trägt.

C Literaturverzeichnis

- 20 C Loccumer Vertrag (LoccV). Vertrag der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit dem Lande Niedersachsen. <https://kirchenrecht-evlka.de/document/20889> (Zugriff: 22.04.19).
- 38.1. Innenpolitik und Rechtssicherheit 16. Oktober 1994. <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschland-chronik/132449/16-oktober-1994> (Zugriff: 27.07.18).
- Agenda 2010: Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung. Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Berlin, den 14. März 2003. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2003.
- Boarman, Patrick M.: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955.
- Brockhaus-Enzyklopädie: Artikel „Gemeinwohl“. Band 8, FRU-GOS; Verlag: F.A. Brockhaus GmbH, Mannheim 1989.
- Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ – zusammenfassende Bewertung; ohne Datum. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 241.
- Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 4. Sitzung, 4. Mai 1983. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/10/10004.pdf> (Zugriff: 20.01.19).
- Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 121. Sitzung, Bonn, 13. Oktober 1982. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/09/09121.pdf> (Zugriff: 07.01.19).
- Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 1967. (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1967.
- Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1973 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1973.

- Deutscher Evangelischer Kirchentag Frankfurt 1975 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1975.
- Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin 1977 (hrsg. im Auftr. des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Kreuz Verlag, Stuttgart [u.a.] 1977.
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <https://www.dwds.de> (Zugriff: 24.02.20).
- Erklärung des Bundeskanzlers vor der Bundespressekonferenz in Bonn: Herausforderungen für den Einigungsprozess in Deutschland und Europa. Bulletin 75-91. 2. Juli 1991. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/herausforderungen-fuer-den-einigungsprozess-in-deutschland-und-europa-erklaerung-des-bundeskanzlers-vor-der-bundespressekonferenz-in-bonn-790960> (Zugriff: 27.01.19).
- Evangelische Kirche Deutschland: Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. <https://www.ekd.de/23138.htm> (Zugriff: 20.10.19).
- Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie [im Auftr. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. vom Kirchenamt der EKD]. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1985.
- Evanston speaks. Reports of the Second Assembly of the World Council of Churches. August 15-31, 1954. New York 1954.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Kirchenamt der EKD, Hannover/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1997.
- Gemeinwohl und Eigennutz; wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft; eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland [im Auftr. des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. vom Kirchenamt der EKD]. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1991.

- Geschichte der CDU. Helmut Kohl. <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/helmut-kohl-v2> (Zugriff: 27.07.18).
- Geschichte der CDU. Otto Dibelius. <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/otto-dibelius-v1> (Zugriff 23.05.19).
- Interview mit Oskar Lafontaine „Ich wollte immer die soziale Lage der Menschen verbessern“. <https://www.deutschlandfunk.de/oskar-lafontaine-ich-wollte-immer-die-soziale-lage-der.1295.de.html?dram:articleid=324260> (Zugriff: 27.07.17).
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Die Ära Kohl – 1982-1998. Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bad Honnef 2002.
- Mythos: „Die Kirchen waren in das System der SED-Diktatur integriert“. <http://www.kas.de/wf/de/71.6657/> (Zugriff: 13.06.17).
- Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 23. November 1994. Aufbruch in die Zukunft: Deutschland gemeinsam erneuern. Bulletin 108-94. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/regierungserklaerung-des-bundeskanzlers-vor-dem-deutschen-bundestag-am-23-nov-1994-aufbruch-in-die-zukunft-deutschland-gemeinsam-erneuern-802632> (Zugriff: 27.01.19).
- Soziale Ordnung des Bodenrechts. Einführende Bemerkungen zu einem Denkschrift-Entwurf der EKD. In: ZEE 17 (1973). S. 113-114.
- Soziale Gestaltung der Bodenordnung. Entwurf eines gemeinsamen Memorandums der Kammer für soziale Ordnung der EKD und des Arbeitskreises „Kirche und Raumordnung“ beim Kommissariat der kath. deutschen Bischöfe (ursprünglicher Text vom 16.09.1972). In: ZEE 17 (1973). S. 115-125.
- Staatsbürgerliche Bildungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Menschenwürdige Gesellschaft – nach katholischer Soziallehre, evangelischer Sozialethik, demokratischem Sozialismus, liberaler Ordnungslehre. Müller Verlag, Köln-Braunsfeld 1963.
- Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von 1959. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der

- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Bad Godesberg vom 13.-15. November 1959. Druck: Druckhaus Deutz, Köln/Bonn 11/59.
- Wahlplakat „Sicher in die Zukunft – CDU“ 1994. <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/plakat-sicher-in-die-zukunft-cdu-1994.html> (Zugriff: 27.07.18).
- „Wo bleibt der politische Wille des Volkes?“ Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Gespräch mit Gunter Hofmann und Werner A. Perger. In: Die Zeit Nr. 26/1992. <https://www.zeit.de/1992/26/wo-bleibt-der-politische-wille-des-volkes/komplettansicht> (Zugriff: 08.02.19).
- Abelshauer, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. Verlag C.H. Beck, München 2004.
- Abelshauer, Werner: Die langen Fünfziger Jahre. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik 1949-1966. Schwann, Düsseldorf 1987.
- Abromeit, Heidrun: Das Politische in der Werbung. Westdeutscher Verlag, Opladen 1972.
- Adamski, Peter: Die Nachkriegszeit in Deutschland 1945-1949. Reclam, Stuttgart 2012.
- Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums. Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2017.
- Albrecht, Christian/Anselm, Reiner: Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik 1949-1989. Religion in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1. Mohr Siebeck, Tübingen 2015.
- Albrecht, Paul: Technologie. Neue Wege einer ökumenischen Sozialethik. In: ZEE 19 (1975). S. 363-372.
- Anzenbacher, Arno: Gerechtigkeit. IV. Ethisch. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 711-712.
- Arnim, Hans H. von: Gemeinwohl und Gruppeninteressen. Die Durchsetzungsschwächen allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie. Alfred Metzner Verlag, Frankfurt a. Main 1977.
- Bayer, Oswald: Zum Ansatz theologischer Ethik als Freiheitsethik. In: ZEE 17 (1973). S. 129-144.
- Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1950.

- Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1953.
- Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1957.
- Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1959.
- Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Carl Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1961.
- Besier, Gerhard et al. (Hrsg.): Der Kompromiß von Treysa. Die Entstehung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1945. Eine Dokumentation. Deutscher Studienverlag, Weinheim 1995.
- Besier, Gerhard: Die politische Rolle des Protestantismus in der Nachkriegszeit (26.5.2002). In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Wirtschaftspolitik (APUZ B50/2000). <http://www.bpb.de/apuz/25295/die-politische-rolle-des-protestantismus-in-der-nachkriegszeit> (Zugriff: 13.9.18).
- Blair, Tony/Schröder, Gerhard: Europe: The Third Way/Die Neue Mitte, June 1998. <https://labour.org.uk/views/items/00000053.html> (Zugriff: 15.03.19).
- Bleek, Wilhelm: Die Geschichte der DDR (23.3.2009). <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43650/ddr-geschichte> (Zugriff: 10.12.18).
- Binswanger, Hans Ch.: „Gemeinwohl und Eigennutz“: Rückfragen – Kritik – Perspektiven zur Wirtschaftsdenkschrift der EKD. Weltwirtschaft und Ökologie. In: ZEE 36 (1992). S. 192-193.
- Brakelmann, Günter: Das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen und das Grundsatzprogramm des DGB – ein Vergleich. In: Auer, Frank von/Segbers, Franz (Hrsg.): Gerechtigkeitsfähiges Deutschland. Kirchen und Gewerkschaften gemeinsam für eine Zukunft in Gerechtigkeit und Solidarität. SWI-Verlag, Bochum 1998. S. 85-90.
- Bruns, Wilhelm: Von der Deutschlandpolitik zur DDR-Politik? Prämissen – Probleme – Perspektiven. Leske+Budrich, Opladen 1989.
- Bude, Heinz: Solidarität: Die Zukunft einer großen Idee. Carl Hanser Verlag GmbH, München 2019.
- Bührer, Werner: Deutschland in den 70er/80er Jahren. Wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik (4.4.2002). <http://www.bpb.de/>

- izpb/9748/wirtschaftliche-entwicklung-in-der-bundesrepublik?p=all
(Zugriff: 08.01.18).
- Callies, Christian/Ruffert, Matthias (Hrsg.): Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag. Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied/Kriftel 1999.
- Campanhausen, Axel von: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. In: Gorschenek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und Gesellschaft. C.H. Beck, München 1977. S. 190-219.
- Christoph, Joachim E. (Hrsg.): Kundgebungen (Band 2), Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1959-1969. Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1994.
- Clough, Patricia M.: Ära Kohl? Eine Kanzlerschaft in den 1980er Jahren (6.11.2015). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 46/2015). <http://www.bpb.de/apuz/214869/aera-kohl?p=all> (Zugriff: 14.12.18).
- Decker, Frank: Etappen der Parteigeschichte der GRÜNEN (16.07.2018). <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/gruene/42151/geschichte> (Zugriff: 29.10.18).
- Detle, Ingmar: Die grundlose Macht. Eine Studie zu Identität und Repräsentation am Beispiel der politischen Ordnung der DDR. Königshausen&Neumann, Würzburg 2012.
- Dibelius, Otto: Obrigkeit. Kreuz Verlag, Stuttgart 1963.
- Dibelius, Otto: Reden – Briefe. 1933-1967. Eugen Rentsch Verlag, Zürich [u.a.] 1970.
- Dibelius, Otto: Volk, Staat und Wirtschaft aus christlichem Verantwortungsbewusstsein. Ein Wort der Kirche. Christlicher Zeitschriftenverlag, Berlin 1947.
- Dietze, Constantin von: Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung. 1946. In: Brakelmann, Günter (Hrsg.): **Die protestantischen Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft - ein Quellenband**. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1994. S. 363-368.
- Donath, Martin: Ist christliche Wirtschaftsordnung eine Utopie? In: Kirche in Bewegung. Lutherhaus-Verlag, Hannover 1949.
- Dornseiff, Frank: Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen. Walter de Gruyter, Berlin 1970. S. 331-332.

- Dreier, Wilhelm: *Gewinnung der Zukunft durch ein neues Wertbewußtsein?* Zur Dialektik von Wertkonservatismus und sozialem Wandel. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 78-96.
- Edel, Susanne: Gemeinwohl in der wirtschaftsethischen Konzeption von Arthur Rich. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 70-77.
- Eichhorst, Werner/Zimmermann, Klaus F.: Die Agenda 2010 als Teil der rot-grünen Regierungspolitik. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 77 (2008). S. 8-19.
- Eichhorst, Werner/Zimmermann, Klaus F.: Eine wirtschaftspolitische Bilanz der rot-grünen Bundesregierung (19.10.2005). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 43/2005). <http://www.bpb.de/apuz/28744/eine-wirtschaftspolitische-bilanz-der-rot-gruenen-bundesregierung> (Zugriff: 22.06.18).
- Erhard, Ludwig: Wohlstand für alle. Econ-Verlag, Düsseldorf 1957.
- Etzioni, Amitai: Über den Eigennutz hinaus. In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 109-133.
- Felber, Christian: Gemeinwohlökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft. Deuticke Verlag, Wien 2010.
- Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen: Berechtigtes Anliegen und verschleiende Rhetorik. 10 Thesen zum „Gemeinwohl“. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S.142-149.
- Fuhrer, Eduard: Die Kleinfamilie und ihre neuzeitlichen Alternativen. In: ZEE 19 (1975). S. 88-101.
- Gablentz, Otto H. von der: Die versäumte politische Reform. Zur Kritik der westdeutschen Politik. Westdeutscher Verlag, Köln [u.a.] 1960.
- Gablentz, Otto H. von der: Einführung in die politische Wissenschaft. Westdeutscher Verlag, Köln [u.a.] 1965.
- Gerlach, Jochen: Die Wohlgeordnetheit der Gesellschaft – Gemeinwohl in der Sozialethik von Eilert Herms. In: Fetzer, Joachim/Gerlach,

- Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 84-94.
- Geulen, Christian: Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 7 (2010), H. 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2010/id=4488> (Zugriff: 10.01.17). Druckausgabe: S. 79-97.
- Ghodsee, Kristin R./Henry, Laura A.: Redefining the Common Good after Communism: Beyond Ideology. News of the Association for Slavic, East European and Eurasian Studies. August 2010. V. 50 No. 4. S. 1-7.
- Giddens, Anthony: Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. Main 1998.
- Giddens, Anthony: Die Frage der sozialen Ungleichheit. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2001.
- Giese, Friedrich: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. Verlag Kommentator, Frankfurt 1953.
- Glees, Anthony: Der dritte Weg. Blairism: neo-liberal or social democratic? In: KAS-AI 3/00, S. 4-32. www.kas.de/wf/doc/kas_1726-544-1-30.pdf?040415175315 (Zugriff: 02.01.18).
- Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche und Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1995.
- Greschat, Martin: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Kohlhammer, Stuttgart 2002.
- Greschat, Martin: Vorgeschichte. In: Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2001. S.11-45.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: Gemeinwesen. Deutsches Wörterbuch 4.1,2. Verlag von Hirzel, Leipzig 1897. Sp. 3272.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm: Gemeinwohl. Deutsches Wörterbuch 4.1,2. Verlag von Hirzel, Leipzig 1897. Sp. 3272.
- Grünberger, Hans: Wege zum Nächsten. Luthers Vorstellungen vom Gemeinen Nutzen. In: Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Akademie Verlag, Berlin 2015. S. 147-168.

- Güllner, Manfred: Die Grünen. Höhenflug oder Absturz? Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2012.
- Häberle, Peter: Die Gemeinwohlproblematik in rechtswissenschaftlicher Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 111-136.
- Häberle, Peter: „Gemeinwohl“ und „Gemeinsinn“ im national-verfassungsstaatlichen und europarechtlichen Kontext. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 99-124.
- Hähle, Fritz (Hrsg.): Luther und die Lehre von den zwei Reichen – Heute. Selbstverlag CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags 1997.
- Hahn, Dietmar: Gemeinwohlkrise und religiöse Sozialisation. Kontext und Problemkonzept des Bayreuther Kongresses ‚Glaube und Gemeinwohl‘. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D.: Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 10-45.
- Hank, Rainer: Das Wort, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01. März 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 191-193.
- Hartmann, Mechthild/Wustmans, Hildegard: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen – und kein Sozialwort. Zum Konsultationsprozeß aus der Perspektive von Frauen. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 25-34.
- Heintzeler, Wolfgang: Das Betriebsverfassungsgesetz als optimale Synthese von Marktwirtschaft, Eigentumsordnung und Mitbestimmung. In: Briefs, Goetz (Hrsg.): Mitbestimmung? Seewald Verlag, Stuttgart 1967. S. 98-120.
- Hengsbach, Friedhelm et al.: Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen? Herder Verlag, Freiburg 1997.
- Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Chr. Kaiser Verlag, München 1982.

- Hennecke, Hans J.: Von der „Agenda 2010“ zu Angela Merkel (31.7.2005).
In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 32-33/2005). <http://www.bpb.de/apuz/28918/von-der-agenda-2010-zur-agenda-merkel>
(Zugriff 28.07.19).
- Hermann, Fritz: Der Sitz der Sprache im Leben. Beiträge zu einer kulturalanalytischen Linguistik. Walter de Gruyter, Berlin 2012.
- Hermann, Paul: Deutsches Wörterbuch. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1966. S. 244.
- Hermann, Ute: Der Gemeinwohlgedanke in der protestantischen Sozialethik des 20. Jahrhunderts. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 38-48.
- Hermle, Siegfried: Ergebnisse der Diskussion. In: Fitschen, Klaus (Hrsg.): Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 1970er Jahre. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2011.
- Herms, Eilert: Das neue Paradigma. Wirtschaftsethik als Herausforderung für die Theologie und die Wirtschaftswissenschaft. In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 148-171.
- Herms, Eilert: Kirche für die Welt. Lage und Aufgabe der evangelischen Kirchen im vereinigten Deutschland. Mohr Siebeck, Tübingen 1995.
- Heuser, Uwe Jean: Helmut Kohl: Der Anti-Ökonom. In: Zeit Nr. 27/2017. <https://www.zeit.de/2017/27/helmut-kohl-wirtschaftspolitik-anti-oekonom> (Zugriff: 20.01.19).
- Höffe, Otfried: Gerechtigkeit. C.H. Beck, München 2001.
- Hoffmann, Herbert: Das Sozialwort der Kirchen. In: Nacke, Bernhard (Hrsg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion. Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft. Echter Verlag, Würzburg 1997. S. 392-405.
- Holmes, Stephen R.: Gerechtigkeit Gottes. IV. Dogmengeschichtlich und dogmatisch. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 721-723.
- Honecker, Martin: Sozialethik zwischen Tradition und Vernunft. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1977.
- Honecker, Martin: Sozioökonomischer Supermarkt und kirchliche Angebote. In: ZEE 41 (1997). S. 263-271.

- Hüther, Michael/Scharnagel, Benjamin: Die Agenda 2010: Eine wirtschaftspolitische Bilanz (31.07.2005). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 32-33/2005). <http://www.bpb.de/apuz/28920/die-agenda-2010-eine-wirtschaftspolitische-bilanz> (Zugriff: 22.06.18).
- Huber, Wolfgang: Die Freiheit des Christenmenschen. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 322-323.
- Huber, Wolfgang: Fünfzig Jahre Loccumer Vertrag - Das öffentliche Wirken der Kirche und seine Wahrnehmung in den Verträgen zwischen Staat und Kirche, Loccum (16.06.2005). https://www.ekd.de/vortraege/050616_huber_loccumer_vertrag.html (Zugriff: 04.10.2019).
- Jäger, Wolfgang/Link, Werner: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Republik im Wandel 1974-1982. Die Ära Schmidt. DVA Verlag, Stuttgart 1987.
- Jähnichen, Traugott: Der Protestantismus als ‚soziales Gewissen‘ der Gesellschaft – Impulse des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in der Ära Adenauer. In: Sauer, Thomas (Hrsg.): Katholiken und Protestanten in den Aufbaujahren der Bundesrepublik. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 2000. S. 89-107.
- Jähnichen, Traugott: Kirchentage und Akademien. In: Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott (Hrsg.): Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit. LIT Verlag, Münster 2002. S. 127 -144.
- Jarausch, Konrad: Anfänge der Berliner Republik. In: Deutsche Geschichte. Reclam Sachbuch, Stuttgart 2012.
- Jepsen, Stefan: Shareholder Value und Gemeinwohl. Wertorientierte Unternehmensführung in unternehmensethischer Perspektive. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 120-128.
- Johannesson, Rudolf: IV. Gemeinschaft und Individuum im Christentum. RGG³ 2 (1958). Sp. 1357-1363.
- Kaiser, Helmut: Eigennutz, Gemeinwohl, Solidarität – Zur anthropologischen Grundlegung der Wirtschaft. In: ZEE 37 (1993). S. 189-204.
- Kampe, Walther: Glaube und Gemeinwohl aus katholischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl:

- Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 67-73.
- Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986.
- Kasch, Wilhelm F.: Sechs Thesen zur Einführung in die Thematik des Kongresses. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 56-66.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 19-54.
- Kistler, Helmut: Die Bundesrepublik Deutschland. Vorgeschichte und Geschichte 1945-1983. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1985.
- Klein, Markus/Falter, Jürgen W.: Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung. Verlag C.H. Beck, München 2003.
- Klein, Michael: Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien: Anti-Parteien-Mentalität und parteipolitisches Engagement von 1945 bis 1963. Mohr Siebeck, Tübingen 2005.
- Kleßmann, Christoph: Teilung und Wiederherstellung der nationalen Einheit (1945-1990). In: Deutsche Geschichte. Reclam Sachbuch, Stuttgart 2012. S. 397-476.
- Köcher, Renate: Deutschland einig Vaterland – auch eins in den Köpfen und Herzen? In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 63-80.
- Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichte. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2006.
- Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte. In: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Ernst Klett, Stuttgart 1978. S. 19-36.
- Krollmann, Hans: Erwartungen des weltanschaulich-neutralen Staates an den Beitrag der Kirchen zum Gemeinwohl. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d.

- Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 81-94.
- Krüger, Hartmut: Interessenpolitik und Gemeinwohlfindung in der Demokratie. tuduv Verlagsgesellschaft, München 1976.
- Krümmling, Dietrich: Zur Konkretisierung des Gemeinwohlbegriffs für die politische Bildung. Univ., Diss., Mainz 1971.
- Kühnl, Reinhard: Deutschland zwischen Demokratie und Faschismus. Carl Hanser Verlag, München 1969.
- Ladwig, Bernd: Liberales Gemeinwohl. Von den Schwierigkeiten einer Idee und ihrem Verhältnis zur Gerechtigkeit. In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 85-112.
- Lambsdorff, Otto: Effizienzkriterien der Marktwirtschaft. In: ZEE 41 (1997). S. 272-275.
- Lehmann, Karl: Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Eine Zwischenbilanz zur bisherigen Diskussion. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 9-22.
- Lehnert, Detlef: Die sozialliberale Koalition: Vom „historischen Bündnis“ zum wahltaktischen Bruch? In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 15-31.
- Leich, Hans: Der Begriff des Gemeinwohls. Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg 1937.
- Lepp, Claudia: Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche. In: Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.): Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2001. S. 46-93.
- Liedtke, Frank: Bedeutung, Metaphern, Kognition – zu einigen Grundbegriffen der Analyse politischer Sprache. In: Panagl, Oswald/Stürmer, Horst (Hrsg.): Politische Konzepte und verbale Strategien. *Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder*. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2002. S. 253-264.
- Lienkamp, Andreas/Christoph, Lienkamp: Die Option für die Armen und die internationale Verantwortung. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Kon-

- sultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 109-131.
- Lobkowicz, Nikolaus: Gemeinwohl. In: Wörterbuch des Christentums. Orbis Verlag, München 1995. S. 400.
- Loth, Wilfried: „Freiheit und Würde des Volkes“: Katholizismus und Demokratie in Deutschland. Campus Verlag, Frankfurt/New York 2018.
- Lüpsen, Focko (Hrsg.): **Evanston Dokumente**. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston. Bericht der III. Sektion „Soziale Probleme“. Die „verantwortliche Gesellschaft“ in weltweiter Sicht. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1954. S. 77-90.
- Luhmann, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 1. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 1980.
- Luhmann, Niklas: Wirtschaftsethik – als Ethik? In: Wieland, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1993. S. 134-147.
- Mager, Wolfgang: Republik, Gemeinwohl. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Klett-Cotta, Stuttgart 1984. S. 549-651.
- Mangoldt, Hermann von: Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: (Drucksachen Nr. 850, 854); Anlage zum stenographischen Bericht der 9. Sitzung des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949. O.V, Bonn 1949.
- Maser, Peter: Die Friedensbewegung in den evangelischen Kirchen der achtziger Jahre. In: Die politische Meinung: Zeitschrift für Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur. Nr. 368/Juli 2000, S. 51. <https://www.kas.de/web/die-politische-meinung/artikel/detail/-/content/die-friedensbewegung-in-den-evangelischen-kirchen-der-achtziger-jahre> (Zugriff 07.12.18).
- Maser, Peter: Glauben im Sozialismus. Verlag Gebrüder Holzapfel, Berlin 1989.
- Mayntz, Renate: I. Interessenverbände und Gemeinwohl – die Verbände-studie der Bertelsmann Stiftung. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Ver-

- bände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1992. S. 11-35.
- Mechtenberg, Theo: Die Lage der Kirchen in der DDR. Hanns-Seidel-Stiftung, Miesbach 1985.
- Merzyn, Friedrich (Hrsg.): Kundgebungen, Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945-1959, Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1959.
- Messner, Johannes: Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1966.
- Meulemann, Heiner: Gleichheit, Leistung und der Wandel oder Nichtwandel von Werten – Warum die Wahrnehmung realisierter Gleichheit in der Bundesrepublik Deutschland sich nicht geändert hat. In: Klages, Helmut et al. (Hrsg.): Werte und Wandel. Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition. Campus, Frankfurt 1992.
- Meyer, Hendrik: Was kann der Staat? Eine Analyse der rot-grünen Reformen in der Sozialpolitik. Transcript Verlag, Bielefeld 2013.
- Meyer, Thomas: Die blockierte Partei – Regierungspraxis und Programmdiskussion der SPD 2002-2005. In: Egle, Christoph/Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.): Ende des rot-grünen Projektes. Eine Bilanz der Regierung Schröder 2002-2005. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007. S. 83-97.
- Miskotte, Kornelis H.: Gemeinsinn. RGG³ 2 (1958). Sp. 1374-1375.
- Müller, Eberhard (Hrsg.): Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Der Text der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Furche-Verlag, Hamburg 1962.
- Müller, Eckhard: Die Rolle des Staates als Träger des Gemeinwohls in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 97-108.
- Müller, Norbert: Evangelium und politische Existenz. Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre und die Forderungen der Gegenwart. Union Verlag Berlin, Berlin 1983.
- Müller-Armack, Alfred: Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Boarman, Patrick M. (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955. S. 75-99.

- Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In: Münkler, Herfried/Bluhm, Harald: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Akademie Verlag, Berlin 2015. S. 9-30.
- Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002.
- Münkler, Herfried/Fischer, Karsten: Gemeinwohl und Gemeinsinn: Thematisierung und Verbrauch soziomoralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft. In: Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften); 7.1999. S. 237-265.
- Narr, Wolf-Dieter: CDU-SPD. Programm und Praxis seit 1945. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1966.
- Neuberth, Rudi: Der Gemeinwohlgedanke in der Tradition der protestantischen Sozialethik des 19. Jahrhundert. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 17-37.
- Niclauß, Karlheinz: Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Angela Merkel. Springer VS, Wiesbaden 2015.
- Offe, Claus: Wessen Wohl ist das Gemeinwohl. In: Münkler, Herfried/Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 55-76.
- Osterroth, Franz/Schuster, Dieter: Chronik der deutschen Sozialdemokratie [Electronic ed.]. Berlin [u.a.] 2., neu bearb. und erw. Aufl. 1978. Electronic ed.: Bonn: FES Library, 2001. <http://library.fes.de/fulltext/bibliothek/chronik/band3/e235g2106.html> (Zugriff: 27.12.19).
- Patijn: Constantijn L.: Die verantwortliche Gesellschaft. In: Lüpsen, Focko (Hrsg.): **Evanston Dokumente**. Berichte und Reden auf der Weltkirchenkonferenz in Evanston. Bericht der III. Sektion „Soziale Fragen“. Verantwortliche Gesellschaft in weltweiter Sicht. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1954. S. 209-215.
- Picken, Wolfgang: Demokratische Grundwerte. Die Bedeutung der demokratischen Grundwerte für die Bundesrepublik Deutschland

- und den Einigungsprozess Europas. Eine Studie über die Deutschen Parteien und Kirchen seit der Grundwertedebatte von 1976. O.V., o. O. 2004.
- Piper, Nikolaus: Gott und das Geld, in: Die Zeit, 28. Februar 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 190-191.
- Prollius, Michael von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 2006.
- Raiser, Ludwig: Verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie und Städtebau. In: ZEE 15 (1971). S. 83-98.
- Reichle, Erika: Zu Problemen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung – ein Tagungsbericht. In: ZEE 17 (1973). S. 373-375.
- Rendtorff, Trutz: Gemeinwohl und Eigennutz – Perspektiven für den Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 145-164.
- Reschke, Michael et al.: Geschichte der Sozialen Demokratie. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2013.
- Rich, Arthur: Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1984.
- Rich, Arthur: Wirtschaftsethik Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialemethischer Sicht. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1990.
- Ringleben, Joachim: Freiheit. VII. Dogmatisch. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 317-319.
- Röder, Hans-Jürgen: Kirche im Sozialismus. In: Henkys, Reinhard (Hrsg.): Die evangelischen Kirchen in der DDR. Chr. Kaiser Verlag, München 1982.
- Ronge, Volker: Vom Verbändegesetz zur Sozialverträglichkeit – Die öffentliche und verbandliche Diskussion über den Gemeinwohlbezug von Verbänden in den 80er Jahren. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1992. S. 36-79.
- Rüstow, Alexander: Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung. In: Boarman, Patrick M. (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Kohlhammer, Stuttgart [u.a.] 1955. S. 53-74.

- Schäfers, Michael: Sozialbewegung von unten. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 11-24.
- Schaff, Adam: Wohin führt der Weg. Information Series Club of Rome. Club of Rome und Europa Verlag, Wien 1985.
- Schäuble, Wolfgang: Warum der Staat die Protestanten braucht, *chrison* Mai 2004 (1.5.2004). <https://chrison.evangelisch.de/artikel/2010/220> (Zugriff 28.08.18).
- Scherer, Klaus-Jürgen: Politische Kultur und neue soziale Bewegungen. In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 71-91.
- Schildt, Axel/Kleßmann, Christoph: An der Schwelle zum nächsten Jahrzehnt. Deutschland in den 50er Jahren. <http://www.bpb.de/izpb/10139/an-der-schwelle-zum-naechsten-jahrzehnt?p=1> (Zugriff: 27.12.19).
- Schildt, Axel: Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre. Christians, Hamburg 1995.
- Schlüter, Thomas: Zu einigen Aspekten der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 95-112.
- Schmalz-Bruns, Rainer: Gemeinwohl und Gemeinsinn im Übergang? In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 241-271.
- Schmid, Josef/Tiemann, Heinrich: Zukunft als Politikum. Strategischer und theoretischer Stellenwert des Diskurses. In: Schmid, Josef/Tiemann, Heinrich (Hrsg.): Aufbrüche: Die Zukunftsdiskussion in Parteien, Verbänden und Kirchen. SP-Verlag, Marburg 1990. S. 58-66.
- Schmidt, Helmut: Als Christ in der politischen Entscheidung. Gütersloher Verlagshaus Mohn, Gütersloh 1976.
- Schmidt, Helmut: Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft. In: Gorschenek, Günter (Hrsg.): Grundwerte in Staat und Gesellschaft. Verlag C.H. Beck, München 1978. S. 13-51.

- Schmölders, Günter: Das Selbstbild der Verbände. Duncker & Humblot, Berlin 1965.
- Schmollinger, Horst W.: Veränderung und Entwicklung des Parteiensystems. In: Glaeßner, Gert-Joachim (Hrsg.): Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz. Leske-Verlag, Leverkusen 1984. S. 32-52.
- Schöllgen, Gregor: Gerhard Schröder: die Biographie. Dt. Verl.-Anst., München 2015.
- Scholz, Rupert: Der Gestaltungsauftrag politischer Institutionen. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 124-134.
- Schrey, Heinz-Horst: Gemeinnutz/Gemeinwohl: In: TRE 12 (1984). S. 339-346.
- Schrey, Heinz-Horst: Gemeinwohl. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. S. 406-407.
- Schrey, Heinz-Horst: Gemeinwohl. In: Evangelisches Soziallexikon. 7., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl. Kreuz Verlag, Stuttgart 1980. S. 481-482.
- Schröder, Gerhard: Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Meyer, Thomas/Weil, Richard (Hrsg.): Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Friedrich-Ebert-Stiftung/Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 2002. S. 185-194.
- Schröder, Gerhard: Die Zukunft Deutschlands sozial gestalten – Rede von Bundeskanzler Schröder in Mannheim, Bulletin 79-98, 10. Dezember 1998. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/bulletin-1990-bis-1999/die-zukunft-deutschlands-sozial-gestalten-rede-von-bundeskanzler-schroeder-in-mannheim-806356> (Zugriff: 15.03.19).
- Schröder, Ulrich (Hrsg.): **Nach-Denken** – zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik, Frankfurt a. M. 1995.

- Schulze, Hans: Ethik im Dialog. Kommentar zur Denkschrift der EKD „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1972.
- Schwan, Alexander: *Die geistesgeschichtliche Herkunft der Grundwerte*. In: Kimminich, Otto (Hrsg.): Was sind Grundwerte? Zum Problem ihrer Inhalte und ihrer Begründung. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977. S. 23-44.
- Schweitzer, Wolfgang: Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft. Sozial-ethisch-theologische Aspekte der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik. In: ZEE 14 (1970). S. 78-110.
- Segbers, Franz: Markt und Teilhabe. In: ZEE 36 (1992). S. 194-196.
- Seidel, Jürgen J.: „Neubeginn“ in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ / DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945-1953). Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen 1989.
- Siedler, Rolf: „Den ökologischen Strukturwandel voranbringen“. In: Gabriel, Karl/Krämer, Werner (Hrsg.): Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. LIT Verlag, Münster 1997. S. 132-140.
- Sperber, Katharina: Die Erleuchtung von Unten, in: Frankfurter Rundschau, 01. März 1997. In: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997. S. 192-193.
- Stehr, Nico: Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2007.
- Steiner, André: Das Gemeinwohl-Konzept als Element der Wirtschaftsordnungen des Nationalsozialismus und der DDR. In: Schneider, Jürgen (Hrsg.): Öffentliches Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. S. 228-242.
- Streithofen, Heinrich B.: Macht und Moral. Die Grundwerte in der Politik. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1979.
- Strohm, Wolfgang: Die sozialetische Bedeutung der UN-Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten. In: ZEE 21 (1977). S. 94-105.

- Stryk, H.J.: Neue Weltwirtschaftsordnung. Frage an die Industrieländer. In: ZEE 21 (1977). S. 125-135.
- Stude, Sebastian: Frieden als Demokratieforderung. Evangelische Kirche in der 1980er Jahren in der DDR (26.6.2014). <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/186931/frieden-als-demokratieforderung-evangelische-kirche-in-den-1980er-jahren-in-der-ddr> (Zugriff: 07.12.18).
- Stübinger, Ewald: Der Begriff des Gemeinwohls in der Ethik von Trutz Rendtorff. In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 78-83.
- Stüwe, Klaus (Hrsg.): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder. Leske+Budrich, Opladen 2002.
- Thamer, Hans-Ulrich: Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Hakenkreuz. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39551/wirtschaft-und-gesellschaft?p=all> (Zugriff: 15.03.17).
- Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Erweiterte Neuauflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft (Neue Historische Bibliothek, Edition Suhrkamp), Darmstadt 1997.
- Tietmeyer, Hans: Vom Zusammenbruch zum Aufbruch – Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Erneuerung in Ostdeutschland. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 13-36.
- Tietz, Udo: Gemeinsinn, Gemeinwohl und die Grenzen des „Wir“. In: Münkler, Herfried/Blum, Harald (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn: zwischen Normativität und Faktizität. Akademie Verlag, Berlin 2002. S. 37-70.
- Tils, Ralf: Strategische Regierungssteuerung. Schröder und Blair im Vergleich. VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden 2011.
- Uertz, Rudolf: Christlicher Sozialismus. <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/christlicher-sozialismus> (Zugriff 03.01.17).

- Utz, Arthur F.: Der Gemeinwohlbegriff der katholischen Soziallehre und seine Anwendung auf die Bestimmung der Wohlfahrt. In: Hackmann, Johannes/Müller, Heinz J. (Hrsg.): Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Schöningh, Paderborn 1987. S. 83-117.
- Utz, Arthur F.: Unterscheidung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ordnung. In: Klose, Alfred et. al. (Hrsg.): Ordnung im sozialen Wandel. Festschrift für Johannes Messner zum 85. Geburtstag. Duncker & Humblot, Berlin 1976. S. 173-198.
- Vogel, Bernhard: Gemeinwohl. Oder: Die gute Ordnung für die Gesellschaft. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin 2013.
- Vogel, Bernhard: Zum Gemeinwohlverständnis aus politischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F. Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 95-103.
- Vogelsang, Thilo: Deutsche Geschichte seit 1963. In: Freund, Michael: Deutsche Geschichte. Carl Bertelsmann Verlag, München 1985. S. 1618-1647.
- Vos, Hendrik M.: Gleichheit und Solidarität als Elemente sozialer Gerechtigkeit in unserer heutigen Gesellschaft. Neue Weltwirtschaftsordnung. Frage an die Industrieländer. In: ZEE 21 (1977). S. 221-226.
- Watrin, Christian: Zur Entwicklungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. In: Bocklet, Paul/Fels, Gerhard/Löwe, Hartmut (Hrsg.): Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1994. S. 102-123.
- Weber, H.: Solidarität. RGG³ 5 (1962). Sp. 130-132.
- Weisser, Gerhard: Genossenschaften. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. Sp. 408-411.
- Weisser, Gerhard. Wirtschaftspolitik. In: Evangelisches Soziallexikon. Kreuz Verlag, Stuttgart 1954. Sp. 1134-1148.
- Wendland, Heinz-Dietrich: Einführung in die Sozialethik. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1963.
- Wengeler, Martin: Beabsichtigter Sprachwandel und die „unsichtbare Hand“. Oder: Können „Verbale Strategien“ die Bedeutungsentwicklung „brisanter Wörter“ beeinflussen? In: Panagl, Oswald/Stürmer, Horst (Hrsg.): Politische Konzepte und verbale Strategien. *Brisante Wörter – Begriffsfelder – Sprachbilder*. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2002. S. 63-84.

- Wentzel, Bettina/Wentzel, Dirk: Das Gemeinwohl – Eine Fiktion? In: Fetzer, Joachim/Gerlach, Jochen (Hrsg.): Gemeinwohl – mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße. Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1998. S. 53-69.
- Wieland, Josef: Wirtschaftsordnung und evangelische Sozialethik. In: ZEE 36 (1992). S. 196-199.
- Wilmes, Annette: Die De-facto-Abschaffung des Asylrechts. https://www.deutschlandfunk.de/die-de-facto-abschaffung-des-asylrechts.871.de.html?dram:article_id=247415 (Zugriff: 27.01.19).
- Wölber, Hans-Otto: Glaube und Gemeinwohl aus katholischer Sicht. In: Kasch, Wilhelm F./Wolff, Klaus D. (Hrsg.): Glaube und Gemeinwohl: Kongreß d. Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung u.d. Univ. Bayreuth. Schöningh, Paderborn 1986. S. 74-80.
- Wolf, Ernst: Kirche im Widerstand? Protestantische Opposition in der Klammer der Zweireichelehre. Chr. Kaiser Verlag, München 1965.
- Wolfrum, Edgar: Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998-2005. C.H. Beck, München 2013.
- Zenkert, Georg: Gemeinschaft und Individuum. RGG⁴ 3 (2000). Sp. 639-641.
- Zimmer, Matthias: Nationales Interesse und Staatsräson: zur Deutschlandpolitik der Regierung Kohl 1982-1989. Schöningh, Paderborn 1992.
- Zschiedrich, Elisabeth: Elternschaft und Gemeinwohl. Ein sozialetischer Beitrag zum demografischen Diskurs. Schöningh, Paderborn 2018.
- Zwickel, Klaus: Eine ordnungspolitische Stellungnahme. In: Nacke, Bernhard (Hrsg.): Sozialwort der Kirchen in der Diskussion. Argumente aus Parteien, Verbänden und Wissenschaft. Echter Verlag, Würzburg 1997. S. 137-147.

Die Publikation „Gemeinwohlsemantiken im deutschen Protestantismus seit 1945“ beleuchtet den populären Begriff des Gemeinwohls und seine Ausdifferenzierungen in den Äußerungen protestantischer Akteur*innen über die verschiedenen Epochen der BRD hinweg bis zum Ende der rot-grünen Bundesregierung 2005.

Die Zeitspanne der Betrachtung erstreckt sich dabei über die spannungsvolle Nachkriegszeit, der die missbräuchliche Verwendung des Begriffs Gemeinwohl im Nationalsozialismus vorangeht, zu einer sich konstituierenden BRD, der die evangelische Kirche durch seine Protagonist*innen Halt zu geben sucht. Mit ihrer Betonung der Werte von Vertrauen und Menschenwürde, aber auch Gerechtigkeit und Freiheit, die sich um das Gemeinwohl clustern, tragen diese dabei maßgeblich zur Konsolidierung der Gesellschaft in den Fünfziger- und Sechzigerjahren bei.

Protestantische Handelnde involvieren sich intensiv in die Grundwertedebatte der Siebzigerjahre und demonstrieren Anfang der 90er-Jahre anhand der Wirtschaftsdenkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ eine inflationäre Verwendung eines Gemeinwohlbegriffs, dessen Definition ein Annäherungsversuch bleibt. Nach der Jahrtausendwende emanzipiert sich der Protestantismus zunehmend in eigenen pluralistisch verfassten Vorstellungen.

Victoria Meyer-Hoffmann promovierte in der Systematischen Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo sie 2020 mit Ablegung des Rigorosums den Doktor der Theologie erwarb. Sie arbeitet im beruflichen Schulwesen in der Lehrerausbildung im Fach Evangelische Religion und ist außerdem Vorstandsvorsitzende eines Münchener Kulturvereins sowie Musikerin in einem Frauenbandprojekt.

22,90 €
ISBN 978-3-95925-172-3

